



PROTOKOLL

106. Plenarsitzung am Donnerstag, dem 27. August 2020

Mainz, Rheingoldhalle, Gutenbergsaal

<i>Mitteilungen des Präsidenten</i>	7097	Abg. Marco Weber, FDP:	7118, 7124
Fragestunde		Abg. Horst Gies, CDU:	7119
– Drucksache 17/12785 –	7097	Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	7121, 7126
Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung: . .	7097, 7098	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7121
.	7099, 7100	Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	7123
.	7101, 7103	Abg. Arnold Schmitt, CDU:	7125
.	7104, 7105		
.	7106		
Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD:	7097, 7099	Fortbestand des Instituts für Pharmazie an der Universität Mainz – pharmazeutische Versorgung im Land für die Zukunft sichern	
Abg. Bettina Brück, SPD:	7098, 7099	auf Antrag der Fraktion der CDU	
.	7103	– Drucksache 17/12803 –	7126
Abg. Helga Lerch, fraktionslos:	7098, 7106		
Abg. Michael Frisch, AfD:	7100, 7104	Abg. Marion Schneid, CDU:	7126, 7131
.	7115, 7117	Abg. Johannes Klomann, SPD:	7127, 7132
Abg. Anke Beilstein, CDU:	7101, 7104	Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:	7128
.	7105	Abg. Thomas Roth, FDP:	7129
Abg. Hendrik Hering, SPD:	7104	Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:	7130
Abg. Joachim Paul, AfD:	7104, 7116	Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7130
Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:	7105, 7110		
.	7111, 7116	Rückendeckung und sachliche Aufklärung statt politischer Diskriminierung der Polizei durch Hetzkampagnen und Rassismusschwärze	
Abg. Matthias Joa, AfD:	7106, 7107	auf Antrag der Fraktion der AfD	
.	7108, 7110	– Drucksache 17/12793 –	7132
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	7106, 7107		
.	7108, 7109	Abg. Uwe Junge, AfD:	7132, 7139
.	7110, 7111		7140
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	7107, 7111	Abg. Jens Guth, SPD:	7133, 7140
Abg. Steven Wink, FDP:	7108	Abg. Dirk Herber, CDU:	7134, 7141
Abg. Damian Lohr, AfD:	7109, 7110	Abg. Monika Becker, FDP:	7135
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7112, 7116	Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7136
Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	7112, 7115	Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	7137
.	7116, 7117	Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	7140
Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7115	Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7141
AKTUELLE DEBATTE	7118	<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i>	7142
Anstehendes Treffen der EU-Agrarminister in Koblenz – Landwirtschaft fordert klaren und verlässlichen Kurs der Bundesregierung		<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT.</i>	7142
auf Antrag der Fraktion der FDP			
– Drucksache 17/12790 –	7118		
Abg. Nico Steinbach, SPD:	7118, 7125		

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020 (...tes Nachtragshaushaltsgesetz 2020)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache [17/12720](#) –

Erste Beratung **7142**

Landesgesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“ (Corona-Sondervermögensgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache [17/12717](#) –

Erste Beratung **7142**

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen: 7142

Abg. Christian Baldauf, CDU: 7146, 7155
. 7156

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: 7151, 7156

Abg. Uwe Junge, AfD: 7157

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: 7160

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 7162, 7166

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: 7166

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos: 7167

Überweisung der Gesetzentwürfe – Drucksachen 17/12720/12717 – an den Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung der Fachausschüsse.

7168

Jahresbericht 2020

Unterrichtung durch den Rechnungshof

– Drucksache [17/11300](#) –

Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2018

Antrag der Landesregierung

– Drucksachen 17/10919/11965 –

Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2018

Antrag des Rechnungshofs

– Drucksache [17/10960](#) –

Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2020 des Rechnungshofs (Drucksache [17/11300](#)) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2017 (Drucksache [17/11173](#))

Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache [17/11850](#) –

dazu:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache [17/12710](#) – **7168**

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: 7168

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD: 7171

Abg. Christof Reichert, CDU: 7172

Abg. Iris Nieland, AfD: 7173

Abg. Marco Weber, FDP: 7174

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 7175

Mehrheitliche Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 17/12710 –.

7176

Kostendämpfungspauschale für Beamtinnen und Beamte im Wechselschichtdienst aussetzen

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache [17/11908](#) –

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache [17/12730](#) – **7176**

Mehrheitliche Annahme des Antrags – Drucksache 17/11908 –.

7176

Deutschkenntnisse sind Voraussetzung für Bildung, Teilhabe und soziale Gerechtigkeit – verbindliche Sprachförderung mit klarem Konzept einführen

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache [17/12116](#) –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung

– Drucksache [17/12319](#) – **7177**

Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/12116 –.

7177

Entlastung der Krankenhäuser von Eigenanteilen bei den Krankenhausinvestitionen

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache [17/12117](#) –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie

– Drucksache [17/12731](#) – **7177**

Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/12117 –.

7177

Der Landtag steht zur deutsch-amerikanischen Freundschaft und zur Präsenz der US-Streitkräfte in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache [17/12118](#) –

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache [17/12732](#) –

Präsenz der US-Streitkräfte in Rheinland-

Pfalz

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/12816 – **7177**

Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/12118 – 7177

Mehrheitliche Annahme des Alternativantrags – Drucksache 17/12816 – 7177

a) Bericht des Petitionsausschusses gem. § 114 GOLT

b) Jahresbericht 2019
Unterrichtung durch die Bürgerbeauftragte
– Drucksache 17/12675 – **7177**

Abg. Jörg Denninghoff, SPD: 7177
Abg. Elfriede Meurer, CDU: 7179
Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche, SPD: 7180
Abg. Heribert Friedmann, AfD: 7181
Abg. Monika Becker, FDP: 7182
Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 7183

Tagesordnungspunkte mit Besprechung erledigt. 7184

Flughafen Hahn: Optionen erhalten

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/12753 – **7184**

Abg. Alexander Licht, CDU: 7184
Abg. Bettina Brück, SPD: 7186
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: 7187, 7190

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 7188
Abg. Marco Weber, FDP: 7188
Randolf Stich, Staatssekretär: 7189

Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/12753 – 7191

Konsequenzen aus „Thüga-Affäre“ ziehen – Regelungslücken schließen, Kontrollkompetenzen zusammenführen

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/12756 – **7191**

Abg. Joachim Paul, AfD: 7191, 7193
Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: 7192, 7194
Randolf Stich, Staatssekretär: 7194
Abg. Gordon Schnieder, CDU: 7194

Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/12756 – 7195

Studie zur Erfassung des Bedarfs an sozial gefördertem Mietwohnraum in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/12757 – **7195**

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: 7196, 7197
. 7200, 7201
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 7196, 7198
Abg. Dr. Helmut Martin, CDU: 7198
Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen: 7200

Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/12757 – 7201

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsidentin Astrid Schmitt, Vizepräsident Hans-Josef Bracht.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär, Randolph Stich, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Jens Ahnemüller, fraktionslos, Abg. Simone Huth-Haage, CDU, Abg. Johannes Zehfuß, CDU.

106. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 27. August 2020

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf recht herzlich diejenigen begrüßen, die schon anwesend sind.

Zur schriftführenden Abgeordneten sind der Kollege Rommelfanger und der Kollege Lerch berufen. Der Kollege Lerch wird auch die Redeliste führen.

Entschuldigt fehlen heute die Abgeordneten Ahnemüller, Huth-Haage, Zehfuß und Thelen. Staatssekretär Hoch ist für heute Nachmittag entschuldigt. Die Ministerpräsidentin wird zeitweise wegen der Schaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs und -chefinnen der Länder nicht an der Plenarsitzung teilnehmen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zu **Punkt 9** der Tagesordnung:

Fragestunde

– Drucksache 17/12785 –

Sie sehen, im Saal sind drei Mikrofone aufgestellt. Dort sind die Fragen und auch Zusatzfragen zu stellen. Diejenigen, die das beabsichtigen, können schon bei der jeweiligen Frage in Richtung der Mikrofone unter Einhaltung der Abstandsregelung treten.

Wir kommen damit **zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Bettina Brück und Giorgia Kazungu-Haß (SPD), Erfolgreiche Sommerschule Rheinland-Pfalz** – Nummer 1 der Drucksache 17/12785 – betreffend.

Wer trägt vor? – Die Kollegin Kazungu-Haß.

Abg. Giorgia Kazungu-Haß, SPD:

Danke schön, Herr Präsident.

1. Wie bewertet die Landesregierung den Verlauf der Sommerschule Rheinland-Pfalz?
2. Wie sind die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Eltern, Kursleiterinnen, Kursleiter und der Kommunen zur Sommerschule Rheinland-Pfalz?
3. Plant die Landesregierung eine Fortsetzung des Projekts in den kommenden Ferien?

Danke schön.

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsministerin Dr. Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bettina Brück und Giorgia Kazungu-Haß beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung beurteilt den Verlauf der Sommerschule unter mehreren Aspekten als sehr positiv. Angesichts der Corona-bedingten Schulschließungen war es der Landesregierung ein Anliegen, Schülerinnen und Schülern in den Sommerferien ein Angebot zu machen, bei dem sie grundlegende Inhalte wiederholen, üben oder festigen können.

Ferner sollten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, sich vor Schuljahresbeginn zusammen mit anderen Kindern oder Jugendlichen mit schulischen Inhalten zu befassen. Das ist ohne Zweifel gelungen.

Darüber hinaus war es der Landesregierung und auch den Kommunen ein Anliegen, Eltern weiter zu entlasten, die mit Homeoffice und Betreuung ihrer Kinder in den Monaten des Lockdowns sehr gefordert waren. Sehr positiv ist auch, dass sich ein weiteres Mal deutlich gezeigt hat, Rheinland-Pfalz ist das Land des Zusammenhalts und des Ehrenamts. Die Kinder und Jugendlichen haben sich über die Gemeinschaft und das Lernen gefreut. Einige sind sogar freiwillig in der zweiten Woche geblieben.

Es haben sich in kürzester Zeit über 4.500 Menschen gemeldet, die bereit waren, ihre Freizeit zu opfern und sich um Kinder und Jugendliche zu kümmern. Für ganz viele Schülerinnen und Schüler war die Sommerschule ein wichtiger Baustein, um zuversichtlich in das neue Schuljahr zu starten.

Rund 1.500 ehrenamtliche Kursleitende hat das Land beauftragt. Das sind deutlich mehr, als für den Bedarf nötig gewesen wären. Damit hätten wir rechnerisch sogar 30.000 Plätze anbieten können. So konnten die Kursgrößen an vielen Orten sogar noch unter zehn bleiben und zusätzliche lokale Angebote geschaffen werden, die für die Eltern besser erreichbar waren.

Für die Lehramtsstudierenden war die Sommerschule eine Möglichkeit, in dieser schwierigen Zeit zu helfen und gleichzeitig ihr orientierendes Praktikum zu absolvieren. Für diese Möglichkeit waren sie sehr dankbar.

Die Zusammenarbeit und der Gemeinschaftssinn in der Krise haben sich in diesem großen Projekt besonders gezeigt. Land und Kommunen haben sich, unterstützt von Aufsichts- und Leistungsdirektion, dem Pädagogischen Landesinstitut, den Studienseminaren und vor allem vielen engagierten Menschen im ganzen Land, zusammengefunden, um Kinder und Jugendliche zu unterstützen.

Dieses Projekt ist unter enormem Zeitdruck entstanden. Es gab keinerlei Blaupause oder Vorbild dafür. Deshalb ist auch klar, dass es für alle Beteiligten ein großer Kraftakt

war. Einige Wochen vor den Sommerferien wusste noch niemand, ob und unter welchen Voraussetzungen Angebote in den Ferien überhaupt möglich sind. Als die Rahmenbedingungen feststanden, haben wir gemeinsam mit den Kommunen in Rekordzeit die Sommerschule im ganzen Land etabliert.

Ich weiß, dass das für alle viel zusätzliche Arbeit war. Ich bin für diese Bereitschaft und das Engagement aller, die daran mitgewirkt haben, sehr dankbar.

Zu Frage 2: Bei den Besuchen vor Ort haben sich Staatssekretär Beckmann und ich, aber auch viele Abgeordnete des rheinland-pfälzischen Landtags, selbst einen Eindruck vor Ort verschaffen können.

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist es!)

Frau Abgeordnete Kazungu-Haß hat selbst als Kursleiterin ehrenamtlich mitgewirkt.

(Beifall bei der SPD, der Abg. Cornelia
Willius-Senzer, FDP, und vereinzelt bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Rückmeldungen bei diesen Besuchen in der Sommerschule waren rundweg positiv, sowohl von den Kursleitungen als auch den Schülerinnen und Schülern. Alle haben mit großer Freude an den Angeboten teilgenommen.

Darüber hinaus führt das Pädagogische Landesinstitut eine Evaluation durch, die derzeit noch ausgewertet wird. Erste Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass die Schülerinnen und Schüler überwiegend sagen, dass sie sich durch die Sommerschule gut auf das neue Schuljahr vorbereitet fühlen. Mit ihren Kursleiterinnen und Kursleitern waren sie zufrieden. Dies deckt sich übrigens auch mit den Rückmeldungen der Eltern.

Mit den Kommunen waren wir über den gesamten Verlauf der Sommerschule in engem Kontakt und haben sie, wo immer wir konnten, bei der Umsetzung vor Ort unterstützt. Die Rückmeldungen sind auch hier bei vielen grundsätzlich positiv. Die Städte Mainz und Worms etwa ziehen für sich ein positives Fazit und stellen die gute Zusammenarbeit auf allen Ebenen heraus. Auch der Landkreis Trier-Saarburg beispielsweise berichtet von einem positiven Feedback.

Solche Beispiele waren den Medien vielfach zu entnehmen. Natürlich gibt es aber auch bei einem solchen Großprojekt, das zum ersten Mal stattfindet, immer auch Potenzial für Verbesserungen. Die größte Herausforderung dabei war sicherlich die kurze Vorbereitungszeit, die uns das Infektionsgeschehen ließ. Das haben uns auch die Kommunen zurückgemeldet.

In Zukunft verfügen wir hier aber über eingespielte Strukturen. Darüber hinaus haben uns Wünsche und Ideen von Kommunen erreicht, die wir aufgenommen haben. Wir wollen deshalb das Verfahren weiter vereinfachen und Möglichkeiten schaffen, die Anmeldemodalitäten zu erleichtern.

Zu Frage 3: Derzeit arbeiten wir auf vielfachen Wunsch mit den kommunalen Spitzenverbänden an einer Fortsetzung des Angebots. Wir werden dabei die erwähnten Anregungen aufgreifen, die wir zur Optimierung erhalten haben.

Mir ist es ein wichtiges Anliegen, dass wir außerdem gemeinsam die Schülerinnen und Schüler, die besonderen Bedarf haben, noch stärker in den Blick nehmen und sie zur Teilnahme motivieren. Außerdem werden wir reguläre Schule und Herbstschule noch stärker vernetzen. Das Pädagogische Landesinstitut überarbeitet die Kursmaterialien, ergänzt und aktualisiert sie.

Bei allem gilt: Wir wollen den großen Spielraum, den die Kommunen haben, beibehalten, damit überall vor Ort die bestmögliche Lösung gefunden wird. Mein Fazit lautet: Rheinland-Pfalz kann froh und stolz auf die Sommerschule sein. Wir sind den vielen Menschen sehr dankbar, die die Sommerschule mit ihrem Engagement möglich gemacht haben, oder wie ein Lehrer aus Saarburg sagte: „Die Sommerschule ist ein gutes Format, um Schülerinnen und Schüler zu erreichen, die diese Unterstützung wirklich brauchen. Ich denke, dass es auch zukünftig solche Angebote geben könnte und sollte.“

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Ausführungen. Ich möchte ergänzend fragen – Sie haben von Evaluation gesprochen –: Können Sie schon konkret sagen, wer die durchführt, wer daran teilnimmt und was gemacht wird?

Vielen Dank.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Die Evaluation erfolgt beim Pädagogischen Landesinstitut. Das Pädagogische Landesinstitut hat in der Zeit vom 5. bis zum 24. August 2020 die Kursleitungen, aber auch die Schülerinnen und Schüler in Form eines Fragebogens befragt, der offene Fragestellungen hat und nicht nur Ja-/Nein-Antworten enthält. Es gab bisher Rückmeldungen von rund 450 Kursleitungen und 850 Schülerinnen und Schülern. Das Pädagogische Landesinstitut ist derzeit dabei, die Antworten auszuwerten. Das dauert etwas länger, weil es nicht reine Ja-/Nein-Antworten sind.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Lerch.

Abg. Helga Lerch, fraktionslos:

Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Prinzi-

piell halte ich die Sommerschule für eine gute Schule.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Frage!)

Ich würde mich freuen, wenn das im Herbst als Herbstschule oder später als Osterschule weitergeführt werden würde.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist keine Frage!)

Wann rechnen Sie mit den Ergebnissen der Evaluation? Wissen Sie heute schon, ob es im Bereich der kommunalen Verbände hier Änderungsvorschläge gibt, insbesondere auch was die Schülerbeförderung anbelangt?

Vielen Dank.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Lerch, einen ganz konkreten Zeitpunkt, Stichtag kann ich Ihnen nicht nennen, wann die Evaluation vorliegt, aber ich denke, das wird in Kürze sein. Ich habe gerade ausgeführt, dass derzeit die Antworten vom Pädagogischen Landesinstitut ausgewertet und zusammengestellt werden.

Die Änderungsvorschläge der kommunalen Spitzenverbände fließen in eine neue Vereinbarung ein. Wir haben viele Rückmeldungen gehabt. Wir haben im Bildungsministerium eine Hotline geschaltet gehabt, die sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sozusagen rund um die Uhr betreut haben, übrigens sieben Tage die Woche, auch nach 21.00 Uhr. Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter waren Vollzeit damit beschäftigt, die Sommerschule im Bildungsministerium zu organisieren. Ich weiß, dass auch die Kommunen große Anstrengungen unternommen haben, die nicht einfacher dadurch geworden sind, dass gerade Urlaubszeit und Corona-Zeit war.

Aber wir haben bereits viele Rückmeldungen bekommen, viele positive, auch, was die Organisation anbelangt, aber eben auch zum Beispiel beim Anmeldeverfahren Anregungen für Änderungen, die wir natürlich übernehmen werden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Kazungu-Haß.

Abg. Georgina Kazungu-Haß, SPD:

Danke schön, Herr Präsident. – Frau Ministerin, es gab methodisch-didaktische Hinweise für die Freiwilligen und fertiges Unterrichtsmaterial, aber noch umfangreichere andere Vorbereitungen des Pädagogischen Landesinstitut für diejenigen, die Unterricht gegeben haben. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Das mache ich gerne. Wir haben eine Homepage, die immer

noch besteht. Auf die kann man gehen und dann sehen, dass wir sehr schnell – „wir“ heißt in dem Fall das Pädagogische Landesinstitut – einen Leitfaden für die Kursleitungen erstellt haben, die zum Teil keine fertigen Lehrkräfte sind oder zum großen Teil keine fertigen Lehrkräfte sind. Das war ein Leitfaden mit Stundenplan, mit Anregungen, wie Unterricht gestaltet werden kann.

Es gab darüber hinaus ein pädagogisches Rahmenkonzept, das die Kursleiterinnen und Kursleiter unterstützt und informiert. Es gab Materialien, und zwar auf die Kompetenzstufen angepasst, für Deutsch und Mathematik, die übrigens von dem Land Hessen von uns abgefragt und komplett übernommen worden und in der dortigen Sommerschule eingesetzt worden sind.

Es gab vor allen Dingen während der Kurse – das war uns noch einmal wichtig – eine Hotline beim Pädagogischen Landesinstitut, damit die Kursleitenden, wenn sie Fragen oder Anmerkungen hatten, sofort eine Möglichkeit hatten, Antworten zu bekommen und sich entsprechend zu informieren. Auch die lief.

Es gibt sehr viel Material, das auf der Homepage steht. Es wird derzeit aktualisiert und erweitert, auch im Lichte der Erkenntnisse, die wir jetzt gewonnen haben. Ich denke, das wird weiterhin sehr gut und umfangreich sein.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen jetzt noch zwei weitere Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Frage als beantwortet. Zunächst die Kollegin Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie haben schon angedeutet, dass Sie die Kommunen bei der Durchführung der Sommerschule unterstützt haben. Können Sie vielleicht einige konkrete Beispiele geben, wie sich diese Unterstützung dargestellt hat?

Vielen Dank.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Das war für alle ein völlig neues Projekt, ein Projekt, das unter extremen Zeitdruck stand, weil wir, als wir die Vereinbarung am 15. Juni unterzeichnet haben, noch nicht richtig wussten, wie die Situation weitergeht. Wir hatten das alles vorbereitet, am 18. Juni hat dann die Kultusministerkonferenz entschieden, dass wir nach den Sommerferien in den Regelbetrieb gehen. Die Infektionslage hatte sich so dargestellt, dass wir gesagt haben, wir können die letzten beiden Ferienwochen gut für ein solches Angebot nutzen.

Wir haben dann mit den Kommunen, mit den kommunalen Spitzenverbänden, sehr intensiv über das Format beraten, auch bevor wir die Vereinbarung getroffen haben. Wir haben als Ministerium, wie gesagt, diese Hotline geschaltet

gehabt. Wir haben aber auch noch Checklisten für die Kommunen erstellt, Ablaufpläne, Fragen und Antworten. Dieses agile Team stand sozusagen rund um die Uhr zur Verfügung. Ich habe einmal nachgefragt, wie viele E-Mail-Anfragen wir zu der Sommerschule in der Zeit hatten. Das waren über 900, die auch in dieser Zeit beantwortet worden sind.

Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mir gespiegelt, dass sie quasi permanent im Kontakt mit allen Kommunen standen, mit manchen sehr intensiv, andere haben sich wenig gemeldet, aber es gab sozusagen einen ständigen Austausch, was auch wichtig war, damit vor Ort alles gut klappt.

Auch die erweiterten Führungszeugnisse, die in kurzer Zeit von den Kursleiterinnen und -leitern eingeholt werden mussten, waren ein Thema, über das man sich immer sehr eng ausgetauscht hat. Es hat dann auch sehr gut und reibungslos funktioniert dank der Zusammenarbeit und des Einsatzes aller.

Da muss ich meinem Ministerium, meinen Kolleginnen und Kollegen im Ministerium, ein großes Dankeschön sagen, die wirklich unermüdlich daran gearbeitet haben. Ich weiß, sie haben manch schlaflose Nacht gehabt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Ministerin, fast dreiviertel der eingesetzten Tutoren waren Studenten oder Oberstufenschüler. Allerdings wurde im Bewerbungsverfahren weder nach Qualifikation hinsichtlich der Fächer Deutsch und Mathematik noch nach Semesterstatus oder Studienfach gefragt.

Präsident Hendrik Hering:

Herr Frisch, eine Frage.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Ich muss das kurz vorschicken, sonst macht die Frage keinen Sinn.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist doch Ihr Problem, nicht unseres!)

Die Bewerber konnten im Fragebogen lediglich die Rubriken Übungsleiterschein, Erste-Hilfe-Ausbildung, Erfahrung in Jugendarbeit und in Nachhilfe geben ankreuzen, wobei diese Selbstauskünfte – – –

Präsident Hendrik Hering:

Herr Frisch, stellen Sie eine Frage!

Abg. Michael Frisch, AfD:

Ich stelle jetzt die Frage, tut mir leid, Herr Präsident. Ich kann die Frage nicht formulieren, ohne – – –

Präsident Hendrik Hering:

Das entscheide ich, was Sie hier jetzt zu tun haben. Sie stellen jetzt die Frage, oder Sie stellen gar keine Fragen.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Selbstverständlich stelle ich jetzt die Frage.

(Abg. Martin Haller, SPD: Anscheinend scheinen die Deutschkenntnisse nicht so ausgeprägt zu sein bei Ihnen!)

Wie begründen Sie vor dem Hintergrund einer solch völlig unzureichenden Sicherstellung der fachlichen und fachdidaktischen Qualifikation eines Großteils der Tutoren Ihre Aussage, es habe sich hier um ein schulisches, qualifiziertes Nachhilfeangebot gehandelt, mit dem Grundkompetenzen in Deutsch und Mathematik systematisch gefördert worden seien?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Frisch, diese Frage stellen Sie nicht zum ersten Mal, Sie stellen sie zum wiederholten Male. Ich antworte gerne zum wiederholten Male das, was ich immer darauf sage: Diejenigen, die wir abgefragt, die wir aufgerufen haben, sich freiwillig zu melden, waren alles Personen, die einen engen Bezug zum System Schule haben, also entweder Lehrkräfte, Lehramtsstudierende oder Schülerinnen und Schüler, die gerade das Abitur gemacht haben, die in der Oberstufe sind.

Wir haben von Anfang an auch im ersten Elternbrief, den wir übrigens auch in einfacher Sprache verfasst haben, sodass man das gut verstehen konnte, gesagt, es ist ein schulisches Angebot, schulisch deshalb, weil es auch um die Frage des Versicherungsschutzes ging. Die Unfallkasse hat uns zugesagt, wenn es ein schulisches Angebot ist, dann gibt es auch diesen Versicherungsschutz. Das war uns sehr wichtig, schulisches Angebot mit Nachhilfecharakter.

Sie kennen wahrscheinlich auch Nachhilfeinstitutionen, die sich auch des Personenkreises bedienen, den auch wir hatten. Wir haben sehr, sehr positive Rückmeldungen über die Qualifikation bekommen, auch darüber, wie die Kurse geleitet werden. Ich habe mir selbst auch ein Bild davon gemacht.

Ich habe nur zufriedene Stimmen gehört. Die Menschen, die sich bereit erklärt haben, diese Kurse zu machen, waren qualifiziert. Sie haben das sehr, sehr gut gemacht. Es ist kein Unterricht in der Schule, das hat auch nie jemand behauptet. Sie stellen das immer so dar, als sei das so, aber dadurch wird es nicht besser und auch nicht richtiger, wenn Sie das so sagen, sondern wir haben von Anfang an gesagt,

es ist ein schulisches Angebot mit Nachhilfekarakter. Es geht darum, noch einmal Grundlagen, Basics sozusagen zu vertiefen. Das war das, was wir gemacht haben. Das konnten wir sehr hervorragend mit den Menschen machen, die qualifiziert waren und qualifiziert sind und dieses Angebot ausgeführt und mit Leben erfüllt haben, unter anderem wie gesagt auch Frau Kazungu-Haß, die ausgebildete Lehrkraft ist. Übrigens waren über 50 % der Kursleitenden Studierende.

(Staatsminister Roger Lewentz: Eben! –
Abg. Martin Haller, SPD: Das sind aber
schlechtere Menschen!)

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

Wir kommen zur **Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein und Thomas Barth (CDU), Probleme an unseren Schulen im Corona-Schuljahr** – Nummer 2 der Drucksache 17/12785 – betreffend.

Wer trägt vor? – Kollegin Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung, dass Ministerpräsidentin Dreyer mit offenbar widersprüchlichen Zahlen operiert, zuletzt im SWR-Sommerinterview, bei dem sie behauptete, dass 37.000 Tablets und Endgeräte direkt ausgeliehen worden seien, obwohl nur knapp 17.000 zur Verfügung standen und auch nur 4.414 Geräte ausgeliehen wurden?
2. Wann werden alle Lehrer und Schüler tatsächlich mit Endgeräten ausgestattet sein und eine digitale Unterstützung für die Schulen zur Verfügung stehen?
3. Warum ist über die Sommerferien kein Gesamtkonzept zur Eindämmung der Pandemie in Schulbussen oder mit kleineren Klassen erarbeitet worden?
4. Wie kann es sein, dass in Rheinland-Pfalz junge Lehrerinnen und Lehrer trotz Corona keine Planstelle erhalten, jahrelang in einer unsicheren Perspektive gehalten werden und nach mehrfach befristeten Beschäftigungen quasi vor dem Berufsverbot stehen?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsministerin Dr. Hubig. – Bitte.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Beilstein und Barth beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Schon zu Beginn der Corona-Krise war es der Landesregierung wichtig, dass Schülerinnen und Schüler, die von zu Hause aus lernen, soweit nötig über mobile Endgeräte verfügen. Zusammen mit den Kommunen wurde deshalb entschieden, möglichst alle in den Schulen vorhandenen Geräte Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen zu können.

An den Schulen gab es landesweit einen Bestand von rund 25.000 Notebooks und 12.000 Tablets, in der Summe also 37.000 Endgeräte. Die Vereinbarung zwischen dem Bildungsministerium mit den kommunalen Spitzenverbänden sah vor, dass alle unbürokratisch verliehen werden konnten.

Von diesen rund 37.000 waren zum abgefragten Stichtag – das war der 30. April – rund 16.800 Geräte schon verplant oder nicht zur Ausleihe geeignet, weil die Geräte etwa im Rahmen von Tablet-Klassen bereits von Schülerinnen und Schülern benutzt wurden, denen man natürlich nicht das Tablet abnehmen konnte, Geräte in Klassenräumen fest in ein Netzwerk integriert waren oder Geräte zum damaligen Zeitpunkt noch nicht die entsprechende Software oder Hardware hatten, also noch nachgerüstet werden müssen, um im Fernunterricht sinnvoll eingesetzt werden zu können.

Aus diesem Bestand wurden rund 4.400 Geräte nachgefragt und verliehen. An 779 Schulen konnte die Nachfrage somit mit denen bei den Schulen vorhandenen Geräten gedeckt werden. An 529 Schulen konnte die Nachfrage nicht gedeckt werden. Zur Unterstützung dieser Schulen wurden über das Pädagogische Landesinstitut, die kommunalen Medienzentren und die Studienseminare 855 Tablets zusätzlich zur Verfügung gestellt, 595 davon wurden ausgeliehen. Insgesamt belief sich die Zahl der an Schülerinnen und Schüler ausgeliehenen Geräte auf über 5.000.

Zu Frage 2: Die Digitalisierung der Schulen in Rheinland-Pfalz hat schon lange vor der Corona-Krise begonnen, zum Beispiel mit dem erfolgreichen Programm „Medienkompetenz macht Schule“, an dem jetzt auch über 250 Grundschulen teilnehmen, und auch mit dem DigitalPakt Schule, der vor rund einem Jahr in Kraft getreten ist.

Die Corona-Pandemie hat nun der Digitalisierung der Schulen einen enormen Schub gegeben. Den Schulen in Rheinland-Pfalz stehen über 300 Millionen Euro Bundes- und Landesmittel für die Digitalisierung zur Verfügung mit dem DigitalPakt I, der bis 2024 für die rheinland-pfälzischen Schulträger Mittel zum Ausbau der digitalen Infrastruktur, also insbesondere für WLAN-Ausleuchtung, Breitbandanschluss, aber auch für Smartboards oder mobile Endgeräte, vorsieht und mit dem Sofortausstattungsprogramm, über das bis zu 60.000 Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt werden können. In kürzester Zeit wurden in Rheinland-Pfalz bereits 6 Millionen Euro zur geplanten Beschaffung von über 21.000 Endgeräten abgerufen, und täglich werden es mehr.

Ein weiteres Sofortausstattungsprogramm, mit dem alle

Lehrkräfte ein dienstliches Endgerät erhalten, hat der Koalitionsausschuss vorgestern Abend beschlossen. Ich gehe davon aus, dass wir auch hier sehr schnell in die Umsetzung gehen können.

Mit dem Nachtragshaushalt werden weitere 3.000 Endgeräte für Lehrkräfte im Fernunterricht und bis zu 15.000 zusätzliche Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler ermöglicht, wenn der Landtag ihn beschließt.

Hinzu kommen die Mittel für dienstliche E-Mail-Adressen und einen datensicheren Messengerdienst, die in diesem Schuljahr zur Verfügung stehen werden. Auch noch in diesem Schuljahr wird das Land allen Schulen mit dem Schulcampus RLP eine digitale Plattform zur Verfügung stellen. Seit Mai 2020 verfügen alle Schulen über ein Videokonferenzsystem, das gerade im Fernunterricht wichtig war und es auch weiterhin bleiben wird.

Zusätzlich werden auch für die Administration der digitalen Infrastrukturen weitere Mittel zur Verfügung stehen. Neben unseren eigenen Landesmitteln, die wir verdoppelt haben, können wir, können die Schulträger dadurch auch Wartung und Support schulischer Infrastruktur in professioneller Weise gewährleisten. Hier laufen die Gespräche zwischen Bund und Ländern und zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden.

Wir werden diese Programme, wie wir das immer getan haben, sorgfältig planen, mit allen Beteiligten besprechen und mit durchdachten Konzepten hinterlegen und dann sehr zügig umsetzen, damit Schulträger und Schulen schnell die nächsten Schritte machen.

Zu Frage 3: Selbstverständlich haben wir ein Gesamtkonzept erarbeitet, wie der Schulbetrieb unter den Rahmenbedingungen der Pandemie im Schuljahr 2020/2021 ablaufen soll. Die Schulen wussten rechtzeitig vor Ferienbeginn, dass nach den Sommerferien der Regelbetrieb wieder aufgenommen werden soll. Dazu gab es schon vor den Sommerferien ein Hygienekonzept für das neue Schuljahr.

Diese Entscheidung haben die Bildungsministerien aller Länder im Rahmen der Kultusministerkonferenz am 18. Juni 2020 gemeinsam und auf der Grundlage von intensiven Beratungen mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen Pädiatrie, Virologie, Hygiene, Erziehungswissenschaften, Psychiatrie und Psychologie getroffen.

Dennoch – das haben die ersten Tage gezeigt – ist es nicht ausgeschlossen, dass es lokal oder regional auch in Rheinland-Pfalz teilweise oder vollständige Schulschließungen geben kann. Damit alle Schulen bestmöglich auf die unterschiedlichen Situationen vorbereitet sind, haben wir Ende Juni umfassende schulartspezifische Informationen zu Unterrichtsorganisation, Lehrkräfteeinsatz, Dokumentation der Anwesenheit und Unterstützungsangeboten als Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Außerdem haben wir für die unterschiedlichsten Themen Leitfäden erarbeitet, zum Beispiel für den Musik- und Sport-

unterricht, für das Lernen in Präsenz- und Fernunterricht und für die Organisation der Ganztagsklassen. Die Schulen haben sich, basierend darauf, auf drei mögliche Szenarien vorbereitet, nämlich: Regelbetrieb ohne Abstandsgebot, eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot und temporäre Schulschließung. Unsere Schulen haben für diese drei Szenarien Konzepte entwickelt; Aufsichts- und Dienstleistungsdirection (ADD), Pädagogisches Landesinstitut und Bildungsministerium haben sie dabei unterstützt und werden es auch weiterhin tun. Dass es kein Gesamtkonzept gibt, davon kann also nicht die Rede sein.

Das Geschehen rund um die Corona-Pandemie ist dynamisch. Das gilt sowohl für das Pandemie-Geschehen selbst als auch für die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die über COVID-19 gewonnen werden. Daher müssen sich die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie immer an den jeweils aktuellen Erkenntnissen orientieren. Solche Erkenntnisse können sich ändern, dann können die Maßnahmen entsprechend angepasst werden.

Daher ist auch der Hygieneplan für Schulen Veränderungen unterworfen. Wir haben kurz vor Schuljahresbeginn noch einmal einen präzisierten, einen erweiterten Hygieneplan an die Schulen versandt, der die Maskenpflicht im Schulgebäude vorgeschrieben hat, weil sich die Situation zwischenzeitlich verändert hatte.

Zur Schülerbeförderung fasse ich mich kurz. Darüber haben wir gestern debattiert, und dazu gibt es morgen noch einen Antrag. Wir haben bereits gestern darüber gesprochen, dass für die Schülerbeförderung nicht das Land zuständig ist, sondern die Landkreise und kreisfreien Städte, auch wenn wir – auch das ist völlig zu Recht gestern gesagt worden – in der Krise alle zusammenstehen müssen und das auch tun. Ich glaube, die Sommerschule war ein gutes Beispiel dafür.

Genau deshalb gibt es seit Beginn der Corona-Krise regelmäßige Schaltkonferenzen mit den Landräten und Oberbürgermeistern, die ich leite und an denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungsministeriums, der Präsident der ADD und des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung teilnehmen.

Klar ist, im Regelbetrieb fahren mehr Schülerinnen und Schüler mit Bussen in die Schule. Viele Gebietskörperschaften haben das in ihren Planungen berücksichtigt, zumal seit 18. Juni 2020 bekannt war, dass nach den Sommerferien der Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen wieder aufgenommen wird. Dort funktioniert der Schülertransport gut. In manchen Bereichen gibt es Schwierigkeiten – auch darüber haben wir gestern gesprochen –, und weil wir zusammenstehen, unterstützt die Landesregierung die Träger der Schülerbeförderung bei der Erfüllung ihrer Pflichtaufgabe unbürokratisch, kurzfristig und großzügig. Bis zu 250 zusätzliche Busse können eingesetzt werden, und das Land fördert das mit bis zu 90 %, weil wir wollen, dass alle Schülerinnen und Schüler sicher zur Schule und nach Hause kommen.

Diese Förderung erfolgt zusätzlich zu den 30 Millionen Euro jährlich, die das Land für die Schülerbeförderung bezahlt, und den 100 Millionen Euro, die die Kommunen als Corona-bedingten Mehrbelastungsausgleich bekommen haben.

Zu Frage 4: Zunächst einmal gilt festzuhalten, ein Lehramtsstudium und der anschließende Vorbereitungsdienst können keinen Anspruch auf eine Planstelle in Rheinland-Pfalz begründen. Selbstverständlich ist es der Landesregierung aber ein großes Anliegen, möglichst allen jungen Lehrkräften gute Chancen zu bieten. Die gute Versorgung mit Lehrkräften in Rheinland-Pfalz zeigt, dass die jungen Menschen gern hierbleiben.

Der Landesregierung ist wichtig, dass junge Lehrkräfte nicht sehr lange auf eine Planstelle warten müssen. Sie handelt danach. In dieser Legislaturperiode haben wir 700 neue zusätzliche Planstellen geschaffen, und wir haben für diejenigen, die in den Vertretungsverträgen sind, die durchgehende Bezahlung während der Ferien sichergestellt. Auch das ist vielleicht noch einmal wichtig, in Erinnerung zu rufen.

Die Zahl der Lehrkräfte mit Vertretungsverträgen über fünf Jahre beläuft sich nach Auskunft der ADD derzeit in ganz Rheinland-Pfalz auf weniger als 20 Lehrkräfte. Diese Zahl haben wir in den vergangenen Jahren deutlich reduziert.

Einstellungen in den Schuldienst können nur bedarfsorientiert und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planstellen erfolgen. Ziel ist es, dass junge Menschen nach spätestens fünf Jahren eine Planstelle erhalten. Deshalb haben wir einige Maßnahmen entwickelt, die die Einstellungschancen erhöhen.

Wir haben den Vertretungspool auf inzwischen 1.625 Stellen ausgebaut. Diese Lehrkräfte stehen für Vertretung zur Verfügung, haben aber eine Planstelle.

Wir vergeben Boni auf die Auswahlnote und halten im Vertretungskorridor bis zu 20 % der zu vergebenden Planstellen für langjährige Vertretungslehrkräfte vor.

Dennoch gelingt es nicht immer, Lehrkräfte nach Abschluss ihrer Ausbildung zeitnah unbefristet einzustellen. Dies hat unterschiedliche Gründe. In verschiedenen Fächern besteht ein sehr deutlicher Bewerberüberhang oder nur ein sehr geringer Bedarf. Dies bedeutet, dass eine Einstellung nicht realistisch ist, wenn Bewerber trotz Boni aufgrund ihrer Auswahlnote nicht auf den vorderen Plätzen der Bewerberliste stehen. Viele Absolventinnen und Absolventen bewerben sich nicht landesweit, sondern nur regional oder für spezifische Schularten.

Die Einstellungschancen erhöhen sich aber deutlich, wenn man flexibler einsetzbar ist, und dies nach Möglichkeit in ganz Rheinland-Pfalz. Darauf weist die Schulaufsicht alle Lehrkräfte bei ihrer Bewerbung hin, damit sie ihre Chancen auf eine Einstellung erhöhen können. Die Schulaufsicht berät deshalb die Lehrkräfte auch verstärkt über ihre Einstellungschancen und berufliche Weiterentwicklungsmög-

lichkeiten. Selbstverständlich müssen diese Grundsätze, die ich gerade ausgeführt habe, auch in Zeiten von Corona gelten.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine sehr umfangreiche Beantwortung. – Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, vielen Dank für die Ausführungen. Ich habe eine Zusatzfrage zum Bereich der von Ihnen erwähnten Hygieneregeln, die in Rheinland-Pfalz sehr frühzeitig zur Wiedereröffnung der Schulen eingeführt wurden. Können Sie sagen, wie die Rückmeldungen aus der Praxis, aus den Schulen sind, ob die Hygieneregelungen greifen und wie sie sich auswirken?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Brück. Nach den Rückmeldungen aus der Praxis haben wir schon den Eindruck, dass die Hygieneregeln gut greifen und sie auch in den Schulen umsetzbar sind. Natürlich ist klar, dass es für alle Schulen ein erhöhter Aufwand ist, Hygieneregeln umzusetzen, die Wege zu gestalten, darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schüler im Gebäude und auf dem Schulhof Masken tragen. Das bedeutet eine große Herausforderung und auch eine große Anstrengung.

Wir haben diese Hygieneregeln schon frühzeitig bekannt gemacht. Es ist jetzt der 5. Hygieneplan, der immer wieder fortgeschrieben wird, weil sich natürlich das Infektionsgeschehen verändert und damit auch andere Hygieneregeln notwendig werden. Auch die Erkenntnisse der Wissenschaft verändern sich; die Wissenschaft gewinnt an Erkenntnissen hinzu. Auch deshalb muss der Hygieneplan natürlich entsprechend angepasst werden.

Wir haben vor dem Ende der Sommerferien noch einmal einen erweiterten, ergänzten Hygieneplan an die Schulen versandt. Einige Schulen haben gesagt, das sei zu kurzfristig gewesen; es war aber auch extra so besprochen, dass wir natürlich aktuell auf das Infektionsgeschehen reagieren müssen und es uns nichts hilft, wenn wir das vier Wochen vorher tun.

Die Fortschreibung war aber so, dass auf die Schulen nicht ein zusätzlicher schulorganisatorischer Aufwand zukam. Man musste natürlich den Hygieneplan lesen, das ist ganz klar, und noch einmal alles überprüfen. Aber wir haben keine zusätzlichen Laufwege oder andere Dinge eingeführt, sondern wir haben vor allen Dingen die Maskenpflicht festgelegt, und wir haben darüber hinaus geregelt, wie mit Lehrerinnen und Lehrern aus Risikogruppen umzugehen ist. Dazu gab es aber bereits ein gleichlautendes Schreiben am Anfang der Schulferien, das wir dann einfach nur in

den Hygieneplan mit aufgenommen haben.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ja!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Ministerin, warum hat die Landesregierung den Vorschlag meiner Fraktion, aber auch des LandesElternBeirats nicht aufgegriffen, den Unterrichtsbeginn zu entzerren, um damit die Kapazitäten der Schulbusse zu erhöhen?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Frisch, wir haben auch darüber gesprochen, und wir hatten erst in der letzten Woche eine Schaltkonferenz, die ich bereits erwähnt habe, mit den Oberbürgermeistern, Landräten und Landrätinnen, in der – ich meine, es war der Landrat aus dem Kreis Südliche Weinstraße – gefragt wurde, ob man den Unterrichtsbeginn nicht auch staffeln könnte, um die Schülerbeförderung zu entzerren.

Wir haben gesagt, wir unterstützen das. Wir haben damit überhaupt keine Schwierigkeiten, wenn das vor Ort von der Schulgemeinschaft gemeinsam so entschieden wird. Daraufhin kam sofort eine Reaktion aus einer anderen Stadt, die sagte, nein, sie möchten aber bitte den gleichbleibenden Beginn haben, weil das sonst bei der Schülerbeförderung nicht zu berücksichtigen ist. Das ist etwas, worauf wir natürlich Rücksicht nehmen. Wir haben gesagt, dort, wo es die Schulgemeinschaft möchte, sind wir völlig damit einverstanden und unterstützen es, dass der Unterrichtsbeginn gestaffelt ist. Dort, wo es mit Blick auf die Schülerbeförderung aber nicht möglich ist und die Schülerbeförderung dann nicht gewährleistet werden kann, bleibt es eben bei dem einheitlichen Schulbeginn.

(Zuruf von der SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Frau Staatsministerin, ich stelle folgende Frage: Welcher Qualitätszuwachs ist durch die medienwirksame Verteilung von Tablets und Endgeräten in der Grundschule in der Rechtschreibung, im Lesen und im Rechnen zu erwarten?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Paul, es geht zunächst einmal darum, dass wir die Schulen gut auf den digitalen Wandel vorbereiten, und das, was an vielen Schulen schon passiert und dort schon Alltag ist, auch in allen Schulen umsetzen, übrigens auch in den Grundschulen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen früh lernen, verantwortungsbewusst und mit Kompetenz mit digitalen Medien umzugehen und sie für das Lernen einzusetzen. Dazu gibt es ganz beeindruckende und auch sehr erfolgreiche digitale Programme für die Grundschulen, zum Beispiel die Apps ANTON und Antolin, die von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern sehr gern eingesetzt werden, weil sie genau diese Grundkompetenzen fördern und es außerdem ermöglichen, noch einmal zielgenau Schülerinnen und Schüler mit Blick auf deren Nachholbedarf zu fördern.

Ich weiß nicht, ob es Studien dazu gibt, wie der qualitative Zuwachs ist, aber es gibt viele Erkenntnisse darüber, dass solche Programme, die man einsetzt, also intelligente Software-Systeme, tatsächlich auch zu einem Lernzuwachs bei Schülerinnen und Schülern führen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Herr Paul hätte aber gern die Schiefertafel zurück!)

Abg. Hendrik Hering, SPD:

Mir liegen noch drei weitere Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet. Zunächst hat die Abgeordnete Beilstein das Wort.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Frau Ministerin, leider haben Sie keinen Zeitpunkt genannt, wann alle Endgeräte da sind, und leider habe ich auch keine Bewertung dazu gehört, weshalb falsche Zahlen bei der Tablet-Ausleihe verwandt wurden.

(Zurufe der Abg. Alexander Schweitzer und Martin Haller, SPD)

Ich habe aber eine Nachfrage zu der Frage Nummer 3. Sie betrifft aktuelle Erkenntnisse. Wir wissen alle, kleine Gruppen sind sehr viel zielführender bei der Bekämpfung der Pandemie, und deswegen frage ich noch einmal nach: Warum wurde bei dem Gesamtkonzept nicht mit kleineren Gruppen und Klassengrößen operiert? Im Gegenteil, es erfolgen derzeit sogar Klassenzusammenlegungen, wenn Klassenmesszahlen nicht erreicht werden.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Beilstein, zunächst möchte ich noch einmal deutlich klarstellen, ich habe keine falschen Zahlen dargestellt. Sie haben bereits eine kleine Anfrage genau zu demselben Thema gestellt, und dort haben Sie genau dieselben Zahlen erhalten, die Sie auch heute von mir erhalten haben. Ich weise es deutlich zurück, dass ich oder die Landesregierung hier in irgendeiner Form mit falschen Zahlen agiert hätten. Nur, um das noch einmal ganz deutlich zu machen. Das ist der eine Punkt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Wie die Staatsanwaltschaft!)

Der andere Punkt ist, natürlich kann ich Ihnen keinen Stichtag nennen im Sinne von, am 17. November gegen 13.00 Uhr sind alle Geräte da.

(Zuruf der Abg. Anke Beilstein, CDU)

Ich glaube, ich habe sehr deutlich dargelegt, wie sich der Prozess im Moment darstellt. Die Geräte für die Schüler sind bereits bestellt und werden abgerufen. Die Schulträger müssen die Anträge stellen, und das machen auch ganz viele. Wir sehen, dass innerhalb von einem Monat, ich glaube, schon über 20 % der Mittel von ihnen abgerufen wurden.

Wir haben extra Fristen gesetzt für die Schulträger, damit es sich nicht nach hinten verzögert, weil wir natürlich wollen, dass die Geräte schnell an die Schülerinnen und Schüler kommen. Mit dem Geld, das im Nachtragshaushalt zur Verfügung steht, wird das Land sofort die Geräte bestellen, das ist klar. Wir müssen aber natürlich noch warten, bis das Geld da ist, aber dann werden wir sofort bestellen.

Zu den Geräten für die Lehrkräfte – auch das habe ich schon gesagt – wurde die Vereinbarung mit dem Bund in der vorvergangenen Woche geschlossen. Am Dienstag hat der Koalitionsausschuss getagt. Wir werden jetzt eine Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) treffen, die das BMBF noch vorbereiten muss, und ich gehe davon aus, dass wir in diesem Schuljahr alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrerinnen und Lehrer mit den Endgeräten versorgen können.

Sie können sich vorstellen, wenn es in ganz Deutschland 1 Milliarde Euro für Endgeräte gibt, können sich die Lieferzeiten natürlich manchmal an der einen oder anderen Stelle verlängern. Ich weiß aber zum Beispiel, dass wir die Endgeräte für die Schüler so schnell bestellt haben, dass das Land Hessen jetzt etwas längere Lieferzeiten hat, weil zuerst einmal unser Antrag entsprechend bearbeitet wird.

(Abg. Martin Haller, SPD: Man nennt es Marktwirtschaft!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten – – –

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Entschuldigung, aber meine Frage war nicht beantwortet, die ich gerade eben gestellt habe.

Präsident Hendrik Hering:

Frau Kollegin, Sie haben das Recht, eine Frage zu stellen.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Nein, nein, das war richtig. Ich darf den Präsidenten zwar nicht berichtigen, aber das war meine Vorrede, weil Sie gesagt haben, ich hätte falsche Zahlen genannt, und außerdem hätte ich nicht gesagt, wann die Geräte geliefert

werden. – Aber könnten Sie mir bitte noch einmal bei der Frage helfen?

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Meine Frage war, warum man Klassen zusammenlegt, anstatt im Gegenteil die Belegung kleinerer Gruppen zu ermöglichen.

Präsident Hendrik Hering:

Ja, diese Frage wurde in der Tat nicht beantwortet. Das ist richtig. Entschuldigung, alles klar.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Klassenzusammenlegung, das ist vollständig klar. Das habe ich schon mehrfach gesagt, und ich habe auch schon mit dem Sprecher des LandesElternBeirats darüber gesprochen.

Wenn Sie Klassen trennen und kleinere Lerngruppen machen, bedeutet das, dass Sie wieder in ein rollierendes System gehen müssen. Alle Expertinnen und Experten raten uns dringend davon ab, in dieses rollierende System zu kommen. Sie sagen, es ist gut, wenn der Klassenverband wieder zusammen ist, so wie er vorher war, so wie man sich vorher aufgestellt hat. Sie raten uns aus pädagogischen, aus didaktischen Gründen dazu, und das ist mir auch wichtig.

Wir haben aber darüber hinaus zum Beispiel in den Grundschulen die kleinsten Klassen in Deutschland mit durchschnittlich 18,6 Schülerinnen und Schülern. Das heißt, wir haben viele kleine Einheiten, und ich bin froh, dass wir nun durch die Mittel im Nachtragshaushalt noch einmal 40 Millionen Euro zusätzlich auch für den Corona-bedingten Vertretungsbedarf erhalten, damit wir dadurch noch zu einer weiteren Entzerrung kommen, übrigens auch im Ganztags, und noch einmal zusätzlich Vertretungspersonal einsetzen können, damit es insgesamt im Schulbetrieb zu weiteren Entzerrungen kommt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Schmidt.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Frau Ministerin, Sie haben auf die erfreulich kleinen Klassen in der Grundschule in Rheinland-Pfalz hingewiesen, und wir wissen alle, wie wichtig kleine Klassen gerade in Corona-Zeiten und auch darüber hinaus sind. Aber welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, dass sich die Klassengröße auch in der Sekundarstufe I verringert, wo doch Rheinland-Pfalz dort ohne die Gymnasien den drittschlechtesten Wert aller Bundesländer aufweist, wie der Bildungsmonitor 2020 ermittelt hat?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Schmidt, wir haben über die vergangenen Jahre immer wieder die Klassenmessenzen gesenkt, und wir haben vor allen Dingen mehr Lehrkräfte für weniger Schülerinnen und Schüler eingestellt. Wenn Sie sich die Zahlen ansehen, werden Sie sehen, dass auf eine Lehrkraft über die Jahre hinweg, und zwar über alle Schularten, immer weniger Schülerinnen und Schüler kommen. Diesen Weg werden wir sicherlich weitergehen.

Wir haben auch jetzt gesehen, dass wir viele Klassenmehr- bildungen haben. Wir haben weniger Schülerinnen und Schüler, aber wir haben mehr Klassen, und das bedeutet natürlich in der Konsequenz, dass die Klassen auch kleiner werden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Lerch.

Abg. Helga Lerch, fraktionslos:

Frau Ministerin, Sie haben die Fächerbedarfe in den unterschiedlichen Schulformen angesprochen. Was tun Sie als Landesregierung, um sicherzustellen, dass in Mangel- fächern dieser Zustand behoben wird und sich Studienan- fänger auch auf diese Mangelfächer konzentrieren?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Lerch, wir haben insbesondere im Be- reich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik einen hohen Bedarf, den wir nicht immer in dem Maße abdecken können, wie wir es uns wünschen. Ich habe deshalb schon vor einigen Jahren die MINT-Initiative für Rheinland-Pfalz gestartet, die mittlerweile zu einer MINT- Strategie geworden ist und die genau darauf abzielt, junge Menschen für MINT zu begeistern und sie dann auch in diesen Lehrerberuf zu bringen.

Wir werben auch sehr stark dafür und machen sehr deut- lich, dass das die Fächer sind, mit denen es die besten Berufsaussichten insbesondere auch im Lehramt gibt. All diese Dinge bringen wir voran, aber manchmal kann man die jungen Leute nicht dazu zwingen, das zu studieren, was wirklich sinnvoll, richtig und gut wäre und auch benötigt wird, sondern häufig wird sich dann für andere Fächerkom- binationen entschieden, bei denen der Bedarf eben nicht so hoch ist, und auch für andere Lehrämter.

Wir sehen aber zum Beispiel gerade im Moment – wir haben die Wechselprüfung für das Gymnasium angeboten, weil wir im Bereich der Grundschule viele Lehrkräfte brauchen –, dass dieses Angebot von Gymnasiallehrkräften tatsächlich auch nachgefragt wird und diejenigen, die in einem Ver- tretungsvertrag an einer Grundschule waren, auch oft sehr begeistert sind und sagen, dass sie das Lehramt wech- seln möchten. Also, die Durchlässigkeit auch zwischen den Lehrämtern bei der Sicherstellung der Qualifikation – das ist mir ganz wichtig – muss mit bestimmten Regeln und

auch mit bestimmten Ausbildungen passieren, aber diese Durchlässigkeit ist noch einmal ein weiterer Schritt dafür, dass wir das Angebot besser abdecken können.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank, damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Matthias Joa (AfD), Wirtschaftsminister Wissing wird FDP- Generalsekretär** – Nummer 3 der Drucksache 17/12785 – betreffend, auf.

(Abg. Martin Haller, SPD: Glückwunsch!)

Herr Abgeordneter Joa, Sie haben das Wort.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Herr Minister, angesichts der schweren anstehenden und gerade laufenden Wirtschaftskrise frage ich Sie:

1. Wie plant Wirtschaftsminister Wissing, künftig seine wöchentliche Arbeitszeit auf die Tätigkeiten als Staats- minister und Generalsekretär so in Einklang zu bringen, dass die Aufgaben als Minister weiterhin erfüllt werden können?
2. Wie will die Landesregierung den Sorgen der rheinland- pfälzischen Wirtschaft begegnen, dass Staatsminister Wissing sich nicht mehr mit vollem Einsatz um die Corona-Krise kümmern kann?
3. Wie wird sich zeigen, dass das Amt des Staatsministers weiterhin Vorrang hat vor der Funktion des Generalse- kretärs haben wird?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsminister Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Land- wirtschaft und Weinbau:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kolle- gen! Es freut mich, dass die Opposition hier im Hause sich große Sorgen um meine Arbeitsbelastung macht, und da- mit Sie sich meiner wegen nicht weiter den Kopf zermartern müssen, möchte ich die positive Botschaft gleich vorweg senden: Es bleibt alles, wie es ist.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit der Abg. Cornelia Willius-Senzer,
FDP)

Es war für mich aber auch eine sehr positive Erfahrung, dass Herr Baldauf sich um mein Wohlergehen sorgt,

(Abg. Martin Haller, SPD: Wo ist der überhaupt heute?)

jedenfalls mehr, als um das Wohlergehen seiner eigenen Landesvorsitzenden, die immerhin den Landesvorsitz mit dem Amt einer Bundesministerin unter einen Hut bringen muss. Vielleicht ist es aber auch gerade dieser Erfahrung geschuldet, dass Herr Baldauf der Meinung ist, dass Partei- und Regierungsämter nicht gemeinsam zu stemmen sind.

(Staatsminister Roger Lewentz: Er ist ja schon wieder weg!)

Egal ob Markus Söder oder Armin Laschet, sie alle vereinbaren anspruchsvolle Partei- und anspruchsvolle Regierungsämter miteinander, sie sind Ministerpräsidenten und Parteivorsitzende. Man kann das jetzt ganz schrecklich finden, wie Teile der Opposition, man kann aber auch sagen, dass eine bessere Verankerung in einer regierenden Partei auch zu einer stabileren Regierungspolitik führt.

Helmut Kohl und Angela Merkel, sie haben über viele Jahre hinweg Deutschland regiert und den Parteivorsitz der CDU innegehabt. Meines Erachtens haben sie gezeigt, dass man die beiden Ämter miteinander in Einklang bringen kann, ohne eines davon zu vernachlässigen. Wenn die Opposition, vielleicht sogar die CDU, hier anderer Auffassung ist, lasse ich mich gerne von ihr eines Besseren belehren.

Ich beantworte die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Mein Ministeramt werde ich unverändert wie bisher wahrnehmen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Der Herr Wissing ist hier öfter im Plenum als der Herr Baldauf!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. Wie viele Stunden entgehen Ihrer Tätigkeit als Minister durch Ihre Tätigkeit als Bundesgeneralsekretär der FDP wöchentlich?

(Zurufe aus dem Hause)

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Wie Sie vielleicht wissen, Herr Kollege – – –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Oder werden, bitte sehr?

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause – Glocke des Präsidenten)

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Wie Sie vielleicht wissen, Herr Kollege Bollinger, zählt ein Minister seine Arbeitsstunden nicht, und wenn man ehrenamtlich tätig ist, tut man das auch nicht. Ich jedenfalls mache es nicht, und mehr kann ich zu dieser Frage nicht sagen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das war aber schwach!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Herr Minister, jetzt noch einmal anders versucht:

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ganz schlau!)

Wenn in der FDP der Baum brennt, wenn man in Wahlkampf-vorbereitungen ist, wenn es Personaldebatten gibt und gleichzeitig die Wirtschaft hier in Rheinland-Pfalz leidet, die Arbeitslosigkeit steigt und wir zig Baustellen haben, – –

Präsident Hendrik Hering:

Herr Joa, stellen Sie eine Frage!

Abg. Matthias Joa, AfD:

– – wessen gilt dann die Priorität?

(Abg. Martin Haller, SPD: Ich denke, das ist in der FDP klar geregelt, oder?)

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Sehr geehrter Herr Kollege, ich habe Ihnen jetzt wiederholt gesagt, dass ich mein Ministeramt unverändert ausüben werde, und dabei bleibt es.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Bollinger.

(Abg. Martin Haller, SPD: Was ein peinliches Schauspiel, wirklich! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Es sind auch die stärksten Kräfte der AfD, die jetzt hier spielen! –
Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Herr Staatsminister, wie würde eine eventu-

elle Vergütung als Bundesgeneralsekretär der FDP auf die Bezüge als Minister angerechnet?

(Staatsminister Roger Lewentz: Gar nicht!)

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Es gibt eine klare Regelung, die Sie kennen. Das ist gesetzlich geregelt, und diese Regelung würde für den theoretischen Fall, den Sie ansprechen, in Rheinland-Pfalz selbstverständlich angewendet werden. Es ist in diesem Land generell üblich, dass Gesetze, die der Landtag verabschiedet hat, angewendet werden, und das würde dann auch gelten.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Was steht da drin?)

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Joa.

(Abg. Jens Guth, SPD: Die Frage ist beantwortet!)

Abg. Matthias Joa, AfD:

Herr Minister, zur Rolle der Staatssekretärin Schmitt möchte ich fragen: Wird die Rolle entsprechend aufgewertet, wird sie mehr Aufgaben von Ihnen übernehmen? Wird es organisatorische Änderungen im Ablauf geben?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege, die Übernahme eines Ehrenamtes durch ein Mitglied der Landesregierung hat keine Auswirkungen auf die Geschäftsverteilung in der Landesregierung.

(Abg. Macro Weber, FDP: Sehr richtig!)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Frage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen damit zu der **Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Cornelia Willius-Senzer und Steven Wink (FDP), „Rheinland-Pfalz.GOLD“ – Neue Standortmarke für Rheinland-Pfalz** – Nummer 4 der Drucksache 17/12785 – betreffend.

Der Abgeordnete Wink trägt die Fragen vor.

Abg. Steven Wink, FDP:

Herr Präsident, wir stellen vernünftige Fragen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Wir haben ein Recht auf solche Fragen! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie stellen Gefälligkeitsfragen!)

1. Welche Kernbotschaften soll die neue Standortmarke vermitteln?
2. Welche Zielgruppen soll die Standortmarke ansprechen?
3. In welcher Form wird die Standortmarke bundesweit bzw. international kommuniziert?
4. Auf welche internationalen Regionen bzw. Länder zielt die Standortmarke insbesondere ab?

Danke schön.

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor etwas über drei Jahren habe ich versprochen, ich möchte Rheinland-Pfalz zur Marke machen. Eine Marke ist unerlässlich, um sich national und international zu positionieren, um Aufmerksamkeit zu erzeugen. Unser Land hat es verdient, ganz oben auf dem Treppchen zu stehen, ganz oben auf der Agenda von Investoren, von Unternehmen, Fachkräften, Touristen und den Menschen in unserem Land selbst.

An dieser Wirtschaftsstandortmarke haben in den vergangenen drei Jahren viele Akteure mitgewirkt, und es bestand Konsens, wir wollen sichtbar werden. Begonnen hat die Entwicklung der Marke mit drei parallel laufenden Prozessen im Wirtschaftsministerium: Im Standortmarketing wollten wir uns neu ausrichten. Gleichzeitig haben wir an einer neuen Tourismusstrategie gearbeitet, bei der die Außenpräsentation unseres Bundeslandes ebenso Thema war. Auch im Weinmarketing wurde sichtbar, dass wir einen neuen, modernen Auftritt benötigen.

Der Schluss lag nahe, wir benötigen eine Dachmarke für den Wirtschaftsstandort, die für die unterschiedlichen Branchen anschlussfähig ist. Auch die Enquete-Kommission „Tourismus RLP“ des Landtags kam zu dem Schluss, dass Standortmarketing, Weinmarketing und Tourismusstrategie enger verzahnt werden sollten.

Wir sind ein hervorragender Standort im Herzen Europas. Wir haben eine breit aufgestellte Unternehmenslandschaft, die hoch attraktiv für Fachkräfte ist. Unsere Unternehmen behaupten sich auf den Weltmärkten. Wir haben renommierte Forschungsinstitutionen im Land, und wir sind gute Gastgeber. Wir haben wunderschöne Landschaften. Wir erzeugen hervorragende Weine. Der Weinbau prägt unsere

Kultur. Rheinland-Pfalz ist in allen diesen Bereichen großartig.

Rheinland-Pfalz, das sind auch Lebensfreude und Geselligkeit. Lebensfreude ist ein erforschtes Erfolgsrezept. Lachen macht Lernprozesse effektiver, beeinflusst Verhandlungen und langjährige Kundenbeziehungen positiv, und Lebensfreude erhöht die Resilienz in Krisenzeiten. Ein Wirtschaftsfaktor, der inzwischen nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, insbesondere für die große Herausforderung der Zukunft, die Anwerbung von qualifizierten Fachkräften.

Wir wollen das zusammen mit unseren Markenbotschaften nach außen tragen. Dazu brauchen wir einen modernen Auftritt, der unserem Bundesland entspricht und der zu ihm passt. Eine Wirtschaftsstandortmarke zu haben, ist keine Modeerscheinung, es ist eine Notwendigkeit, um national und international ein Begriff zu sein. Lassen Sie uns gemeinsam Rheinland-Pfalz deshalb zur Marke machen.

Ich beantworte die Fragen wie folgt.

Zu den Fragen 1 und 2: Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau will den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz kraftvoller vermarkten. Ziel ist es, das Image des Landes als innovativen und attraktiven Wirtschaftsstandort zu vermitteln und eine einheitliche wiedererkennbare Ansprache aller Zielgruppen im In- und Ausland zu ermöglichen. Unternehmen, Investoren, Fachkräfte und Touristen sollen künftig eine klare Sicht auf Rheinland-Pfalz haben und etwas mit dem Land verbinden. Davon verspricht sich das Wirtschaftsministerium mehr Interesse am Standort Rheinland-Pfalz, insbesondere bei der Investorenakquise und auch bei der Ansprache von Gästen.

Zu den Fragen 3 und 4: Um „Rheinland-Pfalz.GOLD“ in den nächsten Tagen und Wochen bekannt zu machen, wird eine deutschlandweite Online-Kampagne geschaltet und eine weitere Tourismus-Kampagne umgesetzt. Zudem werden Investoren künftig über ein neues Web-Portal über die Vorteile des Landes informiert und die Web-Präsenz der Gastlandschaften.de der neuen Marke angepasst.

Die Wirtschaftsstandortmarke wird darüber hinaus durch die Investitions- und Strukturband (ISB), die Rheinland-Pfalz Tourismus (RPT), die Kammern und einzelne Unternehmen kommuniziert. Gestern stand es ganzseitig auf dem Titel der Zeitung DIE WELT. DIE WELT hat eine goldene Seite, und das ist der Auftakt.

Der GOLD-Standard wird auch international eingeführt. Auf Delegationsreisen des Außenwirtschaftsreferates im Ausland wird die Wirtschaftsstandortmarke bei Unternehmensbörsen, Veranstaltungen und politischen Gesprächen präsentiert. Da durch die Corona-Pandemie derzeit solche Reisen nicht geplant werden können, fokussiert sich die Kommunikation zunächst auf Deutschland und gegebenenfalls die europäischen Nachbarn.

Eine im Vorhinein der Wirtschaftsstandortmarke in Auf-

trag gegebene Studie hat das europäische Ausland, China und die USA als die größten potenziellen Märkte für Rheinland-Pfalz identifiziert. Unser Bundesland unterhält in Qingdao eine Repräsentanz und führt regelmäßig Reisen durch. Durch diese Repräsentanz besteht bereits ein großes Netzwerk in China.

Meine Damen und Herren, ob einem eine Kampagne gefällt oder nicht, liegt immer im Auge des Betrachters oder der Betrachterin. Aber dass Rheinland-Pfalz Gold verdient, das wird in diesem Hause sicherlich unzweifelhaft sein. Wir sind kein Bundesland unter anderen, wir sind GOLD. Mit unserer Kampagne wollen wir dazu beitragen, dass sich diese Botschaft über unsere Grenzen hinaus verbreitet und die Menschen eine klare Vorstellung von diesem Bundesland haben und es auch dort verorten, wo es hingehört, nämlich ganz oben auf dem Treppchen.

(Beifall der Abg. Cornelia Willius-Senzer,
FDP, und Jens Guth, SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Lohr.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Herr Minister, vielen Dank für die Ausführungen. Wie hoch belaufen sich denn die Gesamtkosten der Erstellung der Dachmarke sowie der Durchführung der Kampagne, und wer bezahlt das Ganze?

Danke schön.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege, das Ganze wird aus den vorhandenen Mitteln, den Haushaltsansätzen des Wirtschaftsministeriums, bezahlt. Die Kampagne ist nicht auf einen bestimmten Zeitraum angelegt, sodass ich die Gesamtkosten nicht beziffern kann. Das hängt davon ab, was das Hohe Haus dem Wirtschaftsministerium in Zukunft in diesem Bereich bewilligt. Wir haben sehr umfangreiche Untersuchungen durchgeführt, um diese Marke entwickeln zu können. Diese Untersuchungen sind aber auch für andere Zwecke noch nutzbar. Vor diesem Hintergrund hängt es davon ab, wie lange die Anzeigen laufen, in welchem Umfang man sie tätigt, und wir werden dafür selbstverständlich die vorhandenen Mittel verausgaben.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Sie wissen nicht,
was das kostet!)

Präsident Hendrik Hering:

Zunächst eine Zusatzfrage des Abgeordneten Schmidt. Sie können sich erneut melden. Ich habe es notiert, Herr Lohr.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Herr Minister, Sie haben im Zusammenhang mit der Vorstellung des Dachmarkenkonzepts erklärt, das dazugehörige Leitmotiv müsse kurz, prägnant und wiedererkennbar sein. Muss dieses aber nicht vor allem nachvollziehbare Assoziationen und Gedankenverbindungen zu unserem Heimatbundesland auslösen? Doch welche sind das jenseits der doch eher lokalen Bezüge zum Goldischen Meenz?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Was ich gesagt habe über die Anforderungen an eine Marke, ist richtig, und die Marke erfüllt diese Anforderungen. Ich habe ausgeführt, dass die Marke eine kurze Botschaft enthält, die klar ist und die auch auf die Exzellenz des Landes in seinen Stärken im wirtschaftlichen Bereich, im Forschungs- und Entwicklungsbereich und natürlich auch im Tourismus und im Weinbaubereich hinweist.

Die Marke ist sehr gut anschlussfähig. Sie erinnert natürlich nicht nur an Mainz, sondern beispielsweise auch an die vielen goldprämierten Weine, die wir haben, oder auch an die Exzellenz unseres Wirtschaftsstandorts im Bereich der Chemie, der Pharmazie und in vielen anderen Bereichen auch, und das bringt eben GOLD zum Ausdruck.

Wir haben von Fachleuten die Anschlussfähigkeit und auch die Identifikationsmöglichkeiten analysieren lassen und verfügen hierüber über gesicherte Erkenntnisse.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Lohr.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Herr Minister, dann frage ich Sie anders: Wie viel Geld wurde bisher ausgegeben, und wie viel Geld ist bisher geplant, für das laufende Jahr auszugeben?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Die genauen Zahlen dazu, was bereits verausgabt worden ist, liefere ich Ihnen gerne schriftlich nach, und auch dazu, was wir beabsichtigen, im laufenden Haushaltsjahr auszugeben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Herr Minister, in der Eigenpräsentation auf der Homepage steht unter anderem: „Gold braucht Sucher. Gold glänzt erst nach harter Arbeit.“ Und: Dieses Instrument „muss mit

Leben gefüllt und genutzt werden“. Mich würde interessieren, was konkret folgt und wie Sie die Marke konkret mit Leben füllen wollen.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Die Möglichkeiten, diese Marke mit Leben zu füllen, sind sehr vielfältig. Sie ist, wie ich eben bereits ausgeführt habe, sehr gut anschlussfähig. Sie ist sehr gut nutzbar im Weinbereich. Wir haben beispielsweise für das Weinmarketing die Marke schon heruntergebrochen, indem wir so kommunizieren: „Rheinland-Pfalz.Gold“, ergänzt um „im Glas“. Das hat sehr gut funktioniert, beispielsweise auf der Fashion Week. Das kam sehr gut an.

Das Schöne daran ist, dass sich die Wirtschaftsteilnehmerinnen und -teilnehmer mit diesem Markennamen sehr gut identifizieren. Das war beim Markenlaunch deutlich geworden. Die Wirtschaft signalisiert, dass sie das als einen wesentlichen Beitrag sieht, um dem Wirtschaftsstandort bei der Suche von Fachkräften zu helfen.

Die Weinwirtschaft ist begeistert, dass sie in einer Art und Weise an die allgemeine Wirtschaftsstandortmarketingkampagne angeschlossen ist, die wir vorher noch nicht hatten. Wir hatten isoliert für Wein geworben, mit „Rheinland-Pfalz: Deutsches Weinland Nr. 1“. Jetzt haben wir mit „Rheinland-Pfalz.Gold“ eine integrierte Kampagne, sodass die Mittel, die wir für das Weinmarketing ausgeben, auf die Wirtschafts- und Tourismusstandortmarke einzahlen und umgekehrt mit den Mitteln, die wir für den Wirtschafts- und Tourismusstandort investieren, gleichzeitig auch der Weinstandort beworben wird.

„Mit Leben füllen“ heißt natürlich, das Ganze herunterbrechen. Wir gehen davon aus, dass auch Gastronomen und Hoteliers die Marke nutzen werden und selbstverständlich auch die Wirtschaft und die Weinwirtschaft ohnehin. Insofern wird die Marke belebt werden, indem sie genutzt wird, indem die Werbung entsprechend angepasst wird. Dass die Wirtschaft daran ein großes Interesse hat, hat man mir signalisiert.

Die Vertreter waren auch in den Entwicklungsprozess eingebunden, sodass das kein Top-down-, sondern wirklich ein Bottom-up-Prozess war. Die Analysen, die wir gemacht haben, bestätigen uns darin, dass wir mit der Marke erfolgreich sind.

Wir haben beispielsweise unsere Tourismuswerbekampagne in den letzten Wochen vorweggenutzt, indem wir gesagt haben: „Deine Goldene Zeit in Rheinland-Pfalz“. Wir können messen, dass wir deutlich jüngere Kundinnen und Kunden oder Gäste angesprochen haben, sodass wir auch hier einen Mehrwert generieren können. Deswegen sind wir davon überzeugt, dass wir mit dieser Marke goldrichtig liegen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Schmidt.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Herr Minister, wir haben in der Enquete-Kommission „Tourismus RLP“ auch sehr intensiv über Dachmarkenkonzepte diskutiert. Die Vorstellung war, es gibt eine übergeordnete Dachmarke, die die Wirtschaft wie auch die Kulturgeschichte und die rein touristischen Interessen einbezieht.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, soll das doch sehr stark auf die Wirtschaft zugeschnitten sein und vielleicht auf die Weinwirtschaft. Ich stelle deshalb noch einmal die Frage: Was impliziert dieses Markenkonzept speziell auch mit Blick auf die Reisewirtschaft? Welche Verbindung gibt es zu Rheinland-Pfalz, zu unserer Kulturgeschichte, zu unserem Land?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Die Marke ist nicht nur für Wein und Wirtschaft, sondern auch für den Tourismus. Im Übrigen ist der Tourismus Teil unserer Wirtschaft. Aber wie Sie mit der Tourisuskampagne „Deine Goldene Zeit“ gesehen haben, passt es sehr gut auch auf das Gastgewerbe. Auch der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband Rheinland-Pfalz ist mit der Marke sehr zufrieden, und er ist sehr motiviert, die Marke einzusetzen.

Das, was mit „Gold“ zum Ausdruck gebracht werden soll, ist eben, dass es sich um einen Premiumstandort handelt. Wir haben im Tourismus Spitzenqualität zu bieten. Das kann über diese Marke sehr einfach kommuniziert werden. Jeder Bürger und jede Bürgerin kann sich spontan ein Bild machen, was „Goldstandard“ bedeutet.

Deswegen ist diese Marke sehr gut geeignet, um die Wertigkeit des Standorts zu kommunizieren. Darum sollte es gehen.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegt jetzt noch eine weitere Zusatzfrage vor, danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet. – Herr Abgeordneter Dr. Bollinger, bitte.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich bitte Sie noch einmal, konkret darzulegen, welche Bezüge – objektiv nachprüfbar Bezüge – zu unserem Land diese Marke hat.

Gold nehmen wir in Anspruch. Ich sehe das auch so. Das tun aber auch viele andere Bundesländer. Das ist also ein Anspruch, den viel erheben. Ein Claim, der konkret Bezug auf ein Land nähme, wäre für Schleswig-Holstein „Der echte Norden“, eine sehr erfolgreiche Marke.

Präsident Hendrik Hering:

Herr Dr. Bollinger, Sie haben die Frage schon gestellt. Sie ist verstanden worden, glaube ich.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

In diesem Sinne vermisste ich einen konkreten Bezug.

Präsident Hendrik Hering:

Ich glaube schon, dass der Minister das verstanden hat.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Sie können den Bezug sehr schnell herstellen, wenn Sie an die Farbe unseres goldenen Weines denken. Sie können die Goldmedaillen unserer Weine in Bezug setzen. Sie können den Premiumwirtschaftsstandort damit verbinden, beispielsweise unsere Spitzeneinrichtungen im Bereich der Forschung.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Ich nenne das Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI); es gibt viele andere Bereiche.

Sie können viele Assoziationen haben. Sie können das goldene Haar der Loreley, den Nibelungenschatz, die goldene Sonne über Rheinland-Pfalz damit assoziieren.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Die scheint überall!)

Sie können die goldenen Wälder in Rheinland-Pfalz im jetzt bald bevorstehenden Oktober damit assoziieren.

Die Marke lässt sich sehr gut bebildern und kann mit sehr starker Authentizität auf den Standort heruntergebrochen werden. Das ergeben entsprechende Analysen, die wir im Vorfeld gemacht haben. Wer eine solche Marke entwickelt, darf nicht nach seinem persönlichen Geschmack gehen, sondern er muss wirklich fundierte Analysen zugrunde legen. Das haben wir für Rheinland-Pfalz getan und sind sehr sicher, dass die Marke gut passt und mit Glaubwürdigkeit untermauert werden kann.

Im Übrigen ist das Gold auch Teil der Flagge, die auf dem Hambacher Schloss wehte und dann unsere Landes- und Bundesflagge wurde.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Die Bundesflagge!)

Insofern haben wir sehr authentischen Bezug zum Goldstandard. Die Begeisterung, die bei der Wirtschaft, bei den Touristikern und Gastronomen und auch in der Weinwirtschaft entstanden ist, ist sehr groß.

Wir haben ein Problem in Rheinland-Pfalz dadurch, dass wir Vielfalt haben. Das ist sehr schön und auch hochwertig.

Das macht Rheinland-Pfalz interessant. Aber Vielfalt ist bei der Kommunikation ein großes Problem.

Wenn Sie Vielfalt unter einer Marke zusammenfassen wollen, dürfen Sie nicht zu konkret und individualisierend heruntergehen, sonst wird es sehr schwierig. Sie können beispielsweise den Rhein nicht zur Marke des Landes machen, weil Sie dann andere Regionen wie die Mosel nicht mehr anschlussfähig machen.

Deswegen haben wir eine Marke gesucht, die den Standort in seiner Wertigkeit zum Ausdruck bringt und gleichzeitig für die unterschiedlichen Bereiche, aber auch die vielfältigen regionalen Unterschiede anschlussfähig ist. Nach Auffassung der Akteure in Wirtschaft, Weinwirtschaft, Tourismus und Gastronomie ist das mit ihr sehr gut gelungen.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Damit ist die Anfrage beantwortet.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer und Jutta Blatzheim-Roegler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen – Nummer 5 der Drucksache 17/12785 – betreffend**, auf.

Die Fragen wird die Kollegin Schellhammer stellen.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Kommen wir vom Gold zum Regenbogen. Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Ziele und Schwerpunkte hat der Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“?
2. Welche Maßnahmen wurden im Rahmen des Landesaktionsplans „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ unternommen, um die rechtliche Gleichstellung und die gesellschaftliche Akzeptanz von LSBTI*Q in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus zu fördern?
3. Wie wurde die Teilhabe der queeren Community bei all diesen Schritten sichergestellt?
4. Welche zentralen Anliegen sieht die Landesregierung für die Zukunft zur Förderung der Akzeptanz und zur Gewährleistung der Teilhabe von LSBTI*Q?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsministerin Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich

die Mündliche Anfrage Nummer 5 wie folgt:

Zu Frage 1: Unsere Gesellschaft ist glücklicherweise geprägt von Vielfalt. Doch nach wie vor erfahren Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität nicht den vorherrschenden Normen entsprechen, persönlich und strukturell Ablehnung, Ausgrenzung und Benachteiligung. Daher hat die Landesregierung den Anfang 2013 beschlossenen Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ fortgeschrieben.

Auch in der Legislaturperiode 2016 bis 2021 ist er das zentrale Instrument, mit dem wir drei grundlegende Ziele erreichen wollen.

Erstens: die Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund der sexuellen und geschlechtlichen Identität.

Zweitens: die vollständige rechtliche Gleichstellung und die Gewährleistung der Menschenrechte.

Drittens: die Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transidenten, intergeschlechtlichen und nicht binären Menschen.

Zur Umsetzung dieser Ziele bündelt der Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ eine Vielzahl von Maßnahmen, zu denen alle Ressorts der Landesregierung, nachgeordneten Behörden, gesellschaftlichen Gruppen und intensiv auch die Queer-Organisationen im Land ihren Beitrag leisten. Die Maßnahmen wirken in alle gesellschaftlichen Bereiche hinein, und sie verfolgen drei Leitziele: Akzeptanz fördern, Teilhabe gewährleisten und die Community empowern, also Betroffene und Engagierte befähigen.

Ich kann mit Überzeugung sagen, der Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ hat sich in der Arbeit gegen Diskriminierung und für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt auch in dieser Legislaturperiode bewährt, und ich bin sehr froh, dass wir ihn haben.

Zu Frage 2: Im Rahmen des Landesaktionsplans „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ wird eine Vielzahl einmaliger, dauerhafter – –

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten –
Die Rednerin dreht sich zum Präsidenten um)

Präsident Hendrik Hering:

– Ich habe nur zur Ruhe aufgefordert.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

– und struktureller Maßnahmen umgesetzt.

Die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare – ich kann es nicht oft genug wiederholen – war ein Meilenstein

im Kampf für Gleichberechtigung, der nach über 25 Jahren endlich erreicht wurde. Hierzu hat Rheinland-Pfalz ganz maßgeblich beigetragen; denn der Gesetzentwurf, der im Juni 2017 im Bundestag zur Abstimmung kam, hat einen ganz wesentlichen Beitrag geleistet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt bei SPD und FDP)

Trotz der großen Fortschritte bei der gesellschaftlichen Anerkennung ist eine ablehnende bis feindliche Einstellung gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen, transidenten, intergeschlechtlichen und nicht binären Menschen aber nach wie vor in vielen Lebensbereichen gegenwärtig. Ein trauriges Beispiel sind die Morddrohungen gegenüber einer transidenten Frau im Oktober 2019 in Oppenheim.

Vorurteile und Ablehnung sind nicht selten Ausdruck einer Vorstellung der Ungleichwertigkeit von verschiedenen sozialen Gruppen. Aufklärung und Information sind notwendig, um Ausgrenzung und Aggression entgegenzutreten. Daher sind Maßnahmen zur Förderung der Akzeptanz und zur Demokratie- und Menschenrechtsbildung ein wichtiger Bestandteil des Landesaktionsplans.

Es sind manchmal auch die kleinen, aber starken Zeichen, die so bedeutsam sind. So hat beispielsweise die Stadt Bernkastel-Kues im Juli dieses Jahres auf der Moselbrücke Regenbogenfahnen gehisst, als Zeichen der Offenheit, der Akzeptanz und der Solidarität mit lesbischen, schwulen, bisexuellen, transidenten, intergeschlechtlichen und nicht binären Menschen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau diese Zeichen brauchen wir hier, auch in Rheinland-Pfalz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt bei SPD und FDP)

Der Forschungsbericht über die Aufarbeitung der Verfolgung homosexueller Menschen in Rheinland-Pfalz, die mobile Ausstellung „Verschweigen – Verurteilen: Verfolgung von Homosexualität in Rheinland-Pfalz von 1946 – 1973“ und die vielfältigen Veranstaltungen rund um den Holocaust-Gedenktag Ende Januar dieses Jahres sind wichtig, um aus dem Unrecht der Vergangenheit zu lernen. Sie zeigen, welches Leid durch die strafrechtliche Verfolgung und Ausgrenzung verursacht wurde und helfen so, heute für Akzeptanz und Offenheit, für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu werben.

Die Landesregierung setzt sich gemeinsam mit der Zivilgesellschaft und den Queer-Organisationen für ein Rheinland-Pfalz ein, in dem alle Menschen ungeachtet ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität und ihrer Körperlichkeit ihr Leben frei und selbstbestimmt gestalten können. Um dieses Ziel zu erreichen, muss gewährleistet sein, dass allen Menschen die gleichen Möglichkeiten der Teilhabe in allen Lebensbereichen offen stehen. Dafür sind Rahmenbedingungen erforderlich, die durch Staat und Gesellschaft gesetzt werden.

Daher hat die Landesregierung 2017/2018 Entschließungsanträge zur Aufhebung des in weiten Teilen verfassungswidrigen Transsexuellengesetzes durch ein Gesetz zur Anerkennung der Geschlechtsidentität und zum Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung in den Bundesrat eingebracht.

Wir haben uns auch erfolgreich für das Verbot von Konversionsmaßnahmen eingesetzt, die darauf zielen, die sexuelle oder geschlechtliche Identität zu ändern oder zu unterdrücken. Hierzu ist nun ein Bundesgesetz in Kraft getreten, dass zumindest Minderjährige vor solchen gefährlichen Praktiken schützt, die viele Menschen traumatisiert haben und im schlimmsten Fall bis zum Suizid führen können.

Bei der rechtlichen Gleichstellung konnten in den vergangenen Jahren wichtige Erfolge verzeichnet werden. Dennoch sehen sich viele lesbische, schwule, bisexuelle, transidente, intergeschlechtliche und nicht binäre Menschen angesichts fortbestehender Vorbehalte und Ausgrenzung nicht oder nur eingeschränkt in der Lage, ein offenes und selbstbestimmtes Leben zu führen.

Mit unserem Leitziel „Community empower“ bringen sich die Selbstorganisationen der Queer-Community als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Situation mit ihren Netzwerken aktiv in den Prozess der Akzeptanzförderung ein. So sind die Vertretungen der Queer-Organisationen in Gremien und Netzwerken vertreten, wie im Beirat für Familienpolitik, in der Landesmedienkonferenz oder in kommunalen Jugendhilfeausschüssen.

Von besonderer Bedeutung sind die Angebote der psychosozialen Beratung durch ehrenamtliche Kräfte. Die Beraterinnen und Berater verfügen über eigene biografische Erfahrungen, fachliche Ausbildung und Kenntnisse der Lebensrealitäten und Problemlagen. Daher ist ihre Beratung für andere Menschen in ähnlichen Situationen äußerst wertvoll.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei QueerNet Rheinland-Pfalz e. V., bei der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e. V. (dgti) sowie beim Bundesverband Intersexuelle Menschen e. V. für ihr großes Engagement bedanken. Die Queer-Organisationen leisten mit ihrer engagierten Arbeit einen grundlegenden Beitrag zum Erfolg des Landesaktionsplans.

Zu Frage 3: Partizipation ist das Fundament des Landesaktionsplans „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“; denn lesbische, schwule, bisexuelle, transidente, intergeschlechtliche und nicht binäre Menschen sind Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenssituation. Ihr Wissen und ihre Kompetenz sind für den Prozess der Planung und Umsetzung der Maßnahmen unentbehrlich. Daher wurde der Grundsatz „Nicht ohne uns über uns“ dem Landesaktionsplan zugrunde gelegt. Die Maßnahmen sollen eben nicht über die Köpfe der Menschen hinweg, sondern gemeinsam mit ihnen erarbeitet und umgesetzt werden.

Die Landesregierung und die Queer-Organisationen bilden dazu eine Partnerschaft, in der sie einander in ihrer jeweiligen Rolle auf Augenhöhe begegnen. Das zentrale Forum ist dabei der landesweite Runde Tisch „LSBTI“, bei dem alle Beteiligten unter Leitung der Landesbeauftragten für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität zusammenkommen, um sich über Inhalte auszutauschen und Bilanz zu ziehen, sowie um neue Aktivitäten zu planen.

Daneben finden regelmäßig und anlassbezogen Gespräche zwischen der Landesbeauftragten, den Ressorts und Vertretungen der Queer-Organisationen statt, um Bedarfe aufzugreifen, einzelne Maßnahmen umzusetzen und auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren.

Zu Frage 4: Der vorliegende Bericht macht deutlich, dass es gelungen ist, in dieser Legislaturperiode den Zielen des Landesaktionsplans „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ durch vielfältige Maßnahmen ein gutes Stück näherzukommen. Dennoch sind weitere Anstrengungen notwendig, um Diskriminierung zu bekämpfen, die vollständige rechtliche Gleichstellung zu erreichen, Menschenrechte zu gewährleisten und die gesellschaftliche Akzeptanz weiter zu fördern.

In dem Bericht ist daher eine Reihe von Anliegen festgehalten, die wir auch künftig weiterführen und angehen wollen. Ich möchte nur einige an dieser Stelle beispielhaft nennen. Mir liegt besonders der Schutz von intergeschlechtlichen Kindern am Herzen; denn noch immer werden in Deutschland Operationen an den Genitalien von intergeschlechtlichen Kindern durchgeführt, nur damit sie den gesellschaftlichen Vorstellungen davon entsprechen, wie ein Mädchen oder Junge aussehen soll.

Die Anzahl solcher Operationen ist in den vergangenen Jahren nicht rückläufig. Ich habe im Mai dieses Jahres einen entsprechenden Antrag auf der Konferenz der Jugend- und Familienminister und -ministerinnen der Länder eingebracht, um intergeschlechtliche Kinder vor diesen Operationen zu schützen. Unser Ziel muss sein, die Beratung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern zu verbessern. Der Antrag ist einstimmig verabschiedet worden.

Das von der Bundesregierung angekündigte Verbot nicht lebensnotwendiger Operationen steht jedoch weiterhin aus. Hier werden wir dranbleiben.

Außerdem hat sich die Landesregierung intensiv für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare eingesetzt. Obwohl dieser wichtige Schritt gelungen ist, sind gleichgeschlechtliche Ehepaare im Abstammungsrecht noch immer nicht rechtlich mit heterosexuellen Ehepaaren gleichgestellt. So muss die Frau der Geburtsmutter in lesbischen Ehepaaren ein Adoptionsverfahren mit Prüfung der Wohnverhältnisse, des Einkommens und vieles mehr über sich ergehen lassen, bevor sie die rechtliche Verantwortung für ein von ihrer Ehefrau in die Ehe geborenes Kind übernehmen kann.

Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass diese Diskriminierung beendet und das Abstammungsrecht endlich zügig reformiert wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Da einfache Gesetze zur Gleichberechtigung unabhängig von der sexuellen und geschlechtlichen Identität jederzeit wieder geändert werden können, werden wir uns im Bundesrat auch dafür einsetzen, Artikel 3 Abs. 3 Satz 1 Grundgesetz durch die Merkmale sexuelle und geschlechtliche Identität zu ergänzen, um neben den Merkmalen Geschlecht, Herkunft, Religion oder Weltanschauung und Behinderung auch den verfassungsrechtlichen Schutz für die sexuelle Identität und geschlechtliche Identität sicherzustellen.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 10. Oktober 2017 den Diskriminierungsschutz und die Persönlichkeitsrechte derjenigen Menschen gestärkt, die sich nicht den Kategorien „Mann“ und „Frau“ zuordnen. Bereits im Mai 2017 und 2018 hatte die Landesregierung im Bundesrat Entschließungsanträge zur Aufhebung des in weiten Teilen verfassungswidrigen Transsexuellengesetzes eingebracht und ein anderes Gesetz gefordert.

Wir werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die teuren Begutachtungen und obligatorischen Gerichtsentscheidungen für transidente Menschen endlich abgeschafft werden und die Selbstbestimmung des Geschlechts durch Verwaltungsverfahren und ohne unnötige Hürden für transidente und intergeschlechtliche Menschen möglich wird.

Am 30. Januar dieses Jahres hat der rheinland-pfälzische Landtag den Antrag „Opfer des Nationalsozialismus: Gedenken aufrechterhalten – Verantwortung leben – Homosexuellenverfolgung weiter aufarbeiten“ beschlossen. Daher wird die Geschichtsforschung auch in Zukunft ein wichtiges Thema bleiben. So haben die Ergebnisse des Forschungsberichts über die Verfolgung der Homosexualität in Rheinland-Pfalz gezeigt, dass lesbische geschiedene Mütter um Unterhaltsansprüche und das Sorgerecht für ihre Kinder fürchten mussten, wenn sie sich von ihrem Ehemann trennten, um in einer Liebesbeziehung mit einer Frau zu leben.

Daher haben wir das Institut für Zeitgeschichte gemeinsam mit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld mit einer Fokusstudie beauftragt, um auch dieses dunkle Kapitel unserer Geschichte zu beleuchten. Die Ergebnisse der Forschung werden wir Ende dieses Jahres vorstellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, zusammenfassend ist mir wichtig, festzuhalten: Der Schlüssel zum Erfolg des Landesaktionsplans mit seinen vielfältigen Maßnahmen für alle Lebensbereiche liegt in der Beteiligung der Queer-Gruppen als Expertinnen und Experten. Der Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ ist damit ein wichtiger Beitrag zur Menschenrechts- und Demokratietarbeit in Rheinland-Pfalz.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Nach der umfangreichen Beantwortung

(Heiterkeit des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

kommen wir jetzt zu den Zusatzfragen. Wir beginnen mit dem Abgeordneten Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Ministerin, warum definieren Sie „Akzeptanz“ der von Ihnen so genannten sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt als politisches Ziel, obwohl es bekanntermaßen Menschen gibt, die diese Vielfalt zwar tolerieren,

(Abg. Marco Weber, FDP: Bitte näher ans Mikrofon, wir verstehen nichts!)

das heißt mit Respekt gegenüber dem Betroffenen hinnehmen, aber aus weltanschaulichen oder religiösen Gründen keinesfalls akzeptieren, das heißt zustimmend annehmen können? Sehen Sie hier nicht einen Widerspruch zur Neutralitätspflicht des Staates und zur Meinungsfreiheit seiner Bürger?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter Frisch, dann haben Sie aber gründlich missverstanden, welche Maßnahmen ich eben im Rahmen des Landesaktionsplans vorgestellt habe; denn es geht uns keineswegs darum, als Landesregierung, als politische Akteurinnen und Akteure irgendjemandem vorzuschreiben, wie er oder sie zu leben hat. Keinesfalls.

Es geht uns darum, dass wir diese Menschen, über die ich eben sehr ausführlich gesprochen habe – das zu Recht, weil es dort noch gewaltige Missstände in unserer Gesellschaft gibt, weil es auch im Jahr 2020 immer noch an der rechtlichen und faktischen Gleichstellung von Menschen fehlt, die sich entschieden haben, dass sie anders sind, anders sein wollen –, politisch und rechtlich unterstützen und wir das vorantreiben. Das ist das Ziel, das ich mit dem Landesaktionsplan verbinde.

Nein, ich sehe da keinen Widerspruch; denn ich sehe, dass diese Menschen noch immer von Diskriminierung und Ausgrenzung betroffen sind. Es muss unser aller Ziel – auch dieses Hohen Hauses – sein, dafür zu sorgen, dass in unserer Gesellschaft Menschen, die schwul, lesbisch, bisexuell, transident, intergeschlechtlich oder nicht binär sind, frei und selbstbestimmt leben können. Das muss das Ziel sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD –

Abg. Michael Frisch, AfD: Schade, dass Sie meine Frage nicht beantwortet haben!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, vielen Dank für die Beantwortung. Sie haben ausgeführt, dass Sie im Rahmen der Weiterführung des Aktionsplans auch sehr intensiv in der Queer-Community in Rheinland-Pfalz unterwegs gewesen waren. Vielleicht können Sie uns darüber berichten, was denn die Themen sind, die in der Queer-Community in Rheinland-Pfalz gerade aktuell sind und den Betroffenen unter den Nägeln brennen.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete Binz, herzlichen Dank für die Frage. Es ist so, dass die Queer-Community natürlich auch aufgrund der Corona-Pandemie nicht so viele Christopher Street Days (CSD) durchführen konnte, wie sie sich das gerne gewünscht hätte. Aber immerhin konnte in Koblenz vor rund zwei Wochen ein CSD stattfinden, auf dem auch noch einmal deutlich geworden ist, welche Forderungen aus den Reihen der Queer-Community erhoben werden.

Ganz oben auf der politischen Agenda möchte ich eine zügige Reform des Transsexuellengesetzes nennen, die ich eben auch schon angesprochen habe. Sie wird wirklich dringend gefordert, um hier zu einer besseren rechtlichen Gleichstellung zu kommen. Aber eben auch eine Reform des Abstammungsrechts, weil es die Community zu Recht sehr wütend macht, dass es im Fall eines in eine lesbische Ehe geborenen Kindes, wenn es die Co-Mutter, also die zweite Mutter, adoptieren möchte, nach wie vor zu diesen schwierigen bürokratischen Hürden kommt. Das muss schnell angegangen werden.

Aber – und ich glaube, dieser Sorge kann ich mich anschließen – man hat den Blick auch auf andere europäische Entwicklungen, auch auf die internationale Entwicklung gerichtet, und man beobachtet mit wachsender Sorge die Entwicklungen beispielsweise in Polen, aber auch in Ungarn, auch in Brasilien und den USA, wenn Menschen aus der Queer-Community,

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

wenn LGBTI-Menschen offen angefeindet, angegangen werden und sogar Gewalt erfahren müssen, nur weil sie dieser Gruppe angehören. Ich glaube, das sollte uns allen eine Mahnung sein, damit wir diesen Kampf der Gleichstellung weiter vorantreiben, aber gleichzeitig Solidarität zeigen insbesondere mit denjenigen in den Ländern, in denen es gerade große Rückschritte gibt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Staatsministern, vielen Dank für die Stellungnahme zu dem internationalen Kontext. Das ist sehr, sehr wichtig. Ich frage zum Ländervergleich in Deutschland – vielleicht können Sie uns diesbezüglich einen Einblick geben –: Wie verhält sich „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ im Ländervergleich?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Schellhammer. Rheinland-Pfalz kann sich durchaus als Vorreiter präsentieren, wenn es darum geht, die rechtliche Gleichstellung und gesellschaftliche Akzeptanz voranzubringen. Rheinland-Pfalz war das dritte Bundesland, das einen entsprechenden Landesaktionsplan beschlossen hat, nach Berlin und Nordrhein-Westfalen.

Mittlerweile haben zum Glück fast alle Bundesländer nachgezogen und Aktionspläne erstellt. Sie orientieren sich vielfach vom Aufbau und von den Forderungen her an dem, was im rheinland-pfälzischen Landesaktionsplan steht.

Rheinland-Pfalz hat zudem als erstes Land eine Zielvereinbarung mit der Community geschlossen. Baden-Württemberg ist diesem Beispiel gefolgt, und ich hoffe, dass sich weitere Bundesländer dem ebenfalls anschließen werden.

Außerdem hat ein jetzt veröffentlichter Bericht zur Umsetzung und Fortschreibung des Landesaktionsplans verdeutlicht, dass wir mit unserem Engagement im Ländervergleich in verschiedenen Bereichen vorne sind. Ein Beispiel hierfür ist die schon erwähnte Öffnung der Ehe, die zum Glück am 30. Juni 2017 endlich vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde. Rheinland-Pfalz hatte einen entsprechenden Gesetzentwurf im Jahr 2015 in den Bundesrat eingebracht.

Aber auch wenn es um die Aufarbeitung der Geschichte zur Verfolgung und Emanzipation homosexueller Menschen geht, sind wir Vorreiter, so wie in der Frage einer Landesbeauftragten. Rheinland-Pfalz war bundesweit das erste Bundesland, das eine Landesbeauftragte für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität eingesetzt und damit ein klares Zeichen gesetzt hat.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen jetzt noch drei Zusatzfragen vor, danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet. – Zunächst der Abgeordnete Schmidt.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Frau Ministerin, auf Seite 5 des Plans wird festgestellt,

man weiche bei Veröffentlichungen im Rahmen des Aktionsplans von den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur geschlechtergerechten Amts- und Rechtssprache durch Verwendung des sogenannten Gendersterns ab.

Ich frage Sie: Seit wann steht die Landesregierung über dem Gesetz? Wie rechtfertigen Sie eine solche vorsätzliche Missachtung rechtlich verbindlicher Vorschriften?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, Sprache unterliegt immer einer Dynamik und Veränderungen. Es ist auch wichtig, dass sich Sprache sowohl im gesprochenen Sprachgebrauch als auch im Schriftspracherwerb weiterentwickelt.

Es steht uns als Ministerium frei, Publikationen zu veröffentlichen oder Schriften zu verfassen, in denen wir das Gendersternchen benutzen.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

– Wenn Sie etwas fragen wollen, müssen Sie sich melden.

Wir halten das für eine gute Sache, weil wir damit darauf hinweisen, dass es beispielsweise nicht nur weiblich und männlich, sondern auch – auch wenn ich die Kategorie für einen doch eher unglücklich gewählten Namen halte – die Kategorie divers gibt. Um dem und all jenen, die sich beispielsweise bei Leserinnen und Leser nicht angesprochen fühlen, auch in der gesprochenen und geschriebenen Sprache gerecht zu werden, halte ich persönlich das Gendersternchen für eine gute Ergänzung.

Es steht uns frei, es in Schriften zu verwenden, und deshalb tun wir das auch.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Frau Staatsministerin, auf Seite 20 des Plans heißt es, es sei sinnvoll, den Schulterschluss mit Organisationen, die sich unter anderem mit der Bekämpfung von Islamfeindlichkeit auseinandersetzen, zu suchen.

Denken Sie in diesem Bereich auch an die aktiven Islamverbände, die aus ihrem Glauben heraus Homosexualität und andere Formen der sexuellen Vielfalt ablehnen, also DITIB, Milli Görüş, Ahmadiyya-Gemeinde? Wie soll der angestrebte Schulterschluss konkret aussehen?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter Paul, der Schulterschluss – das hatte ich eben schon skizziert, ich kann das auch gerne noch einmal ausführen –

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

sieht so aus, dass wir vor allen Dingen auf die Einbeziehung und die Beteiligung der Queer-Communities setzen.

Die Queer-Communities sind vielfältig. Es gibt nicht die Queer-Community im Land. Es gibt den Dachverband, das ist QueerNet Rheinland-Pfalz, mit dem wir sehr eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten, aber es gibt die unterschiedlichsten Vereine und Organisationen in diesem Bereich, die auch eine sehr bunte und vielfältige Palette haben mit dem Ziel, die Gleichstellung von LSBTG voranzutreiben.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Also DITIB, Milli Görüş und Ahmadiyya, sind die bunt? – Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Paul, die Frau Ministerin antwortet. Sie machen keinen Ko-Kommentar.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD –
Abg. Joachim Paul, AfD: Ja, aber überhaupt
nicht auf meine Frage!)

– Herr Paul, das haben Sie nicht zu kommentieren. Sie haben eine Frage gestellt. Die Frage wird Ihnen beantwortet. Man hat keinen Anspruch darauf, die Antwort zu bekommen, die man erwartet.

(Zurufe von der AfD)

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter Paul, Sie müssen vor allen Dingen aushalten, wenn ich mir anmaße, eine Herleitung einzufügen, bevor ich auf Ihre Frage antworte. Das ist mein Recht, das steht mir zu, und genau das habe ich gerade getan.

So, also wir arbeiten in einem engen Schulterschluss mit den Queer-Communities im Land; denn es geht für uns darum, nicht ohne uns über uns, sondern genau diese Queer-Communities einzubeziehen. Da gibt es ein ganz breites Bündel an unterschiedlichen Forderungen und Themen. Es geht um lesbische Frauen, es geht um schwule Männer, es geht um bisexuelle, intergeschlechtliche, nicht binäre und transsexuelle Menschen. All diese sind in ihrer Vielfalt in den Queer-Communities abgebildet, und mit all diesen arbeiten wir freundschaftlich, konstruktiv und vertrauensvoll zusammen.

Das ist unser Weg, den Landesaktionsplan umzusetzen, und dieser Weg wird auch so weitergehen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Ministerin, wie stehen Sie zur Forderung einer Legalisierung der Leihmutterschaft, die beispielsweise schon von der FDP erhoben wurde, um damit auch nicht heterosexuellen Paaren jenseits der Adoption

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Damit überhaupt nichts zu tun!)

die Möglichkeit zumindest der sozialen Elternschaft zu ermöglichen?

Falls Sie diese befürworten, wie bewerten Sie das im Hinblick auf das Kindeswohl und die Rechte und die Würde der Frauen,

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die sich als Leihmütter verkaufen?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter Frisch, mich treiben in diesem Bereich zwei Sorgen um. Die habe ich skizziert, und die kann ich Ihnen auch gerne noch einmal darlegen.

Als allererstes sollten wir das Abstammungsrecht zügig reformieren. Das wäre etwas, was den vielen Regenbogenfamilien im Land, nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch bundesweit, wirklich weiterhelfen würde. Deshalb habe ich diese Forderung mehrfach genannt, und wir werden uns weiterhin entschieden auf Bundesebene für eine Reform des Abstammungsrechts einsetzen. Ich glaube, dass dieser Schritt weitaus wichtiger ist als das Thema, das Sie eben angesprochen haben.

Wenn Sie das Kindeswohl ansprechen, möchte ich noch einmal die zweite Sorge verdeutlichen, die ich im Bereich Kindeswohl habe, und das sind die Operationen an intergeschlechtlichen Kindern, die meines Erachtens wirklich abgewogen werden sollten und nicht unnötigerweise stattzufinden haben; denn es sind Eingriffe an Kindern. Es sind Eingriffe mit dem Ziel, dass sie in ein Schema Mädchen oder Junge passen. Es sind Eingriffe, die meines Erachtens völlig unverhältnismäßig sind und in weitaus den meisten Fällen auch nicht dem Kindeswohl entsprechen.

Deshalb sind das die beiden Themen, die wir als Landesregierung zunächst einmal prioritär vorantreiben, und ich glaube, wir würden schon Meilenschritte machen, wenn wir diese beiden Themen endlich auch auf Bundesebene gelöst bekämen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt bei der SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Damit ist die Frage beantwortet und auch die

Fragestunde beendet.

Wir kommen dann zu **Punkt 10** der Tagesordnung mit dem ersten Thema:

AKTUELLE DEBATTE

Anstehendes Treffen der EU-Agrarminister in Koblenz – Landwirtschaft fordert klaren und verlässlichen Kurs der Bundesregierung
auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache [17/12790](#) –

Für die antragstellende Fraktion spricht der Abgeordnete Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wie die Überschrift schon verlauten lässt, treffen sich nächste Woche in diesem schönen Bundesland – natürlich auch berechtigt, Rheinland-Pfalz ist Gold – die EU-Agrarminister auf Einladung der Bundesagrarministerin Julia Klöckner. Dies ist ein Termin, der für die europäischen und die deutschen Landwirte sehr wichtig ist. Wir haben heute extra die Aktuelle Debatte dahin gehend formuliert, weil es ein paar Hausaufgaben zu machen gibt, die bei dieser Konferenz diskutiert und berücksichtigt werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Rheinland-Pfalz ist das Bundesland, in dem unter einem Landwirtschaftsminister Volker Wissing berechenbare und verlässliche Agrarpolitik gemacht wird. Dies kann man auf Bundesebene so nicht immer behaupten.

Wir erleben in den letzten Monaten, dass sich Landwirte zusammenschließen. Nein, das ist kein Fanclub um die Bundesagrarministerin. Es sind Landwirte, die Sorgen und Nöte für ihre Zukunft haben und das auf die Straße tragen, um damit auch den Menschen zu zeigen, welche Sorgen und Nöte momentan herrschen.

Welche Erwartungen haben diese Landwirte in Deutschland und in der EU? Da möchte ich heute gerne noch einmal drei Dinge formulieren: die Erwartungen, die auch die rheinland-pfälzischen Landwirte und Winzer an dieses Treffen haben.

Eine der Erwartungen ist, dass europaweit einheitliche Standards umgesetzt und eingehalten werden. Wir haben auch im Landtag schon mehrmals eine Tierwohldiskussion geführt. Gerade der Agrarminister Volker Wissing hat immer die Forderung aufgestellt, dass wir nicht nur ein nationales, sondern ein europaweites Tierwohllabel einführen und diskutieren. Auch das muss in Koblenz Thema sein.

Zweite Forderung: nationale Alleingänge bei der Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Dabei dürfen weder die Forschung noch die Anwendung zum Spielball der Politik und einzelner Parteien und Fraktionen werden.

Wer gesunde Lebensmittel aus Deutschland auf dem Tisch haben will, der darf nicht zaudern. Er muss klar dazu stehen. Er muss Entscheidungen treffen. Auch das wird in Rheinland-Pfalz mit dem Landwirtschaftsminister Volker Wissing schon die ganze Zeit so geäußert und kommuniziert.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Dritte Forderung: Wir brauchen eine Strategie, um familiengeführte landwirtschaftliche Betriebe, die absolut mehrheitlich in Deutschland unterwegs sind, zukunftsfähig zu machen.

Die Betriebsnachfolge: Betriebsleiter brauchen langfristige Planungs- und Kostensicherheit. Sie müssen von ihrer Arbeit leben können.

Investitionen fördern, landwirtschaftliche Erzeugnisse durch echte Preise honorieren: Subventionsumverteilungspolitik ist keine ehrliche und dauerhafte Politik. Dieses System der letzten Jahrzehnte ist abgelaufen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Umweltleistungen gibt es nicht zum Nulltarif. Wer Umweltleistungen einfordert, muss sie auch ausgleichen. Die Landwirte sind dazu bereit, Umweltleistungen weiter zu erbringen, aber das geht nicht zum Nulltarif.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ehrliche Politik, ehrliche Erzeugerpreise, Honorierung von Umweltleistungen, damit haben Landwirte in Deutschland, aber auch in der Europäischen Union eine Zukunft.

Zum Schluss: Lebt der Hof, lebt das Land, leben die Bauern.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Steinbach.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Titel „Landwirtschaft fordert klaren und verlässlichen Kurs der Bundesregierung“ beschreibt eigentlich alles an der Situation, in der wir uns befinden. Er beschreibt nämlich die Situation, dass die Landwirtschaft bereit ist, den nachhaltigen und von der Gesellschaft titulierten Forderungen nachzukommen, wenn es auch eine klare Richtung und insbesondere einen auskömmlichen Verdienst gibt.

Wir haben gestern, als wir über den Wald gesprochen haben, gehört, dass wir den Schaden erst merken, wenn er da ist. So ähnlich ist es auch mit der Landwirtschaft. Wir brauchen eine flächendeckende Landwirtschaft. Sie garantiert

nicht weniger als hochqualitative Versorgung mit Lebensmitteln, und wir brauchen sie auch, um unserer Kulturlandschaft ihr Bild, das wir schätzen, lieben und brauchen, zu lassen.

Deswegen erwarten unsere Landwirte zu Recht einen verlässlichen Kurs von unserer Bundeslandwirtschaftsministerin und ihren Kollegen auf der europäischen Ebene. Sich ständig ändernde Voraussetzungen und Erwartungen an die Branche – dazu kommen gravierende klimatische Veränderungen – bringen die Praktikerinnen und Praktiker an ihre Leistungs- und Belastungsgrenze.

Wir müssen auch wissen, dass Klimaschutz, Biodiversität, nachhaltige Produktion und vieles mehr, was wir formulieren, nicht zum Nulltarif zu bekommen ist – ich hab es eben schon einmal erwähnt – und nur in starker Kooperation mit Politik und mit einem auskömmlichen Lohn realistisch ist; denn ohne Landwirtschaft werden wir auch keine Biodiversität und keine Ernährungssicherheit haben.

Deshalb ist jetzt unsere Bundeslandwirtschaftsministerin gefordert, nicht nur in Sonntagsreden immer neue Ankündigungen zu formulieren, sondern endlich auch Ergebnisse zu präsentieren, die der Erwartung der Branche, aber auch der gesamten Gesellschaft entsprechen und klare Zukunftsperspektiven auf den Weg bringen. Das ist elementar, damit sich auch nachfolgende Generationen für diesen anspruchsvollen und sehr wichtigen Beruf entscheiden.

Ich komme zu einigen inhaltlichen Forderungen. Ja, auch wir unterstützen ein einheitliches europäisches Tierwohlkennzeichen. Es macht keinen Sinn, in einem europäischen Markt verschiedenste Standards zu haben, die dann in nahen und tagtäglichen Grenzverkehren von Ort zu Ort teilweise verschieden praktiziert werden müssen.

Ja, wir wollen eine flächendeckende und nachhaltige Landwirtschaft in der EU. Dazu gehört aber, dass wir auch international klare Bedingungen formulieren müssen. Ich blicke hier nur beispielsweise auf das Mercosur-Abkommen.

Es kann nicht sein, dass wir hier höchste Standards formulieren, zu Recht hohe Standards formulieren, aber dann in Südamerika oder an anderen Stellen der Welt Urwälder fallen, um Ackerbau zu betreiben. Auch das hat mit fairem Wettbewerb nichts mehr zu tun, wenn ich nur die Branche betrachte. Darüber hinaus ist es aber natürlich auch eine klimatische Katastrophe, Getreide, Fleischprodukte etc. um die ganze Welt zu transportieren.

Zum dritten: Ja, wir brauchen auch eine neu ausgerichtete Gemeinsame Agrarpolitik (GAP). Die Gemeinsame Agrarpolitik in der Förderperiode ab 2023 – glücklicherweise und Gott sei Dank ist das Haushaltsbudget nun konkretisiert – wird dazu führen, dass es weitere Bedingungen aus dem sogenannten Green Deal geben wird. Auch da erinnere ich aber an meine einleitenden Worte: Diese Konditionen und Anforderungen müssen in Kooperation erfolgen. Sie müssen den Betrieben die Möglichkeit geben, sich klar auszurichten, sich in Programmen auszurichten, und damit

in eine gute ökonomische Zukunft zu gehen. Dazu gehört auch eine starke zweite Säule, die dies unterstreicht.

In erster Linie gehört aber dazu – da erwarten wir noch weitere pragmatische Ausgestaltungen –, dass das Geld, was der Landwirtschaft gehört, auch in die Betriebe kommt, Gelder dort ankommen, wo produziert wird, und nicht reine Flächenprämien an Externe abfließen. Wir hätten nichts gegen eine Flächenprämie, wenn sie ausschließlich dort ankäme. Sie ist ein probates Mittel, um auch die GAP umzusetzen, aber wir erleben immer mehr, dass Grund und Boden, insbesondere in Nullzinszeiten, auch in Hände außerhalb der Landwirtschaft kommt und die Mittel dann nicht bei den Betrieben landen, sondern in die Pachtpreise eingepreist werden. Das kann und darf so nicht bleiben.

Nur eine wirtschaftlich stabile und wettbewerbsfähige Landwirtschaft kann die Anforderungen an Umwelt-, Naturschutz und insbesondere auch Tierwohl erfüllen. Wir als Rheinland-Pfalz – da erwähne ich auch unseren Minister – sind da innovativ unterwegs mit einem innovativen Agrarförderprogramm, das Stallneubauten, die den neuesten Anforderungen in Bezug auf Tierwohl etc. entsprechen, mit vielen, vielen Fördermillionen unterstützt, aber auch die Maschinen, die für eine bodenschonende Bewirtschaftung etc. oder Ausbringungstechniken erforderlich sind, mit hohen Fördersätzen von 40 und mehr Prozent unterstützt.

(Glocke des Präsidenten)

Die weiteren Forderungen dann in der zweiten Runde.

Danke schön.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Gies.

Abg. Horst Gies, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! „Landwirtschaft fordert klaren und verlässlichen Kurs“ – jetzt kommt es – „der Bundesregierung“. Das ist heute thematisiert, und ich sage einmal: Die Landwirtinnen und Landwirte in Rheinland-Pfalz fordern einen klaren und verlässlichen Kurs der Landesregierung. Das ist das Entscheidende, was wir heute diskutieren müssen;

(Beifall bei der CDU)

denn wir sind der Landtag von Rheinland-Pfalz. Wir sind nicht der Bundestag und nicht das Europaparlament, die auch Rahmenbedingungen treffen. Es ist aber doch entscheidend: Wie sieht es damit aus, was wir aus unserem politischen Rahmen machen? Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Rheinland-Pfalz Gold ist, dann muss ich leider Wasser in den goldenen Wein gießen.

(Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Es ist nicht alles Gold, was glänzt in Rheinland-Pfalz, und schon gar nicht im landwirtschaftlichen Bereich.

(Beifall bei der CDU)

Fangen wir einmal mit den Möglichkeiten an, die es in Rheinland-Pfalz selbst gibt und sich die Kollegen der FDP seit Jahren auf die Fahne geschrieben haben: die Ausgleichszahlungen für unsere Landwirtinnen und Landwirte. Ich war mit Christian Baldauf – wie viele von uns – unterwegs auf der Sommertour, und immer wieder ist auch die Forderung nach der Ausgleichszahlung erhoben worden. Nach dem, was Sie dargestellt haben, ist sie wichtiger denn je, und wir haben die Möglichkeit, das entsprechend zu unterstützen.

Ich komme aber auch zu den Hausaufgaben, die letztendlich in Rheinland-Pfalz gemacht werden müssen. Das ist doch das Entscheidende. Da geht es konkret darum, die Landwirtinnen und Landwirte, die Familienbetriebe und die Produktion zu unterstützen, um all das tun zu können, was zum Teil auch richtigerweise von den Kollegen aufgeführt worden ist.

Dann ist es aber doch wichtig, dass wir umgehend für eine Umsetzung der Düngeverordnung auf Landesebene sorgen. Diese Umsetzung und die Binnendifferenzierung haben wir in Rheinland-Pfalz in der Hand, nicht der Bund, nicht die EU, wir in Rheinland-Pfalz. Wir führen dieses Meldeportal der Nitratmessstellen, und da reicht es nicht, die Verantwortung an die Landwirtinnen und Landwirte zu schieben, nach dem Motto: Meldet euch hier bei uns.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer Punkt sind die nicht abgerufenen GAK-Mittel. Seit 2015 hat Rheinland-Pfalz auf mehr als 20 Millionen Euro GAK-Mittel wegen fehlender Kofinanzierung des Landes verzeichnet. Dies ist in der Kleinen Anfrage des Kollegen Steiniger vom 6. Mai 2019 festgestellt worden. Das sind doch Rahmenbedingungen, die das Land in der Hand hat und bei denen das Land unterstützen kann.

Das gleiche gilt für nicht abgerufene Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Rheinland-Pfalz ruft nur gut 30 % der ELER-Mittel in den Jahren von 2014 bis 2020 ab. Das sind doch Fakten, die wir hier in Rheinland-Pfalz in der Hand haben, ohne dass wir andere mit einbinden müssen.

Schnittstellen bei der GeoBox. Die ist mit Unterstützung des Bundesministeriums entwickelt worden. An sich eine gute Sache, nur das Programm funktioniert nicht, und die Kompatibilität ist nicht gegeben.

Ich will den Auftritt auf der Grünen Woche ansprechen.

(Zuruf aus dem Hause: Oh, oh, oh!)

Rheinland-Pfalz Gold. Auch da haben wir noch Möglichkeiten, in die Richtung zu arbeiten, dass wir unsere goldenen Weine und Produkte mehr präsentieren können.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss auch weitere Beispiele nennen; denn sie gehören zur Ehrlichkeit mit dazu, wenn es um die Gründung von Netzwerken geht. An sich eine gute Sache, nur reicht es nicht, im Ministerium eine Taskforce-Gruppe „Digitalisierung in der Landwirtschaft“ – bestehend aus beruflichen Akteuren, Vertretern der Forschung, Wissenschaft, Dienstleistungszentrum, Maschinenringe, Verbände, Lohnunternehmen – ins Leben zu rufen. Ich muss das Ganze dann auch mit Leben erfüllen, und in einem zweiten Kompetenznetzwerk digitale Landwirtschaft ist das Ganze über die Gründungsphase letztendlich nicht hinausgekommen.

Das sind doch konkrete Fakten, bei denen wir unsere Landwirtschaft unterstützen können, bei denen Verlässlichkeit für unsere Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz gegeben ist, die wir hier selbst in der Hand haben.

Dann komme ich natürlich zu einem Thema – das wissen Sie alle –: der Stellenabbau in den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum. Das holt uns auch in diesen Zeiten ein, in denen wir dringend Unterstützung, Beratung und Ernährungsberatung brauchen. All das sind doch Dinge, bei denen in den vergangenen Jahren immer wieder propagiert worden ist: Wir müssen Stellen abbauen. – Das Schlimme ist doch, dass uns heute dieses Personal fehlt, gerade in Corona-Zeiten. Da beziehe ich mich auf den Antrag, den wir morgen diskutieren werden, wenn es auch darum geht, weitere Schwerpunkte zu setzen und vor allen Dingen das Ganze entsprechend der Zeit anzupassen.

Wichtig ist auch der Drohneneinsatz. Wir haben uns schon vor Jahren auf der Grünen Woche, nein, auf der Intervitis Interfructa in Stuttgart – Entschuldigung –, den Einsatz der Drohnen angeschaut.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme zum Schluss, obwohl ich noch einige Dinge nennen könnte.

Aber auch das ist etwas, was weiter hervorgebracht werden muss, und das kann das Land Rheinland-Pfalz. Da ist es wichtig, dass wir in Rheinland-Pfalz verlässlich sind und nicht auf den Bund und nicht auf Europa zeigen. Wir machen unsere Aufgaben hier vor Ort.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Verehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Ich kann dem Vorredner, Kollegen Gies, nur zustimmen. Die FDP-Fraktion erfreut uns heute mit einer angeblich Aktuellen Debatte zu einem Treffen der EU-Agrarminister in Koblenz, welches erst am Montag, dem 31. August, starten wird. Glas- kugeln wurden beim Antrag auf diese Debatte leider nicht mitgeliefert.

(Beifall der AfD)

Zudem scheint nicht nur Wirtschafts- und Agrarminister Dr. Wissing bereits nach Berlin abgewandert zu sein, sondern er hat offensichtlich seine ganze Landtagsfraktion bereits mitgenommen.

(Heiterkeit bei der AfD)

Die will nun über die Forderungen der Landwirtschaft an die Bundesregierung debattieren.

Spielen wir also heute einmal Bundestag und widmen uns den ganz großen Themen, welche Bundesministerin Klöckner für das Treffen angekündigt hat: die Gemeinsame Agrar- politik, Klima- und Bodenschutz, Lebensmittelstandards und auch Pflanzenschutz und Gesundheit. Dabei werde ich nicht alles wiederholen, was schon gesagt worden ist, sondern ich greife zwei Aspekte heraus, die mich ganz besonders interessieren und auch Landeszuständigkeiten betreffen: die Lebensmittelstandards und die Gesundheit.

Herr Kollege Weber, Sie werden es nicht glauben, die Jod- prophylaxe gehört auch dazu. Sie ist nämlich ein Lebens- mittelstandard. Wenn man mittels Zugabe von minerali- schen Jodverbindungen zu Tierfuttermitteln die Jodgehalte in Lebensmitteln – hier vor allem Milch und Eier – um Zeh- nerpotenzen erhöht, teilweise auf das Hundertfache des natürlichen Gehalts, dann hat das Einfluss auf die Gesund- heit von Menschen, und dieser Einfluss ist bei Weitem und nachweislich nicht immer positiv.

Die FDP-Fraktion interessiert das aber gar nicht. Bei der Besprechung der Großen Anfrage der AfD-Fraktion zum Thema „Schilddrüsenerkrankungen“ im Gesundheitsaus- schuss hörte man vonseiten der FDP kein Wort, übrigens auch nicht von den anderen Fraktionen. Das nennt man dann Demokratie und Übernahme von Verantwortung für die Bürger.

(Zuruf von der SPD)

Die Landwirtschaft, in Form von Futtermittelherstellern und Landwirten, ist aber unmittelbar an dieser Mission Jodpro- phylaxe beteiligt. Wenn Milch und Eier de facto zu Jodtable- ten und Landwirte zu deren Herstellern und Apothekern gemacht werden, stellt sich die Frage: Wer übernimmt in diesem Fall die Verantwortung für Produktqualität, Bera- tung und falsche Dosierung?

Eine Kontrolle der Lebensmittel auf Jodgehalte im Rahmen der Lebensmittelüberwachung findet nämlich nicht statt.

Das stand in einer Antwort der Landesregierung. Ich frage: Wer zeichnet dann eigentlich verantwortlich, wenn nach mehr als 30 Jahren Jodprophylaxe geschädigte Verbrau- cher einmal vor Gericht klagen würden? Die Jodierung von Futtermitteln ist nämlich kein gesetzlicher Zwang, sie ist angeblich freiwillig, allerdings nicht für die Verbraucher.

Die meisten Verbraucher wissen nämlich gar nicht, dass sie mit Lebensmitteln jodiert werden. Eine entsprechen- de Kennzeichnung oder Quantifizierung an Lebensmitteln gibt es nicht. Aber auch die meisten Tierhalter dürften sich nicht im Klaren darüber sein, was sie ihren Tieren da in Form von Mineralfuttermitteln in die Futtertröge schütten und in der Vergangenheit geschüttet haben. Als ich auf ei- ner Jahrestagung des Landeskontrollverbands, welcher für die Milchprüfung zuständig ist, den Geschäftsführer fragte, wusste dieser nicht einmal, dass es eine Futtermitteljodie- rung gibt.

Es wäre also durchaus auch für die FDP und die anderen Fraktionen von Interesse, dieses Thema im Sinne der Tier- halter und der Bürger einmal genauer zu betrachten.

Von den europäischen Agrar- und Ernährungsministern for- dere ich übrigens, die Futtermitteljodierung auf ein Maß zu begrenzen, welches lediglich dem unvermeidbaren tatsäch- lichen Bedarf der Nutztiere entspricht, und die Futtermi- teljodierung besser zu überwachen. Die aktuell geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen der Europäischen Union müssen angepasst werden; denn sie sind grundgesetzwid- rig und erlauben Jodmengen, welche gesundheitsschädlich sind.

Noch 2017 fand die Stiftung Warentest übrigens 520 Mikro- gramm Jod pro Liter in einer zufällig gezogenen deutschen Milchprobe. Das ist definitiv zu viel, und in benachbarten Mitgliedstaaten und beim Import von Milchprodukten sieht es noch schlimmer aus.

Ja, meine Damen und Herren von der FDP, Verbraucher- schutz ist eben auch ein Thema für Landwirtschaft und die Agrar- und Ernährungsminister. Es ist auch im Sinne unserer Landwirte, dass zu Lebensmittelstandards Rechts- sicherheit und Rechtsklarheit bestehen. Diese Forderung sollten wir erheben.

Die allgemeinen Themen spreche ich in der zweiten Runde an.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Ab- geordnete Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen

und Kollegen! In wenigen Tagen werden sich die EU-Agrarministerinnen und Agrarminister zunächst zu einem informellen Treffen in Koblenz zusammenfinden. Dem Vernehmen nach werden die Agrarministerinnen und Agrarminister dann einen Ausflug an die schöne Mosel machen.

Da können sie viel lernen; denn dort gibt es das Projekt „Lebendige Moselweinberge“, das erst kürzlich wieder von der UN für seine hervorragende Arbeit beim Schutz der Artenvielfalt ausgezeichnet wurde. Mit dem Projekt wird die Artenvielfalt in den einzigartigen Steillagen gefördert, Umweltbildung betrieben, und die Region erfährt eine deutliche Aufwertung. Vorbildlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP)

An dieser Stelle danke ich auch ausdrücklich dem Wirtschaftsministerium, das die Finanzierung dieses Leitfadens vom DLR – ich darf es vielleicht gerade hochhalten –

(Die Rednerin hält ein Heft in die Höhe)

über einen vorhandenen Haushaltstitel durch unsere Anregung möglich gemacht hat.

Das ist eine Handreichung für Grundschulen, die jetzt verteilt werden soll und die – das finde ich ganz wichtig, das ist auch in unserem Sinne – den Kindern von vornherein die Wertschätzung für die Artenvielfalt und für Landwirtschaft und Weinbau nahebringen soll. Deswegen noch einmal herzlichen Dank.

Ich hoffe sehr, dass die Agrarministerinnen und Agrarminister und allen voran Julia Klöckner erkennen: Die Landwirtschaft und der Weinbau können ganz erheblich zum Erhalt unserer Artenvielfalt beitragen. Dafür müssen aber die Weichen gestellt werden.

Denn was gerade auf EU-Ebene und auch hier in Deutschland immer wieder passiert, ist, dass akzeptable Vorschläge zum Schutz der Artenvielfalt, für eine Verbesserung des Tierwohls, für eine nachhaltige Landwirtschaft zerredet und wenig ernst genommen werden, und ich will betonen: akzeptable, aber bei Weitem nicht ausreichende Vorschläge; denn es müsste deutlich mehr passieren.

So, meine Befürchtung, wird in Koblenz wahrscheinlich viel geredet, aber wenig davon wird tatsächlich im Sinne einer zukunftsfähigen Landwirtschaft sein. Ich will gar nicht über die notwendige grundlegende Reform der EU-Agrarpolitik sprechen.

Erstens: Wir bräuchten zumindest eine ausreichende Finanzierung der zweiten Säule, die ganz konkret die Landwirtinnen und Landwirte bei einer klima- und umweltschonenden Landwirtschaft unterstützt. Im Gegensatz dazu wird weiter nur die Fläche gefördert, und man weigert sich, mehr Geld von der Flächenprämie in die Förderung der umweltschonenden Landwirtschaft umzuschichten.

(Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt
den Vorsitz)

Zweitens: Die Reduktion schädlicher Stoffe in der Landwirtschaft geht nur schleppend voran. Immer wieder müssen die Agrarministerinnen und Agrarminister dazu gedrängt werden, für die Insektenwelt schädliche Mittel wie den Einsatz von Glyphosat zu verbieten.

Drittens: Wir bräuchten einen Impuls aus der EU zu deutlich mehr Bio; denn die biologische Landwirtschaft schützt Klima, Wasser und Boden. Stattdessen diskutiert man die guten Ansätze der Farm-to-Fork-Strategie – also auf Deutsch, vom Hof auf den Tisch –, diese Strategie der EU, die wirklich sehr gute Ansätze hat, tot.

Viertens: Es braucht deutlich mehr Investitionen in eine tiergerechte Landwirtschaft, hin zu einer Bindung des Tierbestands an die Fläche und eine einheitliche, transparente und vor allem für die Höfe und die Tierarten verpflichtende Tierwohlkennzeichnung aller Produkte ohne Ausnahme. Ich sage Ihnen, das ist genau das, was Verbraucherinnen und Verbraucher immer mehr verlangen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese vier Punkte sind nur Beispiele, was dort in Koblenz verändert werden könnte. Wenn die Agrarministerinnen und Agrarminister an der Mosel genau hinschauen würden, würden sie sehen, wie es mit einem Weinbau, der auch Lebensraum für viele Arten lässt, funktionieren kann.

Diese Punkte werden wir alle früher oder später umsetzen müssen. Das wissen wir alle. Deswegen sagen wir Grünen immer, lassen Sie uns diese Punkte jetzt angehen, bevor das Artensterben und die Klimakatastrophe die Landwirte so weit an die Wand gestellt haben, dass es nur noch wenige von ihnen gibt; denn genau dieses Ignorieren von Problemen und die Verweigerung der entsprechenden Unterstützung führt doch zum Höfesterben.

Julia Klöckner wird sich daran messen lassen müssen, ob sie es schafft, einen Beitrag zu einer umweltgerechten und klimaschonenden Landwirtschaft zu leisten, der den Landwirtinnen und Landwirten auch in Zukunft ein Einkommen sichert.

(Glocke der Präsidentin)

Lassen Sie mich sagen: Ich hoffe, sie schafft es. Aber bisher ist davon leider noch nichts zu sehen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, des
Abg. Johannes Kломann, SPD, und der Abg.
Cornelia Willius-Senzer, FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Besten Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Pandemie hat die Bedeutung der regionalen Sicherung der Ernährung und verlässlicher Lieferketten wieder stärker ins Bewusstsein gerückt. Im Blickpunkt der EU-Ratspräsidentschaft im Agrarbereich stehen eine nachhaltige und resiliente Landwirtschaft und damit die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) 2021 bis 2027, ihre Verbindung zum neuen Green Deal mit der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ sowie die Sicherung zukunftsfähiger ländlicher Räume.

Zur zukünftigen GAP strebt das Bundesministerium eine sogenannte allgemeine Ausrichtung bis Oktober an. Sie soll als einvernehmliche Ratsposition zentrale Eckpunkte für die Trilog-Verhandlungen im Hinblick auf das GAP-Legislativpaket beinhalten. Darüber hinaus strebt die deutsche Ratspräsidentschaft im Agrarbereich Fortschritte beim Tierwohl und ein EU-weites Tierwohllabel sowie eine Stärkung der Position der Landwirte in der Lieferkette an.

Zu diesem Tierwohllabel möchte ich sagen: Das wird auch höchste Zeit. Die Idee der Bundesagrarinministerin, ein freiwilliges Tierwohllabel in Deutschland einzuführen, war von Anfang an eine Schnapsidee,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das stimmt!)

zumal es das schon gab. Was da bisher abgeliefert worden ist, ist Null-Komma-Null. Ich sehe mit Freude, dass man abkehrt von der ursprünglichen Position und sich nun endlich dem Weg zuwendet, ein europaweites Tierwohllabel zu schaffen.

Das muss allerdings ein verbindliches Tierwohllabel sein. Marktwirtschaft braucht Transparenz. Wenn die Verbraucherinnen und Verbraucher die Produkte nicht differenzieren können, können sie keine verantwortungsvolle Entscheidung treffen. Deswegen ist es eine logische Selbstverständlichkeit, kein freiwilliges Tierwohllabel zu schaffen.

Diese Versuche, sich mit einer Art freiwilligem Aufkleber der legislativen Verantwortung zu entziehen, ist nun nachweislich gescheitert. Ich bin sehr froh, dass man das erkannt hat, aber es muss auch geliefert werden. Es reicht natürlich nicht aus, nur zu sagen, wir wollen das auf europäischer Ebene. Die Bundesregierung muss sich dort auch durchsetzen.

Im Übrigen bin ich der Auffassung, dass es nicht nachvollziehbar ist, weshalb das so lange dauert. Wir haben in kürzester Zeit Milliardenpakete auf europäischer Ebene zustande gebracht. Da geht es um ganz andere Fragen von noch größerer Bedeutung, aber wir müssen so etwas meines Erachtens mühelos verhandeln können.

(Beifall der FDP)

Insofern ist es höchste Zeit; es sind Jahre sinnlos verstri-

chen.

Dann zur GAP: die Landwirtschaft ist systemrelevant. Wir haben das im Mai-Plenum an dieser Stelle diskutiert. Wir brauchen stabile landwirtschaftliche Betriebe zur Ernährungssicherung. Zudem ist es genauso wichtig, dass unsere Betriebe Umwelt- und Klimaschutzleistungen erbringen können sowie vitale ländliche Räume zu erhalten und Arbeitsplätze zu sichern. Eine starke GAP ist daher auch in Zukunft unerlässlich für ein stabiles Europa.

Richtig ist auch: Unsere landwirtschaftlichen Betriebe stehen vor einem Berg an komplexen Herausforderungen. Vor Überforderung müssen sie daher dringend geschützt werden. Sie brauchen Perspektiven, und sie brauchen Planungssicherheit. Mit dem Beschluss des Europäischen Rats vom 21. Juli wurden in budgetärer Hinsicht für den mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 in Verbindung mit dem Wiederaufbaufonds die Weichen in die richtige Richtung gestellt. Unsere Forderung der Beibehaltung der Direktzahlungen in bisheriger Höhe konnte nahezu uneingeschränkt auch in der neuen Förderperiode fortgesetzt werden.

Für die zweite Säule, die Förderung der ländlichen Entwicklung, der Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, können sogar zusätzliche Mittel erwartet werden. Dennoch steckt der Teufel im Detail. Im Gegensatz zu dem zufriedenstellenden Budget, das im Übrigen noch der Ratifizierung der 27 mitgliedstaatlichen Parlamente bedarf, ist beim Legislativpaket für die GAP noch nichts festgelegt. Wir fordern daher von der Bundesregierung die Verlässlichkeit, dass die Einkommenswirkung und die Risikoabsicherung uneingeschränkt erhalten bleiben, auch bei den Direktzahlungen.

Wir wollen, dass auch und gerade für die kleineren und mittleren Betriebe etwas getan wird. Für die setze ich mich als Landwirtschaftsminister des Landes Rheinland-Pfalz natürlich besonders ein.

Herr Gies, weil Sie sagen, die Landesregierung muss das alles ausgleichen, will ich an der Stelle auch sagen, dass wir als Länder bestimmte Dinge nicht ausgleichen können. Was ich sehr bedauere und für die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz wirklich sehr nachteilig ist, ist, dass wir keine stärkere Förderung der kleinen landwirtschaftlichen Betriebe auf europäischer Ebene bekommen.

Das wäre gut und richtig, und das wäre wichtig. Die Bevölkerung will kleinbäuerliche Strukturen haben. Wir in Rheinland-Pfalz haben sie. Aber es gibt eben keine höhere Förderung für die ersten Hektare. Dass es die nicht gibt, liegt nicht an der Europäischen Union. Das liegt auch nicht an anderen Ländern, sondern das liegt an der Bundesrepublik Deutschland und – um es ganz klar zu sagen – an der Bundeskanzlerin, die das nicht will.

Die EU-Kommission spricht ganz offen darüber. Das hat damit zu tun, dass die Bundeskanzlerin aus Mecklenburg-Vorpommern kommt und man dort sehr große Agrarbetriebe hat. Herr Gies, das kann man nicht in Rheinland-Pfalz

ausgleichen. Sie könnten allerdings etwas dafür tun, wenn Sie in der eigenen Partei Ihre Bundeskanzlerin von diesem Weg abbringen würden.

(Beifall des Abg. Marco Weber, FDP)

Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und darüber hinaus haben kein Verständnis dafür, dass riesige Agrarbetriebe genauso behandelt werden wie kleinbäuerliche Strukturen. Das befördert den Strukturwandel. Es wäre wichtig und richtig, anders vorzugehen. Insofern hoffe ich, dass sich an dieser Stelle in den nächsten Jahren etwas verändert.

Ich will noch einmal zum Thema „Tierwohl“ zurückkommen. Die Tierhaltung muss umgebaut werden. Wir brauchen ein EU-weites verbindliches Tierwohllabel. Ich bin in großer Sorge um unsere Tierhalter. Ich halte die Vorschläge der Borchert-Kommission sowohl inhaltlich wie auch operativ, insbesondere in finanzieller Hinsicht, für nicht umsetzbar. Ich finde sie auch unzumutbar. Weder sehe ich angesichts der unflexiblen Haltung des Bundes bei der GAK die erforderliche Absicherung in der Investitionsförderung noch die notwendige Unterstützung in der sich abzeichnenden Kostenmehrbelastung.

Die Tierwohlabgabe sehe ich mehr als kritisch. Das Instrument halte ich für verfassungsrechtlich in hohem Maße bedenklich und für hyperbürokratisch bezüglich der Administration einschließlich der Kontrollierbarkeit. Ich glaube, dass wir das System damit überfordern und das ein völlig ungeeignetes Instrument ist, um zur ökonomischen und damit existenziellen Verlässlichkeit der bäuerlichen Betriebe beizutragen. Deswegen werde ich mich diesem Vorschlag auch nicht anschließen und hoffe, dass man einen besseren Weg findet.

Wir dürfen nicht ständig um das eigentliche Problem herumregulieren. Man kann nicht mit zusätzlichen Steuern das Problem der Tierhaltung lösen. Das kann man nur in den Ställen lösen. Ich bevorzuge immer eine Politik, die unmittelbar an dem Problem ansetzt und nicht ausweicht und auf Umwegen versucht, irgendeine Reparaturmaßnahme auf den Weg zu bringen. Deswegen hoffe ich, dass dieser Vorschlag nicht weiterverfolgt wird und wir klare und verlässliche Regeln bekommen, dann aber auch mit öffentlichen Mitteln unsere Landwirtinnen und Landwirte in die Lage zu versetzen, die notwendigen Investitionen dafür zu tätigen; denn die Landwirtschaft darf nicht alleine gelassen werden, ansonsten werden wir alle ärmer.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht noch einmal der Abgeordnete Marco Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Horst Gies, Schutzpatron von Julia Klöckner!

(Unruhe bei der CDU –
Heiterkeit der Abg. Kathrin Anklam-Trapp,
SPD)

Da sitzt die Landwirtschaftspolitik der 70er- und 80er-Jahre. Das haben wir heute noch einmal von Horst Gies in Vertretung für die CDU-Fraktion gehört. Kein Landwirt in der Fraktion, kein Praktiker und die CDU-Fraktion ist schon am Schwimmen.

Wir konnten letzte Woche lesen, dass der Spitzenkandidat der CDU-Fraktion, der CDU-Rheinland-Pfalz, im Rhein-Hunsrück-Kreis auf einer Wahlversammlung massiv kritisiert worden ist,

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

dass er in seiner Rede nicht einmal das Wort „Landwirtschaft“ in den Mund genommen oder überhaupt das Thema „Landwirtschaft“ auf der Kette hat.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wir können in Kleinen Anfragen lesen, welche naiven Fragen Christian Baldauf stellt. Ob Förderung rückwirkend möglich ist, was Investitionen in der Landwirtschaft überhaupt möglich macht oder nicht. Wenn man solche Fragen als Praktiker liest, wenn man auf Veranstaltungen fährt, auf denen Julia Klöckner und Christian Baldauf auf den landwirtschaftlichen Höfen auftreten, dann gehen die Bauern auf die Barrikade.

Horst Gies, Sie werden in den nächsten Tagen erleben, wie Tausende von Bauern in Rheinland-Pfalz und Koblenz auf die Straße gehen, um für ihre Themen Werbung zu machen, und Sie negieren hier das Land Rheinland-Pfalz. Sie negieren, dass es bei der Bauernmilliarde auf Bundesebene nichts gibt, keine Aussage, keine Förderrichtlinie, nichts. Beim Insektenschutzprogramm: keine Antwort. Bei der Ackerbaustrategie: keine Antwort. Bei der Düngeverordnung ist alles am Schweben. Bei der Kastenstandhaltung werden die Bauern im Stich gelassen. Bei der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft werden die Bauern im Stich gelassen. Bei der Ferkelkastration werden die Bauern im Stich gelassen.

(Zuruf des Abg. Horst Gies, CDU)

Was macht diese Bundesregierung, was macht diese Bundesagrarministerin? – Nichts!

Sie verkörpern die Politik der 80er-Jahre und nicht die Zukunft. Das macht die FDP-Fraktion.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zurufe der Abg. Christian Baldauf, CDU,
und Michael Frisch, AfD –
Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Nico Steinbach.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Kollege Weber! Die Latte ist jetzt hochgelegt, aber die Emotionen sind geweckt.

Das ist gut so; denn es war schon eine gewisse Provokation vom Kollegen Horst Gies, sich hier hinzustellen und den Blick ausschließlich auf Rheinland-Pfalz zu lenken. Einmal ganz abgesehen davon, dass die Landwirtschaftspolitik ein Kernpolitikfeld der Europäischen Union ist, um das noch einmal in Erinnerung zu bringen. Aber scheinbar sind Sie wirklich in den 70er-Jahren hängen geblieben, wobei diese Kernpolitik schon in den 50er-Jahren geboren wurde, um das noch einmal klarzustellen.

Wer sich hier hinstellt – Kollege Weber hat alle Handlungsfelder heruntergelesen –, der muss wissen, dass gerade in allen großen Schwebezuständen – ich nenne nur die Düngepolitik – –

Wo wären wir denn jetzt, wenn nicht die Länderagrarminister den Bund ständig und penibel auf den Weg gebracht hätten, damit wir überhaupt zu einer Entscheidung kommen, damit wir überhaupt zu einer praktischen Umsetzung kommen? Da ist es eben mit Sonntagsreden nicht getan. Auch wenn die Landwirtschaftsministerin gerne im Modus möglicherweise der ehemaligen Weinkönigin in Sonntagsreden schwelgt, müssen wir Sie auffordern, dass die Themenbereiche abgearbeitet werden, dass sie liefern muss.

Ich möchte abschließend noch ein Beispiel nennen. Das ist die sogenannte Richtlinie über unlautere Handelspraktiken, die seitens der EU-Kommission nun schon seit zwei Jahren verabschiedet ist und noch theoretisch bis Ende nächsten Jahres in die Umsetzung gehen kann. Darin wird nämlich geregelt, dass Obst- und Gemüsebauern nicht länger dem Lebensmittelhandel schutzlos ausgesetzt sind, sondern einseitige Lieferverträge sittenwidrig sind und ein Lebensmittelhandel nicht kurzfristig eine Lieferung von fünf Paletten Frischobst oder Salat oder was auch immer, also von verderblicher Ware, stornieren kann,

(Glocke der Präsidentin)

was nämlich momentan Fakt ist. Da erwarte ich von einer Bundeslandwirtschaftsministerin mehr als immer nur schöne Worte. Den Landwirten wäre geholfen, wenn man zum Beispiel diese Richtlinie etwas schneller umsetzen würde und nicht bis zur Ultima Ratio, bis zum Tag der Tage, wartet.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Schmitt.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Sehr verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kennen den Kollegen Weber von der FDP als gehorsamen Lobpreiser seines Ministers.

(Heiterkeit des Abg. Martin Brandl, CDU)

Wir wissen aus den ganzen Jahren, dass er immer die Schuld an die Bundesrepublik, an die Bundeslandwirtschaftsminister und – wenn die nicht gehen – an die EU weist, um nicht doch ein bisschen auf das eigene Versagen der FDP in der Landwirtschaftspolitik in Rheinland-Pfalz schauen zu müssen.

Ich will nur an zwei Dinge erinnern. Wieso stellt das Statistische Landesamt fest, dass das Betriebssterben in der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz am größten ist? Hat Rheinland-Pfalz andere Bedingungen als die Bundesrepublik?

(Abg. Nico Steinbach, SPD: Ja! –
Beifall bei der FDP –
Staatsminister Dr. Volker Wissing: Ja! Ja!)

– Entschuldigung, das war falsch herum. Sind die Richtlinien der EU für Rheinland-Pfalz andere als für die anderen Bundesländer? Sind die Vorgaben der Bundesrepublik in Rheinland-Pfalz andere als in den anderen Bundesländern? Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind sie nicht. Die Vorgaben der Bundesrepublik und der EU gelten für alle Bundesländer.

Warum ist das hier am schlechtesten? Warum sterben dann hier die meisten Betriebe, Herr Kollege Weber? Warum ist die Einkommenssituation der rheinland-pfälzischen Bauern und Winzer schlechter als die in den anderen Bundesländern? Nur die Schuld auf die Bundesrepublik oder auf die EU zu lenken, ist ein bisschen wenig, Herr Weber. Man sollte auch mal die Hausaufgaben vor der eigenen Tür machen. Das wäre wichtiger, und das käme auch bei unseren Bauern besser an.

Wenn Herr Weber so ein Kämpfer ist, warum haben ihn die Bauern nicht als Präsidenten gewählt? Das frage ich mich schon.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht noch einmal der Abgeordnete Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren! Von der Bundesregierung und den EU-Agrarministern fordert die AfD einen Stopp der schleichenden Enteignung von Landwirten mittels Zwangsextensivierung. Weitere produktions-einschränkende Maßnahmen wie überzogene und nicht zielführende Düngeeinschränkungen und Einschränkungen im Hinblick auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln müssen vermieden werden. Eine leistungsfähige konventionelle Agrarproduktion mittels guter fachlicher Praxis und ein korrespondierendes Wirkstoffresistenzmanagement bei Pflanzenschutzmitteln müssen möglich bleiben.

Unsere landwirtschaftlichen Betriebe dürfen nicht mit ideologischen Wunschvorstellungen im Hinblick auf Klima und Umwelt überfordert werden. Die AfD setzt auf eine wissenschafts- und faktenbasierte Weiterentwicklung der Landwirtschaft bei leistungsfähiger und umweltschonender Wirtschaftsweise zugleich, also eine intensive Ökologie.

Im Hinblick auf die Gemeinsame Agrarpolitik fordern wir den Erhalt der Direktzahlungen im Rahmen der ersten Säule oder alternativ Schutzzölle auf landwirtschaftliche Produkte beim Import in die Europäische Union. Unserer Auffassung nach müssen alle geforderten Klima- und Umweltschutzmaßnahmen auch zu einem konsequenten Einkommens- und Aufwandsausgleich für die landwirtschaftlichen Betriebe führen, ob nun im Rahmen der zweiten Säule der GAP oder nationaler Ausgleichszahlungen.

Tierwohl- und Tierschutzvorgaben sollten europäisch harmonisiert werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Nationale Sondersteuern lehnen wir ab.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen uns nicht mehr vor.

Wir kommen damit zum zweiten Teil der

AKTUELLEN DEBATTE

**Fortbestand des Instituts für Pharmazie an der
Universität Mainz – pharmazeutische Versorgung im
Land für die Zukunft sichern**
auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 17/12803 –

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Schneid. Bitte schön.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren thematisieren wir den drohenden Ärztemangel. Wir thematisieren, dass die Bedingungen der Medizinstudierenden an der Universität Mainz immer schlechter werden. Wir thematisieren, dass wir eine bessere Ausstattung für Labore und Institute brauchen. Wir kritisieren, dass wir generell mehr Medizinstudienplätze brauchen.

Trotz einer geringfügigen Anhebung der Anzahl ist es nach wie vor nicht wegzudiskutieren, dass wir viel mehr Medizinstudierende brauchen, um die Ärzteversorgung schon in der nahen Zukunft sicherstellen zu können.

(Beifall der CDU)

Eng damit verbunden – das ist ein weiterer Bereich, der jetzt in der Öffentlichkeit aufschlägt – ist die Situation der Pharmaziestudierenden. Der Brandbrief der Landesapothekerkammer macht deutlich: Das Pharmazieinstitut an der Uni – übrigens das einzige in Rheinland-Pfalz – ist marode.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Echt?)

Ich zitiere aus dem Brief: Das Gebäude ist PCB-verseucht, die Labore sind veraltet, die Sicherheit der Studenten und Mitarbeiter des Instituts ist nicht mehr gewährleistet. – Das sind unhaltbare Zustände.

(Beifall der CDU)

Das steht nicht etwa im Zusammenhang mit Corona oder so,

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

sondern nein, das sind die ganz normalen Studienbedingungen, die wir hier in Rheinland-Pfalz haben.

Daneben wird mittlerweile die Sorge in den Raum gestellt, dass es auch in diesem Bereich einen drohenden Pharmazeutenmangel geben wird. Ich frage mich, muss denn immer erst alles hochkochen, komplett hochkochen, damit das Ministerium sich der Probleme annimmt? Es ist anscheinend Programm der Landesregierung, seit Jahren alles, was den Hochschulbereich betrifft, auf Sparflamme zu kochen und damit die Bedingungen für Studierende und Lehrende immer weiter zu verschlechtern.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Thomas Roth, FDP)

Man rettet sich über die Bundesmittel aus dem Hochschulpakt bzw. aus dem darauf folgenden Zukunftsvertrag. Landeseigene Anstrengungen oder Finanzierungszuweisungen

muss man leider lange suchen. Die rheinland-pfälzische Hochschullandschaft ist seit Langem unterfinanziert. Die Landesregierung bzw. der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung schieben zudem schon seit Jahren einen gigantischen Sanierungsstau vor sich her.

Wir fordern, dass endlich das notwendige Geld ins Hochschulsystem fließt, und wir fordern auch, dass Voraussetzungen geschaffen werden, damit Universitäten und Hochschulen pragmatisch und schnell mittels Bauherrenmodellen auch einmal selbst Sanierungsmaßnahmen und Neubauten entwickeln und abwickeln können.

(Beifall der CDU)

Das hat schon einmal sehr richtig und sehr hervorragend bei der Biologie an der Johannes Gutenberg-Universität (JGU) geklappt. Dafür müssen aber die Voraussetzungen geschaffen werden, damit es immer wieder und weiter klappen kann.

Pharmazie ist kein absterbender Ast. Wir brauchen Apotheker und Apothekerinnen. Das sind für viele Menschen wichtige Beratungs-, aber auch Vertrauenspersonen. Es geht um qualifizierte Medikamenten- und Gesundheitsberatung. Darüber hinaus brauchen wir natürlich auch Pharmazeutinnen und Pharmazeuten in der Forschung. Pharmazie ist ein ganz entscheidender Teil unserer existenziellen Gesundheitsversorgung.

In den nächsten zehn Jahren werden rund 1.900 approbierte Pharmazeutinnen und Pharmazeuten benötigt. Das bedeutet – wenn man rechnet –, wir brauchen 190 Absolventen pro Jahr. De facto liegen wir bei 56 pro Jahr. Das ist weniger als ein Drittel der real benötigten Pharmazieabsolventen.

(Beifall der CDU)

Der Aufschlag der Landesapothekerkammer zeigt deutlich, es braucht für das Pharmazieinstitut dringend pragmatische Sofortmaßnahmen, eine zügige Planung eines Neubaus und eine Aufstockung der Anzahl der Studienplätze. Die Kampagne von Ministerin Bätzing-Lichtenthäler ist schon einmal gesetzt: „#unverzichtbar – Sichere Perspektiven für junge Apotheker“. Ja, aber wann folgen den Worten auch Taten? Wann werden endlich die Voraussetzungen geschaffen, damit junge Menschen in Rheinland-Pfalz überhaupt noch Apotheker werden können?

(Glocke der Präsidentin)

Das ist genau der Punkt, auf den es ankommt. Die Situation an unseren Hochschulen ist prekär. Alles Weitere in der zweiten Runde.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Johannes Kломann.

Abg. Johannes Kломann, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich denke, die vergangenen Wochen haben uns alle gelehrt, wie wichtig eine gut funktionierende Gesundheitsversorgung ist – gerade in Zeiten einer Krise, aber nicht nur in diesen Zeiten – und dass sich die Ausbreitung rein marktkonformer Prinzipien in die Daseinsvorsorge, wie wir sie in den vergangenen Jahrzehnten erlebt haben, eben auch als Bumerang und als nicht konform mit den Interessen und dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung erweisen kann.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Von daher ist es wichtig, dass jetzt vieles überprüft wird. Bei vielem, was diskutiert wird, geht es um die Ausbildung in den Berufen im Gesundheitswesen. Zum Gesundheitswesen gehören eindeutig die Apotheken dazu. Wir alle wissen, dass die Apotheken gerade in den letzten Monaten zu jenen gehört haben, die stets die Versorgung mit den alltäglichen Medikamenten aufrechterhalten haben, so zuverlässig, wie man das eigentlich schon immer von ihnen gewohnt war.

Aber es geht nicht nur um pure Versorgung. Wer sich nur einmal eine Kopfschmerztablette in einer Apotheke kaufen will, der bekommt durch die Erläuterungen und die Warnungen der Apothekerinnen und Apotheker mit, dass es sich nicht nur um eine bloße Verkaufsstelle von Pharmaprodukten handelt, sondern dass die dort Arbeitenden durch ihre Ausbildung, ihre Expertise und ihr Berufsethos beratend tätig sind und ihnen die Genesung der Kundschaft am Herzen liegt.

Auch wir haben das Schreiben der Landesapothekerkammer bekommen, in dem gefordert wird, die Kapazitäten des Instituts für Pharmazie der JGU auszuweiten. Ich denke, wir sind uns einig, dass eine gute Versorgung mit Apotheken in unserem Land gewährleistet sein muss, wenn wir den medizinischen Standard halten oder auch verbessern wollen.

Momentan zeigen die Zahlen, dass wir im Ländervergleich eine leicht über dem Bundesdurchschnitt liegende Versorgung haben. Ich glaube, worauf es ankommt, ist nicht einmal die Frage, ob es genügend Apotheken gibt oder geben wird, sondern wie diese verteilt sind. Wenn ich aus meiner Wohnungstür hier in der Innenstadt heraustrete, habe ich innerhalb eines Radius von 500 m gleich sechs Apotheken, zu denen ich gehen kann. Das heißt nicht, dass das zu viele Apotheken wären; denn in dem Radius wohnen sicherlich einige Tausend Menschen. Die Erreichbarkeit ist aber eine andere als die im ländlichen Raum.

Es ist wichtig, ständig im Gespräch zu bleiben über den Bedarf an künftigen Apotheken im Land, in der Fläche und darüber, was das eben auch für die Ausbildungskapazitäten bedeutet.

Darüber hinaus fordert die Apothekerkammer in ihrem Schreiben, dass aufgrund der Debatte um eine verstärkte Medikamentenherstellung in Europa und damit auch

in Deutschland entsprechend ausgebildet werden soll. Sicher sind wir uns alle einig, dass dies vor allem unter dem Aspekt der Verfügbarkeit von speziellen Medikamenten und Geräten – gerade nach den Erfahrungen der letzten Monate – wichtig ist.

Vor allem ist die Erfahrung, dass man in einer Pandemie plötzlich auf den Goodwill von anderen Ländern und auf umständliche und bürokratiereiche Transportwege angewiesen ist.

Erhöht man also die Tätigkeit im Bereich der Medikamentenherstellung im Inland, kann man nicht ausschließen, dass das natürlich auch den Anstieg von Ausbildungskapazitäten in diesem Bereich bedeutet. Allerdings kommt dafür eine Reihe von Studien- und Ausbildungsgängen infrage, nämlich nicht nur Pharmazeutikerinnen und Pharmazeutiker, sondern das betrifft auch andere Bereiche, die man im Blick haben muss, wenn man sich als Universität oder auch als Hochschule für angewandte Wissenschaften mit dem Themenkomplex „Medikamentenherstellung in Deutschland“ beschäftigt.

Es macht durchaus Sinn, bei dieser Frage auch die Bedürfnisse der Hersteller im Auge zu behalten. Die Hersteller selbst machen auf die Vielfältigkeit der Studienabschlüsse ihrer Mitarbeiterschaft aufmerksam und betonen, dass ihre Branche auch Naturwissenschaftler, wie Biologinnen und Biologen, Chemikerinnen und Chemiker, oder BWLer, wenn es schlicht um den Vertrieb geht, braucht. Selbst um den Beruf des Pharmareferenten auszuüben, also der Posten, von dem aus man Ärzte, Kliniken und Krankenkassen berät, gibt es neben der Voraussetzung eines Pharmaziestudiums auch die Möglichkeit, diesen Beruf mit einem Abschluss in Chemie, Biologie, Humanmedizin oder Veterinärmedizin auszuüben.

Wie gesagt, das Ganze ist ein wenig komplexer, als man das vielleicht vermutet. Daher stellt sich die Frage, was zum einen die Sicherstellung der Versorgung mit Apotheken als auch die Ausdehnung der Erforschung und Herstellung von Medikamenten im Inland für die Kapazitätserweiterungen im Hochschulbereich bedeutet. Das sind Fragen, die wir schlecht in einer aktuellen Debatte klären können. Das muss mit ausreichender Expertise zwischen Land und Hochschulen geklärt werden.

Unsere Fraktion wird selbstverständlich sowohl das Gespräch mit der Kammer als auch mit der Universität suchen. Ich weiß auch, dass die Kolleginnen und Kollegen von unserem Gesundheits-Arbeitskreis ohnehin schon im engen Austausch mit den Apothekerinnen und Apothekern sind. Ich denke, wir werden einen gemeinsamen Weg finden, um diese Ziele zu erreichen.

Auf die bauliche Situation gehe ich gerne im zweiten Teil ein.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Schmidt.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Frau Präsidentin, Werte Kollegen. Der bauliche Zustand von mehreren Universitäten in Rheinland-Pfalz ist beklagenswert. Als Abgeordneter aus der Südpfalz möchte ich an dieser Stelle gerne auf die höchst unbefriedigende Situation in Landau hinweisen.

Über die finanziell bedingten gesundheitspolitischen Folgewirkungen der aktuellen Erstausbildung an der Unimedizin in Mainz werden wir am morgigen Freitag sprechen, wenn unser Antrag zu diesem Thema ansteht.

Das allein zeigt, die unglaublichen Zustände am Institut für Pharmazie an der Universität Mainz stehen symptomatisch für eine Politik, die Kernaufgaben sträflich vernachlässigt.

Leider ist das Institut für Pharmazie kein Einzelfall. Das offizielle Schreiben der Landesapothekerkammer lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Ich zitiere wegen ihrer Bedeutung die einschlägige Passage: Das Gebäude des einzigen pharmazeutischen Universitätsinstituts in Rheinland-Pfalz ist marode. Das Gebäude ist PCB-verseucht, die Labore sind veraltet, die Sicherheit der Studenten und Mitarbeiter des Instituts ist nicht mehr gewährleistet. – Zitat Ende.

Das ist ein vernichtendes Urteil, und es bedeutet auch Note 6 für die Landesregierung.

Die Befürchtung der Landesapothekerkammer lautet – ich zitiere erneut –: Forschung und Lehre sowie die Ausbildung des pharmazeutischen Nachwuchses können so nicht aufrechterhalten werden. Der Ruf von Rheinland-Pfalz als Pharmaziestandort steht auf dem Spiel bzw. auf der Kippe. – Zitat Ende.

Vor dem Hintergrund der notwendigen Rückverlagerung von Arzneimittelforschungs- und Produktionsstätten nach Rheinland-Pfalz sind das alarmierende Aussagen; denn es liegt doch auf der Hand: Wir brauchen künftig mehr approbierte Pharmazeuten und nicht weniger. Interessenten für ein Pharmaziestudium gibt es zum Glück genügend. Das Land muss aber schnellstmöglich die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Studieninteressierten tatsächlich studieren wollen und können. Die AfD-Fraktion unterstützt daher die Forderungen der Landesapothekerkammer.

Auch wir halten einen raschen Neubau des Instituts mit Kapazitäten für mindestens 95 Studenten pro Semester für dringend geboten. Außerdem muss der Regelbetrieb bis zur Fertigstellung des Neubaus aufrechterhalten werden.

Wenn man diesen Forderungen nicht nachkommt, werden die Auswirkungen in der Praxis katastrophal sein; denn bereits seit Jahren haben die Apotheken in Deutschland mit erheblichen Problemen zu kämpfen. Die Zahl der Apotheken sinkt stetig, und der Abwärtstrend beschleunigt sich.

2019 war dabei ein Rekordjahr. Nicht umsonst macht der Begriff eines Apothekensterbens die Runde.

Gab es vor rund zehn Jahren bundesweit noch mehr als 21.400 Apotheken, waren es im vergangenen Jahr nur noch 19.748. Das ist der tiefste Stand seit 30 Jahren. Dabei gehört Rheinland-Pfalz zu den Bundesländern, die mit am stärksten betroffen waren. Deutlich mehr als jede zehnte Apotheke musste in der vergangenen Dekade schließen. Das mag in größeren Städten für die Versorgung zunächst unproblematisch sein, aber in den ländlichen Regionen sind die Wirkungen weit stärker zu spüren. In Rheinland-Pfalz gibt es mittlerweile weniger als 1.000 Apotheken.

Über die Ursachen all dieser fatalen Entwicklungen lässt sich streiten: Versandhandel, zu hoher Wettbewerbsdruck auch unter den Apotheken, Schließung von Arztpraxen im ländlichen Raum. Verschwindet der Arzt, verschwindet die Apotheke. Das ist nicht die einzige Parallele zu den Problemen im Bereich der ambulanten ärztlichen Versorgung gerade im ländlichen Raum.

Unabhängig davon, wie sich die genannten Ursachen auswirken, steht fest, dass das Letzte, was die Apotheken in unserem Land brauchen, unattraktive Rahmenbedingungen bei der universitären Ausbildung des pharmazeutischen Nachwuchses sind. Das gilt natürlich nicht nur für die Apotheken in unserem Land, sondern auch für Forschung, Entwicklung und die pharmazeutische Industrie.

Wenn eine Ministerpräsidentin äußert, dass sie stolz darauf sei, dass ein Mainzer Unternehmen bei den Anstrengungen, einen Impfstoff gegen COVID-19 zu entwickeln, weltweit ganz vorne dabei ist, dann muss eine Landesregierung auch für gute Rahmenbedingungen bei der universitären Ausbildung des pharmazeutischen Nachwuchses in unserem Land sorgen. Deshalb ist es wichtig, dass wir heute diese Aktuelle Debatte führen.

Noch viel wichtiger ist es aber, die Forderungen der Landesapothekerkammer ernst zu nehmen und die angesprochenen Missstände zügig zu beheben.

Danke sehr.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Thomas Roth.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Klomann hat es bereits erwähnt, die aktuelle Corona-Pandemie hat uns allen gezeigt, wie wichtig eine funktionierende Gesundheitspolitik und vor allen Dingen ein funktionierendes Gesundheitswesen sind. Die flächendeckende pharmazeutische Beratung und Versorgung ist dabei ebenso wichtig wie die qualitativ hochwertige medizinische Behandlung. Beides war und ist in

Rheinland-Pfalz bestens gewährleistet. Das wird auch in Zukunft so sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Auslöser für das Schreiben der Landesapothekerkammer ist wohl die rege Bautätigkeit, die die Landesregierung auf dem Gelände der Universität in Gang gesetzt hat. Ich nenne beispielsweise nur die Unibibliothek mit einer Investition von rund 100 Millionen Euro, das neue Laborgebäude für die Kernchemie mit einem Aufwand von rund 45 Millionen Euro sowie über 70 Millionen Euro für den Neubau einer Zahn-, Mund- und Kieferklinik. Da können andere Fachbereiche selbstverständlich schon einmal neidisch werden. Das zeigt aber auch, dass wir in Rheinland-Pfalz in Forschung und Lehre kräftig investieren.

Auch wissen wir alle, dass es auf dem Campus in Mainz weitere ältere Gebäude gibt, die einen Sanierungsbedarf aufweisen. Das Institut der Pharmazie gehört gewiss dazu. Meine Damen und Herren, das wissen wir als Abgeordnete, aber das weiß auch und erst recht unser Wissenschaftsminister. Deshalb steht die Pharmazie bei uns allen im Fokus und ist in den weiteren Planungen berücksichtigt.

In ihrem Schreiben verweist die Kammer zudem auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD vom Februar dieses Jahres. In der Antwort der Gesundheitsministerin lese ich überwiegend erfreuliche Zahlen. Auch wenn die Zahl der Apotheken etwas rückläufig ist, arbeiteten in den öffentlichen Apotheken im Jahr 2019 422 approbierte Apothekerinnen und Apotheker mehr als im Jahr 2010, obwohl die Zahl der Apotheken, wie gesagt, etwas abgenommen hat. Auch in der Lehre gibt es einen Zuwachs. Im Jahr 2019 gab es 114 Approbationen in Rheinland-Pfalz, während es im Jahr 2010 nur 61 waren.

Kommen wir zur Arzneimittelforschung: Der Direktor des Instituts für Pharmakologie schreibt auf der Webseite der Unimedizin – ich darf mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren –: „Die technische Ausstattung befindet sich auf dem neuesten Stand.“ Gleich noch ein Zitat: „Die Forschungsleistung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz bewegt sich insbesondere in den Naturwissenschaften auf ausgezeichnetem Niveau“, schreibt die Leiterin Kommunikation und Presse der Uni Mainz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Wünsche kann man selbstverständlich äußern. Das ist durchaus legitim. Druck ausüben, ohne Rücksicht auf die realen Möglichkeiten und Anforderungen, kann jedoch keinen durchschlagenden Erfolg bringen.

So viel will ich auch versichern: Die FDP-Fraktion setzt sich dafür ein, dass sowohl die flächendeckende Versorgung durch Apotheken gewährleistet sowie die Arzneimittelforschung in Rheinland-Pfalz auch weiterhin gut aufgestellt bleiben. Das gilt insbesondere in naher Zukunft für einen angemessenen und modernen Studienstandort für die Pharmazie in Mainz.

Da aber die Forschung für neue Medikamente nicht nur

von Pharmazeuten abhängig ist, braucht es daneben auch die Wertschätzung und Förderung von pharmazeutisch-technischen Angestellten, Laborantinnen und Laboranten oder Biotechnikerinnen und Biotechniker, um nur einige in einem großem Umfeld zu nennen.

Seien Sie also versichert, unser Interesse liegt damit auf jeden Fall auf dem Erhalt der Apotheken sowie auf dem Erhalt der Forschungs- und Produktionseinrichtungen in Rheinland-Pfalz.

Dafür haben Sie vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Katharina Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich den Reden meiner Vorredner, Herrn Kломann und Herrn Roth, in vollem Umfang anschließen.

Die Arbeit der Pharmazeutinnen und Pharmazeuten in unserem Land ist unerlässlich für die Gesundheit unserer Bevölkerung. In 964 Apotheken über das ganze Land verteilt tun sie an jedem Tag des Jahres ihr Möglichstes, um die Medikamentenversorgung sicherzustellen und die Kundinnen und Kunden gut zu beraten, aber auch in Krankenhäusern, in der Wissenschaft und der Wirtschaft wird die Expertise von Pharmazeutinnen und Pharmazeuten hoch geschätzt.

Die gute Ausbildung von pharmazeutischem Nachwuchs ist uns deshalb ein wichtiges Anliegen, und wir nehmen den Brief der Landesapothekerkammer dementsprechend sehr ernst. Grundsätzlich finde ich es deshalb sehr wichtig und auch richtig, dass wir über die bauliche Ausstattung der Pharmazie an der Universität Mainz sprechen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil das der einzige Ausbildungsstandort in Rheinland-Pfalz ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, mir erschließt sich allerdings wieder einmal nicht Ihr Vorgehen. Es scheint, dass Sie sich wieder einmal nicht zu schade sind, einen wichtigen und vor allen Dingen einen komplexen Sachverhalt für Wahlkampfzwecke und politisches Getöse zu nutzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der
SPD und der FDP –

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: So ein
Quatsch!)

Was sonst kann das Ziel Ihrer Aktuellen Debatte sein, außer ohne Sinn und Verstand auf die Landesregierung einzuschlagen?

Im Brief der Landesapothekerkammer, den Sie mehrfach zitiert haben, ist explizit der Wunsch zu lesen,

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

eben nicht Gegenstand des Wahlkampfs und nicht Spielball des politischen Krätemessens zu werden. Den Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen gilt an dieser Stelle aber anscheinend nicht Ihr Hauptaugenmerk. Sie tun dem Anliegen der Landesapothekerkammer mit dem heutigen Vorgehen keinen Gefallen; denn ein Projekt wie das eines Neubaus der Pharmazie erfordert Planung und Abwägung aller Interessen, was Ihnen sicherlich bewusst ist. Wir kennen jetzt das Anliegen der Landesapothekerkammer, aber an einem solchen Prozess wären durchaus noch viele weitere Gruppen beteiligt und anzuhören sowie viele weitere Seiten zu betrachten.

(Zuruf aus dem Hause)

Nein, eine Aktuelle Debatte mit 7 Minuten Redezeit pro Fraktion ist sicherlich nicht der geeignete Rahmen, um ein Bauprojekt dieser Größenordnung zu diskutieren. Das dürfte auch Ihnen klar sein.

(Zurufe von der CDU)

Statt sich also in eine aufrichtige, von Redezeiten unbeschränkte Diskussion zu begeben – beispielsweise im Wissenschaftsausschuss, der eigens für solche Diskussionen eingerichtet wurde –, haben Sie einen zwar öffentlichkeitswirksamen, aber zugleich strategisch denkbar unklugen Weg gewählt. Ich sage strategisch unklug, da es sich für die Betroffenen vor Ort nicht zwingend positiv auswirkt, wenn Sie die Landesregierung heute zu einer Aussage zu einem Projekt zwingen, das sicherlich noch längst nicht ausdiskutiert ist. Wie schon eingangs festgestellt, um die Betroffenen geht es Ihnen an dieser Stelle offensichtlich höchstens in zweiter Linie.

Ich habe nach Eingang des Schreibens einen Termin mit der Landesapothekerkammer vereinbart, um mich mit ihnen intensiver über das Anliegen, das sie vortragen, auszutauschen. Ich sehe diesem Termin mit Spannung entgegen. Ich freue mich im weiteren Verlauf auf eine intensive Diskussion hoffentlich mit allen Beteiligten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der
SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Professor Dr. Wolf.

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich ist die Pharmazie an

der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gesichert, und das nicht nur in ihrem Fortbestand, sondern auch in ihrer Weiterentwicklung.

Die Johannes Gutenberg-Universität ist der Bedeutung der einzigen Pharmazie in Rheinland-Pfalz in der Vergangenheit immer gerecht geworden. Das wird auch in Zukunft der Fall sein. Selbstverständlich werden wir sie als Landesregierung dabei angemessen unterstützen.

Natürlich gehört dazu auch, dass die baulichen Rahmenbedingungen für einen modernen Forschungs- und Lehrbetrieb in der Pharmazie vorhanden sind. Es finden aber eben auch in enger Abstimmung zwischen der JGU und dem LBB die erforderlichen Maßnahmen im Bauunterhalt statt. Sie werden abgestimmt und durchgeführt, wie die Ertüchtigung der Haustechnik, Brandschutzmaßnahmen, Schadstoffsanierungen, wie sie eben für die Funktionsfähigkeit des Gebäudes notwendig sind.

Aktuell finden Gespräche zwischen der Universität und dem Wissenschaftsministerium statt, wie eine bauliche Weiterentwicklung für die Pharmazie aussehen kann. Natürlich sind dabei Betrachtungen der Kapazität auch eine wichtige Frage.

Die Baubedarfe und die bauliche Hochschulentwicklung der JGU insgesamt sind natürlich Gegenstand regelmäßiger Abstimmungen zwischen der Universität und dem Wissenschaftsministerium sowie bei der jährlichen Baukommissionssitzung mit dem Ministerium der Finanzen und dem LBB. Dabei ist natürlich auch der konkrete Baubedarf der Pharmazie aufgrund ihrer Bedeutung für das Land ein Thema mit hoher Priorität.

Bleibt also die Frage der Kapazitäten. An der JGU werden derzeit ca. 40 bis 50 Studierende im Studiengang Pharmazie zugelassen. Das wurde bisher allgemein als bedarfsgerecht angesehen. Natürlich entwickeln sich Bedarfsplanungen auch weiter. Eine Pandemie bietet auch hierfür einen nachvollziehbaren Anlass.

Richtig ist aber auch, dass Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich über eine überdurchschnittliche Zahl von Apotheken verfügt. Vor allem ist eine flächendeckende Arzneimittelversorgung gewährleistet, weil wir eine sehr homogene Verteilung von Apotheken im gesamten Land haben.

Bleibt also als letzter Punkt die Zielsetzung, Arzneimittel wieder verstärkt im Land zu entwickeln und zu produzieren. Das ist ein durchaus richtiger und nachvollziehbarer Ansatz, aber das ist eben nicht nur mit einer Steigerung der Studienkapazitäten in der Pharmazie verbunden. Es ist im Wissenschaftssystem in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten eine Reihe von Studiengängen/Studienschwerpunkten entstanden, die sich in interdisziplinären Ansätzen mit der Frage und mit der gesamten Forschungs- und Entwicklungslinie von der Grundlagenforschung und Wirkstoffforschung über die Entwicklung von Medikamenten bis hin zu Fertigungstechnologien für Medikamente und der damit verbundenen sehr aufwendigen Qualitätssicherung beschäftigen.

Damit komme ich zum Schluss beim Fazit auf meine Aussage vom Anfang zurück: Der Fortbestand der Pharmazie an der Universität Mainz ist in keiner Weise gefährdet, sondern im Gegenteil, die Weiterentwicklung ist gesichert. Wir werden auch weiterhin langfristig einen modernen Lehr- und Forschungsbetrieb des Instituts für Pharmazie an der Universität Mainz sicherstellen.

Als Wissenschaftsland sind wir in Rheinland-Pfalz für die pharmazeutische Forschung, Entwicklung und Fertigung gut aufgestellt.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal die Abgeordnete Schneid.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Vorab: Es ist unsere Aufgabe, die Sorgen und Nöte, die an uns herangetragen werden, aufzugreifen, und das tun wir.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Unsere Universitäten und Hochschulen sind dauerhaft unterfinanziert. Die Defizite häufen sich an. Die prekäre Lage verschärft sich von Jahr zu Jahr.

Nehmen Sie endlich Geld in die Hand, um neue Studienplätze zu schaffen, um Betreuungsrelationen zu verbessern, um Labore sicher und moderner auszustatten, um den Studierenden eine adäquate, zukunftsbeständige Ausbildung zu ermöglichen. Das ist ein ganz wesentlicher Aspekt. Wir müssen unsere Studierenden so ausbilden, dass sie später nach dem Studium mit den modernsten Gesundheitstechniken umgehen können. Insofern müssen doch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Es geht um unsere Gesundheit, es geht um die medizinische Versorgung, es geht um die Versorgung mit Arzneimitteln. Wenn man die aktuelle Situation sieht, wird es noch prekärer, weil es tatsächlich um Medikamente, Impfstoffe usw. geht. Das heißt, die Mangelverwaltung im Hochschulbereich ist kein Corona-bedingtes Problem, sondern eine hausgemachte Situation, die wir endlich anpacken müssen. Es ist schlimm, wenn es solcher Brandbriefe bedarf. Es ist auch sehr riskant, wenn man jetzt nicht gleich handelt, weil wir über lang oder kurz wichtige Studierende an andere Bundesländer verlieren werden. Letztendlich ist dringender Handlungsbedarf gegeben: Hochschullandschaft stärken, Studierendenbedingungen verbessern und mehr Studienplätze im Bereich Pharmazie und Medizin schaffen.

Es ist Zeit für Veränderungen!

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal der Abgeordnete Kломann.

Abg. Johannes Kломann, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der Kollegin Binz dankbar, dass sie noch einmal die Herangehensweise der CDU an dieses Thema kritisiert hat. Im Umgang mit dem Thema gibt es tatsächlich andere Wege und Gremien. Als Ausschussvorsitzender lade ich Sie alle dazu ein, das dort zu diskutieren, um dieses Thema in seriöser Art und Weise anzugehen. In meiner Rede hatte ich das gar nicht kritisiert, aber vielleicht gewöhnt man sich langsam an diese Art des Umgangs.

Ich möchte noch auf die bauliche Situation eingehen. Ich glaube, wir sind uns schnell einig, dass die Situation der Gebäude stimmen muss. Wer den Campus kennt, der weiß auch, dass sich vieles in den letzten Jahren getan hat, vieles in Bewegung gekommen ist, viele neue Gebäude entstanden sind, viele neue gute Gebäude entstanden sind und sich das Erscheinungsbild an diesem Campus peu à peu verändert. Es ist noch viel auch im Bereich der Mitte des Campus bei der Zentralbibliothek und natürlich auch im Bereich der Pharmazie und Biochemie zu tun. Ich bin zuversichtlich, dass der LBB und die Universität hier die passende Lösung finden werden.

Natürlich hat gerade in Zeiten, in denen wir Gesundheit nach vorne stellen, so etwas eine Priorität. Es ist auch nicht vermessen, wenn wir das alles betonen, aber klar ist auch, die Bautätigkeit am Campus ist in seiner Gesamtheit zu betrachten, weil vieles dort miteinander verwoben ist und man nicht einzelne Dinge einfach herausheben kann.

Die Frage, ob die Universität selbst baut oder der LBB das macht, ist eine Frage, die uns schon seit längerer Zeit beschäftigt. Ich weiß, dass wir da in den letzten Jahren immer offener geworden sind. Wenn ich wir sage, meine ich nicht nur Rheinland-Pfalz, weil das eine Debatte ist, die natürlich auch in jedem anderen Bundesland geführt wird und eine Rolle spielt.

Ich fasse zusammen: Ich denke, es ist durch unsere Beiträge und durch die Beiträge vom Herrn Minister klar geworden, dass niemand daran denkt, an dem Fortbestand der Pharmazie an der Universität zu zweifeln, sondern wir alles daran setzen, die Umstände dort zu verbessern.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann haben wir auch den zweiten Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

**Rückendeckung und sachliche Aufklärung statt
politischer Diskriminierung der Polizei durch
Hetzkampagnen und Rassismusbewürfe**

auf Antrag der Fraktion der AfD

– Drucksache 17/12793 –

Für die AfD-Fraktion spricht der Fraktionsvorsitzende Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung für Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“ So leistet jeder Polizist in Rheinland-Pfalz seinen Amtseid auf das Grundgesetz und die Landesverfassung. Allein schon aufgrund dieses Eides haben unsere Polizeibeamten einen Anspruch auf einen gehörigen Vertrauensvorschuss verdient, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Das ist aber nicht durchgehend der Fall. Warum ist das so? – Unsere Polizeikräfte in Bund und Ländern sind seit Jahrzehnten der erklärte Gegner der Feinde unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung. Wer unvoreingenommen die Entwicklung des sogenannten Antifaschismus beobachtet, der muss erkennen, dass dessen Streben nach Zersetzung und Zerstörung gesellschaftlicher und staatlicher Strukturen zunehmend an Fahrt aufnimmt. Dabei bedient sich dieser Linksextremismus emotionaler Themen, die durch Medien und links-grüne Politiker an den Realitäten vorbei moralisch aufgeladen werden.

Klimaschutz, Massenmigration und Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und der omniprésente Kampf gegen rechts, das sind alles Themen, deren sich Linke und Linksextremisten gleichermaßen bedienen, um das demokratische Gleichgewicht zu ihren Gunsten zu verschieben.

So kam der bedauernswerte Tod des Afroamerikaners George Floyd durch einen weißen Polizisten im Mai dieses Jahres gerade wie gerufen, um in der Stille der Corona-Isolation ein instrumentalisierbares Thema für Politik und Medien zu emotionalisieren. Obwohl in den USA eine gänzlich andere Situation hinsichtlich Polizei, Polizeiausbildung und Polizeigewalt vorherrscht, wurden die unbegründeten Vorwürfe von Willkür, Gewalt und Rassismus völlig unreflektiert auf unsere Polizei übertragen.

Polizisten auf der ganzen Welt gingen in Gesten der Demut unterwürfig vor Menschen auf die Knie, die ihnen gegenüber nach Recht und Verfassung gleichgestellt sind. Der moralische Druck, der durch die von Extremisten unterwanderte Black-Lives-Matters-Bewegung auf Polizei und Gesellschaft ausgeübt wurde, verleitete insbesondere Politiker des linken Spektrums dazu, ihre Ideologie auszuleben und Zugeständnisse und Aussagen zu tätigen, die eher nach Anbiederung an die Antifa als nach Verteidigung unserer gedemütigten Polizeikräfte klangen. Die SPD-Vorsitzende Esken unterstellte unserer Polizei gar generell einen latenten Rassismus.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ui!)

Das Berliner Abgeordnetenhaus verabschiedete im Juli ein Antidiskriminierungsgesetz, mit dem es erst einmal alle Polizisten diskriminierte, weil diese jetzt belegen mussten, dass sie nicht aus rassistischen Gründen eine Person kontrolliert haben. Das ist eine maximale Demütigung und eine in Gesetz gegossene Beleidigung, die gleichzeitig einen Ausdruck von strukturellem Misstrauen darstellt.

(Beifall der AfD)

Nach den massiven Krawallen in Stuttgart und Frankfurt durch die migrantische Party- und Eventszene forderte Ministerpräsidentin Dreyer nicht etwa den Schutz unserer Bürger gegen diesen Mob und den Einsatz der ganzen Härte des Rechtsstaats, so wie sie es vermutlich bei jedem vermeintlich Rechten sofort tun würde. Nein, sie propagierte eine Strategie der Deeskalation.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Pfui!)

Mit anderen Worten, eine Strategie des Zurückweichens und Platzmachens. Nach der ersten Großlage in Ingelheim vor zwei Wochen folgte man schon fast bereitwillig der tendenziösen Verleumdungsberichterstattung gegen unsere Polizei.

Die Abgeordnete Schellhammer übte sich sogar als *Advocatus Diabolis*, als sie den Linksextremisten Hilfestellung zur Denunziation unserer Polizei gab und im Innenausschuss Rechenschaft von Innenminister Lewentz verlangte, obwohl der tatsächliche Sachverhalt noch gar nicht geklärt war.

Die Bundespolizei hat heute morgen einen aufschlussreichen Bericht vorgelegt, der die infamen Verleumdungen gegen die Polizei klar und offen widerlegt.

Herr Baldauf, ich bin gespannt, wie Sie eine Koalition mit dieser Truppe Ihren Mitgliedern und Wählern erklären wollen.

(Zurufe der Abg. Dr. Jan Bollinger und Joachim Paul, AfD)

Die Kernfragen aber sind, haben wir wirklich ein strukturelles Rassismusproblem bei der Polizei? Haben wir gar Defizite in der Ausbildung unserer Polizisten, oder haben

wir die falschen Auswahlkriterien für Polizeianwärter?

Ich bin der festen Überzeugung, dass keine der drei gestellten Fragen wirklich mit Ja zu beantworten wäre. Unsere Polizei ist gut ausgebildet und steht als Bürgerpolizei mit beiden Beinen auf dem Boden von Verfassung und Grundgesetz.

Mehr in der zweiten Runde.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Jens Guth.

Abg. Jens Guth, SPD:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wortbeiträge der AfD haben immer eine ganz besondere Qualität im negativen Sinn,

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

aber so dummes und falsches Zeug, solche Verschwörungstheorien habe ich schon lange nicht mehr gehört, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der SPD, bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Aber es ist jedes Mal das Gleiche. Sie hauen etwas raus, um Ihre Klientel zu bedienen. Dann heißt es, Sie wurden falsch verstanden. Wenn dann die Presse berichtet, wird sie als Lügenpresse diffamiert.

(Zurufe der Abg. Michael Frisch und Dr. Jan Bollinger, AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich war in den Sommerwochen mit dem sehr geschätzten und ehemaligen Polizeibeamten Wolfgang Schwarz zu Besuch bei der Polizei zu Gesprächen. Ich habe dort mit dem Polizeidirektor und dem Leiter der Polizeiinspektion über verschiedene Einsätze, Ausstattungen, Personalien der Polizei und die klare Strategie der Polizei bei Einsätzen – Prävention, Deeskalation und Repression – gesprochen.

Wir haben festgestellt – wie es im Leben so ist –, es gibt Fehlverhalten im Privaten, in der Gesellschaft, im Beruf und selbstverständlich auch bei der Polizei. Diesem wird nachgegangen, gegebenenfalls geahndet, und gegebenenfalls führt das sogar bis zum Ausschluss aus dem Polizeidienst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, keiner von uns will Bilder sehen, wie ein Polizeibeamter mit dem Knie auf dem Hals eines Jugendlichen oder eines Verdächtigen ist, aber keiner von uns sollte auch Bilder sehen, auf denen Polizeibeamte mit Anlauf umgetreten, mit Flaschen beworfen, gebissen

sowie bespuckt und beleidigt werden. Das wollen wir auch nicht sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Deshalb stelle ich für die SPD-Fraktion ganz klar fest, Angriffe gegen unsere Polizei sind nicht zu akzeptieren.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Unsere Polizei verdient Anerkennung, Respekt und Unterstützung.

Für die SPD-Fraktion, aber, ich glaube, auch für die Ampelkoalition kann ich sagen, wir unterstützen die Polizei mit moderner Ausstattung, neuen geräumigen Fahrzeugen, nach und nach modernisierten Dienststellen und durch Aufstockung des Personals.

(Zurufe von der AfD)

Noch nie wurden so viele junge Menschen in der Polizei ausgebildet wie zurzeit. Im nächsten Jahr werden wir 9.500 Polizeibeamtinnen und -beamte im Dienst haben. In der nächsten Legislatur werden es 10.000 sein.

Darauf aufbauend haben sich unsere Ministerpräsidentin und unser Innenminister Roger Lewentz klar und unmissverständlich zur Polizei positioniert. Das gilt im Übrigen auch für die Innenministerkonferenz mit einer gemeinsamen Resolution.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die AfD spricht im Titel zur Aktuelle Debatte von Hetzkampagnen. Die einzigen, die Hass und Hetze schüren und in Perfektion betreiben, ist Ihre Organisation, um nicht Partei zu sagen, liebe Kolleginnen Kollegen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Zurufe von der AfD)

Alle Statistiken zeigen, die größte Bedrohung geht vom Rechtsextremismus aus, der in Ihren Reihen zu Hause ist.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Zurufe der Abg. Dr. Jan Bollinger und
Dr. Sylvia Groß, AfD)

Wir könnten uns manch einen Polizeieinsatz und manche Bilder eines Polizeieinsatzes ersparen, wenn Ihre Organisation weniger mit Hass und Hetze auf der Straße unterwegs wäre – ob Pegida, Corona-Demos oder den Rechten – und hinterher und mitlaufen würde.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Sie sind immer dabei und unterwegs. Wenn es gegen den Staat geht, da sind Sie auf der Straße. Deshalb sind Ihre

Haltung und diese Aktuelle Debatte zur Polizei nur scheinheilig.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –

Abg. Michael Frisch, AfD: Warum wählen
dann die Polizisten alle AfD? –
Weitere Zurufe von der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dirk Herber.

Abg. Dirk Herber, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Polizist wird man in diesem Land aus einer inneren Berufung heraus, weil man ein Werteverständnis hat. Selbst wenn sich der berufliche Lebensweg irgendwann einmal ändert, bleibt man in seinem Herzen der Polizei immer verbunden.

Als politischer Quereinsteiger bin ich meiner innersten Überzeugung nach immer Schutzmann geblieben, und deswegen macht mich die Debatte über unsere Polizei an mancher Stelle einfach nur fassungslos, wütend und traurig.

Wenn namhafte Politiker, wie die Vorsitzende der Bundes-SPD, der gesamten Polizei einen latenten Rassismus unterstellen, wenn die taz Grenzen weit überschreitet und den Menschen, der einen Beruf gewählt hat, um andere zu schützen, widerwärtig angreift, wenn die Autorin ihm seine Würde und sein Menschsein abspricht und ihn als Müll auf der Müllhalde entsorgen will, wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunkzweig Funk der ARD es als Satire verkauft, Polizisten als minderbemittelte Rassisten darzustellen, denen ein Menschenleben etwas wert ist, wenn es ein deutsches Leben ist, dann frage ich mich erschrocken, woher dieser unbegründete Argwohn bei Politikern des Mitte-Links-Lagers kommt und wie hasserfüllt manch ein anderer gegen unseren freiheitlich demokratischen Staat ist.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Mit ihren ideologisch geprägten Vorwürfen verunsichern sie die Menschen in unserem Land, und sie erschweren dauerhaft die Arbeit der Polizei. Der Fehler beginnt mit dem Sammeln von allen schlimmen Ereignissen in anderen Ländern, die von der Polizei verursacht worden sind und dann auf unsere Polizei übergestülpt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe es eingangs gesagt, wer in Rheinland-Pfalz, in Deutschland Polizist wird, der wird es aus Berufung. Man will jeden Menschen, der sich an Recht und Gesetz hält, schützen; man will diejenigen der Justiz zuführen, die gegen Recht und Gesetz verstoßen. Wir handeln immer aus einem demokratischen Werteverständnis heraus. Da ist weder Platz für Willkür

noch für Rassismus.

(Beifall bei der CDU)

Niemand hat doch so aus der Geschichte gelernt wie die deutsche Polizei. Nach den Schrecken des Zweiten Weltkriegs hat sich in Deutschland eine Polizei entwickelt, die geprägt ist von einer funktionierenden Fehlerkultur, die, wenn sie interne Missstände aufdeckt, falsches Verhalten konsequent juristisch und disziplinarisch ahndet.

An dieser Stelle vertraue ich noch einer weiteren Institution unserer Demokratie, unserer Justiz. Es hat sich also eine Polizei entwickelt, die zu Recht ein höchstes Maß an Vertrauen durch unsere Bürger genießt.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Polizei weiß, dass dieses Vertrauen auf gegenseitige Ehrlichkeit, Wertschätzung und Respekt aufgebaut ist. Von der Einstellung über die Ausbildung bis zur späteren Verwendung – in welcher Einheit auch immer – ist das Handeln der Polizei immer von einem Menschenbild geprägt, das auf Gleichheit vor dem Gesetz beruht. Da – ich sage es noch einmal – gibt es keinen Platz für Willkür und Rassismus.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Staat, also niemand anderes als die Politiker, so wie wir hier alle sitzen, hat sich selbst in Gesetzen Regeln auferlegt. Regeln, die nicht kontrolliert und bei Verstößen sanktioniert werden, passen nicht zum Verständnis einer Demokratie, in der wir leben und die wir lieben gelernt haben. Wir brauchen also als Staat unsere Polizei, um uns vor denen zu schützen, die sich nicht an unsere selbstgeschaffenen Regeln halten.

Am Ende gehört zum Gewährleisten der Inneren Sicherheit natürlich auch ein konsequentes Durchsetzen dieser staatlichen Autorität. Die Polizei hat sich in der Vergangenheit stetig zu der Bürgerpolizei entwickelt, auf die wir heute zu Recht stolz sein können. Wir haben bestens in Kommunikation, Deeskalation und im Recht geschulte Beamte, die sich um unser aller Sicherheit kümmern, allesamt mit einem Hochschulabschluss.

Wenn lustige Clowns auf Demonstrationen aus ihren Spritzblumen Urin und Säure auf die eingesetzten Kräfte spritzen, gilt es genauso die Beherrschung zu bewahren, wie wenn der Festgenommene ihnen ins Gesicht spuckt und mit der Vergewaltigung der neugeborenen Tochter droht. Die Polizei behält die Nerven, greift konsequent und durchsetzungsstark ein und dokumentiert mit diesen rechtmäßigen Maßnahmen alles, um der Justiz später eine Aburteilung der Täter zu ermöglichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an der Stelle gehört es der ehrlichen Wahrheit halber dazu zu erwähnen, dass es oft Situationen gibt, in denen sich das polizeiliche Gegenüber voller Gewalt und Hass gegen das Recht stellt. Da helfen auch keine gut gemeinten Tipps, deeskalierender vorzugehen.

(Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: Eben!)

Mit Verlaub, die missdeutbaren Äußerungen der Ministerpräsidentin, die Polizei müsse deeskalierender vorgehen, zeigt auf, wie wenig Ahnung sie von Polizeiarbeit hat.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Wenn man keine Ahnung von Polizeiarbeit, von etwas hat, ist es manchmal besser, wenn man nichts sagt.

(Glocke der Präsidentin)

Es gibt eine Einsatzlage, einen Punkt, an dem mit deeskalierenden Maßnahmen keine Lösung mehr herbeigeführt werden kann. Dann bin ich froh, dass unsere Polizei auch in der Lage ist, mit körperlicher Gewalt, mit Hilfsmitteln körperlicher Gewalt oder mit Waffen das Recht konsequent auf der Straße durchzusetzen.

(Glocke der Präsidentin)

Es geht an dieser Stelle um nichts weniger als um die Autorität unseres Staates.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Monika Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss dem Kollegen Jens Guth absolut recht geben. Dass ausgerechnet die AfD politische Diskriminierung durch Hetzkampagnen anprangert,

(Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: Ja, genau!)

ist ein Kuriosum. Das ist doch Ihre Kernkompetenz.

(Zuruf des Abg. Uwe Jung, AfD)

Es ist doch Ihr Markenkern, zu diskriminieren und auszugrenzen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Aber sei es drum.

Unabhängig davon dürfen wir in der derzeitigen Situation, in der derzeitigen Diskussion um die Polizei eines nicht vergessen, das sollten wir uns immer alle vor Augen führen: Unsere Polizistinnen und Polizisten sind tagtäglich an vorderster Front für uns und unsere Sicherheit im Einsatz. Es ist eine anspruchsvolle und mitunter sehr gefährliche

Tätigkeit, die sie erfolgreich ausüben. Das sehe Gott sei Dank nicht nur ich so, meine Damen und Herren.

82 % der Menschen in der Bundesrepublik haben nach einer repräsentativen Umfrage von Infratest dimap großes oder gar sehr großes Vertrauen in die Arbeit der Polizei. Nur mit Unterstützung auf dieser breiten Basis ist gewährleistet, dass sich die Polizei den ständig größer werdenden sicherheitspolitischen Herausforderungen weiterhin stellen kann. Unsere Aufgabe als Politik ist es, dafür einen modernen Gesetzesraum zu geben.

Meine Damen und Herren, wir dürfen nicht unterschätzen, dass sich durch diese zusätzlichen neuen Herausforderungen an die Polizei und die wachsende Aversion einzelner Gruppen gegen die Polizei neue schwierige Stresssituationen für die Polizistinnen und Polizisten entwickeln, die unter Umständen zu Vorurteilen gegen und steigende Aggression innerhalb der Polizei führen können. Darauf müssen wir achten. Darum müssen wir uns kümmern.

Aber gerade deshalb ist es unglaublich wichtig, dass wir diese Diskussion versachlichen. Niemand hat etwas davon, wenn die Politik emotionale Debatten auf dem Rücken der Polizistinnen und Polizisten führt. Sorgen wir für die richtigen Strukturen. Das ist unsere Aufgabe als Parlament.

Meine Damen und Herren, der respektvolle Umgang mit der Polizei ist für mich indiskutabel. Auf die Rückendeckung der Freien Demokraten kann sich unsere Polizei selbstverständlich verlassen. Für diese stehe ich auch persönlich ausdrücklich ein.

(Zurufe von der AfD)

Insgesamt hat die Ampelkoalition in dieser Legislaturperiode vieles getan zur weiteren Verbesserung bei der Polizei. Wir haben vieles auf den Weg gebracht. Wir haben die Schutzausrüstung verbessert. Wir haben zusätzliche wichtige Hilfsmittel wie Bodycam und Taser eingeführt. Wir haben ein zeitgemäßes Polizei- und Ordnungsrecht geschaffen.

Meine Damen und Herren, vor allem haben wir historisch höchste Einstellungsraten bei der Polizei. Jährlich 580 neue Einstellungen sprechen für sich. So sieht gute Politik für eine starke Polizei aus.

Meine Damen und Herren, klar ist auch, wo Menschen arbeiten, passieren Fehler. Für diese Fälle gibt es ein bewährtes Rezept. Darüber sollten sich alle im Klaren sein. Keine Überhöhung durch emotionale Debatten, sondern konsequentes Handeln durch zügige und sachliche Aufklärungsarbeit. Lassen wir die zuständigen Institutionen objektiv an die Sache herangehen.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Sie agieren ausschließlich problem- und lösungsorientiert. Die einzelnen Fälle werden sorgfältig hinterfragt und aufgearbeitet, gegebenenfalls auch disziplinar- oder strafrechtlich gewürdigt.

Um in diesem Zusammenhang die Transparenz zu erhöhen, haben wir in Rheinland-Pfalz zum Beispiel die Beauftragte der Polizei installiert. Mit ihr haben sowohl Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, sich gegen polizeiliches Handeln zu wehren, aber auch Polizistinnen und Polizisten, die bei internen Schwierigkeiten der Hilfe bedürfen.

In die gleiche Richtung geht übrigens auch die Kennzeichnungspflicht unserer Beamtinnen und Beamten. Bei ihr handelt es sich um eine zusätzliche Maßnahme zur Transparenz, da die Identifikation der Beamtinnen und Beamten so deutlich verbessert worden ist.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir haben vieles getan. Darauf dürfen wir stolz sein, aber wir dürfen uns darauf nicht ausruhen. Mir liegt die Stärkung unserer Polizei am Herzen. Aber kehren wir zur Sacharbeit zurück und kommen unserer Aufgabe nach. Streiten wir über einen modernen Gesetzesrahmen und effiziente Strukturen. Emotion ist in unruhigen Zeiten ein schlechter Ratgeber.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Pia Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Deutschland hat ein Problem, ein Rassismusproblem. Inzwischen sitzt in allen Parlamenten eine offen rassistische Partei, die gegen Menschen anderer Herkunft und/oder muslimischen Glaubens hetzt.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Es wird
langweilig! –

Zuruf der Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD)

Wir haben eine Serie rechtsterroristischer Anschläge in den letzten Monaten erleben müssen. Noch immer sind nicht alle Fragen zum NSU-Komplex restlos aufgeklärt.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Wir wurden damit konfrontiert, dass es rechtsextreme Netzwerke in Verfassungsschutz, Polizei und Bundeswehr gibt, die einen bewaffneten Kampf vorbereiten. Zuletzt wurde in diesem Sommer nachgewiesen, dass es einen Zusammenhang zwischen rechtsextremen Drohschreiben und der Polizei in Hessen gibt.

All diese Vorfälle haben das Vertrauen insgesamt in die Sicherheitsarchitektur in Deutschland empfindlich getroffen. Daher ist es falsch, im Hinblick auf Rassismus nur in die USA zu zeigen. Wir haben auch hier Menschenhass. Nicht

diejenigen, die Rassismus anprangern, sind das Problem, sondern diejenigen, die ihn verleugnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
bei der SPD)

Ich wünsche, dass Rheinland-Pfalz hier eine goldene Insel der Glückseligen wäre,

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

aber auch in unserem Land gibt es Menschenhass und rassistische Einstellungen. Genauso wie es in der Gesellschaft Rassismus und rechtsextreme Einstellungen gibt, so gibt es sie auch in der Polizei. Ich wünsche, es wäre so einfach, dass man durch einen Schwur auf unsere Verfassung immun gegen gruppenbezogene Vorurteile wäre, aber so ist es leider nicht. Auch in Rheinland-Pfalz haben wir Vorfälle zu beklagen.

Wir wissen von vier Polizeibeamten, die im Verdacht stehen, der Reichsbürgerbewegung nahe zu stehen. Im Jahr 2018 ist ein Polizist deswegen aus dem Dienst entfernt worden.

(Zurufe von der AfD)

Ein ehemaliger Polizist wurde wegen mutmaßlichem Hintergrund der Reichsbürgerbewegung gerügt. Wieder ein anderer Polizist wurde in den Innendienst versetzt. Seit diesem Jahr läuft ein Entlassungsverfahren gegen einen Polizeikommissaranwärter. Zudem gibt es auch hier in Rheinland-Pfalz Polizistinnen und Polizisten, die sich bei der rechtsextremen AfD engagieren. Wir müssen prüfen, inwieweit das Landesdisziplinarrecht dieser aktuellen Zuspitzung am rechten Rand noch gerecht wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Wir müssen entschieden gegen rechte Menschenhasser vorgehen, unabhängig davon, ob sie Uniform tragen oder nicht.

Wir wissen, dass wir in Rheinland-Pfalz eine bestens qualifizierte Polizei haben, eine Polizei, die hervorragende Arbeit leistet. Aber überall dort, wo Menschen sind, dort ist auch ihre Fehlbarkeit. Im Gegensatz zum Bäcker um die Ecke hat aber die Polizei das staatliche Gewaltmonopol inne. Das fordert das Land als Dienstherr in besonderem Maße, dafür Sorge zu tragen, dass sich rassistische Einstellungen in der Polizei nicht verfestigen.

Mit der Studie „Polizei und Fremde“ Anfang der 90er-Jahre haben wir Hinweise dahin gehend erhalten, was wir präventiv gegen solche Einstellungen unternehmen können. Ich fordere daher mit Nachdruck, dass eine solche unabhängige wissenschaftliche Studie in regelmäßigen Abständen wiederholt wird. Nur so können wir gezielt gegen gruppenbezogene Vorurteile bei der Polizei vorgehen; denn es geht darum, dieses verloren gegangene Vertrauen wieder herzustellen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Selbstverständlich müssen wir Menschen ernst nehmen, die sich von der Polizei diskriminiert fühlen oder gewaltsam behandelt sehen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Aha!)

Ich bin der festen Überzeugung, dass es das Vertrauen in die Polizei stärkt, wenn wir offen damit umgehen. Polizei muss ihr eigenes Verhalten erklären. Wir brauchen eine transparente und bürgernahe Polizei mit offener Fehlerkultur. Genau deshalb haben wir Grüne dafür gekämpft, dass wir die Kennzeichnungspflicht und die unabhängige Polizeibeauftragte haben. Gegen massiven Widerstand haben wir dafür gekämpft.

Selbstverständlich müssen wir Polizeieinsätze wie in Ingelheim kritisch hinterfragen können;

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ganz ruhig!)

denn nur durch sorgfältige Aufklärung können wir diese Geschehnisse aufarbeiten und möglicherweise die Menschen, die wir wieder für ein gutes Miteinander mit der Polizei gewinnen wollen, wieder zurückgewinnen. Wir brauchen eine bürgernahe Polizei, die offen über ihre eigenen Fehler spricht. Wir brauchen eine offene Debatte über Rassismus in unserer Gesellschaft und in der Polizei. Wir brauchen wissenschaftliche Erkenntnisse über rechte Einstellungen bei der Polizei. Wir dürfen nicht wegschauen bei Rassismus in der Gesellschaft und in der Polizei. Wer Probleme leugnet, wird sie nicht lösen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Wir dürfen nicht pauschal alles kritisieren oder pauschal alles loben.

(Heiterkeit bei der AfD)

Die Polizei hat es verdient, dass wir sie für ihren guten Dienst wertschätzen, aber auch gezielt über Fehler diskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
SPD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Roger Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Herber, mit dieser Rede haben Sie gezeigt, dass aus Ihnen auch nicht mehr als ein Seiteneinsteiger geworden ist.

Ich möchte mich bei Jens Guth herzlich bedanken. Das war eine glasklare sozialdemokratische Rede. Ich stimme auch Monika Becker zu, keine Überhöhung emotionaler

Debatten, das ist hier völlig fehl am Platz. Deswegen argumentiere ich auch nicht aus Amerika heraus.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, da sind wir uns in diesem Hohen Hause alle einig. Rechtsextreme und dieser vermummte schwarze Block sind alles gefährliche, undemokratische Staatsfeinde.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Die Polizei steht mittendrin bei der Bekämpfung beider Extreme.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie übernimmt eine Regierung, in dem Fall die von unserer Ministerpräsidentin geführte Landesregierung, Verantwortung gegenüber ihrer Polizei?

Das geschieht zum einen, indem wir die Polizei optimal ausstatten. Es ist mehrfach gesagt worden. Wir werden im nächsten Jahr 9.500 ausgebildete Polizeibeamtinnen und -beamte in diesem Land haben.

In der nächsten Legislaturperiode werden wir 10.000 Polizeibeamtinnen und -beamte haben. Das ist eine Zahl, die wir noch nie erreicht haben.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Wolfgang Schwarz, SPD: Sehr gut!)

Das liegt an Rekordeinstellungszahlen. Das ist die Entscheidung der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen. Dafür sage ich als Innenminister ein herzliches Dankeschön.

Ausweislich aller Stellungnahmen aller Gewerkschaften der Polizei ist unsere Polizei extrem gut ausgestattet. Beispiele sind genannt worden, insbesondere bei der Frage der persönlichen Schutzausstattung, bei der Frage der Wirkmittel. Wir haben bundesweit als Erste den Taser eingeführt. Wir haben mit Hessen als Erste die Bodycam eingeführt. Wir führen eine neue Mitteldistanzwaffe ein. Wir haben einen modernen Fahrzeugpark und viele Dinge mehr. Das geht bis hin zu der Frage, dass wir als erste Polizei in Deutschland Tablets, Smartphones und andere Kommunikationsmittel haben. Das ist vorbildlich. Das ist das Bekenntnis der Landesregierung zur Polizei.

Herr Herber, wer Zweifel an der inneren Haltung unserer Ministerpräsidentin anführt, der hört nicht hin. Sie wollen Wahlkampf führen. Das können Sie machen. Aber die Ministerpräsidentin, die Landesregierung und die die Regierung tragenden Parteien stehen hinter ihrer Polizei.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Das wissen die Polizeibeamtinnen und -beamten.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Ich will diesen Begriff ganz bewusst noch einmal aufgreifen. Unsere Bürgerpolizei, die Polizei in Rheinland-Pfalz, schützt die Rechte aller Bürgerinnen und Bürger. Die Verfassungstreue der Beamtinnen und Beamten ergibt sich – das ist schon angesprochen worden – aus dem Grundgesetz und der besonderen Verpflichtung zur Landesverfassung Rheinland-Pfalz. Sie schützen diese demokratische Grundordnung. Daran kann es überhaupt keinen Zweifel geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe im Innenausschuss und zuvor schon ausdrücklich gesagt, sollte es bei Einsätzen der Polizei zu Fehlern kommen, dann werden diese Fehler untersucht. Wenn die Fehler als Fehler nachgewiesen sind, werden sie geahndet. Das ist selbstverständlich. Das war im Übrigen schon immer so in Rheinland-Pfalz und in Deutschland. Wir haben eine demokratisch verfasste Polizei. Deswegen sind Konsequenzen hin und wieder notwendig.

Ich sage Ihnen – da bin ich in voller Übereinstimmung mit unserer Bürgerbeauftragten, mit der Beauftragten für Polizeifragen – Folgendes: Sie hat genau untersucht, wie oft sich Bürgerinnen und Bürger mit dem Stichwort Rassismus an sie gewandt haben. In einem Jahreszeitraum war das einmal der Fall. Sie hat gesagt, sie hat überhaupt keine Hinweise darauf, dass es in der rheinland-pfälzischen Polizei auch nur Ansätze von strukturellem Rassismus gibt.

(Zuruf des Abg. Heribert Friedmann, AfD)

Ich bin einig mit den Gewerkschaften, insbesondere mit der größten, der Gewerkschaft der Polizei, dass wir uns die Wertesituation bei unserer Polizei, was rund um die Polizei an Einschätzung denkbar ist, welche Wertediskussionen bei der Polizei laufen, wie zufrieden die Polizei mit den Dingen ist, die ihnen das Land zur Verfügung stellt, diese innere Verfasstheit sehr genau anschauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn irgendwo behauptet würde, die rheinland-pfälzische Polizei habe strukturelle Verwerfungen, egal in welche Richtung, insbesondere zu dem Polizeibeamtinnen und -beamten ins Mark treffenden Vorwurf, sie wären rassistisch, kann ich Ihnen nur sagen, das weise ich auch im Namen der Landesregierung mit voller Überzeugung zurück. Ich bin seit 14 Jahren in der Verantwortung für die Polizei Rheinland-Pfalz. Wir haben gemeinsam enorm viel erreicht. Das ist eine gut ausgestattete, demokratisch verfasste Polizei. So wird das auch in Rheinland-Pfalz bleiben.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Im Übrigen haben Sie heute der Presse entnehmen können, dass die Bundespolizei einen eigenen Blick auf den Einsatz in Ingelheim, Ingelheim erster Einsatz, hat. Der Präsident der Bundespolizei, Herr Dr. Roman, hat mich darüber informiert. Natürlich werden wir die Erkenntnisse im Innenausschuss vorstellen. Es ist gewünscht worden, dass

insbesondere die Tunnelsituation im Innenausschuss beleuchtet wird. Ich will mir das zunächst einmal selbst anschauen. Deswegen will ich es jetzt nicht bewerten. Ich bin mir einig mit dem Vorsitzenden des Innenausschusses, lieber eine Sitzung später, dann aber genau ausgewertet und dokumentiert die Dinge zu berichten. Insofern gibt es überhaupt nichts zu verheimlichen. Wenn es in Einzelfällen Konsequenzen hat, dann wird es diese geben. Ansonsten lehne ich jeden generellen Vorwurf gegen die rheinland-pfälzische Polizei ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht noch einmal der Fraktionsvorsitzende Uwe Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich bedanke mich für das klare und eindeutige Bekenntnis zu unserer Polizei. Das war die Absicht dieser Debatte.

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Schellhammer, ich lasse mir von Ihnen, ich lasse mir von einer Linksextremistin nicht nach 38 Dienstjahren, treu diesem Staat gedient, die Verfassungstreue infrage stellen.

(Beifall der AfD –
Abg. Jens Guth, SPD: Vorsicht, Vorsicht!
Frechheit, so etwas!)

Interessant finde ich auch, dass für die SPD Herr Guth spricht, obwohl der polizeipolitische Sprecher und der Vorsitzende des Innenausschusses hier sitzen und dazu offensichtlich nichts sagen wollten, weil es ihnen zu heikel war.

(Zurufe der Abg. Wolfgang Schwarz, SPD,
und Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)

Ich gebe Ihnen drei Worte: Wir schaffen das.

(Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD)

Seit fünf Jahren wird die deutsche Bevölkerung von der Politik und von den Medien verschaukelt. Nebelkerzen werden gezündet, Rassismus- und Nazikeulen geschwungen und fanatisch der Kampf gegen den Klimawandel und gegen rechts propagiert.

Meine Damen und Herren, Ihre Politik der vergangenen Jahre hat eine ganze Generation von Extremisten und Gegnern unserer Kultur und unserer Gesellschaft herangezogen, eine Generation, die sich nun im Kräftemessen mit der

Staatsgewalt übt und dennoch keine harte Gegenwehr erfährt.

(Beifall der AfD –
Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD)

Unzufriedene und aggressive Migranten sind das Resultat einer gescheiterten Integrationspolitik,

(Staatsministerin Anne Spiegel: Frechheit!)

selbstbewusste und überaggressive Linksextremisten die Konsequenz einer auf dem linken Auge blinden Landes- und Bundespolitik.

Die Fakten geben uns recht. Es sind eben nicht Rechte, die der Polizei Flaschen ins Gesicht drücken und Innenstädte verwüsten, sondern Ihre verhätschelten Zöglinge und missratenen Gäste, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD –
Abg. Wolfgang Schwarz, SPD: Hetze!)

Diese Wahrheit müssen Sie sich anhören. Im Fünfjahresrückblick sage ich Ihnen, Sie haben es eben nicht geschafft. Wir werden es auch nicht mehr schaffen, da Sie es versäumt haben und weiterhin versäumen wollen, diesen Menschen ihre Grenzen aufzuzeigen.

(Glocke der Präsidentin –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist der Rassismus, den wir meinen! –
Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD –
Weitere Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Polizei badet nun die Folgen Ihres politischen Versagens aus und wird dafür noch an den Pranger gestellt und gedemütigt. Sie hingegen üben sich in moralischer Überlegenheit

(Glocke der Präsidentin)

und suchen den Schuldigen überall, nur nicht bei sich selbst.

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Herr Junge, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Am liebsten suchen Sie ihn natürlich bei uns,

(Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD: Das zu Recht!)

aber dafür gibt es keine Möglichkeiten.

Frau Präsidentin, letzter Satz, ich bin ja auch unterbrochen worden.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, das war der letzte Satz, Herr Junge!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Nein, Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Fraktionsvorsitzender.

(Unruhe bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sie können gegen uns hetzen und uns verleumden so viel Sie wollen,

(Glocke der Präsidentin)

aber stützen Sie jene, die für Sie den Kopf hinhalten.

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Herr Fraktionsvorsitzender Junge, halten Sie sich an den parlamentarischen Gebrauch.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Unsere Polizisten schützen auch Sie. Danke Polizei.

(Beifall der AfD –
Abg. Jens Guth, SPD: Ihre Zeit ist
abgelaufen! –
Abg. Jens Guth nähert sich dem
Rednerpult)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Abgeordneter Guth, einen kleinen Moment bitte schön.

Herr Fraktionsvorsitzender, ich möchte den Punkt ansprechen, dass Sie Abgeordnete Pia Schellhammer als Linksextremistin bezeichnet haben.

(Unruhe bei und Zurufe von der AfD)

Entschuldigung, Sie haben sie persönlich als Linksextremistin bezeichnet. Parlamentarisch ist das sehr grenzwertig.

(Unruhe bei und Zurufe von der AfD)

Ich bitte insgesamt das Parlament, Ausdrucksweisen zu überdenken. Wir hatten bisher eine sehr sachlich geprägte Debatte.

Zur Tagesordnung Abgeordneter Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Ich weise darauf hin, dass wir eben von Herrn Guth als Rechtsextremisten bezeichnet wurden.

(Unruhe bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Herr Dr. Bollinger, wir können das gern im Ältestenrat anhand des Protokolls genau prüfen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gute Idee!)

Ich habe ausdrücklich gesagt, Sie haben Frau Schellhammer persönlich – – –

(Abg. Martin Haller, SPD: Wesentlicher Unterschied!)

Ich habe vorher nicht gehört, dass ein anderer Abgeordneter persönlich als Extremist bezeichnet wurde. Wir klären das dann aber gern im Ältestenrat.

(Unruhe bei der AfD –
Zurufe des Abg. Martin Haller, SPD)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, jetzt halten wir fest, Abgeordneter Jens Guth von der Fraktion der SPD hat das Wort. Im Übrigen gilt das, was ich jetzt zur Debatte gesagt habe.

Abg. Jens Guth, SPD:

Kolleginnen und Kollegen, Herr Junge, Ihre Redezeit war abgelaufen und Gott sei Dank ist das auch bald Ihre Zeit im Landtag.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der AfD)

Da war es wieder. Genau das wollten wir hören. Hier war es wieder, das widerliche Gesicht der AfD in Form Ihrer Person. Ich habe schon in der ersten Runde mit den Aussagen Massenzuwanderung, Merkel und dem, was wir seit vielen Jahren von Ihnen hören, gerechnet. Sie haben uns heute wieder einmal nicht enttäuscht und das widerliche Gesicht der AfD gezeigt. Das ist genau der Rassismus, den wir meinen. Genau den haben Sie zur Schau gestellt.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der AfD)

Noch einmal zu Protokoll: Sie können gern nachlesen, ich habe Sie nicht als Rechtsextreme bezeichnet, Dr. Bollinger. Ich habe gesagt, es geht um Rechtsextremismus. Das ist derzeit die größte Gefahr in unserer Gesellschaft. Die Rechtsextremen sitzen in Ihren Reihen. Ich glaube, da habe ich eine Tatsache ausgesprochen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, ansonsten haben wir zur AfD genug gesagt. Ich will nur noch kurz auf Herrn Herber eingehen. Ich glaube, es

ist wichtig, wenn es um staatliche Institutionen geht – sei es Polizei oder Justiz –, sollten zumindest die demokratischen Parteien zusammenstehen. Es geht um den Bericht des SWR. Herr Herber, Sie wissen genau, die Strategie der Polizei ist eben Prävention, Deeskalation und Repression. Das ist in allen Polizeibüchern nachzulesen. Das wissen Sie auch. Der SWR hat auch das entsprechend klargestellt.

Ich will es hier noch einmal sagen, damit es im Protokoll landet. Der SWR reagierte hierauf wie folgt: Hallo liebe Gewerkschaft der Polizei, GdP Rheinland-Pfalz, der oben verlinkte Artikel ist eine Kurzfassung aus unserer App. Es tut uns leid, dass dadurch vielleicht der Eindruck entstanden ist, aber wir haben durchaus differenziert berichtet, weit über den Inhalt des von FOCUS Veröffentlichten hinaus. –

(Glocke der Präsidentin)

Das war mir wichtig, noch einmal klarzustellen. Also wenn man zitiert und sozusagen jemanden missversteht, dann muss man entsprechend berücksichtigen, dass der SWR es aus seiner Sicht klargestellt hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal Abgeordneter Herber.

Abg. Dirk Herber, CDU:

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Guth, ich habe die missverständlichen Äußerungen der Ministerpräsidentin genannt. Herr Innenminister, über Ihren ersten Satz war ich etwas irritiert.

(Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

Ich bin stolz darauf, Seiteneinsteiger zu sein,

(Beifall bei der AfD)

weil ich finde, es ist wichtig, dass in Parlamenten Menschen sitzen, die außerhalb der Politik noch etwas anderes gemacht haben.

(Beifall bei CDU und AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Polizei, wie ich Sie Ihnen beschrieben habe, befindet sich immer mehr im Spannungsfeld unterschiedlicher Akteure. Es gibt den Dienstherrn, der einmal schlecht, aber auch einmal recht mit rechtlischem Handwerkszeug und Ausrüstung ausstattet. Es gibt Kriminalität, die sich immer schneller weiterentwickelt und sich immer neue Geschäftsfelder eröffnet.

Es gibt die Gesellschaft, die nicht nur immer mehr den Respekt vor staatlichen Institutionen verliert, sondern auch

in Sprache und Handeln zunehmend gewaltbereiter wird, um eigene Positionen durchzusetzen. Es gibt mit der Grünen Jugend eine Stimme aus der Politik, die einen Wandel der Polizei hin zu schutzlosen Sozialarbeitern fordert.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Hört, hört!)

Bei diesen Spannungsfeldern ist es umso wichtiger, dass wir ein starkes Signal an unsere Polizei senden. Wir als CDU stehen fest an der Seite unserer Polizei, wie ich Sie Ihnen im ersten Part beschrieben habe, weil wir wissen, dass es keine strukturellen Missstände gibt. Wenn Einzelne sich falsch verhalten – liebe Kollegin Schellhammer, Sie haben es gesagt –, dann verhalten sich Einzelne falsch. Es ist aber umso wichtiger, dass dieses konsequent verfolgt wird und sie zur Rechenschaft gezogen werden. Das ist der Fall. Das geschieht auch.

Ich kenne keinen Kollegen, der sich in der Bewältigung von Einsatzlagen auf jemanden verlassen will, der willkürlich handelt und der die Menschen nach ihrem Aussehen und nicht nach deren Handeln und nach kriminalistischen Fakten bewertet. Wenn aber die innenpolitische Sprecherin der Grünen den Innenminister der eigenen Koalition als Blinden bezeichnet, der mit seinen Kollegen aus SPD und CDU der anderen Bundesländer in einem Boysclub für die Rassismusedwicklung innerhalb der Polizei verantwortlich ist, dann ist das schon ein Schlag ins Gesicht eines jeden Polizeibeamten.

(Beifall bei CDU und AfD –
Glocke der Präsidentin)

Wir stehen fest an der Seite unserer Polizei, weil wir als Demokraten wissen, wie wichtig eine Institution ist, die all diejenigen schützt, die rechtschaffen in unserem freiheitlich demokratischen Staat leben. Ohne unsere Polizei können wir alle nicht mehr in Sicherheit und Freiheit leben. Denken Sie alle daran, wenn Sie in Zukunft einen Einsatz allein aufgrund des Berichts vom polizeilichen Gegenüber bewerten. Die Innere Sicherheit wird es Ihnen danken.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Fraktionsvorsitzender Dr. Bernhard Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch wenn Sie sich jetzt hier alle bemühen, Frau Schellhammer misszuverstehen,

(Heiterkeit bei der AfD –
Abg. Michael Frisch, AfD: Erst provozieren,
dann zurückrudern!)

sie hat in der ersten Runde ganz deutlich erklärt, wir stehen hinter der Polizei. Die Polizei ist gut ausgebildet. Sie ist gut ausgestattet. Wenn es der AfD auch nicht ins Weltbild passt,

aber die Ausstattung, die Ausbildung und die finanzielle Ausstattung der Polizei werden genauso von den Grünen wie von der gesamten Koalition mitgetragen. Sonst wäre es nicht so.

Auch wenn das die AfD nicht will, wir stehen natürlich hinter der Polizei, und wir bedanken uns für die Arbeit der Polizei. Das ist doch vollkommen klar, weil diese Einsätze nicht einfach sind. Deswegen ein herzliches Dankeschön an die Polizei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD,
vereinzelt bei der CDU und der FDP)

Ich möchte aber auch sagen und klarstellen: Es gibt in jedem Bereich der Gesellschaft – egal ob es ein Sportverein ist, egal ob es eine Partei ist, egal ob es ein sonstiger Verband ist – die Möglichkeit, dass es dort ein rechtes Gedankengut gibt. Das muss man einfach untersuchen. Das gehört zur Gesellschaft. Man kann doch nicht sagen, ein bestimmter Teil der Gesellschaft – sei es die Bundeswehr, sei es die Polizei, sei es der Fischerverein von der Ecke – wäre vor Rassismus gefeit. Das kann nicht sein. Deswegen muss man ein Auge darauf haben. Da sind wir uns auch mit dem Innenminister einig.

Auch die Gewerkschaft der Polizei sagt, man muss ein Auge darauf haben und sich darum kümmern, dass es keine rechtsextremen Irritationen gibt. Meine Damen und Herren, aber wir sagen doch nicht, das sei strukturell, sondern wir sagen, wir müssen verhindern, dass so etwas strukturell werden könnte, um das klarzustellen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Herr Junge, natürlich darf man Ihre Partei als rechtsextrem bezeichnen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Aber Ihre ist
linksextrem! –
Glocke der Präsidentin)

Herr Junge, aber Sie können nicht einzelne Mitglieder in dieser Runde als linksextrem oder als Linksextremist bezeichnen. Gegen diese Verleumdung wehren wir uns. Das ist nicht grenzwertig, sondern das ist eine klare Verleumdung. Ich kann sie nur auffordern, das zurückzunehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD
und FDP –
Zurufe von der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit haben wir das dritte Thema der aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen zu den nächsten beiden Tagesordnungspunkten. Ich rufe die **Punkte 11** und **12** der Tagesordnung gemeinsam auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020 (...tes Nachtragshaushaltsgesetz 2020)

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/12720](#) –
Erste Beratung

Landesgesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“ (Corona-Sondervermögensgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/12717](#) –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 15 Minuten vereinbart. Zunächst begründet die Landesregierung. Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Doris Ahnen.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die aktuell in Deutschland und in Rheinland-Pfalz wieder ansteigenden Infektionszahlen machen uns täglich bewusst, dass wir noch weit davon entfernt sind, die Corona-Krise bereits überwunden zu haben.

Wir müssen uns immer wieder vor Augen halten: COVID-19 ist eine hoch ansteckende Krankheit. Es gibt schwer erkrankte Menschen und Menschen, die gesundheitlich bedroht sind. Deswegen war und ist es richtig, Einschränkungen in Kauf zu nehmen und weiterhin alles zu tun, um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Das will ich ganz deutlich sagen. Das ist unsere oberste Priorität.

Wir alle haben fordernde Zeiten hinter uns, und wir dürfen die Belastungen der vergangenen Monate nicht vernachlässigen. Viele Bürgerinnen und Bürger haben Angst um ihren Arbeitsplatz und machen sich große Sorgen um die Zukunft. Familien und Freunde haben sich oft schmerzlich vermisst. Gerade der fehlende enge Kontakt zu den älteren Familienmitgliedern war nur schwer erträglich.

Kinder und Jugendliche konnten nicht in die Kita und Schule, was Kinder und Eltern, insbesondere Alleinerziehende, vor enorme Herausforderungen gestellt hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, daher gilt allen Bürgerinnen und Bürgern unser ganz herzlicher Dank für die Geduld und das Durchhalten in den letzten Monaten.

(Beifall bei SPD, der Abg. Cornelia
Willius-Senzer, FDP, und bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Danke für die gegenseitige Unterstützung und den Zusammenhalt. Das ist es, was unser Land so besonders und so liebenswert macht.

Die Ausmaße der aktuellen Wirtschaftskrise sind gravierend. Das Land steht vor einem Steuereinnahmeeinbruch

von über 2 Milliarden Euro in diesem und 875 Millionen Euro im nächsten Jahr, so die Steuerschätzung für Rheinland-Pfalz. Bundesweit ging das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) bereits im ersten Vierteljahr um 2,2 % gegenüber dem Schlussquartal 2019 zurück. Im besonders betroffenen zweiten Quartal war ein Einbruch von 9,7 % zu verzeichnen. In den vorliegenden Prognosen der Bundesregierung, des Sachverständigenrats und vieler anderer mehr geht man von einem Rückgang des BIP zwischen 6 und 7 % im Vergleich zum Vorjahr aus.

Wir erleben damit die tiefste Rezession der Nachkriegszeit mit den entsprechenden Auswirkungen auf Wertschöpfung und Arbeitsplätze. Auch das soll gesagt werden: Zuletzt haben sich die wirtschaftlichen Aktivitäten belebt. Allerdings haben wir keine Sicherheit über den weiteren Infektionsverlauf und das Tempo der konjunkturellen Erholung. Ich bin davon überzeugt, in dieser Situation ist staatliches Handeln geboten. Landtag und Landesregierung, Bürgerinnen und Bürger, wir alle tragen Verantwortung für dieses Land, und in dieser Zeit spüren wir sie in besonderem Maße. Wir wollen unserer Verantwortung gerecht werden.

Wir haben diese Krise bisher gut gemeistert. Es sind an erster Stelle die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz, die viele Einschränkungen in ihrem Leben, in Beruf und Freizeit mit großer Disziplin hingenommen haben. Gemeinsam konnten wir durch dieses umsichtige Verhalten die Pandemie-Welle deutlich abschwächen und in vielen Bereichen wieder ein Stück Normalität herstellen.

Der Kita- und Schulbetrieb sind angelaufen, Geschäfte haben geöffnet, und Restaurantbesuche und Kulturveranstaltungen sind in begrenztem Maße möglich. Zugleich spüre ich ein großes Verständnis für die nach wie vor geltenden Einschränkungen und Auflagen. Auch zukünftig wird ein sorgfältiges Abwägen der nächsten Schritte notwendig sein. Das findet auch gerade aktuell statt. Lassen Sie uns das Erreichte nicht leichtfertig verspielen.

Die Landesregierung hat schnell auf die Krise reagiert und dazu bereits im März dieses Jahres einen Nachtragshaushalt vorgelegt, damit wir die finanziellen Handlungsmöglichkeiten des Landes kurzfristig erweitern können. Wir haben den Gesundheitsschutz gestärkt, Arbeitsplätze gesichert und an vielen Stellen, an denen es notwendig war, geholfen. In der Zeit größter Unsicherheit und Eile war es richtig und die richtige Entscheidung, die Mittel in Höhe von 800 Millionen Euro im Haushalt zentral zu veranschlagen und bedarfsweise zu verteilen.

Wie von mir an dieser Stelle zugesagt, hat die Landesregierung in jeder Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses detailliert über die Mittelverwendung berichtet. Den Vorwurf, man wisse bis heute nicht, wie viel Geld für welche Zwecke genau ausgegeben wurde, kann ich daher nicht stehen lassen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei FDP
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr verehrte Abgeordnete, ich möchte mich an dieser Stel-

le bei Ihnen herzlich bedanken. Dank der zügigen Beratung und dem gemeinsamen Beschluss konnten wir schnell handeln und sofort die wichtigen Maßnahmen auf den Weg bringen. Spätestens seit der Steuerschätzung im Mai war klar, dass wir im laufenden Haushaltsjahr erneut reagieren müssen, um die massiven Einnahmeeinbrüche im Landeshaushalt, aber auch bei den Kommunen ausgleichen zu können.

Ich habe damals bereits einen zweiten Nachtragshaushalt nach der Sommerpause angekündigt. Inzwischen haben wir einen besseren Überblick, welche Maßnahmen jetzt sinnvoll und notwendig sind, um die Folgen der Corona-Pandemie nicht nur kurzfristig, sondern auch auf mittlere Sicht bewältigen zu können.

Vor diesem Hintergrund haben wir den Entwurf eines zweiten Nachtragshaushalts für das Jahr 2020 vorgelegt und wollen ein Sondervermögen zur nachhaltigen Bewältigung der Corona-Pandemie errichten. Der zweite Nachtragshaushalt konzentriert sich auf die Finanzierung der durch Corona bedingten konjunkturellen Steuermindereinnahmen und der im Sondervermögen gebündelten Corona-bedingten Maßnahmen zur Bewältigung der Krise. Die wenigen sonstigen Punkte betreffen im Wesentlichen absehbare Mehrausgaben im Unterhaltsvorschussgesetz sowie bei den Integrationsmitteln und der Eingliederungshilfe zur zusätzlichen Unterstützung der Kommunen.

Insgesamt sind im zweiten Nachtragshaushaltsplan 2020 Gesamteinnahmen von rund 17,2 Milliarden Euro und Gesamtausgaben von rund 20,7 Milliarden Euro vorgesehen. Die im ersten Nachtragshaushalt veranschlagte Nettokreditaufnahme steigt von rund 638 Millionen Euro um rund 2,8 Milliarden Euro auf rund 3,45 Milliarden Euro. Meine Damen und Herren, eine solch hohe Kreditaufnahme muss – das ist mir als Finanzministerin besonders bewusst – gut begründet sein. Das ist sie. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir kraftvoll auf diese Krise reagieren müssen. Es hilft nicht, wenn wir gegen die Krise ansparen und damit die Konjunktur zusätzlich schwächen. Ich nenne steigende Arbeitslosigkeit und die anhaltende Gefahr von Insolvenzen im Unternehmensbereich.

Mit dem zweiten Nachtragshaushalt sieht die Landesregierung weitere, erhebliche Mittel vor. Es geht jetzt darum, das Gesundheitswesen zu stärken, es geht jetzt darum, die Wirtschaft anzukurbeln, daraus Nachhaltigkeit zu generieren, das Recht auf Bildung zu wahren sowie eng an der Seite der Kommunen zu stehen. Darüber hinaus ergänzen und kofinanzieren wir das Bundeskonjunkturprogramm. Wir setzen jetzt die richtigen Akzente in zentralen Zukunftsfeldern, die unser Land nachhaltig stärken werden.

Unsere Haushaltspolitik ist auch bei diesem zweiten Nachtragshaushalt verantwortungsbewusst und vorausschauend. Die Steuermindereinnahmen werden, wie von der Schuldenbremse vorgesehen, durch konjunkturell bedingte Kreditaufnahmen abgedeckt. Zudem hat der Landtag bereits mit dem ersten Nachtragshaushalt 2020 im Rahmen der Schuldenregel das Vorliegen einer außergewöhnlichen

Notsituation festgestellt und deswegen rund 572 Millionen Euro zusätzliche Kredite freigegeben. Diese notsituationsbedingten Kredite sollen nunmehr um rund 629 Millionen Euro auf rund 1,2 Milliarden Euro erhöht werden.

Der Pandemie-Titel aus dem ersten Nachtragshaushalt wird weitgehend in die ressortbezogenen Einzelpläne überführt, damit die weiterhin notwendigen Hilfen im Bereich der Kultur, der Vereine, der Jugendbildungsstätten und anderen fortgeführt werden können. 200 Millionen Euro verbleiben zentral. Zugleich wird der Titel um 116,8 Millionen Euro reduziert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich haben wir geschaut, wo wir Ausgaben reduzieren können. Dies ist bei der Anpassung der Zinsausgaben in Höhe von minus 170 Millionen Euro erfolgt. Bereits im ersten Nachtragshaushalt haben wir die Rücklagenzuführungen in Höhe von 150 Millionen Euro gestrichen. Hinzu kommt nun die Auflösung der Gigabit-Rücklage in Höhe von weiteren 50 Millionen Euro.

Lassen Sie mich aber auch sehr deutlich sagen, dass wir unsere künftige Handlungsfähigkeit absichern müssen und daher die Haushaltssicherungsrücklage nicht antasten werden. Ich sage ganz klar: Wir planen weder hier noch für den Haushalt 2021 eine Entnahme aus der Rücklage. Um eine Rücklage für Wahlgeschenke handelt es sich also wahrlich nicht. Dieser Vorwurf dürfte damit im Gegenteil endgültig ausgeräumt sein. Wer von Ihnen kann mit Gewissheit sagen, wie lang die Krise noch anhält, welche Haushaltsrisiken sich noch ergeben werden und welche Aufgaben noch vor uns liegen?

(Abg. Martin Haller, SPD: Frau Beilstein kann das!)

Ich trete für eine solide Haushaltspolitik ein: vor der Krise, während der Krise und für die Zeit nach der Krise.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit unserem Sondervermögen beschreiten wir übrigens keinen Sonderweg in Rheinland-Pfalz. Auch der Bund und andere Länder haben ihre Rücklage für die Nachtragshaushalte nicht aufgelöst. Mit dem Sondervermögen bündeln wir Maßnahmen, um die über das Jahr 2020 hinaus anhaltenden negativen Folgen der Pandemie zu bewältigen oder zumindest abzumildern. Wir tun dies kraftvoll, zielgerichtet und verantwortlich. Dem neuen Sondervermögen werden dazu Mittel des Landeshaushalts im Umfang von über 1 Milliarde Euro zugeführt. Wir setzen über 1 Milliarde Euro für die Zukunft dieses Landes ein. Das ist ein kraftvolles Signal für die Bekämpfung von Wirtschaftskrise und Pandemie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin davon überzeugt: In diesen Zeiten ist Weitsicht und Gemeinsinn besonders wichtig. Es geht gerade jetzt um Zusammenhalt. Es geht darum, in der Gesellschaft füreinander einzustehen. Um es auf den Punkt zu bringen: Nur wenn jeder an den anderen denkt, ist an alle gedacht. Deshalb zeigt diese Kri-

se auch, dass wir einen handlungsfähigen Staat brauchen, einen Staat, der alle in den Blick nimmt.

Daher spreche ich an erster Stelle die Erhaltung unserer Daseinsvorsorge an. Liebe Sabine Bätzing-Lichtenthäler, die Corona-Pandemie hat uns gerade im Vergleich mit anderen Staaten vor Augen geführt, wie wichtig ein Gesundheitswesen ist, das leistungsfähig ist und allen Menschen zur Verfügung steht. Darum investieren wir in die Krankenhäuser, in die Pandemievorsorge im Gesundheitswesen und in die Unimedizin insgesamt 270 Millionen Euro. Hinzu kommen 150 Millionen Euro des Bundes aus dem Zukunftsprogramm Krankenhäuser für ein gutes Gesundheitssystem.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf enthält auch ein klares Bekenntnis zum Öffentlichen Personennahverkehr, der ein günstiges und zugleich ökologisches Verkehrsmittel ist und in besonderem Maße unter der Corona-Krise gelitten hat. Hierfür stellen wir in Ergänzung zu den Mitteln des Bundes von rund 128 Millionen Euro weitere Landesmittel in Höhe von bis zu 75 Millionen Euro bereit.

Für die Daseinsvorsorge sind handlungsfähige Kommunen von zentraler Bedeutung. Deswegen haben wir einen kommunalen Rettungsschirm von inzwischen rund 750 Millionen Euro aufgespannt: 100 Millionen Euro Soforthilfe bereits im ersten Nachtragshaushalt, rund 400 Millionen Euro, die durch den Stabilisierungsmechanismus gesichert werden, und unmittelbar nach der Steuerschätzung haben wir zugesagt, die Hälfte der geschätzten Gewerbesteuermindereinnahmen zu übernehmen.

Wir haben darauf gehofft, dass der Bund das auch tut. Das ist der Fall. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist bereits in der Anhörung, damit wir unseren Kommunen allein über diesen Weg 412 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung stellen können.

Wir gehen noch darüber hinaus. Wir übernehmen auch im Jahr 2021 zusätzlich 50 Millionen Euro, also wieder die Hälfte der geschätzten Steuermindereinnahmen. 750 Millionen Euro für unsere Kommunen: Das ist ein echter Beitrag für die Daseinsvorsorge vor Ort. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es ist ein Beitrag, der sich im Ländervergleich absolut sehen lassen kann.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich werden unsere Kommunen auch von vielen weiteren Maßnahmen profitieren. Ich nenne beispielhaft nur den beschleunigten Breitbandausbau mit 122 Millionen Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jedes Kind in diesem Land hat ein Recht auf Bildung. Dies müssen wir auch während der Corona-Pandemie an Schulen und Hochschulen gewährleisten. Für das gerade begonnene Schuljahr bedeutet dies ganz praktisch, dass wir Vertretungslehrkräfte

benötigen, weil Lehrerinnen und Lehrer aus Risikogruppen keinen Präsenzunterricht halten können. Dafür stellen wir 40 Millionen Euro, davon 15 Millionen Euro vorab aus dem ersten Nachtragshaushalt, zur Verfügung. Wir müssen dafür sorgen, dass Studierende auch in dieser Zeit ihr Studium aufnehmen, fortführen oder abschließen können. An den Hochschulen wollen wir dazu insbesondere den digitalen Wandel mit 50 Millionen Euro vorantreiben.

Kernstück des Sondervermögens ist ein Konjunkturprogramm mit nachhaltigen Investitionen in Zukunftstechnologien, Infrastruktur und Klimaschutz. Wir müssen weiterhin ein guter Wirtschaftsstandort sein, um die Zukunftsfähigkeit des Landes zu stärken. Dazu investieren wir 250 Millionen Euro in den Tourismus, in Fachkräftesicherung, in unsere regionale Wirtschaftsstruktur und in Digitalisierung und Transformation der Wirtschaft.

Wir vergessen bei unseren konjunkturellen Herausforderungen nie die Herausforderungen, vor die der Klimawandel uns stellt. 200 Millionen Euro der im Sondervermögen bereitgestellten Mittel dienen nicht nur der wirtschaftlichen Bewältigung der Corona-Pandemie, sondern zugleich auch dem Klimaschutz und haben damit sogar zweifach nachhaltige Wirkung.

Wir haben uns in dieser Situation bewusst für das Instrument eines Sondervermögens entschieden, ebenso wie vor uns schon die Länder Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Thüringen. Das Sondervermögen erlaubt uns für die vorgesehenen Maßnahmen eine kurzfristige und zugleich überjährige Mittelverwendung, eine gebündelte Darstellung der konkreten Maßnahmen sowie die notwendige Transparenz der Mittelverwendung.

Wenn wir die Konjunktur stärken wollen, braucht die Wirtschaft jetzt Planungssicherheit und Verlässlichkeit auch über das Haushaltsjahr hinaus. Sie muss darauf vertrauen können, dass die notwendigen Mittel auch tatsächlich bereitstehen, und das Sondervermögen ist dazu der richtige Weg, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Zu der Kritik in den letzten Tagen sage ich in aller Deutlichkeit, Sondervermögen sind in unserer Landesverfassung ausdrücklich vorgesehen. Die Landesregierung sieht im Instrument des Sondervermögens als solches weder eine Verletzung des Budgetrechts des Landtags noch der allgemeinen Haushaltsgrundsätze.

(Präsident Hendrik Hering übernimmt den
Vorsitz)

Wir haben das Sondervermögensgesetz entlang allgemein anerkannter Maßstäbe ausgerichtet. Wir stellen das Sondervermögen auf eine gesetzliche Grundlage. Das Budgetrecht des Landtags haben wir dabei im Besonderen im Blick behalten. Die einzelnen Maßnahmenbereiche werden mit den dafür vorgesehenen Beträgen im Sondervermögen

engesetz abschließend benannt. Die Maßnahmen sind für die Bewilligung bis Ende 2022 befristet. Ergänzend zum Wirtschaftsplan, der dem Haushalt als Anlage beigelegt wird, und der jährlichen Rechnungslegung wollen wir auch künftig den Haushalts- und Finanzausschuss über die Mittelabflüsse aus dem Sondervermögen zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres unterrichten.

Es ist richtig, die Mittel für das Sondervermögen jetzt im Nachtragshaushalt zur Verfügung zu stellen. Wir haben dies sowohl der Höhe der eingesetzten Mittel als auch der Dauer nach auf das notwendige und zugleich auf das vertretbare Maß beschränkt. Dementsprechend haben wir auch vorgesehen, dass ein bei Auflösung des Sondervermögens am 31. Dezember 2023 noch vorhandener Bestand zur Tilgung von Krediten eingesetzt werden muss, die aufgrund der Ausnahme von der Schuldenbremse aufgenommen wurden.

Ergänzend möchte ich noch einen Punkt erwähnen und zu einem ähnlichen Vorgehen des Bundes darauf hinweisen, dass der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2020 des Bundes mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben der Ausnahmeregelung zur Schuldenbremse und mit den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen für vereinbar hält.

In der Sache: Fast alle Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler gehen vom Erfordernis einer nachhaltigen Unterstützung der Konjunktur durch die öffentlichen Haushalte aus. Dazu gehört vor allem auch Planungssicherheit, die sich nicht am Jährlichkeitsprinzip orientiert. Vielmehr braucht die Wirtschaft überjährige Verlässlichkeit, die sich in einem Sondervermögen abbildet. Ich bin geneigt zu sagen: Wenn nicht in solchen Notsituationen wie der Corona-Pandemie, wann sonst sollte die Bildung eines Sondervermögens mit überjährigen Ausgaben zulässig sein?

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir tragen Verantwortung für dieses Land, und wir wollen die richtigen Entscheidungen treffen.

(Heiterkeit des Abg. Christian Baldauf, CDU:
Frau Präsidentin! –
Unruhe bei der CDU)

– Oh, Herr Präsident. Ich habe den Wechsel nicht mitbekommen. Ich bitte um Entschuldigung.

Mit den Ihnen vorgelegten Gesetzentwürfen zum zweiten Nachtragshaushalt und zum Sondervermögen bündeln wir Entscheidungen, die jetzt notwendig sind, um dieser Krise nicht nur kurzfristig, sondern nachhaltig zu begegnen. Wir können die Verluste und Folgen der Pandemie damit nicht aufheben oder ungeschehen machen, aber wir können gemeinsam unser Bestmögliches tun: für ein starkes Gesundheitssystem, für eine gute öffentliche Infrastruktur,

für eine zukunftsweisende Bildungslandschaft, für handlungsfähige Kommunen und für eine kraftvolle Belebung der Konjunktur. Dafür bitte ich Sie erneut um Unterstützung.

Herzlichen Dank.

(Anhaltend Beifall der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Aufgrund der Redezeit der Landesregierung verlängert sich die Redezeit der Fraktionen um jeweils 6 Minuten.

Für die CDU-Fraktion spricht deren Vorsitzender Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer hatte über den Sommer nicht gehofft, dass es aufhört und sich keine neue Welle aufbaut? Doch diese Hoffnungen scheinen sich nicht zu erfüllen, und so gilt bei vielen der erste Blick morgens dem Handy: Wie sind die aktuellen Infektionszahlen? Wie ist die Corona-Lage heute?

(Zuruf aus dem Hause: Das RKI!)

Seit dem Frühjahr hat sich unsere Welt, hat sich Europa, hat sich die Art und Weise, wie wir miteinander umgehen, wie wir zusammen leben, reisen, wirtschaften mehr verändert als in 30 Jahren zuvor, und dahinter kommen wir erst einmal nicht zurück, auch wenn wir uns noch so sehr nach den alten Normalitäten zu Hause, im Job, in den Geschäften, auf der Straße, auf Plätzen, nach der unbeschwerten Selbstverständlichkeit, aufeinander zuzugehen, zurücksehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei unseren Bürgerinnen und Bürgern ist eine Verunsicherung zu spüren, was die eigene Lebenssituation betrifft. In der Politik ist die Frage, was ist eigentlich gerade richtig oder falsch, kein Bewertungsmaßstab mehr, weil schon morgen das, was heute richtig ist, überholt sein kann. Im Moment kann es nur um eines gehen: Risiken für die Gesellschaft, für die Menschen abzufedern, gesundheitliche Risiken, Bildungsrisiken, wirtschaftliche Risiken, existenzielle Risiken, und alle hängen miteinander zusammen. Umso mehr müssen wir unsere Kräfte zur Bewältigung der Krise bündeln. Deshalb rechnen und planen wir aktuell in finanziellen Dimensionen, die noch vor Kurzem, vor einem Jahr, in diesem Haus unvorstellbar schienen.

Für die CDU-Fraktion erkläre ich, wir sind in der Notlage an Bord und begleiten den Kurs der Landesregierung konstruktiv, mit guten Vorschlägen, die Sie leider abgelehnt haben, etwa ein Soforthilfeprogramm für die Wirtschaft mit eigenem Landesgeld, so wie es andere Bundesländer erfolgreich gemacht haben, mit einer Vereinsförderung, die die Vereine nicht zwingt, ihre Rücklagen aufzubrauchen, die Existenzsicherung von Künstlern, einen Rettungsplan

„Gemeinschaft und Soziales“ mit Blick auf die Pflege, die gemeinnützigen Einrichtungen, die Beratungsstellen für Mädchen, Frauen und Kinder sowie eine Bonuszahlung für Pflegekräfte. Aber Sie wollten lieber Lavendelpflänzchen als Dankeschön verteilen.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir geben acht darauf, dass die Parlamentsrechte, die parlamentarische Kontrolle gewahrt bleiben und die Richtung stimmt; denn vieles könnte aus unserer Sicht besser laufen. Es geht bei diesem Nachtrag hier aber nicht allein um einen haushalterischen Akt, es geht um einen Blick in die Zukunft unseres Bundeslandes.

Die Bewältigung der Pandemie zwingt unsere Gesellschaft und die Wirtschaft – das ist eine weitere Herausforderung – in einen großen Strukturwandel. Meine Damen und Herren, unser Bildungssystem, unsere Wirtschaft, auch unser Gesundheitssystem werden sich in den nächsten Jahren stark verändern. Bei Gesundheitspolitik in Zeiten von Corona geht es darum, die bestmögliche Versorgung für unsere Bürgerinnen und Bürger zu sichern.

Bei der Bildungspolitik in Zeiten von Corona geht es um Lebenschancen einer ganzen Generation. Wirtschaftspolitik in Zeiten von Corona, dabei geht es um eine revolutionäre, technologische Transformation in Technologieoffenheit, die Notwendigkeit, Klima und Umwelt zu schützen, die grundlegende Erneuerung unseres Energiesystems, unsere Mobilität, Industrie, Landwirtschaft und Städtebau.

Für die CDU-Fraktion hat es höchste Priorität, die Wirtschaft während Corona und darüber hinaus in Gang zu halten;

(Beifall der CDU)

denn das allein sichert gute Bildung, sichere Arbeitsplätze, Klimaschutz und Wohlstand.

Deshalb fragen wir uns: Setzt die Landesregierung mit diesem Nachtragshaushalt die richtigen Schwerpunkte?

(Abg. Jens Guth, SPD: Ja!)

Werden die Mittel so eingesetzt, dass sie den Menschen in Rheinland-Pfalz bestmöglich helfen?

(Abg. Jens Guth, SPD: Ja!)

Reicht es, um Insolvenzen der Betriebe zu verhindern?

(Abg. Martin Haller, SPD: Und nochmal ja!)

Reicht es, um jedes Kind bestmöglich zu fördern?

(Abg. Jens Guth, SPD: Ja!)

– Das steht alles im Protokoll, Herr Guth.

Vielen Dank.

Zur Bildung: Wenn die Zukunft unseres Landes irgendwo entschieden wird, dann bei der Bildung unserer Kinder. Corona hat wie ein Brennglas viele Probleme noch deutlicher zutage gebracht, etwa die digitale Ausstattung der Schulen oder die mangelnde Anbindung ans Breitbandnetz.

(Beifall der CDU)

Das liegt nicht an den Schulen, nicht an den Lehrerinnen und Lehrern, nicht an den Schülerinnen und Schülern und nicht am Homeschooling und im Übrigen auch nicht an den Eltern. Es liegt an der langjährigen Bildungspolitik dieser Landesregierung.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir als CDU sind für Laptops, Tablets für Lehrerinnen und Lehrer, flächendeckende Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten, die Ausstattung mit digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler in einem modernen Ausleihsystem, eine gesicherte EDV-Betreuung an den Schulen.

(Zurufe von der SPD)

Außerdem gehört für uns digitale Bildung grundsätzlich zum Bildungsauftrag. Rheinland-Pfalz muss aufholen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerpräsidentin, Sie sprechen schon seit Langem von der Gigabit-Gesellschaft in Rheinland-Pfalz. Corona zeigt jetzt einmal mehr, Ihre digitale Offensive ist in Wahrheit eine digitale Lethargie.

Auf eine falsche Zahl mehr oder weniger kommt es da auch nicht mehr an. So haben Sie, Frau Dreyer, im SWR-Sommerinterview behauptet, dass schon 37.000 Tablets und Endgeräte direkt ausgeliehen worden seien. Dabei standen nur knapp 17.000 zur Verfügung, und es wurden auch nur 4.414 Geräte ausgeliehen. Das sind gerade einmal 12 % der Zahl, die Ihnen im Sommerinterview vorschwebte. Knapp daneben!

Erst am Wochenende forderten Sie auf Ihrem Parteitag, dass alle Kinder ein digitales Endgerät in ihrem Schulranzen haben sollen.

(Abg. Giorgina Kazungu-Haß, SPD: Sehr gut!)

Ja, dann packen Sie es doch endlich, um Himmels willen, auch einmal hinein.

(Beifall der CDU)

Wir als Landtagsfraktion fragen uns: Warum setzen Sie es nicht um?

(Abg. Martin Haller, SPD: Schöne Werbung für unsere Vorschläge! Wunderbar!)

Wann werden alle Lehrer und Schüler tatsächlich mit Endgeräten ausgestattet sein und IT-Fachleute und Admins für die Schulen zur Verfügung stehen?

Ohne die Hilfe der Bundesregierung, ohne den Digitalpakt könnten die Städte und Kreise bis heute keine Endgeräte anschaffen. Diese Bundesmittel sind es dann auch, für die sich die Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen der Sozialdemokraten landauf, landab in Pressemitteilungen feiern lassen.

(Abg. Martin Haller, SPD:
Selbstverständlich! Wenn man gute Arbeit macht!)

– Selbstverständlich, immer nur die Bundesmittel verbreiten, Herr Kollege Haller!

(Abg. Martin Haller, SPD: Tue Gutes und rede darüber!)

Nichts vom Land, nur vom Bund. Ich darf mich im Namen der Kanzlerin dafür bedanken, aber leider hat das mit der SPD Rheinland-Pfalz nichts zu tun, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Abg. Martin Haller, SPD: Wenn von Dir nichts mehr getrunken wird, dann kann ich nichts machen!)

Mit fremden Federn schmücken war im Übrigen immer schon eine Königsdisziplin der rheinland-pfälzischen SPD.

(Abg. Martin Haller, SPD: Für 30 Jahre Regierung hat's gereicht! Bei Euch nur Opposition!)

Deutlicher als je zuvor tritt die angespannte Personalsituation an den rheinland-pfälzischen Schulen zutage. Es ist absehbar, dass infolge von Infektionsentwicklungen Präsenzunterricht und Homeschooling parallel erteilt werden müssen. Dies erfordert mehr Personal.

Auch wenn Sie jetzt entsprechende Mittel in diesen Nachtragshaushalt eingestellt haben, Frau Ahnen, wurde das Problem doch über Jahrzehnte hinweg von Ihnen verschlafen. Wären die Schulen personell nicht auf Kante genäht, müssten wir jetzt keinen Zusammenbruch befürchten und eilig aufstocken.

(Abg. Martin Haller, SPD: Meine Güte!)

Von kleineren Klassengemeinschaften reden wir dabei noch gar nicht. Gleichzeitig erreichen uns Hilferufe von Lehrerinnen und Lehrern – hören Sie genau zu – mit befristeten Verträgen, die ein Weiterbeschäftigungsverbot befürchten.

(Zuruf von der SPD: Eyeyey!)

– Eyeyey!

Ein junger Lehrer aus der Pfalz, gerade 30 Jahre alt, schreibt uns, dass ihm nach fünf Jahren mit befristeten Verträgen jetzt ein Berufsverbot an rheinland-pfälzischen Schulen droht. Einmal ganz im Ernst: Wer soll denn das verstehen?

(Zuruf von der SPD: Hat es etwas mit dem Zeugnis zu tun?)

Das ist eine schreiende Ungerechtigkeit. Dieser junge Mann steht bei uns, in seiner Heimat, vor dem beruflichen Aus, weil Sie nicht bereit sind, mehr feste Stellen für Lehrerinnen und Lehrer zu schaffen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Bettina Brück, SPD)

Solange andere Bundesländer unsere Lehrerinnen und Lehrer besser bezahlen, früher verbeamteten und unbefristet einstellen – Sie wissen das alles –, solange wandern unsere gut ausgebildeten Kräfte ab. Wir werden das nach einem Wahlsieg ändern.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin Hubig, Sie hatten seit Ende März für die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes Zeit: mehr Klassenräume, mehr Schulbusse, kleinere Klassen und Lerngruppen mit mehr Personal auf Plan- und nicht nur Vertretungsstellen. Das Land ist in der Pflicht, die Ausbreitung der Pandemie einzugrenzen und die Schülerinnen und Schüler zu schützen. Leider müssen wir feststellen, Sie kommen dieser Pflicht nicht umfassend nach.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

Zur Wirtschaft: Schauen wir auf die Betriebe im Land, auf die Unternehmerinnen und Unternehmer, die um ihre Existenz, um ihr Lebenswerk fürchten, und die Angestellten, die um ihre Arbeitsplätze bangen. Für die Wirtschaft hatten Sie davon gesprochen, Herr Minister Wissing, Ihr Pulver nicht zu früh verschießen zu wollen.

(Zuruf der Abg. Cornelia Willius-Senzer,
FDP)

Aber was konkret hieß das in den letzten Wochen und Monaten dieser größten Wirtschaftskrise, die wir in der jüngsten Geschichte erleben müssen? Es bedeutet viel zu wenig Landesmittel zur Unterstützung von Unternehmen, es bedeutet Rückzahlungsverpflichtungen statt echter Zuschüsse, so dass sich die Betriebe in der Krise noch weiter verschulden müssen. Es bedeutet auch, dass Unternehmen mit mehr als 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern leer ausgehen.

Im Zuge des ersten Nachtragshaushalts haben Sie 38 Millionen Euro Kredite und 7,5 Millionen Euro Zuschüsse ausgezahlt. Ist das viel? Ist das wenig? Reicht das für die rheinland-pfälzische Wirtschaft?

Die Zahlen stehen in Relation zu 535 Millionen Euro Zuschüssen des Bundes. 38 Millionen Euro zu 535 Millionen Euro Zuschüssen des Bundes an die Unternehmen in Rheinland-Pfalz. Die Landesregierung kommt damit knapp auf 1,5 % der Zuschüsse im Vergleich zur Bundesregierung. 1,5 %!

Dies verdeutlicht, was die Ampel bisher für die Unternehmen im Land übrig hatte: Zögerliche Solidaritätsbekundungen flankiert von verspäteten Verordnungen, die freitagsabends eingegangen und montags umgesetzt sein sollten. So kann man Betrieben nicht helfen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Heute werden Programme und Verbesserungen angekündigt, die die Regierung schon längst hätte umsetzen können, und zwar auch schon lange vor Corona. Sie wollen jetzt Mittel bereitstellen für die Stärkung anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung, für Wagniskapital zur Digitalisierung der Wirtschaft oder für Standortmarketing. Die hierfür veranschlagten Mittel sind wichtig für unsere Wirtschaft, keine Frage. So kann jetzt hoffentlich wenigstens noch ein Teil der Unternehmen gestärkt aus der Krise kommen. Nur hätten Sie viel früher handeln müssen.

Unsere Vorschläge liegen Ihnen seit Langem auch in diesem Bereich auf dem Tisch. Die CDU-Fraktion hat sich seit Beginn der Corona-Krise konstruktiv in die Debatte eingebracht. Einige unserer Vorschläge haben Sie umgesetzt oder möchten dies demnächst tun. Hierzu gehören der Digitalisierungsbonus, die Innovationsgutscheine und ein endlich erhöhter Etat für den Tourismus in Rheinland-Pfalz.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Gold!)

Wir brauchen ein Umsteuern, einen anderen Kurs in der Wirtschaftspolitik unseres Landes. Wir als CDU möchten Rheinland-Pfalz endlich zum Land für Gründerinnen und Gründer machen und wollen deshalb ein Gründungsstipendium, um junge Leute im Land zu halten. Wir möchten Innovationen nicht nur in Hochglanzbroschüren der Landesregierung, sondern Innovationen in den Betrieben. Deshalb schlagen wir ein Programm für kleine und mittelständische Unternehmen vor, das ihnen hilft, sich selbst zu erneuern, mit der Unterstützung eines Innovationsmanagers.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Wirtschaftspolitik auf Landesebene ist aber immer auch Bildungspolitik. Wir müssen das Ressortdenken überwinden und vernetzter denken. Investitionen in die Bildungspolitik, das sind Investitionen in unsere Kinder, ja, das sind Chancengerechtigkeiten. Es sind aber zugleich Investitionen für den Standort Rheinland-Pfalz, für gute und sichere Arbeitsplätze, für unsere Regionen, unsere Heimat.

(Beifall bei der CDU)

Zu den Kommunen: Ob in den Städten, Kreisen oder Gemeinden, überall vor Ort leisten die Bürgermeister und Landräte mit ihren Gesundheitsämtern einen zentralen Beitrag zur Bewältigung der Pandemie. Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank. Sie versuchen Tag für Tag eine weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern.

Aus diesem Grund ist es ein wichtiges Signal, dass Bundesgesundheitsminister Jens Spahn einen umfangreichen Finanzierungspakt für unsere Gesundheitsämter angekündigt hat. Dieser wird und muss sie langfristig stärken. So etwas hätte ich mir im Übrigen bereits vor Monaten von der Landesregierung gewünscht.

(Staatsminister Roger Lewentz: Haben wir, haben wir!)

Frau Ahnen, nachdem es lange Zeit schon zehn waren, kommen jetzt elf der 20 höchstverschuldeten Kommunen aus Rheinland-Pfalz. Der Trend zeigt nach unten, auch unter der Regierungszeit der Ministerpräsidentin Dreyer, nicht nach oben.

Um die Finanzen unserer Städte und Kreise ist und bleibt es schlecht bestellt. Eine Entwicklung, die Sie natürlich zu verantworten haben.

(Zuruf des Abg. Hans Jürgen Noss, SPD)

Nunmehr haben Sie eine 750 Millionen Euro große Ankündigung eines Rettungsschirms gemacht. Dabei haben Sie immer wieder betont, Sie stehen in dieser schweren Krise an der Seite der Kommunen. Schön.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Das stimmt auch!)

Sie packen das sogar in die Überschrift für den Nachtragshaushalt. – Auch schön.

Schauen wir aber einmal genau hin, was unsere Städte, Landkreise und Gemeinden von ihrer Landesregierung erwarten dürfen. Der größte Teil dieser 750 Millionen Euro, nämlich 400 Millionen Euro, stammen aus der Stabilisierungsreserve der Kommunen, hatten Sie gesagt. Aber was ist das? Das haben Sie nicht gesagt.

(Staatsministerin Doris Ahnen: Da bin ich aber jetzt gespannt!)

Jedenfalls kein Landesgeld, Frau Ahnen, das Sie freigeben, um es als Ihre Wohltat zu verkaufen. Es ist, war und wird immer kommunales Geld bleiben, welches für schlechte Zeiten bei Ihnen hinterlegt wurde, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU, der Abg. Michael Frisch und Jürgen Klein, AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Ach Gott!)

Also, wieder das vertraute Phänomen: Die Landesregierung schmückt sich mit fremden Federn, und das auf Kosten anderer.

(Staatsministerin Doris Ahnen: Ach ja! –
Abg. Martin Haller, SPD: Oh, meine Güte!)

Sie geben als Soforthilfen 100 Millionen Euro an die Kommunen. Geld, das dringend für Schutzmaterial, für Masken, für Testzentren, für die Aufklärung vor Ort benötigt wird.

(Zuruf des Abg. Hans Jürgen Noss, SPD)

Doch, hier dürfen wir nicht stehen bleiben. Die Gemeinden und kleinen Städte sind bisher bei den Corona-Hilfen leer ausgegangen.

Denken wir an die kommunalen Einrichtungen, an die Schwimmbäder.

(Zurufe der Abg. Martin Haller und Thomas Wansch, SPD)

Ich würde Ihnen einmal empfehlen, durchs Land zu fahren.

(Zurufe von der SPD)

Ich habe das sehr intensiv getan.

(Staatsminister Roger Lewentz: Das habe ich gelesen! –

Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Sie werden erstaunt sein, was Sie alles feststellen und wie die über die Finanzpolitik der Landesregierung auf kommunaler Ebene denken, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD –
Glocke des Präsidenten)

Wie sollen denn dringende Renovierungen in den Wirtschaftsplänen abgebildet werden, wenn die Finanzierung hinten und vorne nicht mehr gelingt? Was ist mit Änderungen an Ticket- und Buchungssystemen? Dies gilt im gleichen Maße bei Schwimmbädern wie auch in vielen anderen Einrichtungen.

Was ist mit dem Erhalt unserer kulturellen, unserer sportlichen Einrichtungen? Wenn wir dieses Leben, wie wir es kennen, schützen wollen, dann müssen wir ein Vielfaches mehr tun, als ein paar Prozentpunkte dieses Nachtragshaushalts leisten können.

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Die CDU bezahlt! –
Beifall der CDU)

Zum Thema „Sondervermögen“: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf dieses Thema noch einmal aufgreifen. Sie haben versucht, es sehr ausführlich zu begründen. Im Übrigen sitzen ganz viele Juristen in Ihren Reihen der Landesregierung. Da bin ich einmal gespannt, ob zum Beispiel auch der für die Verfassung zuständige Justizminister die gleiche Meinung vertritt und sich dieses Werk auch angeschaut hat.

(Abg. Martin Haller, SPD: Der sitzt doch im Kabinett! Er hat den Haushalt doch durchgewunken! –
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Er sitzt in einer Regierung, Herr Baldauf!)

Wir als CDU-Fraktion sind in dieser Notlage natürlich bei Ihnen an Bord.

(Abg. Martin Haller, SPD: Er sitzt mit am Tisch! –
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Unfassbar!)

Frau Ministerpräsidentin, natürlich steht in der Verfassung die Möglichkeit eines Sondervermögens, das bestreitet keiner. Sie haben es aber richtig ausgeführt: Es bedarf gewisser Voraussetzungen dafür.

Wir sagen, in dieser Krise suchen wir nach den besten Lösungen, und natürlich müssen wir dann achtgeben, ob dies in einem Sondervermögen der richtige Weg ist.

Unsere Verfassung schützt den Haushalt und die Mitwirkungsrechte dieses Parlaments. Ich bin im Übrigen erstaunt, dass Sie das einfach so mitmachen; denn das bedeutet auch für Sie, dass Sie nicht mehr alles mitbekommen.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Nur wenn es gute Gründe gibt, warum öffentliche Finanzen nicht im Landeshaushalt selbst abgebildet werden können, darf über ein Sondervermögen nachgedacht werden,

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

und diese Gründe gibt es nach aktueller Kenntnis nicht.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Ha!)

Das sagen nicht wir, das ist nicht meine private Meinung oder die politische Einschätzung der CDU-Fraktion, nein, es ist die offizielle Position des Landesrechnungshofs Rheinland-Pfalz.

(Abg. Martin Haller, SPD: Na ja! –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt nicht ganz!)

– Naja, da wird sich aber Herr Berres freuen.

(Abg. Thomas Wansch, SPD: Alle anderen Länder sagen Ja!)

Ansonsten zitieren Sie landauf, landab, wenn es notwendig ist und die Kommunen ihre Hausaufgaben nicht machen, immer den Rechnungshof als Kronzeugen.

(Heiterkeit der Ministerpräsidentin Malu Dreyer)

Vielleicht wäre es einmal ganz gut, wenn Sie das in dieser Situation auch tun würden.

(Beifall der CDU)

Man kann es sich nicht immer heraussuchen, wie es einem gerade gefällt, sondern man muss solche Dinge ernst nehmen. Ich hätte mir im Übrigen gewünscht, dass Sie zu dieser Ansicht des Rechnungshofs ganz explizit etwas sagen, aber es besteht noch die Möglichkeit, dies vielleicht nachzuholen. Der Rechnungshof sagt nämlich, dass die von der Landesregierung vorgebrachten Argumente zur Errichtung eines Sondervermögens Ausnahmen von den Verfassungsprinzipien nicht rechtfertigen. Die Aufgaben könnten ebenso gut innerhalb des Landeshaushalts erfüllt werden. Das sieht auch so aus.

(Abg. Thomas Wansch, SPD: Welche Dinge brauchen Sie denn noch als Ausnahmen?)

Die FDP hat 2016, damals noch mit Volker Wissing, stolz plakatiert, er macht den Haushalt.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Genau!)

Jetzt schauen Minister Wissing und sein Verfassungsminister sehenden Auges zu, wie man zumindest ganz nah an die Grenze der Verfassungswidrigkeit geht

(Zurufe von der SPD: Oh! –
Abg. Martin Haller, SPD: Ja, aber ganz nah!)

oder sie sogar überschreitet

(Zuruf des Abg. Jochen Hartloff, SPD)

Meine Damen und Herren, der Rechnungshof gibt uns, dem Landtag als Gesetzgeber, auf, die Errichtung eines Sondervermögens noch einmal kritisch zu prüfen. Genau das wird in der kommenden Woche auch unsere Aufgabe sein, die kritische Prüfung. Deshalb kann ich nur empfehlen, dies auch so kritisch zu tun, dass es am Ende eine saubere Lösung wird, Frau Ahnen.

(Beifall der CDU -
Staatsministerin Doris Ahnen: Das haben wir schon längst gemacht!)

Wenn Sie jetzt sagen, das haben wir schon längst gemacht, dann wollen Sie es nicht mehr prüfen. Dann wissen Sie schon wieder alles.

(Heiterkeit des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Vielleicht kann man solche Dinge auch einmal besprechen.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Aber das ist so typisch in diesem Hause: Es wird nicht versucht, dies in einem Dialog auszuführen, sondern man weiß immer schon alles. Das ist das Besondere an Ihrer Regierung. Vielleicht könnten Sie auch einmal gute Ideen von anderen aufgreifen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Zurufe aus dem Hause –
Zurufe von der SPD: Oh! –
Abg. Jacqueline Rauschkolb, SPD: Die
Taschentücher hätte ich dabei!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, inzwischen ist uns allen klar, ein schnelles Wunder wird es nicht geben. Wir werden uns den Weg durch die Krise, jeder in seinem Job, jeder in seinem Alltag, hart erarbeiten müssen, indem wir aufeinander achten. Es wird auf jeden Einzelnen ankommen. Gemeinsinn im wahrsten Sinne des Wortes ist das Wort, das in Corona-Zeiten mehr als alles andere zählt. Jeder muss auf seinem Platz einen Beitrag dazu leisten, die Pandemie – sei es nur durch Abstand halten und konsequentes Tragen einer Maske – in Schach zu halten. Wir dürfen nicht nachlassen in dem Bemühen, Infektionsketten früh zu erkennen und zu durchbrechen, damit wir halbwegs gut durch Herbst und Winter kommen.

Diese Krise lässt sich – da bin ich mir sicher – nur gemeinsam bewältigen.

Herzlichen Dank.

(Anhaltend Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat deren Vorsitzender Alexander Schweitzer das Wort.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, eine Überschrift über den Nachtragshaushalt, den unsere Finanzministerin soeben eingebracht hat, könnte sein: „Schutz und Chancen für das Land Rheinland-Pfalz“.

Ich glaube, wir alle haben immer noch das Empfinden, dass wir uns in außergewöhnlichen Zeiten befinden. Wir merken es im Alltag, wir merken es in der Kommunikation. Wir merken es, wenn das Schuljahr jetzt begonnen hat, aber wir spüren es natürlich auch in der politischen Verantwortung. Wir spüren es an der Art und Weise, wie wir uns treffen, wie wir uns austauschen. Wir spüren es natürlich aber auch an den Entscheidungen, die wir gemeinsam zu treffen haben.

Die Größenordnung dieses Nachtragshaushalts, nicht nur die Tatsache selbst, dass wir einen Nachtrag diskutieren müssen, sondern auch die Größenordnung selbst macht es deutlich: Diese außergewöhnlichen Zeiten erfordern auch eine außergewöhnliche Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Die Größenordnung dieses Haushalts, die unsere Finanzministerin dargestellt hat, in dem Einnahmen von 17,2 Milliarden Euro Ausgaben von 20,7 Milliarden Euro gegenüberstehen, macht schon deutlich, dass wir es inzwischen mit einer Größenordnung zu tun haben, die tatsächlich den Anspruch hat, nicht nur von heute bis morgen oder bis zu einem Wahltermin im kommenden März zu reichen, sondern wir tragen mit diesen Entscheidungen und

in der Art und Weise, wie wir mit diesen Entscheidungen umgehen, Verantwortung weit bis in die nächste Wahlperiode hinein, Herr Kollege Baldauf.

Dazu gehört auch Mut und Verantwortungsbereitschaft. Wir in der Ampelkoalition bringen diesen Mut und diese Verantwortungsbereitschaft mit.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Außergewöhnlich ist sicherlich auch, dass wir binnen doch recht kurzer Frist schon über den zweiten Nachtragshaushalt zu sprechen haben. Lassen Sie mich deshalb einen Blick in die Zeit rund um den März zurückwerfen.

Da waren wir tatsächlich in einer Situation, in der wir gespürt haben, hier tut sich etwas, für das gibt es keine Blaupause. Wir können nicht einfach einmal in eine Schublade greifen und sagen, wie wir mit einer Pandemie umgehen, die, zumindest was die gesundheitlichen Risiken angeht, zu diesem Zeitpunkt alle sehr stark beschäftigt hat.

Die wirtschaftlichen, haushalterischen, sozialen und – ich will auch sagen – die gesellschaftlichen Folgen konnten wir zu diesem Zeitpunkt gerade einmal erahnen. Es war gut, dass wir schon im März sehr früh mit einer klaren Antwort mit dieser Herausforderung umgegangen sind.

Wir haben uns dann gemeinsam im Landtag nicht nur mit den Haushaltsfragen beschäftigt, sondern auch – Sie erinnern sich daran – die Entscheidung getroffen, dass wir eine Enquete-Kommission „Pandemievorsorge“ einrichten. An die will ich erinnern. Es gab ein bisschen die Diskussion, ob es sich um ein Oppositionsinstrument handelt oder nicht. Wir haben immer gesagt, es ist sinnvoll, dass wir das gemeinsam beantragen und diese Gemeinsamkeit in der Enquete-Kommission durchhalten. Ich will – wenn ich mir das erlauben darf, schon jetzt sagen zu dürfen – feststellen, das gelingt auch sehr gut. Ich bin so gut wie allen in der Kommission sehr, sehr dankbar dafür, dass sie sich sehr konstruktiv und sachlich mit den Themen auseinandersetzen.

Am vergangenen Freitag, meine Damen und Herren, gab es eine Anhörung im Rahmen der Arbeit der Enquete-Kommission. Ich habe mich sehr darüber gefreut, als ich die schriftlichen Stellungnahmen, liebe Kathrin Anklam-Trapp gelesen habe, dass über alle Richtungen hinweg, die eingeladen waren – die kommunalen Spitzenverbände, der Landkreistag, den ich stellvertretend nennen will, Praktiker des Gesundheitswesens, Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft –, gesagt worden ist, das ist schon etwas gewesen, auf das wir in Deutschland alle nicht gut vorbereitet waren, aber wir haben das über die Verantwortung der staatlichen Ebenen – Bund, Länder, Kommunen – gut miteinander hinbekommen. Wir haben das auch in Rheinland-Pfalz gut miteinander hinbekommen.

Es gab ein ausdrückliches Kompliment auch an das Krisenmanagement dieser Landesregierung. Es war ein Krisenmanagement, das kann man gar nicht anders darstellen.

Ich will das noch erweitern, damit das jetzt nicht so aussieht, als würde ich nur pro domo für die Landesregierung sprechen. Ich will das auch bei allen Auseinandersetzungen sagen dürfen, auch unsere kommunalen Verwaltungen haben einen guten Job gemacht, auch die Menschen in den Gesundheitsbehörden haben einen guten Job gemacht.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, bei all dem, was wir uns manchmal so zurufen, auch im Landtag, niemals darf das so weit gehen, dass wir die Arbeit all derer in den Gesundheitsämtern, in den Schulverwaltungen deshalb negieren. Ich bin stolz darauf, wie das öffentliche Gemeinwesen in Rheinland-Pfalz über alle Farben hinweg diese Krise bewältigt hat.

(Beifall der SPD und der Abg. Monika
Becker, FDP)

Ich will das auch noch einmal sagen dürfen. Mich hat bei der Gelegenheit auch beschäftigt, dass wir jetzt wieder gemeinsam feststellen, wir erleben so etwas wie die Rückkehr der Politik. Das Primat der Politik ist wieder da, nachdem wir jahrelang, auch in den Reihen mancher Fraktion hier im Parlament, gehört haben, das muss alles so laufen, dass sich der Staat zurücknimmt. Lasst einmal die Mächte des Markts agieren. Das hört man jetzt ein bisschen seltener, gut so.

Es ist auch gut so, dass wir in der politischen Verantwortung im März gesagt haben – übrigens gemeinsam, Kompliment an die CDU –, wir brauchen einen Nachtragshaushalt.

Lieber Herr Kollege Baldauf, ich habe mich darüber gewundert, dass Sie sich dafür damals selbst so gelobt haben mit dem Hinweis, einen Vertrauensvorschuss zu geben. Ich habe das nicht verstanden. Ich habe es deshalb nicht verstanden, dass Sie sich so gelobt haben, weil ich damals von Ihnen gar keine Alternative gehört habe. Das war kein großer Schritt, den Sie gegangen sind, sondern Sie haben eigentlich nur dem zugestimmt, was als einziger Vorschlag damals auf dem Tisch lag.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ja! –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Ihr Selbstlob habe ich an der Stelle nicht verstanden.

Ich glaube, es war richtig, dass wir das damals gemeinsam gemacht haben. Es ist auch richtig, was Doris Ahnen gesagt hat, dass sie schon mit Blick auf die Steuerschätzungen im Mai deutlich gemacht hat – also deutlich vor der Sommerpause –, das wird nicht genügen, wir werden auch im Kontext mit dem Bund einen eigenen weiteren Nachtragshaushalt auf den Weg bringen müssen. Genau der liegt jetzt vor. Genau die Größenordnung, die wir jetzt brauchen, ist vorgeschlagen. Genau die Instrumente, die wir jetzt brauchen, sind vorgeschlagen.

Man kann jetzt natürlich über die Verästelungen des Haushaltsrechts diskutieren. Ich denke, es wird sicherlich für

viele spannend sein, darüber zu diskutieren. Ich will zwei Punkte hervorheben. Das Instrument eines Sondervermögens ist in unserer Landesverfassung ausdrücklich vorgesehen.

(Zuruf der Abg. Iris Nieland, AfD)

Dieses Instrument des Sondervermögens nutzen, übrigens in einer Art und Weise, wie wir es uns, glaube ich, niemals trauen würden, miteinander zu diskutieren, viele andere Bundesländer. Sie werden jetzt nicht überrascht sein, wenn ich sage, es sind auch einige Bundesländer dabei, die nicht zu unserer Farbe gehören. Sie nutzen dieses Instrument. Auch der Bund nutzt das.

Warum nutzen wir dieses Instrument? Weil es ein kluges Instrument ist, weil Corona keine Haushaltsjahre kennt, weil sich die Unternehmen darauf verlassen müssen, dass die Infrastruktur stimmt, die Voraussetzungen von der Politik, von uns gemeinsam getroffen sind und über die Jährigkeit hinausgehen. Es ist also nicht nur in der Größenordnung, sondern auch in der Systematik ein kluges Instrument.

Man kann natürlich jetzt ein bisschen ein Geschmäcke daran finden und versuchen, noch mehr Salz in die Suppe zu geben, aber ich will deutlich sagen, ich glaube, es ist jetzt das angemessene Instrument. Die Kritik, wir nehmen sie ernst. Wir werden uns mit ihr auseinandersetzen.

Aber wie transparent dieses Sondervermögen vorgesehen ist, das merke ich jetzt schon an dem, was uns als Landtag schon zur Verfügung steht. Wir kennen nämlich schon jetzt die Titelliste mit Blick auf das Sondervermögensgesetz. Ich finde, das ist vorbildlich. Deshalb habe ich auch als stolzer Parlamentarier an der Stelle zu sagen, wir werden schon darauf achten müssen, dass wir die Transparenz miteinander besprechen. Aber das Instrument, das ist ein kluges Instrument mit Blick auf die Herausforderungen, vor denen wir stehen.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Schutz und Chancen: Am Anfang stand zunächst einmal das Thema „Schutz“. Sabine Bätzing-Lichtenthäler, die sich mit vielen anderen zusammen in Rheinland-Pfalz richtig viel verdient gemacht hat, dass sie uns unterstützt und Unterstützung, was die Maßnahmen im Hinblick auf die Krankenversorgung, die Unterstützung mit Blick auf die Ausstattung angeht, organisiert hat.

Auch der Kollege Spahn auf Bundesebene hat sich redlich bemüht. Ich habe nicht alles gut gefunden, was er gemacht hat, aber ich hätte ihm niemals, lieber Herr Baldauf, wie Sie es jetzt versuchen, mit ihrer Kritik an der Landesregierung zu verknüpfen, damit das Vertrauen entzogen. Sie haben in den letzten Tagen davon gesprochen, Sie hätten nicht mehr das Vertrauen in die Landesregierung. Ich finde, das ist eine Ebene, die nicht mehr geht.

Ich habe nicht alles gut gefunden, was Herr Spahn gemacht hat, aber ich habe ihm niemals unterstellen können, dass

ich ihm damit nicht mehr vertraue. Ich kritisiere etwas, das darf man, das ist auch wichtig in der Demokratie, aber diese Kategorie des Vertrauens hier einzubauen, das finde ich grenzwertig, lieber Herr Baldauf, gerade in einer solchen Situation.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei FDP
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Was den Schutz angeht, da war es wichtig, dass wir diese Unterstützungsmöglichkeiten für den Krankenhausbereich fortsetzen. Wenn man sich anschaut, in welchen Größenordnungen wir eigene Landesmittel auf den Weg bringen, um die Bundesmittel zu generieren und zu heben, dann ist das ein wirkliches Statement gegenüber der kleinteiligen, wohnortnahen Krankenversorgung in Rheinland-Pfalz. Das ist Schutz für die Menschen und auch eine Chance für die Weiterentwicklung unseres Gesundheitssystems in Rheinland-Pfalz.

Ein Weiteres will ich anfügen, wenn es darum geht, richtige Schwerpunkte zu setzen. Ja, der Bildungsbereich steht besonders im Fokus. Ich bin selbst Vater von Kindern, die im Schulbereich einiges erlebt haben. Ich will das schon noch einmal hervorheben.

Wir treffen die Entscheidungen. Wie gut sie vor Ort umgesetzt werden und tatsächlich ankommen, haben wir nicht mehr jeden Tag in der Hand. Ich will das hervorheben dürfen. Wir können stolz darauf sein, liebe Steffi Hubig, was in unseren Schulverwaltungen, was bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), was in den Schulen, in den Schulleitungen, in den Personalräten und in den Lehrerzimmern geschafft wurde. Ich bin stolz darauf, dass wir in Rheinland-Pfalz ein solch gutes Bildungswesen unser eigen nennen können.

(Beifall der SPD, bei der FDP und des Abg.
Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Wissen Sie, wir sind schon richtig in diese besondere Situation reingesprungen. Auch da gab es keine Blaupause. Manches haben wir wirklich im Zeitraffer gelernt. Wir haben uns lange darüber unterhalten, auch mit den Bundesbildungsministerinnen, deren Namen öfter gewechselt haben, als man sie sich hat merken können, wie es mit dem DigitalPakt läuft, wann das Geld endlich kommt und wie man es beantragen kann. Steffi Hubig hat dafür gesorgt, dass es jetzt leichter beantragt werden kann, weshalb das Geld schneller fließt.

Wie oft haben wir uns aber darüber unterhalten, ob es der Welt der Schule zuzumuten ist, dass man so schnell in ein hybrides und dann digitales Zeitalter geht. Inzwischen merken wir, wir können viel besser sein, als wir uns selbst zugetraut haben.

Welche Lernerfahrung ist das? Wie sehr sollten wir daran interessiert sein, dass wir das technisch, infrastrukturell und finanziell unterstützen, um möglichst viel in

der Nach-Corona-Normalität zu behalten? Wir sind in Rheinland-Pfalz gut ausgestattet und vorbereitet: Medienkompetenz macht Schule, da waren wir federführend in ganz Deutschland. Das wird jetzt auch in der Grundschule ausgebaut. Dann das Thema „Breitbandanbindung“. Niemand in Deutschland unter den Flächenländern hat eine schnellere Ausbaudynamik als wir in Rheinland-Pfalz, lieber Herr Baldauf. Lassen Sie uns darauf gemeinsam stolz sein.

(Beifall bei der SPD, der Abg. Cornelia
Willius-Senzer, FDP, und bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Baldauf, dass wir den Bund mit in die Verpflichtung nehmen, auch für die Versorgung mit digitaler Ausstattung einzustehen, ist doch nicht unanständig.

(Abg. Martin Haller, SPD: Natürlich nicht!)

Wo kämen wir denn da hin? Lieber Herr Baldauf, vor allem vor dem Hintergrund der Debatte, die Sie uns gestern versucht haben zu präsentieren, dass die Landkreise jetzt ganz plötzlich nicht mehr zuständig sind für die Schülerbeförderung, sondern das Land. Das war völlig in Ordnung. Ihre Kollegin Beilstein, die hier zumindest eine – ich sage einmal – lautstärkemäßig beeindruckende Rede gehalten hat, hat gesagt, man darf doch jetzt nicht mehr über Zuständigkeiten nachdenken.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Das hat gestern noch die CDU gesagt, und heute hat es die CDU kritisiert.

(Beifall der SPD und bei der FDP –
Abg. Martin Haller, SPD: So sind sie!)

Lieber Herr Kollege Baldauf, das ist überhaupt keine Linie mehr. Das muss ich Ihnen schon sagen: Entweder hat es gestern nicht oder heute nicht gestimmt. Das dürfen Sie sich selbst aussuchen. Ich habe nur den Eindruck, Sie haben keine Linie in Ihrer eigenen Fraktion.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Zu den Chancen gehört auch, dass wir nicht nur im Bereich der Schule richtig viel schwerpunktmäßig im Bereich der Digitalisierung ansetzen, sondern ich bin froh – ich glaube, da hat meine Fraktion ein bisschen mit- und eine Rolle gespielt, dass es so gekommen ist, auch in der Ampel insgesamt –, dass wir die Erfahrung des digitalen Semesters, lieber Konrad Wolf, so nutzen, dass wir deutlich machen, wir geben jetzt noch einmal Mittel in einer Größenordnung von 50 Millionen Euro an unsere Hochschulen und Universitäten, damit tatsächlich alles stattfinden kann, was diese sich selbst vorstellen und wünschen.

Diesbezüglich habe ich einige gute Gespräche mit den Standorten Landau, Koblenz und Kaiserslautern in guter Erinnerung. Die Fantasie, was man damit machen kann, ist groß. Die haben uns gesagt: Lieber Herr Schweitzer, wenn Sie jetzt ins Parlament gehen und über den nächsten Haus-

halt nachdenken, so kommen von uns gute Konzepte, wie wir tatsächlich digitale Wissenschaft, digitales Lernen an unseren Hochschulen nach vorne bringen können. Wenn Sie mit dafür Sorge tragen, dass das Geld kommt, dann werden wir das in Rheinland-Pfalz wunderbar umsetzen. –

Ich sage, meine Damen und Herren, ich bin stolz darauf, dass wir die finanziellen Voraussetzungen schaffen. Ich freue mich auf die Konzepte an unseren Hochschulen.

(Beifall der SPD und der Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP)

Das sind Chancen, die wir nutzen, damit, lieber Herr Baldauf, wir jetzt nicht einfach nur angesichts der enormen Herausforderungen, auch der vielen tragischen Geschichten, die wir vielleicht auch im eigenen Bekanntenkreis mit Blick auf Corona kennen, im Molton bleiben. Es ist Aufgabe der Politik zu sagen, Krisenbewältigung, Krisenmanagement, aber dann auch die Kraft zu sammeln, die Chancen dieser Krise zu nutzen, um am Ende – ja, ich traue mich, das zu sagen – in Rheinland-Pfalz noch besser dazustehen als vor der Krise. Das muss doch unser Anspruch sein.

(Beifall der SPD und der Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP)

Dass wir in Rheinland-Pfalz stark sind, hat doch etwas mit unserer wirtschaftlichen Stärke zu tun. Ich bin froh darüber, dass wir immer noch ein starker Industriestandort sind. Die Kurzarbeit hat bei Ihnen gar keine Rolle gespielt, auch spannend. Ich will Ihnen eine Zahl mitgeben. Wir haben enorme Umsatzeinbrüche in der Metall- und Elektroindustrie in Deutschland. 30 % schon im Mai 2020. Das hat etwas mit der internationalen Situation zu tun, aber auch mit Corona.

Aber wir haben einen Beschäftigungseinbruch von gerade einmal 1 oder 2 %. Das hat etwas mit der Kurzarbeit zu tun. Das hat etwas damit zu tun, dass wir die Menschen im Job halten, sie sich qualifizieren können. Wenn die Wirtschaft und die Märkte es wieder möglich machen, dass wir die ersten sind, die in der internationalen Konkurrenz wieder da sind, auch in Rheinland-Pfalz, dann ist das ein gutes Instrument. Wir haben uns dafür stark gemacht.

Wir sorgen auch dafür, liebe Sabine Bätzing-Lichtenthäler, auch mit unserer Arbeitsagentur, dass die Qualifizierung in den Unternehmen, die Transformation in den Unternehmen läuft. Sie läuft nicht, weil sich zwei Chefs überlegen, man müsste einmal etwas tun, sondern sie läuft, wenn der Betriebsrat und die Gewerkschaften sowie die Belegschaften mitziehen.

Dafür sorgen wir auch mit den Instrumentarien. Dass Volker Wissing mit uns zusammen eine gute Idee hatte, einen Corona-Fonds aufzulegen, gefüllt mit rund 150 Millionen Euro Landesgeld und Geld der Investitions- und Strukturbank (ISB) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), sorgt dafür, dass wir zu all denen, die ich gerade beschreibe, noch Nachwuchs im Start-up- und im Jungunternehmer-Bereich bekommen. Wir sind ein guter Standort für junge

Unternehmen. Wir wollen es bleiben. Wir sorgen mit diesem Haushalt dafür, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will deshalb sagen, Schutz und Chancen, das ist die Überschrift. Wir sind jetzt als Parlament gefordert, uns damit auseinanderzusetzen. Wir sind als Parlament gefordert, unserer Aufgabe nachzukommen, auch Fragen zu stellen, auch kritische Fragen zu stellen und in die Auseinandersetzung zu gehen.

Herr Baldauf, ich habe bei Ihnen aufgepasst. Sie haben gesagt, man weiß ja nicht, was im Haushalt steht.

(Abg. Martin Haller, SPD: Oh ja!)

Woher soll man das denn wissen?

Da gibt es ein Instrument, das älter ist als wir beide in diesem Parlament. Das heißt Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei der SPD, der Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP, und des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit des Staatsministers Roger Lewentz)

Dieses Instrument ist nicht nur da, sondern es kann sogar genutzt werden.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Man kann sogar hingehen!)

Wir beide, wir haben einiges gemeinsam. Wir haben auch gemeinsam, dass wir beide ordentliche Mitglieder dieses Haushalts- und Finanzausschusses sind.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Meine Damen und Herren, dieser Ausschuss hat in den letzten Monaten intensiv den ersten Nachtragshaushalt und intensiv die Haushalts- und Finanzpolitik des Landes begleitet. Er hat seit Beginn des Jahres 2019 15-mal – meine Hände reichen nicht, um die Finger zu zeigen, wie oft er getagt hat – getagt. Der Kollege Baldauf hat von diesen 15-mal 14-mal in diesem Ausschuss gefehlt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das gibt es doch nicht! –
Zurufe von der SPD: Oh! –
Zuruf von der SPD: Shame!)

14-mal gefehlt. Wir haben uns die Protokolle angeschaut.

(Abg. Martin Haller, SPD: Peinlich! Und sich dann hier hinstellen und dicke Backe machen!)

Lieber Herr Kollege Baldauf, ich will Ihnen eines sagen. Sie versuchen, mit Halbwahrheiten und Unwahrheiten den gelungenen Schulstart in Rheinland-Pfalz anzugreifen und präsentieren sich selbst mit der eigenen Fraktion als Fehlstundenkönig der rheinland-pfälzischen Politik, lieber Herr Kollege Baldauf.

(Anhaltend Beifall der SPD, Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gar nicht vorstellbar, wenn auch nur einer in der Pflege, im Erzieherbereich oder im Schulbereich diese Arbeitsaufassung in diesen Monaten der Krise an den Tag gelegt hätte, wie sie der Fraktionsvorsitzende der CDU in seinem Haushaltsausschuss an den Tag gelegt hätte.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Ja!)

Herr Kollege Baldauf, weil ich Ihre Blaue Karte sehe, ich will schon noch anfügen: Es gab eine Sitzung, in der waren Sie dabei.

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Ui! –
Zuruf von der SPD: Oh!)

Das Protokoll sagt es auch aus. Aber offensichtlich waren Sie so beeindruckt von dieser neuen und für Sie ungewohnten Erfahrung im Haushaltsausschuss,

(Heiterkeit der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

dass Sie, obwohl wir den ersten Nachtragshaushalt in dieser Ausschusssitzung besprochen haben, zu keiner Wortmeldung imstande waren.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Herr Kollege Baldauf, wissen Sie was: Eigentlich wäre mir das ziemlich egal, aber sich hinzustellen und zu sagen, wir können dieser Regierung nicht mehr vertrauen, weil sie uns Informationen nicht liefert und wir nicht wissen, was im Haushalt steht, und selbst nicht dafür Sorge getragen zu haben, dass man diese Fragen hätte stellen können,

(Abg. Jacqueline Rauschkolb, SPD: Genau!)

die vielleicht auch beantwortet worden wären, lieber Herr Kollege Baldauf, das geht nicht.

(Anhaltend Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil das nicht geht, habe ich mir vorgenommen, das heute ganz zurückhaltend anzusprechen.

(Heiterkeit der Abg. Bettina Brück, SPD)

Es gibt jetzt noch die Haushaltsberatungen, die sich aus diesem Haushaltsgesetz ergeben. Ich bin mir sicher, dass wir uns dort öfters sehen als in der Vergangenheit im Haushalts- und Finanzausschuss.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Schutz und Chancen, ja, das steckt in diesem Haushalt, aber wir alle haben nicht nur den Anspruch, dass der Haushalt für uns im Parlament gut besprochen und beschlossen wird, sondern er auch mit all dem,

(Glocke des Präsidenten)

was ich geschildert habe, was an Kraft in diesem Land steckt, mit Leben gefüllt wird. Da bin ich ganz zuversichtlich.

Danke, dass Sie mir so lange zugehört haben.

(Anhaltend Beifall bei der SPD, Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für eine Kurzintervention hat der Abgeordnete Baldauf das Wort.

(Abg. Martin Haller, SPD: Er ist noch da!
Sehr gut! –

Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Hans Jürgen Noss, SPD)

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte mir schon vorher überlegt bei dem ersten Punkt, den Sie angesprochen haben, Herr Kollege, weil Sie wieder einmal bei Fake News unterwegs waren, ob ich mich deshalb melde. Dann dachte ich mir, muss ich nicht unbedingt. Ich will aber den Punkt der Sachlichkeit wegen doch ansprechen, weil Sie nämlich so arbeiten. Sie sind grundsätzlich jemand, der nicht alles erzählt.

Natürlich haben wir im letzten Haushalt einen Antrag über 400 Millionen Euro für Unternehmen und Unterstützungen an Betriebe mit direktem Geld gestellt, der mit Glanz und Gloria durch Sie abgelehnt wurde, was jetzt zur Folge hat – ich empfehle Ihnen, noch mehr im Land unterwegs zu sein –, dass wir im Herbst Insolvenzen bekommen und Arbeitsplatzverluste haben werden, die daran krankten, dass die kleinen Unternehmen und Betriebe keine Soforthilfen in diesem Land bekommen haben.

(Beifall der CDU)

Darum hätten Sie sich kümmern müssen und nicht um die anderen Dinge.

Das Zweite, das ist witzig. Das nehme ich jetzt einmal mit. Ich lese mir jetzt einmal genau durch, wann Sie wo wie immer gewesen sind.

(Zuruf der Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD)

Schauen Sie, ich habe den großen Vorteil – das scheint der Unterschied zwischen Ihrer Fraktion und meiner zu sein –,

ich habe so viele gute Leute in diesem Haushaltsausschuss, dass ich alles erzählt bekomme, was ich wissen möchte. Da muss ich das gar nicht selbst machen.

(Zurufe von und Heiterkeit bei der SPD –
Heiterkeit des Staatsministers Roger
Lewentz)

Aber was ich gemerkt habe, Herr Schweitzer,

(Zurufe aus dem Hause –
Glocke des Präsidenten)

Sie scheinen Ihren eigenen Fraktionskollegen nicht zu trauen, Sie gehen selbst hin.

(Abg. Martin Haller, SPD: Eine
parlamentarische Minderleistung! –
Weitere Zurufe von der SPD –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Martin Haller, SPD: Das Ihnen das nicht peinlich ist! Das ist der wichtigste Ausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz in einer Krisensituation! Wer ist nicht da und kann nicht erklären, warum das der Fall ist? Das ist doch peinlich!)

Abg. Christian Baldauf, CDU:

– Kollege Haller, ich werde jetzt Folgendes machen, davon können Sie ausgehen: Ich werde Ihnen in einem Bericht darlegen, warum ich nicht anwesend war. Wenn ich den vorgelegt habe, Kollege Haller, werden Sie sehr schnell merken, was die Gründe waren. Dann werden Sie sich nämlich entschuldigen. Seien Sie bitte einmal vorsichtig.

(Abg. Martin Haller, SPD: Alles klar! Dann muss ich mich entschuldigen, weil Sie Ihren Job nicht machen! Sie machen Ihren Job nicht, das ist das Problem!)

Ich kann Ihnen nur eines sagen – ich wiederhole es noch einmal –: Ich halte eine solche Debatte – wir können das alle so machen – für niederträchtig, unfair und peinlich, dass man anfängt aufzurechnen,

(Zurufe von der SPD)

wo die Ausschussmitglieder sind und wann sie anwesend sind.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Wir werden das in Zukunft genauso bei Ihnen machen. Ich kann Ihnen nur sagen, in der Sache habe ich keinen einzigen Grund gehört, dass bei meiner Rede irgendetwas falsch gewesen sein soll. Herr Schweitzer, vielleicht verlassen Sie

sich besser auf Inhalte als auf Polemik. Dann würden Sie schon viel gewinnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD –
Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD –
Abg. Benedikt Oster, SPD: Wenig Applaus
bei der CDU!)

Präsident Hendrik Hering:

Zur Erwiderung hat der Abgeordnete Schweitzer das Wort.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Lieber Christian Baldauf, ich danke Ihnen für diese Kurzintervention. Ich hätte Ihnen nicht dazu geraten, das zu machen.

(Beifall der SPD)

Ich will noch einmal hervorheben, man kann in Ausschüssen fehlen. Dafür haben wir Vertretungsregelungen. Wir nutzen sie selbst auch. Das ist doch völlig klar.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Also!)

Man kann aber nicht von 15-mal 14-mal fehlen und dann erzählen, man wüsste nicht, was dort passiert ist.

Herr Kollege Baldauf, wissen Sie, ich habe das Bild der Fehlstunde genutzt. Es ist ein bisschen so, als ob man permanent in der Schule im Matheunterricht gefehlt hat und dann am Ende des Schuljahres einen Brief an den Schulleiter schreibt, ich weiß nicht, was der Mathelehrer eigentlich im Unterricht erzählt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das geht halt nicht. Das geht im Landtag auch nicht, weil das unser Job ist. Dafür sind wir da.

(Abg. Martin Haller, SPD: Dafür werden wir auch bezahlt!)

Herr Baldauf, wissen Sie, wir haben gar nicht den Anspruch, wissen zu wollen, wo Sie waren. Das ist nicht unser Anspruch. Unser Anspruch ist, dass wir ordentlich miteinander umgehen. Ich kann nicht zulassen, dass Sie der Landesregierung unterstellen, sie würde nicht berichten, und Sie sind selbst nicht da, wenn Berichte eingefordert werden können. Das ist der Punkt.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Das ist ein politischer Punkt. Ich glaube, das müssen wir miteinander aushalten können, lieber Herr Kollege Baldauf.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, bei der FDP und des Abg.
Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht nun deren Vorsitzender, Abgeordneter Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich aus gegebenem Anlass meine Empörung zum Ausdruck bringen, dass der SPD-Innensenator von Berlin eine recht-mäßige

(Abg. Joachim Paul, AfD: Genau!)

und rechtmäßig angemeldete Demonstration aus politischen Gründen verboten hat.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Was hat das mit der
Haushaltsdebatte zu tun? –
Abg. Jens Guth, SPD: Zur Sache, zum
Haushalt!)

Dies ist ein eklatanter Angriff auf das Demonstrationsrecht und die Meinungsfreiheit. Die Bürger werden sich das nicht gefallen lassen.

(Beifall der AfD)

Ich denke, wenn wir hier über Anwesenheitszeiten von Fraktionsvorsitzenden lamentieren statt über den Haushalt zu sprechen, ist das durchaus angemessen.

(Zuruf von der AfD: So ist das! Sehr gut!)

Die Corona-Pandemie hat eine Krise entfacht, meine Damen und Herren, wie es sie in der Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz in dieser Form noch nie gab. Als im März dieses Jahres quasi über Nacht der Lockdown durchgeführt wurde, war wohl vielen nicht bewusst, was für katastrophale Folgen das haben würde.

Eine schwere Zeit für alle im Gesundheitssystem Tätigen, die sich um die Erkrankten kümmern müssen und damit selbst die Gefahr einer Ansteckung in Kauf nehmen und bis heute nehmen. Eine schwere Zeit für die Wirtschaft, die ihre Geschäfte temporär einschränken und zum Teil ganz einstellen musste mit der Folge massiver Umsatzeinbußen, der quälenden Frage, warum, wann wieder Normalität erreicht werden würde, und vielfachen Ängsten vor der Gefahr einer Insolvenz oder gar Geschäftsaufgabe.

Die Belastungsgrenze ist für viele Menschen erreicht. Demonstrationen, auch die, die verhindert wurden, zeigen zunehmend den Unmut über die nur noch schwer nachvollziehbaren und sehr uneinheitlichen Einschränkungen.

(Beifall bei der AfD)

Um den verheerenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der Pandemie entgegenzuwirken, wurde zeitnah der erste Nachtragshaushalt verabschiedet. Diesem soll heute ein zweiter folgen. Der erste Nachtragshaushalt wurde im Eilverfahren verabschiedet und auch von uns mitgetragen. Ich sprach damals von einem erheblichen Vertrauensvorschuss in einer damals eingängigen Debatte, da die übliche Kontrolle in den Gremien weitgehend ausbleiben musste.

Bei dem aktuellen Nachtragshaushalt stellt sich die Situation heute allerdings deutlich anders dar. Waren wir damals noch über Verlauf und Auswirkung der Pandemie völlig ahnungslos, so sind die Erkenntnisse heute umfassender und insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung vorhersehbar. Deshalb müssen wir jetzt sehr viel genauer hinterfragen, ob die beabsichtigten Investitionen der Landesregierung sinnvoll, angemessen, zielorientiert sind und vor allem die vorgelegte Finanzierung verfassungskonform ist, woran nicht nur wir unsere Zweifel haben.

Neben den gesundheitlichen Herausforderungen greifen die bisher getroffenen Corona-Maßnahmen massiv in unser Wirtschaftsleben ein und zeigen in weiten Teilen ruinierende Auswirkungen. Wir fragen uns doch zunehmend, ob die tatsächlichen Infektionszahlen die Beeinträchtigungen in diesem Umfang überhaupt noch rechtfertigen, einschließlich der Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts.

(Beifall der AfD)

Lassen Sie mich ein paar Worte zur Wirtschaftslage sagen. Das Bruttoinlandsprodukt ist in der Corona-Krise um etwa 12 % eingebrochen. Das ist der mit Abstand größte Rückgang in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Rein technisch gesehen befinden wir uns zwar in einer temporären Aufschwungphase, aber wir wissen doch, dass hier noch kein fundamental begründeter wirtschaftlicher Aufschwung in Sicht ist.

Zum einen starten wir von einem sehr niedrigen Niveau aus, und zum anderen geht die Erholung viel langsamer voran, als der schnelle tiefe Sturz infolge des Lockdowns. Selbst Optimisten erwarten, dass wir uns erst im Laufe des Jahres 2022 dem wirtschaftlichen Niveau von vor der Krise annähern werden.

Der unsichere Aufschwung wird im Wesentlichen durch zwei Risiken gefährdet. Erstens: ein weiterer Einbruch des Außenhandels. Zweitens: die Gefahr eines erneuten, politisch verordneten, möglicherweise unnötigen Lockdowns.

Während wir den Außenhandel nur schwer beeinflussen können, sollten wir bei dem Versuch, einen erneuten Lockdown zu provozieren, hellwach sein und einen solchen Schritt unbedingt vermeiden, auch wenn Herr Söder behauptet, dass die zweite Welle bereits da sei. Ich bezweifle das zunehmend.

(Beifall bei der AfD)

Der Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft hat

am Freitag eindringlich vor einer zweiten Schließungswelle gewarnt. Ein erneutes Herunterfahren des öffentlichen Lebens und vieler Geschäftsbereiche würde erheblich größere Schäden in der Wirtschaft und vor allem im Mittelstand anrichten, als wir das im Frühjahr erlebt haben. Zahlreiche Betriebe hätten ihre finanziellen Reserven längst aufgebraucht und müssten bei einem zweiten Lockdown die Hände heben, heißt es. Ein überzogener Infektionsschutz dürfe nicht wieder Vorrang vor dem Schutz von Wirtschaft und Wohlstand haben.

Dieser Bewertung können wir uns weitgehend anschließen. Wer einen weiteren Lockdown heraufbeschwört, ja ihn geradezu herbeiredet, zerstört unsere Wirtschaft und nimmt den kleinen und mittleren Unternehmen jede Zuversicht, meine Damen und Herren.

Die beste Konjunkturmaßnahme wäre eine Bekämpfung der Verunsicherung, eine Optimismus-Kampagne mit wirkungsvollen und flankierenden Maßnahmen. Hier ist die Landesregierung in ihrer Kernaufgabe gefordert, aber stattdessen entschwindet der Wirtschaftsminister gerade nach Berlin und überlässt die krisengeplagte rheinland-pfälzische Wirtschaft sich selbst.

(Beifall der AfD)

Ich hätte Ihnen, Herr Wissing – ich weiß, Sie sind heute schon ein paarmal darauf angesprochen worden, aber es steht hier, und ich werde es bringen –, mehr Verantwortungsgefühl gegenüber den Bürgern unseres Landes zugebraut. In stürmischer See bleibt der Kapitän an Bord und steht fest am Ruder, Herr Minister.

(Staatsminister Dr. Volker Wissing: Mach ich doch!)

Wir bezweifeln, dass in der aktuellen wirtschaftlichen Verfasstheit ein Konjunkturpaket, sei es vom Bund oder sei es auf Landesebene, unserer angeschlagenen Wirtschaft kurzfristig helfen wird.

Ja, der vorliegende Nachtragshaushalt enthält einige Maßnahmen, die sicher zwingend notwendig sind, aber das waren sie schon vor der Krise. Hier muss es aber um Maßnahmen gehen, die geeignet sind, den wirtschaftlichen Totalabsturz für Unternehmen und Kommunen jetzt abzuwenden.

Wir haben uns immer wieder, auch vor der Krise, für solche Maßnahmen vehement eingesetzt und eindringlich darauf hingewiesen, dass für mittelständische Unternehmen und für unsere Kommunen viel zu wenig getan wurde. Dieses Manko wird allerdings auch mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt nicht hinreichend beseitigt.

Zu den notwendigen Abfederungsmaßnahmen zählen wir im vorliegenden Paket die Ausgaben zur Stützung des ÖPNV. Angesichts der stark zurückgegangenen Fahrkartenerlöse sind die rheinland-pfälzischen Verkehrsunternehmen, ob öffentlich oder privat, in eine Schieflage geraten. Da müssen wir natürlich helfen.

Neben dieser zwingend notwendigen Maßnahme gibt es auch einige weitere wirtschaftlich durchaus sinnvolle Akzentuierungen, die die AfD schon lange fordert und nun – Corona macht es endlich möglich – angestoßen werden. Dazu zählen wir auch die Förderung von Maßnahmen im Bereich der Breitbandinfrastruktur, den sogenannten Gigabit-Ausbau, die Stärkung der beruflichen Bildung durch Modernisierung der überbetrieblichen Bildungsstätten, die Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – insbesondere dort, wo sie benachteiligten ländlichen Räumen zugutekommen –, die Förderung der Digitalisierung der Wirtschaft und gerne auch die Förderung von Gründern und Start-ups, obwohl man in der momentanen Situation dazu eigentlich nicht ernsthaft raten kann.

Doch dafür bedürfte es keines weiteren Nachtragshaushalts oder gar eines Sondervermögens, wenngleich es jetzt seitens der Landesregierung ein indirektes Eingeständnis zu sein scheint, dass man diese vielen, wichtigen Impulse offensichtlich jahrelang versäumt hat.

Die genannten Investitionen im Sondervermögen können nur langfristig wirken. Eine kurzfristige Konjunkturbelebung werden sie sicherlich nicht entfalten können. Neben den grundsätzlich notwendigen Investitionen gibt es im Nachtragshaushalt natürlich auch Maßnahmen, die viel kosten, aber zur aktuellen Krisenbewältigung keinen zielorientierten Beitrag leisten. Überwiegend handelt es sich um links-grüne ideologische Projekte aus dem Hause Höfken, etwa das x-te Förderprogramm für Photovoltaikanlagen, Solarspeicher oder energieeffiziente Geräte, diesmal wohl mit dem besonderen Schwerpunkt „Photovoltaik auf Carports“.

(Heiterkeit und Zuruf der Staatsministerin
Ulrike Höfken: Ja!)

Gut. Wo ist dort der Bezug zu Corona?

Betrachten wir die Wasserstoffstrategie: Mit dieser Strategie und weiteren Maßnahmen zugunsten des Automobilsektors will man den wirtschaftlichen Schaden wieder ausgleichen, den Ihre Politik angerichtet hat, als Sie den Verbrennungsmotor zum Teufelszeug erklärten.

Meine Damen und Herren, neben den wirtschaftlichen Aspekten sind vor allem die gesundheitlichen wichtig, die im zweiten Nachtragshaushalt die größten Ausgaben in Anspruch nehmen. Die Mehrausgaben belaufen sich auf über 862 Millionen Euro. Berücksichtigt man die Kompensationszulagen, insbesondere des Bundes, bleibt es bei einem beträchtlichen Eigenanteil des Landes in Höhe von 342,5 Millionen Euro. Diese Ausgaben sind wichtig und richtig, um all diejenigen zu unterstützen, die sich unter großem persönlichen Einsatz um die Bekämpfung des Coronavirus und der gesundheitlichen Folgen kümmern. Insofern stehen wir den zusätzlichen Ausgaben im Bereich der Gesundheit angesichts der derzeitigen Situation auch nicht ablehnend gegenüber.

Glücklicherweise waren unsere Kapazitäten, was etwa eine flächendeckende stationäre sowie mobile medizinische

Versorgung angeht, bereits vor der Pandemie deutlich besser als in anderen Regionen der Welt. Andernfalls hätte es Rheinland-Pfalz vergleichsweise hart treffen können; denn das eigentliche Krisenmanagement der Regierungsverantwortlichen in Berlin wie in Mainz scheiterte bekanntlich am meisten bereits an der simplen Beschaffung von Masken und Schutzausrüstung. Dass wir bis heute bei einem einzigen Virus keine bundesweite Vereinheitlichung der Maßnahmen hinbekommen, ist ein gesamtpolitisches Armutszeugnis.

(Beifall bei der AfD)

Es ist nun unerlässlich, aus den gemachten Erfahrungen die richtigen Lehren für die Zukunft zu ziehen und künftig auch außerhalb solcher Ausnahmesituationen für eine ausreichende finanzielle und materielle Ausstattung des Gesundheitswesens zu sorgen. Das gilt für den Bereich der öffentlichen Gesundheitsdienste genauso wie für den Erhalt und Ausbau einer flächendeckenden, stationären medizinischen Versorgung, zum Beispiel hinsichtlich einer ausreichenden Krankenhausinvestitionsförderung. Entsprechende Anträge wurden seitens unserer Fraktion bereits zu den letzten Haushaltsberatungen eingereicht und – richtig – natürlich von Ihnen abgelehnt.

Fakt ist, trotz der zusätzlichen Investitionen wird die aktuelle Ausnahmesituation, insbesondere auch die fehlende Auslastung, nicht spurlos an unseren Krankenhäusern, von denen sich nicht wenige ohnehin in einer angespannten finanziellen Situation befinden, vorbeigehen. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise die Unterfinanzierung der Unimedizin zu nennen.

Wir haben deshalb im Juni hierzu einen Antrag eingereicht, der leider der ausgefallenen Plenarsitzung zum Opfer gefallen ist, aber morgen wieder auf der Tagesordnung steht. Wir freuen uns auf Ihre Zustimmung.

Die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel durch die Landesregierung ist daher weitgehend richtig und entspricht unseren Forderungen. Allerdings wissen wir nicht, wie die 45 Millionen Euro konkret und zielorientiert eingesetzt werden sollen. Deshalb können wir über den Bezug zu Corona nur spekulieren. Zu vermuten ist, dass der Bezug allenfalls dadurch gegeben ist oder sein könnte, dass die Pandemie gezeigt hat, wie systemrelevant unser Gesundheitssystem ist – die Unimedizin ist ein Teil davon – und Investitionen in gesundheitliche Einrichtungen notwendiger denn je sind.

Eine weitere Maßnahme des zweiten Nachtragshaushalts ist die Förderung von Vereinen und Verbänden, deren Einnahmen in der Corona-Krise massiv eingebrochen sind. Meine Damen und Herren, Vereine sind aus unserer Gesellschaft nicht wegzudenken. Statistisch gesehen ist fast jeder Zweite hierzulande Mitglied in mindestens einem Verein. Die Stärkung der Vereine, insbesondere des Ehrenamts und damit auch des zivilgesellschaftlichen Engagements, ist auch für uns von zentraler Bedeutung. Daher sollten die Vereine mit den Mitteln, die sie für ihren Erhalt und ihre Handlungsfähigkeit benötigen, gefördert werden.

Viele Teile des Nachtragshaushalts sind also aus Sicht unserer Fraktion durchaus sinnvoll und grundsätzlich nicht zu beanstanden. Ein klares Nein erhalten Sie aber, wenn wir über die Art der Finanzierung sprechen. Die Nettoverschuldung auf dem Kreditmarkt würde gemäß Ihrer Planung 3,453 Milliarden Euro betragen. Das wäre die höchste Neuverschuldung in der Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz.

Es stellt sich ganz konkret die Frage, ob diese enorme Neuverschuldung angesichts der tatsächlichen Infektionszahlen und unter dem Deckmantel der Corona-Pandemie wirklich notwendig und insgesamt gesetzeskonform ist. Zunächst haben wir die sogenannte Haushaltssicherungsrücklage, eine Rücklage, deren Notwendigkeit seitens unserer Fraktion stets bestritten wurde. Der enorme Aufbau dieser Rücklage verletzt aus unserer Sicht das Prinzip des Jährlichkeitsgrundsatzes; denn durch eine zeitliche Verschiebung der Tilgung kommt es lediglich zu einer Glättung der Zahlungsströme, womit die Schuldenbremse faktisch umgangen wird.

Das aktuelle Landeshaushaltsgesetz – es wurde gerade schon einmal angesprochen – erklärt eindeutig in § 10 Abs. 4 Nummer 2 – ich zitiere –: „Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium kann Mittel aus der Rücklage entnehmen soweit dies zur Reduzierung oder Vermeidung von Nettokreditaufnahme dient“.

Bingo! Was macht die Landesregierung nun? Sie nimmt über 3 Milliarden Euro neue Schulden auf und lässt diese Rücklage von ca. 1 Milliarde Euro unberührt. Warum macht sie das? Weil sie einerseits glaubt, dass die Bürger nicht mitbekommen, welch verheerende Folge eine derartig hohe Nettoverschuldung für nachfolgende Generationen haben kann, und zum anderen, weil die Landesregierung in den nächsten Jahren schmerzlich sparen müsste, wenn man diese Rücklage antasten würde. Das ist unlauter. Die Steuerbürger verdienen in dieser Sache eine ehrliche, transparente und umsichtige Haushaltspolitik.

(Beifall der AfD)

Wir werden daher beantragen, die Haushaltssicherungsrücklage von 1 Milliarde Euro aufzulösen und die Neuverschuldung im entsprechenden Umfang zu reduzieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nicht nur inhaltlich geboten; denn eine Studie des Professors der Finanzwissenschaft Dr. Christoph Gröpl im Auftrag des Bundes der Steuerzahler kommt überdies zu dem Ergebnis, dass es sogar rechtlich unzulässig ist, in einem hohen Maß Schulden aufzunehmen, solange entsprechende Rücklagen bestehen.

Eine verfassungsrechtliche Relevanz erhält der Nachtragshaushalt, wenn wir uns Ihren eigenwilligen Umgang mit dem sogenannten Corona-Sondervermögen ansehen, welches bekanntlich nicht über Kredite finanziert werden darf. Sie machen es aber dennoch; denn die aus dem Haushalt

eingebrachten Mittel sind zuvor über Kredite finanziert und beschafft worden, also doch indirekt kreditfinanziert und damit rechtlich zumindest fragwürdig.

Die Kollegen aus Hessen lassen diesen finanzpolitischen Hütchenspieler-Trick gerade verfassungsrechtlich prüfen. Wir haben gestern beantragt, dass unser Wissenschaftlicher Dienst dieses Finanzgebahren auf Rechtmäßigkeit prüfen möge.

Die 1,1 Milliarden Euro im Sondervermögen sollten zweckgebunden für die Bewältigung der Corona-Pandemie in Rheinland-Pfalz verwendet werden. Zu den Alternativen dieses Gesetzes schreiben Sie „keine“ und schließen dann aus, dass die Corona-Pandemie längerfristig andauern würde und so, nur so, Planungssicherheit für die Betroffenen gegeben sei.

Mit der Schaffung entsprechender Verpflichtungsermächtigungen könnten Sie den Betroffenen sehr wohl Planungssicherheit geben. Ihrer Argumentation folgend, müsste man für fast alle langfristigen Infrastrukturprojekte Sondervermögen einrichten. Das machen Sie nicht.

(Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD: Quatsch!
So ein Quatsch!)

Dabei liegt die Alternative zu einem Sondervermögen auf der Hand. Der saubere Weg wäre, die entsprechenden Mittel in die künftigen Haushalte einfließen zu lassen. Dann würden sie durch das Parlament tatsächlich kontrollierbar werden.

Sie nutzen die Krise finanzwirtschaftlich aus, um unter dem Radar unnötig hohe Schulden aufzunehmen, die Ihnen in den Folgejahren und im Wahljahr ermöglichen sollen, weiter aus dem Vollen schöpfen zu können, zum Beispiel für Eigenwerbung.

Als AfD-Fraktion werden wir das diesmal nicht mittragen. Wir werden keine unnötig hohe Verschuldung von über 3 Milliarden Euro auf Kosten unserer Kinder und Enkel gutheißen können. Wir fordern stattdessen, die Sicherungsrücklage aufzulösen, auf das unnötige Sondervermögen zu verzichten und somit die Verschuldung auf ein erträgliches Maß von etwas über 2 Milliarden Euro zu reduzieren. Wir werden diesen Nachtragshaushalt und das Sondervermögen ablehnen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht deren Vorsitzende, Abgeordnete Willius-Senzer.

(Abg. Martin Haller, SPD: Die ich aus dem Haushalts- und Finanzausschuss gut kenne! Das kann man nicht von jedem behaupten!)

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich dieser Tage die christdemokratischen Reden höre, kommt mir ein Zitat unseres ehemaligen Bundeskanzlers in den Sinn. Ludwig Erhard sagte einmal: „Ich glaube, es ist immer noch besser, die Wirtschaft gesund zu beten, als sie tot zu reden.“ Nun betet die Landesregierung nicht, sondern hat einen wirkmächtigen und nachhaltigen Haushaltsentwurf vorgelegt. Es wundert mich aber, dass die CDU in dieser Zeit mehr Energie in die Krisenbeschreibung als in die Krisenbewältigung steckt.

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, für diese Rolle hätte der Vater der Sozialen Marktwirtschaft nicht zur Verfügung gestanden. Während Sie das Haar in der Suppe suchen, handelt die Landesregierung kraftvoll und zielgerichtet für Rheinland-Pfalz. Ich will deutlich sagen, dass ich mich wundere, mit welchen Argumenten die CDU versucht hat, den Weg der Ampelkoalition schlechtzureden.

Am Dienstag vergangener Woche hat sich der Kollege Reichert in einer Pressemitteilung mit Schnellschusscharakter geäußert. Bei der Überschrift musste ich schmunzeln. „Zielgenauigkeit der Maßnahmen ist entscheidend“ steht dort. Das ist richtig, Herr Reichert. Vielleicht sollten Sie das der Bundesregierung zurufen. Diese hat diese Zielgenauigkeit mit einem zeitweisen Mehrwertsteuersenkungskonzept verpasst;

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn diese Maßnahme ist nicht nachhaltig, sie ist nicht zielgenau, und sie ist nicht durchdacht. Sie schafft für gebeutelte Kleinstbetriebe einen großen bürokratischen Aufwand und hohe Kosten. Das klassische Ladengeschäft, das vom Lockdown beinahe in die Knie gezwungen wurde, hat rein gar nichts von diesem Milliardenpaket. Dann predigen Sie uns etwas von Zielgenauigkeit.

Die Landesregierung setzt auf Ausgaben investiver Natur. Sie steht nicht für Mitnahmeeffekte, sondern für Nachhaltigkeit. Das zeichnet unser Handeln aus. Das ist der richtige Weg für Rheinland-Pfalz.

Lassen Sie mich sehr deutlich werden. Die Handschrift der Freien Demokraten zeigt sich hier sehr deutlich. Wir haben im Jahr 2016 dafür geworben, das Land durch hohe Ausgaben für Investitionen zu stärken. Wir wollen das Geld nicht für den Konsum verbrennen, sondern dauerhaft einen Mehrwert erzielen, gerade im Interesse künftiger Generationen.

Das, was der Kollege Baldauf seit Beginn dieser Krise fordert, ist genau das Gegenteil. Bisher hat die CDU einzig Vorschläge geliefert, die für die mittelfristige Finanzpolitik negative Folgen haben: Schleusen auf, Geld raus, Gießkannenprinzip „at its best“. Wer jetzt hohe Schulden konsum-

tiver Art macht und Rücklagen rausfeuert, hat die Zukunft nicht im Blick und auch nicht verstanden, was wir gerade für Rheinland-Pfalz machen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Zeiten enger Fesseln durch die Schuldenbremse benötigen wir eine solide Haushaltsrücklage, die uns finanzpolitisch handlungsfähig hält. Sie bewahrt uns vor Kürzungen bei wichtigen Aufgaben. Wer riskieren will, dass wir in unsicheren Zeiten bei Schulen, Polizei und Infrastruktur kürzen müssen, kann die CDU wählen. Wer riskieren will, dass – wie das gerade in Mainz passiert – eine Wirtschaftsdezernentin noch nicht einmal die Verordnungen lesen kann und sie jetzt der ganzen Gastronomie Knüppel zwischen die Beine werfen will, kann die CDU wählen. Wenn Sie in unsicherer Finanzpolitik unsoliden Haushaltspolitik haben wollen, empfehle ich Herrn Baldauf. Dann gibt es kurzfristig Konsum ohne nachhaltige Wertschöpfung.

Meine Damen und Herren, wer hingegen Sicherheit, Ordnung und Wohlstand will, kann sich auf uns Freie Demokraten in der Landesregierung verlassen. Zum Glück.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wo leben Sie denn? Nicht in Rheinland-Pfalz!)

Zu Herrn Reichert: „Sondervermögen beschneidet Kontrolle des Landtags“ – Ihre Kritik hört man bei den Kolleginnen und Kollegen in Hessen sehr wahrscheinlich sehr gerne.

Das Sondervermögensgesetz ist deshalb sinnvoll, weil das übliche Haushaltsinstrumentarium in dieser Krisenzeit an seine Grenzen stößt. Wie Ministerin Ahnen schon gesagt hat: Wenn nicht jetzt, wann dann?

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein klares Konjunkturpaket bietet Unternehmen Sicherheit und Verlässlichkeit. Was die parlamentarische Beteiligung angeht, die Sie von der CDU ansprechen – Sie kennen sich sehr gut damit aus –: Erzählen Sie Ihren Landrätinnen und Landräten doch einmal etwas davon. Während der Pandemie haben sich Ihre Leute mit Eilentscheidungen durchgehängt und den Informationsfluss in die Kreistage und Stadträte oftmals vermissen lassen.

(Zuruf aus dem Hause: So schaut es aus!)

Einer hat es sogar geschafft, einen Gesamthaushalt ganz ohne Zustimmung des Kreistags durchzubringen.

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann wollen Sie uns bei der parlamentarischen Kontrolle belehren. Das ist absurd. Dafür findet sich selbst bei Erhard kein Zitat.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber jetzt zur Sache. Dieses Finanzpaket als Sondervermögen ist keines, das von Haushaltsjahren oder Wahlterminen abhängig ist. Es muss wirkmächtig, es muss langfristig angelegt sein, damit es gegen die Auswirkungen der Krise auch ankommt. Diese enden nicht mit der Zulassung eines Impfstoffs für die breite Masse. Hier schließt sich eine Wirtschaftskrise an, in der es auf zügige Mittelverwendung und nachhaltige Investitionen ankommt.

Die Corona-Krise wird nicht Ende dieses Jahres auf dem Treppenabsatz kehrtmachen, meine Damen und Herren. Ihre Auswirkungen werden uns über das Jahr 2020 hinaus fest im Griff haben. Deswegen ist es auch nur logisch, dass die entsprechenden Maßnahmen über das Jahr 2020 hinaus wirken und weiter finanziert werden müssen.

Sicherheit und Verlässlichkeit sind die Werte, die ein kraftvolles Paket vermitteln muss. Das Sondervermögen kann diese Werte garantieren. Nur mit diesem Instrument sind umfassende investive Maßnahmen möglich. Die Landesregierung wird den Landtag kontinuierlich über die Mittelverwendung unterrichten. Daran habe ich keinen Zweifel.

Meine Damen und Herren, dem Corona-Sondervermögen werden Haushaltsmittel in Höhe von über 1 Milliarde Euro zugeführt. Das ist eine Menge Geld. Umso wichtiger ist es, dass wir alle an einem Strang ziehen. Nur so können wir gewährleisten, was nun wichtig ist, nämlich vorrangig erstens die Gesundheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger, zweitens die nachhaltige Stärkung unserer Wirtschaft und drittens die Unterstützung unserer Kommunen.

Das Sondervermögen umfasst insgesamt zehn Bereiche, die unsere besondere finanzpolitische Aufmerksamkeit brauchen. An erster Stelle hat das Corona-Sondervermögen den Gesundheitsschutz unserer Bürgerinnen und Bürger fest im Blick. Für diesen Bereich werden rund 225 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

(Heiterkeit bei und Zurufe von der AfD:
„Milliarden“? Oho!)

Ich brauche nicht zu sagen, dass die Patientenversorgung in Krankenhäusern insbesondere in Krisenzeiten wie der jetzigen eine übergeordnete Rolle spielt. Es ist mit Blick auf die Pandemie erforderlich, dass die rheinland-pfälzischen Krankenhäuser noch besser und noch moderner ausgestattet werden. Auch verbesserte Notfallkapazitäten, moderne digitale Infrastrukturen und eine starke regionale Versorgungsstruktur stehen auf der Agenda.

Meine Damen und Herren, wie wir wissen, hat der Ausbruch der Corona-Pandemie nicht nur viele Freiheitseinschränkungen unserer Mitbürgerinnen und -bürger zur Folge. Die Konsequenzen für die Wirtschaft sind dramatisch. Für uns als Freie Demokraten steht fest, der Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz braucht nach einer Phase der Krisenüberbrückung jetzt kraftvolle Impulse, um gestärkt aus der Krise hervorzugehen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die hierfür vorgesehenen Mittel und Förderstrukturen sind passgenau und zielführend angelegt. Die veranschlagte Viertelmilliarde wird nachhaltig helfen, die Wirtschafts- und Innovationsförderung kraftvoll und stark zu unterstützen, vor allem auch für digitale Lösungen. Sie wird nicht schnell verpuffen, sie wird nicht in Mitnahmeeffekte münden, und sie wird Rheinland-Pfalz wettbewerbsfähiger machen.

200 Millionen Euro für die Wirtschafts- und Innovationsförderung, 50 Millionen Euro für den Tourismus, der sich digitaler aufstellen wird, und ein Beteiligungsfonds für die Start-ups und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Genau das braucht dieses Land, und mit diesen Maßnahmen wird die Wirtschaft stimuliert. So wird unser Standort langfristig gestärkt.

Rheinland-Pfalz braucht die Individualmobilität ebenso wie einen starken ÖPNV. Die wegbrechenden Einnahmen durch den ausgebliebenen Ticketverkauf haben viele Unternehmen in schwieriges Fahrwasser gebracht. Für uns Freie Demokraten ist klar, dass wir auch künftig einen starken öffentlichen Personennahverkehr brauchen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er ist aus der Daseinsvorsorge nicht wegzudenken. Vor diesem Hintergrund begrüße ich ausdrücklich die Krisenhilfe, die für den ÖPNV im Sondervermögen vorgesehen ist. Gemeinsam mit den vorgesehenen Bundesmitteln stehen für den ÖPNV nun rund 200 Millionen Euro zur Verfügung. Wir sorgen dafür, dass der Bus zwischen Vulkaneifel und Südpfalz auch weiterhin fährt. Auch das hilft dem Klimaschutz.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD und der Abg.
Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Corona-Krise stellt die kommunalen Gebietskörperschaften vor sehr große Herausforderungen. Die Kommunen haben mit erheblichen Einnahmeausfällen zu kämpfen. Wir Freie Demokraten haben das im Blick, und das nicht erst seit der Krise.

Die Ampelkoalition hat in den vergangenen Jahren ihre Ausgaben für die Kommunen deutlich und überproportional zum allgemeinen Wachstum des Landeshaushalts gesteigert. Sie hat die Kommunen in der Krise zügig mit 100 Millionen Euro pro Kopfpauschale unterstützt, und sie sichert nun in einem zweiten Schritt eine zentrale Einnahmequelle der Kommunen ab, nämlich die Gewerbesteuer.

Das Land wird die Hälfte der Mindereinnahmen kompensieren. Im Sondervermögen sind dafür 20 Millionen Euro vorgesehen. Der Bund übernimmt die andere Hälfte. Das sind also zusammen 40 Millionen Euro. Für das kommende Jahr stehen weitere 50 Millionen Euro zur Verfügung; denn die Kommunen brauchen Sicherheit und Stabilität. Die Landesregierung leistet dazu einen entscheidenden Beitrag.

Die FDP-Fraktion wird dem zweiten Nachtragshaushalt und

dem Sondervermögensgesetz zustimmen. Mit den Folgen der Pandemie wird die Landespolitik aber noch lange konfrontiert sein. Ich werbe hier ausdrücklich dafür, dass wir in dieser Krisenzeit das Einende suchen und konstruktiv darüber beraten, welche Antworten wir auf die großen Herausforderungen geben, die vielleicht noch gar nicht abzu-sehen sind.

Für diese uns allen völlig unbekannte Lage gibt es leider kein Drehbuch. Umso wichtiger ist es, dass wir uns konstruktiv über den richtigen Weg für Rheinland-Pfalz verständigen. Wir treten jetzt in eine Phase ein, in der wir zielgerichtet und nachhaltig stärken, um gravierende Folgen zu verhindern. Das ist in diesem Rahmen nur durch finanzpolitisch vorausschauendes Handeln möglich. Darauf können wir stolz sein, und darauf bin ich sehr stolz.

Wir als Freie Demokraten haben immer betont, dass das Land in der Krise sein Pulver trocken halten muss, um in einer Phase der konjunkturellen Schwäche nachhaltige Investitionen tätigen zu können. Diese Besonnenheit zahlt sich dort aus. Wir schnüren ein wirkmächtiges und nachhaltiges Paket für Rheinland-Pfalz.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen zu danken. Was wir heute beschließen, ist ein Fundament für das, was im Gesundheitssektor, in der Wirtschaft und in den Kommunen passiert. Das Rad am Laufen hält aber nicht die Landtagsabgeordnete oder der Minister. Es ist der Krankenpfleger, die Busfahrerin, die Erzieherin, die Lehrerin, die Leiterin des Gesundheitsamts, der Kassierer und der mittelständische Unternehmer.

Stellen wir diese Menschen in den Mittelpunkt und sagen ihnen Dank für unermüdlichen Einsatz, solidarisches Handeln und dafür, dass sie täglich große Verantwortung für unsere Gesellschaft tragen.

Rheinland-Pfalz kann stolz auf seine Bürgerinnen und Bürger sein. Sorgen wir mit dem zweiten Nachtragshaushalt und dem Sondervermögensgesetz dafür, dass sie in einem Land leben, das gestärkt aus der Krise hervorgeht. Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht deren Vorsitzender, Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

– Entschuldigung, das muss ich jetzt sagen, der Zwischenruf hat mir gut gefallen. Herr Haller hat gerade gesagt: Das ist eine Wechselkrawatte. Sie wäre hinten schwarz. – Aber

schauen Sie einmal, Herr Haller, nur ein bisschen, nur ein ganz kleines bisschen. Kein Misstrauen bitte. Jetzt kann ich mir den Teil gegen die CDU schon sparen, weil ich schon Vertrauen habe.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ne, ne!)

– Okay. Dafür sind die Socken vom Fraktionsvorsitzenden der SPD fast schon grün.

Meine Damen und Herren, vor einigen Monaten stand ich hier am Pult und habe beim ersten Nachtragshaushalt deutlich gemacht, dass wir nicht wissen, wohin diese Krise geht. Das war natürlich allgemein so, das ging nicht nur mir so, und wir wissen jetzt, dass diese Krise – das war unsere Befürchtung – zu einer der größten Wirtschaftskrisen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wird.

Tatsächlich ist es wohl so geworden, dass es nicht nur eine Krise der Bundesrepublik Deutschland, sondern eine Krise der Weltwirtschaft ist. Gerade ein exportabhängiges Land wie Rheinland-Pfalz – allein durch die Chemieindustrie sind wir stark vom Export abhängig – wird natürlich darunter leiden, weiterhin darunter leiden, wenn die weltweite Konjunktur zurückgeht und die Industrie diese Grundstoffe, die wir herstellen, weltweit nicht mehr so stark nachfragt wie zurzeit.

Deswegen ist Rheinland-Pfalz mindestens genauso betroffen wie andere Bundesländer, und deswegen ist es richtig und wichtig, dass wir in Rheinland-Pfalz ein Paket verabschieden, und jetzt das zweite Paket verabschieden, um diese Corona-Krise zu bekämpfen, um nicht nur der Wirtschaft, sondern natürlich auch den Menschen zu helfen.

Wir haben heute über Kurzarbeitergeld diskutiert. Wir haben natürlich auch schon darüber diskutiert, was im Gesundheitswesen passiert. Die Menschen, die da arbeiten, müssen eine Zukunftsperspektive haben, und darum muss auch unser Corona-Paket passgenau verabschiedet werden.

Wir sind, zumindest im Moment, nach dem ersten Draufschauen, der Meinung: Das ist so. Das ist ein passgenaues Paket, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

Wir haben aber nicht nur eine Krise, die Corona-Krise. Wir haben eine zweite Krise, das ist die Klimakrise, und die wird, auch wenn wir einen Impfstoff gegen Corona haben, noch weiter anhalten. Das heißt, wir haben zwei weltweite Krisen auf einmal zu bewältigen, und wir müssen beide Krisen bewältigen, die eine kurzfristig, jetzt, in diesem und im nächsten Jahr, die andere aber langfristig in den nächsten Jahrzehnten.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Das ist natürlich die größere Aufgabe, das ist vollkommen

klar, weil wir unsere Produktionsweise umstellen müssen. Wir müssen unsere Industrie umstellen und manchmal vielleicht auch einen Teil der Lebensweise. Das wird nicht von heute auf morgen gelingen. Deswegen ist es so wichtig, dass wir dieses Corona-Hilfspaket passgenau auch für die andere Krise, nämlich für die Klimakrise, machen und dieses Corona-Paket nutzen, um eine Transformation, eine ökologische Transformation der Wirtschaft in eine Zukunft zu gewährleisten, die klimaneutral ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

Da sind wir dann auch beim Thema „Zukunft“. Wir haben heute zu diskutieren, was in fünf Jahren und was in zehn Jahren ist. Frau Finanzministerin, ich glaube, das Dreijahrespaket ist ein guter Ansatz. Wir müssen allerdings noch länger denken. Es gibt diejenigen, die jetzt schon sagen: Für drei Jahre schon Finanzpolitik zu machen, das ist zu weitgehend. – Das halte ich für falsch. Wir müssen eigentlich noch viel weiter denken. Deswegen ist es von unserer Seite aus gut, dass wir ein Sondervermögen bilden, das auch in den nächsten Jahren nachhaltig und dauerhaft wirksam kann, und wir die ökologische und die Corona-Krise bekämpfen.

Meine Damen und Herren, beim Inhalt dieses Pakets muss man sich natürlich fragen: Was ist notwendig, was ist jetzt nötig, was brauchen wir als erstes? Der Inhalt dieses Pakets trifft bei uns auf große Zustimmung.

Punkt 1 ist die Unterstützung des Gesundheitswesens. Ich glaube, wir sind uns alle darin einig, dass dieses Gesundheitswesen weitere Unterstützung verdient. Alle diskutieren im Moment in ihren Parteien programmatisch auch darüber, ob das Gesundheitswesen, vor allem das Krankenhauswesen mit den Fallpauschalen, überhaupt richtig aufgestellt ist. Aber das ist eine Diskussion für die weitere Zukunft.

Im Moment müssen wir die Unterstützung leisten, sodass das Gesundheitswesen funktioniert und weiterhin leistungsfähig bleiben kann, weil die Zahl der Corona-Kranken auch in den Krankenhäusern höchstwahrscheinlich wieder steigen wird.

Wir sind jetzt gut vorbereitet. Wir haben das entsprechende Gerät gekauft. Wir haben die entsprechende Schutzausrüstung, aber die Zahl wird steigen. Wir haben jetzt bundesweit 220, 240 Menschen auf den Intensivstationen liegen. Das werden wieder Hunderte werden. Leider wird es so sein. Es werden hoffentlich nicht Tausende werden, aber es werden bundesweit wieder Hunderte werden, die auf den Intensivstationen in der Beatmung liegen. Deswegen muss das Krankenhauswesen funktionieren. Deswegen ist die Unterstützung des Krankenhauswesens und des Gesundheitswesens ein entscheidender Faktor in dieser Corona-Krise.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

Wir müssen aber natürlich nicht nur gesund, sondern auch

gerecht aus dieser Corona-Krise herauskommen. Deswegen auch die Debatte: Was machen wir mit den Tarifverträgen? Was passiert mit den Menschen, die im Gesundheitswesen arbeiten? Das ist nicht abgeschlossen. Wir können das nicht im Landeshaushalt stemmen, aber wir wissen alle, dass wir es unterstützen, dass Menschen, die in diesen Bereichen arbeiten, bessere Tarifverträge haben, mehr verdienen können und natürlich auch einen Freizeitausgleich brauchen, der diesen Namen verdient, und wir nicht am Personal im Gesundheitswesen sparen können.

Das ist nicht primär Aufgabe der Landesregierung, sondern die Aufgabe ist, dass wir hier im Parlament auch darüber diskutieren, wie eine gerechte Welt aussieht. Das ist nicht nur das Kurzarbeitergeld, das wir dringend brauchen, sondern es ist die Hilfe für arme Menschen in diesem Land. Auch das muss mit dem Corona-Paket getragen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

Natürlich – jeder hat es gesagt und jede weiß es –, wenn wir es nicht schaffen, die Digitalisierung voranzubringen, dann werden wir die Strukturen, die wir brauchen, um die Corona-Krise zu bewältigen, nicht zur Verfügung haben. Deswegen ist der dritte Punkt, der bisher erwähnt wurde, wichtig für die Schulen, aber auch für die Firmen, für das Homeoffice, für die Möglichkeit, untereinander vernetzt zu sein, ohne immer persönlich dahin gelangen zu müssen. Das ist natürlich auch für die Umwelt ein Vorteil.

Dafür ist es richtig und gut, wenn wir den Ausbau der digitalen Infrastruktur vorantreiben und die Mittel, die im Haushalt ohnehin schon einmal für die nächsten Jahre vorgesehen waren, nach vorne holen und schneller verausgaben; denn das ist eine Investition. Man macht nicht Investitionen, damit das Geld wegkommt, sondern man macht Investitionen, damit man daran verdienen kann. Investitionen sollen sich lohnen und auch wieder zurückkommen, und deswegen ist es gut; je früher da investiert wird, desto eher haben wir den Return of Investment, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der
SPD und der FDP)

Jetzt haben wir Grüne natürlich gerechnet: Was ist in diesem Haushalt denn Klimahaushalt? Der eine rechnet mehr die soziale Gerechtigkeit aus, der andere die Liberalität, und ich weiß nicht, was andere noch rechnen. Wir zumindest haben uns überlegt: Was ist denn der Klimaanteil?

Das ist nicht nur das, was im Ministerium für Umweltschutz oder Energie ausgegeben wird. Nein, das ist insgesamt eine Strukturveränderung und eine Strukturunterstützung, die wir im gesamten Haushalt haben. So kommen wir allein auf 200 Millionen Euro für den Klimaschutz, wenn wir das einmal ressortübergreifend zusammenrechnen.

Es ist schon einige Male erwähnt worden: Wir haben in dem Sondervermögen noch einmal 75 Millionen Euro Landesmittel für den Nahverkehr. Das ist eine wichtige, eine sehr

wichtige Aufgabe, die wir erfüllen müssen. Frau Willius-Senzer hat es auch schon gesagt, es geht nicht direkt von der Eifel in die Südpfalz, aber es muss dann natürlich überall aus Mitteln gewährleistet sein, die wir auch in nächster Zeit für die Schulbusse verausgaben. Daran können wir sehen: Wir unterstützen die Infrastruktur.

Was man dann aber auch machen muss, ist natürlich nicht nur, den alten Dieselbus aus der Garage zu holen, sondern man muss dann auch unterstützen, dass wir emissionsfreie Busse, Wasserstoffbusse und Elektrobusse, haben. Das ist auch wieder eine Investition. Ich wäre froh, wenn der Einkauf gelingen würde, nicht nur bei Bussen, sondern auch bei Solaranlagen Made in Germany. Wir hatten das einmal bei Solaranlagen.

(Zuruf von der AfD)

Wir hatten und haben das auch bei Bussen, aber die Wasserstoffbusse und die Solaranlagen heute kommen hauptsächlich nicht aus Deutschland, sie kommen aus China, sie kommen aus Polen, sie kommen aus anderen Ländern, und ich wünsche mir, dass es die Industrie in Deutschland wieder schafft, Made in Germany so weit zu bringen, dass die Zukunftsprodukte in Deutschland gemacht werden und nicht die der Vergangenheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

Wir haben beim Nahverkehr auch noch Bundesmittel dabei, das muss man dazusagen. Das sind über 100 Millionen Euro, 130 Millionen Euro. Also haben wir beim Nahverkehr insgesamt schon 200 Millionen Euro. Was uns aber sehr freut, ist, dass es auch in den Wirtschaftshilfen dahin gehen soll, dass Dinge unterstützt werden, die die Brücke in eine klimaneutrale Zukunft bauen.

Wir reden viel vom grünen Wasserstoff. Es ist jetzt nicht so, dass das der Grünen-Partei so nahe steht.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Grüner Wasserstoff ist Wasserstoff aus erneuerbaren Energien. Das müssen wir machen, weil wir das in Deutschland herstellen können. Dafür brauchen wir kein russisches Gas. Da haben wir in Deutschland die Ressourcen und die Quellen, nämlich die erneuerbaren Energien, und können hier den Wasserstoff herstellen. Das heißt, wir haben die gesamte Wertschöpfungskette in Deutschland, und wir beteiligen uns in Rheinland-Pfalz dadurch, dass wir in den letzten Jahren vorne lagen beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Anders als Hessen, anders als Bayern, anders als Baden-Württemberg sind wir in Rheinland-Pfalz führend beim Ausbau und führend mit dabei. Da knüpfen wir an und wollen auch der Industrie und den Stadtwerken beim Ausbau einer Wasserstoffindustrie, die auf grünem Wasserstoff basiert, Unterstützung zukommen lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

Dazu kommt, dass wir natürlich auch in der Wissenschaft die Unterstützung brauchen. Wir müssen in diese Richtung forschen. Ich freue mich, dass wir die Digitalisierung bei den Universitäten vorantreiben, Netzwerke bilden und an den Universitäten forschen können, was zukunftsfähig ist. Weil das genau das ist, was ich angesprochen habe: Wir wollen wieder in Deutschland – Made in Germany – Zukunftsprodukte produzieren. Das muss vorher irgendwo erforscht und getestet werden und weiter vorankommen. Deswegen ist es so wichtig, dass wir auch in die Hochschulen – in die Industrie und die Hochschulen gemeinsam – Mittel geben, die in die Zukunft führen können.

Meine Damen und Herren, dazu kommt, dass wir die Kommunen unterstützen, die Kommunen, die gerne sagen, sie bräuchten mehr. Sie brauchen auch oft mehr, natürlich braucht man immer mehr Geld und mehr Unterstützung, aber die Kommunen haben wir in dieser Ampelregierung nie vergessen. Wir haben die Kommunen immer bedacht und den Kommunen in den letzten fünf Jahren mehr Geld gegeben als zuvor.

Es ist doch wunderbar. Da kann jeder von uns einzeln in seine Kommune gehen und sagen: Wir im Land und im Bund tragen gemeinsam den Ausfall der Gewerbesteuer. Ihr habt natürlich keine Schuld daran, dass es Corona gibt und die Produktion und die Gewinne in den Gewerbeunternehmen zurückgehen.

(Zuruf der Staatsministerin Doris Ahnen)

– Ja, wir auch nicht, sagt die Finanzministerin. Wir auch nicht, und trotzdem tragen wir die Verluste mit, und deswegen gleichen wir die auch aus, sodass nicht auf der untersten Ebene, sondern dort, wo es gerade noch möglich ist, der Ausgleich gemacht wird. Wir hätten uns natürlich gewünscht, dass die Bundesregierung das alleine macht, aber das kriegen wir wohl nicht hin. Da müssen wir uns mit beteiligen. Es ist wunderbar, dass wir das den Kommunen anbieten können und auch im nächsten Jahr anbieten wollen.

Meine Damen und Herren, das ist nachhaltige Finanzpolitik, und darauf sind wir stolz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

Ich will natürlich nicht vergessen, dass wir ein umfangreiches Paket – vielleicht muss man das noch einmal genauer erklären – für die Solarwirtschaft haben, für Solaranlagen, wie es eben gesagt wurde, Solarcarports. Es ist nicht so, dass wir denken, es ist schön, wenn die Autos im Schatten stehen, sondern es geht darum, dass wir dem Handwerk Aufträge geben. Es geht darum, dass wir ein Konjunkturpaket schaffen, nämlich Arbeit schaffen in Deutschland.

Mit diesem Geld wird Arbeit geschaffen, auch in Deutschland. Ich weiß nicht, was die AfD dagegen hat, wenn man Arbeit in Deutschland schafft, aber bitte. Sie können da Ihre eigene Meinung haben.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Wir können vor Ort aber einerseits Arbeit und andererseits Wertschöpfung schaffen. Durch diese Wertschöpfung, durch das Einsparen von Energieimporten können wir auch wieder weitere Investitionen stemmen. Das ist doch das Tolle an den erneuerbaren Energien: Wir sparen die Kosten für Gas und Öl, die wir teuer importieren, und haben das Geld vor Ort und können damit weitere Investitionen machen, um die Wirtschaft, aber auch um soziale Kosten – Kindergärten in den Kommunen beispielsweise – zu tragen, und die gesamte Infrastruktur aufrechterhalten.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Deswegen verstehe ich nicht, warum man überhaupt dagegen sein kann, wenn es doch zwei Fliegen mit einer Klappe sind, die man schlägt, nämlich Wertschöpfung erhalten und den Weg in eine klimaneutrale Zukunft finden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Auf Kosten der
Stromkunden!)

Soweit ich weiß, hat der Rechnungshof nicht gesagt, dass dieser Nachtragshaushalt irgendwo verfassungswidrig sei. Also ich habe das nicht gelesen. Vielleicht hat der Rechnungshof mehrere Dokumente veröffentlicht, aber das steht da nicht, sondern es geht nur darum, dass es Diskussionen geben kann, ob man aus der Rücklage Geld nimmt. Man kann natürlich darüber diskutieren, ob man kein Sondervermögen macht, sondern dieses Geld direkt in den Haushalt hineingibt. Dann haben wir halt keine drei Jahre Sicherheit.

Dann kann man argumentieren: Na ja, dann darf das nächste Parlament auch wieder entscheiden. Meine Damen und Herren, Sie können in der ganzen Debatte aber doch nicht übersehen, dass wir jedes Mal mit dem Haushalt auch diesen Haushalt in dem Sondervermögen verändern können. Wir können Deckblätter machen. Die Fraktionen können doch Dinge beantragen und mit Mehrheit auch durchsetzen. Es ist doch nicht so, dass das einmal gemacht und dann in Stein gemeißelt ist, sondern das ist eine Vorgabe, und ich finde diese Vorgabe gut, und deswegen stimmen wir auch zu, dass wir diese Vorgabe machen.

Wenn sich alles ganz anders entwickelt und ändert, dann müssen wir als Parlament natürlich reagieren. Wir haben aber die Möglichkeit zu reagieren, und es ist nicht so, dass die Regierung sagt: Ist doch mir egal, was das Parlament sagt. – Das würden wir auch nicht zulassen. Deswegen ist es so, dass das Parlament seine Rechte weiter behält, meine Damen und Herren.

Ich glaube, Herrn Baldauf hat es jetzt schwer getroffen. Ich will noch einige Worte zu Herrn Baldauf sagen, der eine Sommerreise gemacht hat und anscheinend zum ersten Mal weiß, wie es im Land aussieht. Das ist auch einmal vorteilhaft. Das kann man machen. Darüber kann er berichten.

Aber Herr Baldauf ist derjenige, der hier die größte Kritik geäußert hat, meine Damen und Herren.

Das, was die CDU da vorschlägt, ist nicht in die Zukunft weisend. Das ist so ein bisschen eine Litanei, die wir hier jedes Mal hören. Da wird vorgebetet, die Fraktion applaudiert, dann wird weiter vorgebetet. Es ist aber immer das gleiche Schema, und dieses Schema ist: Wir haben keine Ideen. Wir finden nur schlecht, was die Regierung macht. – Meine Damen und Herren, das kann so nicht weitergehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

Das Parlament braucht doch auch die Opposition. Sie muss uns doch vorantreiben. Ich will doch nicht, dass wir uns immer selbst vorantreiben müssen. Meine Damen und Herren, es wäre schön, Sie würden neue Ideen mit einbringen. Wir könnten um diese besten Ideen konkurrieren und müssten nicht alleine durch die Gegend laufen.

Meine Damen und Herren, gegen Schluss vielleicht noch der Hinweis: Ich glaube, dieser Haushalt, dieser Nachtragshaushalt, ist natürlich schon ein Kraftakt, nicht für die Landesregierung, eher für die Bürgerinnen und Bürger, die die Steuern zahlen in diesem Land. Wir können und müssen jetzt aber reagieren, und wir müssen dafür sorgen, dass es weitergeht. Wenn wir jetzt einen Einbruch hätten, der dann durch Sparen in den öffentlichen Haushalten, in den Kommunen, noch weiter abgewürgt wird, dann würden wir in eine Arbeitslosigkeit schlittern, die unverantwortlich ist.

Deswegen ist das hier kein Schuldenmachen, sondern ein verantwortliches Investieren. Ich danke der Finanzministerin für die Vorschläge, die sie gemacht hat. Wir werden sie natürlich im Parlament, in den Fraktionen und im Ausschuss diskutieren und uns dann hier in einigen Wochen zur Verabschiedung wiedersehen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der
SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Braun darf ich der Abgeordneten Dr. Groß das Wort erteilen.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Vielen Dank. – Sagen Sie einmal Herr Braun, ich wusste gar nicht, dass Sie einen virologischen bzw. epidemiologischen Background haben. Zu behaupten, dass die Fälle in den Krankenhäusern wahrscheinlich wieder ansteigen werden – ich muss Ihnen ehrlich sagen –, das ist eine Unverschämtheit.

(Abg. Martin Haller, SPD: Eine
Unverschämtheit!)

Vor allen Dingen tun Sie damit kund, dass Sie sich mit Zahlen und mit dem tatsächlichen Geschehen überhaupt nicht beschäftigen.

(Beifall der Abg. Gabriele Bublies-Leifert,
fraktionslos)

Ich will Ihnen einmal sagen, wie die Zahlen in den Krankenhäusern sind, weil Sie das offensichtlich nicht wissen. Derzeit liegen in bundesdeutschen Krankenhäusern auf den Intensivstationen – man muss es in Potenzen ausdrücken, weil es so wenig ist, ich hoffe, Sie können etwas damit anfangen –

(Abg. Martin Haller, SPD: Es ist eine
Unverschämtheit!)

3×10^{-4} . Das bedeutet: 223 Fälle.

(Zurufe der Abg. Marco Weber, FDP, und
Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

– Jetzt bin ich dran. Das Robert Koch-Institut (RKI) meldet: 0,96 % der Getesteten sind SARS-CoV-2-positiv. Die Zahlen gehen kontinuierlich zurück. Das wollen Sie nicht wahrhaben, weil Sie Panik und Hysterie verbreiten wollen, aber die Bürger möchten irgendwann vielleicht auch einmal Hoffnung spüren, und es gibt diese Hoffnung. Wenn Sie sich nur einmal die Mühe machen, einmal genau und akribisch in alle Zahlen zu gehen, dann brauchen wir Ihre Panikmache und vor allen Dingen Ihr Unvermögen hier nicht.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Abg. Sven Teuber, SPD: Deswegen trägt Sie
auch keine Maske!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zur Erwidierung hat der Abgeordnete Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, danke, dass Sie die Zahl, die ich genannt habe, bestätigt haben. Das ist schon einmal gut, das ist kein Fake. Was mich allerdings wirklich mit Sorge umtreibt, ist, dass Sie hier so tun, als müsste man die Entwicklung des Virus nicht ernst nehmen. Ich glaube, alle hier in diesem Parlament, außer der AfD oder Ihrer gesundheits- oder krankheitspolitischen Sprecherin – ich weiß nicht, wie man das bei Ihnen nennt –,

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, bei SPD und FDP)

haben wohl eine andere Meinung als die AfD. Wir nehmen diese Krankheit sehr ernst,

(Abg. Uwe Junge, AfD: Wir auch!)

und wir machen deswegen die Vorbeugung bei dieser Krankheit, und wir demonstrieren nicht

(Zuruf der Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD)

gegen die Maßnahmen, sondern wir wägen Maßnahmen ab, und das aus Vorsorge und aus Verantwortung, nicht aus Panikmache und nicht aus Gutglauben. Ich weiß nicht, ob Sie bei Trump gelernt haben oder sonst wo. Das ist nicht das, was wir hören können, müssen und wollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Wir werden weiterhin verantwortlich handeln in diesem Hause, und ich bin dankbar, ich bin wirklich dankbar, dass es diese Mehrheit der Vernünftigen in Rheinland-Pfalz gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD, vereinzelt bei der CDU und bei
der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat die fraktionslose Abgeordnete Bublies-Leifert das Wort.

(Abg. Sven Teuber, SPD: Das heißt
Mund-Nasen-Schutz. Das muss über die
Nase! –

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos,
auf dem Weg zum Rednerpult: Ich habe ein
Attest! –

Abg. Sven Teuber, SPD: Dann können Sie es
auch gleich weglassen!)

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute diskutieren wir gemeinsam über einen Nachtragshaushalt, der in seinem Umfang nicht nur beachtlich, sondern bei durchdachteren und weniger panischen Reaktionen seitens der politisch Verantwortlichen vermutlich auch vermeidbar gewesen wäre.

Ich erinnere nur daran: Wir hatten 2017/2018 weit über 25.000 Grippetote. Hätte man da auch schon einen Lockdown verzapft, sähe die Wirtschaft wahrscheinlich jetzt noch desolater aus, als wir sie jetzt schon haben.

Gleichzeitig sehen wir an diesem Haushalt, was auf einmal möglich ist. Wo es vor Corona noch keinen finanziellen Handlungsspielraum gegeben hat, ist jetzt plötzlich Geld da, Stichwort Fiatgeld, creatio ex nihilo.

So veranschlagen Land und Bund gemeinsam bei der Einrichtung eines Sondervermögens zur nachhaltigen Bewältigung der Corona-Pandemie allein in Rheinland-Pfalz weit über 1 Milliarde Euro an Steuergeldern, welche im Nachhinein erst einmal wieder von den künftigen Generationen aller Steuerzahler erwirtschaftet und refinanziert werden müssen, bei einer bereits bestehenden Verschuldung in Rheinland-Pfalz von rund 30 Milliarden Euro, Stand März 2020.

Der größte Posten beim Sonderfonds ist der Ausgleich der

Ausfälle bei der Gewerbesteuer. Hier plant man mit bis zu 253 Millionen Euro. Auch der öffentliche Nahverkehr wird mit bis zu 75 Millionen Euro bedacht, weil durch die derzeitige Gesetzeslage und die Maßnahmen bereits ein erheblicher Einbruch bei den Zahlen der Transportierenden zu verzeichnen ist.

Wenn ich aber sehe, dass plötzlich 50 Millionen Euro für die Digitalisierung der Hochschulen veranschlagt werden und für die Beseitigung der Engpässe bei der Breitbandkapazität im gesamten Bundesland mit 122,3 Millionen Euro geplant wird, dann muss man sich über die Relation doch etwas sehr wundern. Auch wäre in diesem Punkt schon vorab eine entsprechende Transparenz sehr sinnvoll gewesen. Wann wollen Sie wo wie viel hier investieren? Wie sehen die Prioritäten für die großen Städte im Vergleich zum ländlichen Raum, der derzeit in vielen Regionen regelrecht abgehängt ist, aus?

Jedes Mal, wenn ich mit dem Zug vom Kreis Birkenfeld nach Mainz fahre, lande ich beim Telefonieren in Funklöchern. Das Internet ist erst recht nicht vorhanden.

(Zurufe aus dem Hause)

Wie soll die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz im digitalen Zeitalter ankommen, wenn wir uns derzeit noch im digitalen Mittelalter – ich möchte nicht sagen, in der Steinzeit – befinden? Vom automatischen Fahren durch 5G möchte ich hier erst gar nicht anfangen.

Statt diese Situation zu nutzen und jetzt dort Gelder freizugeben, wo sie längst überfällig und notwendig sind, betreiben Sie auch noch Klientelpolitik. Die 50 Millionen Euro für Unternehmen im erneuerbaren Bereich und Umweltsektor wären für die Renovierung des Straßennetzes im ländlichen Raum weitaus sinnvoller und nachhaltiger gewesen.

Allein gestern und heute durfte ich bei der Fahrt zum Bahnhof mit meinem klimaneutralen E-Fahrrad wieder die gesamten Missstände der Straßen erleben. Statt Fahrradwege und Straßen ohne Schlaglöcher haben wir gerade bei stürmischem Wetter derzeit eine desolate Situation, die für Fahrradfahrer sogar teilweise lebensgefährlich ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch stellt sich die Frage, wie die Kofinanzierung des „Zukunftsprogramms Krankenhäuser“ im Hinblick auf die Krankenhäuser im ländlichen Raum genau funktionieren soll. Wird dadurch zum Beispiel auch der Fortbestand der Klinik in Kirn zumindest mittelfristig gesichert? Wie will man im Rahmen der ganzen Zentralisierung des Klinikangebots ein schnelles medizinisches Eingreifen im Notfall gerade auf dem Land garantieren? Was wird von den 45 Millionen Euro für die Stärkung der Unikliniken verwendet? Wie viel geht hiervon in die Forschung und/oder in die Modernisierung?

Dazu kommen noch viele weitere Punkte, die ich eigentlich gerne ausführen würde, wenn ich mehr Zeit hätte.

(Glocke des Präsidenten)

Frau Ministerpräsidentin, Frau Finanzministerin, dieses Ansinnen muss in dieser Art und Weise als Schaufenstergesetz bezeichnet werden. Hier wird mit Beiträgen hantiert, ohne ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Konzept zu haben,

(Glocke des Präsidenten)

und zwar auf Kosten unser aller Kinder und Kindeskinde und aller derzeitigen und zukünftigen Steuerzahler. Ich lehne hiermit die entsprechenden Anträge ab.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist uns herzlich egal, was Sie machen!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium in dieser Debatte nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache der ersten Beratung des Nachtragshaushaltsgesetzes und des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens.

Ich darf Ihnen vorschlagen, dass wir beides an den Haushalts- und Finanzausschuss überweisen, und zwar unter Beteiligung der Fachausschüsse. – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe damit die **Punkte 13, 14, 15 und 16** der Tagesordnung auf:

Jahresbericht 2020

Unterrichtung durch den Rechnungshof
– Drucksache [17/11300](#) –

Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2018

Antrag der Landesregierung
– Drucksachen [17/10919/11965](#) –

Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2018

Antrag des Rechnungshofs
– Drucksache [17/10960](#) –

Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2020 des Rechnungshofs (Drucksache [17/11300](#)) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2017 (Drucksache [17/11173](#))

Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache [17/11850](#) –

dazu:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses
– Drucksache [17/12710](#) –

Ich darf Sie unterrichten, dass die Fraktionen eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart haben. Bevor wir in die

Debatte einsteigen, darf ich den Vorsitzenden der Rechnungsprüfungskommission, den Abgeordneten Dr. Adolf Weiland, um die Berichterstattung bitten. – Bitte schön, Herr Dr. Weiland.

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Beratung und Beschlussfassung des Landtags findet das Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2018 seinen formellen Abschluss.

Der Landtag beschließt unter anderem über die Entlastung der Landesregierung. Das Parlament bestätigt mit der Erteilung der Entlastung, dass der Haushaltsplan ordnungsgemäß und in Übereinstimmung mit dem Haushaltsverfassungsrecht, dem Landeshaushaltsgesetz und der Landeshaushaltsordnung vollzogen wurde.

Das Entlastungsverfahren wurde mit der Vorlage der Haushaltsrechnung und der Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2018 durch die Ministerin der Finanzen eingeleitet. Sie hat am 23. Dezember 2019 namens der Landesregierung beantragt, die Landesregierung für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

Der Rechnungshof hat die Haushaltsrechnung stichprobenweise geprüft. Er hat die Ergebnisse seiner Prüfung mit Feststellungen zu weiteren Prüfungsgegenständen in seinem Jahresbericht 2020 zusammengefasst und Maßnahmen für die Zukunft empfohlen.

Auf den Grundlagen des Jahresberichts 2020 und der Stellungnahme der Landesregierung hat die Rechnungsprüfungskommission gemeinsam mit dem Rechnungshof und Vertretern der Ministerien an drei Sitzungstagen im Juni 2020 Beschlussempfehlungen für den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags erarbeitet. Diese Beschlussempfehlung und der Bericht liegen Ihnen als Drucksache [17/12710](#) vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich einige Schwerpunkte der Beratungen der Rechnungsprüfungskommission ansprechen. Hierzu zählt insbesondere die Grundsatzaussprache zum Landeshaushalt und zu den Folgerungen, die aus den Rechnungsergebnissen 2018 sowie den Kennzahlen zur Haushaltsanalyse zu ziehen sind. Auf wenige Positionen möchte ich näher eingehen.

Die laufende Rechnung schloss 2018 im dritten Jahr in Folge mit einem Überschuss ab. Dieser lag mit 1.387 Millionen Euro um 63 Millionen Euro über dem Vorjahreswert. Hierzu trug bei, dass die laufenden Ausgaben nahezu konstant blieben und die laufenden Einnahmen um 0,4 % zunahmen.

Der Überschuss der laufenden Rechnung reichte zusammen mit weiteren Einnahmen aus, um die Investitionsausgaben von 844 Millionen Euro zu decken, einer Haushalts-sicherungsrücklage außerplanmäßig 700 Millionen Euro

zuzuführen und die Gesamtverschuldung um 201 Millionen Euro zu verringern.

Der Anteil der Investitionen an den bereinigten Gesamtausgaben betrug 2018 allerdings lediglich 5,1 %. Damit lag die Investitionsquote des Landes deutlich unter der durchschnittlichen Quote der anderen Flächenländer von 9,8 %, lässt man den Sondereffekt von Schleswig-Holstein in Form einer hohen Garantieleistung außer Betracht. Selbst bei Addition der eigenfinanzierten Investitionen der Landesbetriebe von 220 Millionen Euro erreicht Rheinland-Pfalz mit 6,5 % den Durchschnittswert nicht. Hierzu hätte das Land 2018 ohne Erhöhung des Ausgabevolumens über 500 Millionen Euro mehr investieren müssen.

Der in der Finanzierungsrechnung ausgewiesene Finanzierungsüberschuss von 867 Millionen Euro wurde – wie bereits dargelegt – zur Rücklagenzuführung sowie zur Netto-Tilgung von Schulden am Kreditmarkt in Höhe von 168 Millionen Euro genutzt.

Der Gesamtschuldenstand des „Konzerns Land“ verringerte sich infolge der Netto-Tilgung bis Ende 2018 auf fast 32,2 Milliarden Euro und nach dem Abschlussergebnis 2019 weiter auf 31,4 Milliarden Euro.

Der strukturelle Überschuss lag 2018 bei 361 Millionen Euro. Damit wurde die verfassungsrechtliche Vorgabe eines Haushaltsausgleichs ohne strukturelle Neuverschuldung bereits zwei Jahre vor dem Zieljahr 2020 erreicht. Hierzu trug auch bei, dass die Zinsausgaben um fast 277 Millionen Euro und die Personalausgaben um 194 Millionen Euro unter den Planansätzen blieben.

Für das Haushaltsjahr 2019, das im nächsten Jahr Gegenstand des Entlastungsverfahrens sein wird, weist das vorläufige Rechnungsergebnis eine strukturelle Netto-Tilgung von 440 Millionen Euro aus.

Bei den positiven Abschlussergebnissen der vergangenen Jahre sollte allerdings nicht außer Acht bleiben, dass das Land trotz des bis dahin gestiegenen Steueraufkommens, eines historisch niedrigen Zinsniveaus und erzielter Konsolidierungsfortschritte eine überdurchschnittlich hohe Verschuldung und Zinsbelastung ausweist. So lagen die Pro-Kopf-Verschuldung 2018 mit 7.490 Euro um 40,2 % und die Zinsausgaben mit 142 Euro je Einwohner um mehr als 19 % über dem Durchschnittswert der anderen Flächenländer.

Zu den bisherigen Belastungen kommen nunmehr weitere Herausforderungen, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzumildern. In dem ersten Nachtrag 2020 wurde von der Ausnahmeregelung der neuen Schuldenregel Gebrauch gemacht. Aufgrund eines erheblichen vorübergehenden Finanzbedarfs infolge der außergewöhnlichen Notsituation wurde ein kreditfinanzierter Ausgleichsbetrag von fast 572 Millionen Euro festgesetzt. Anstelle der bisher geplanten Netto-Tilgung am Kreditmarkt von über 212 Millionen Euro wurde eine Netto-Kreditaufnahme von mehr als 638 Millionen Euro ange-

setzt.

Damit ist allerdings das voraussichtliche Volumen der Neuverschuldung 2020 noch nicht erreicht. Die heute eingebrachte Regierungsvorlage zu dem zweiten Nachtrag sieht eine weitere Erhöhung der Netto-Kreditaufnahme am Kreditmarkt um mehr als 2,8 Milliarden Euro auf über 3,4 Milliarden Euro vor. Einbezogen sind hierbei Finanzierungsmittel zum Ausgleich von Steuermindereinnahmen, die nach der aktuellen Steuerschätzung auf mehr als 2 Milliarden Euro prognostiziert wurden. Außerdem sollen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Wirtschaft des Landes sowie zur teilweisen Kompensation der kommunalen Mindereinnahmen aus der Gewerbesteuer in einem Sondervermögen mit einem Volumen von nahezu 1,6 Milliarden Euro gebündelt und dabei Mittel von rund 1,1 Milliarden Euro aus dem Kernhaushalt zugeführt werden.

Angesichts des damit zu erwartenden massiven Schuldenanstiegs werden in den anstehenden Haushaltsberatungen insbesondere die Fragen zu klären sein, ob die Konsolidierungskräfte zur Reduzierung der Neuverschuldung im notwendigen Umfang genutzt wurden, die Maßnahmen des Sondervermögens zur Überwindung bzw. Milderung der Krise und deren Folgen geeignet sind und dem Vorrang des parlamentarischen Budgetrechts Rechnung getragen wird.

Unabhängig hiervon bleibt zu hoffen, dass die für September 2020 angekündigte Interimssteuerschätzung nicht mit dem Ergebnis weiterer Steuermindereinnahmen abschließt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Rechnungshof hatte im Rahmen der Beratungen im Juni auf mehrere Unwägbarkeiten bezüglich der Entwicklung der Haushaltslage des Landes hingewiesen. Auch vor diesem Hintergrund stimmte die Rechnungsprüfungskommission der Empfehlung zu, Möglichkeiten zur Begrenzung der konsumtiven Ausgaben zugunsten notwendiger Investitionen sowie zur Verringerung des Kreditbedarfs konsequent zu nutzen und für den Haushaltsvollzug in allen Aufgabenbereichen eine strenge Ausgabendisziplin sicherzustellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte in aller gebotenen Kürze noch auf zwei weitere Beratungspunkte, die von der Rechnungsprüfungskommission intensiv erörtert wurden, näher eingehen. Am Beispiel des Beitrags „Förderung der Reaktivierung der Zellertalbahn“ zeigte der Rechnungshof erneut auf, dass wesentliche Gesichtspunkte für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Projekts unberücksichtigt blieben und Annahmen zum künftigen Betrieb nicht geklärt bzw. zu ambitioniert waren.

Zudem birgt das Vorhaben für den hoch verschuldeten Donnersbergkreis, der bisher für das Projekt eine Zuwendung von 6,7 Millionen Euro zu Gesamtkosten von über 8 Millionen Euro beantragte, erhebliche wirtschaftliche Risiken.

Erstens: Der Streckenabschnitt weist an mehreren Stellen gravierende Mängel auf. Ob die Strecke das für den Schie-

nengüterverkehr notwendige Tragfähigkeitsniveau aufweist oder zusätzliche Ertüchtigungsmaßnahmen erforderlich sind, wurde bei der Planung nicht berücksichtigt.

Zweitens: Es wurde auch nicht eingehend geprüft, ob bei Wiederinbetriebnahme der Strecke Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind.

Drittens: Bei den Nutzen-Kosten-Untersuchungen wurden das touristische Wertschöpfungspotenzial und das Fahrgastaufkommen für den Ausflugsverkehr überschätzt.

Viertens: Überdies war mit dem Bund nicht geklärt, ob die eingeplanten Regionalisierungsmittel zur Finanzierung von Verkehrsleistungen für den saisonalen Ausflugsverkehr zulässig sind.

Zwar haben sich die Koalitionspartner im Koalitionsvertrag 2016 bis 2021 dazu bekannt, Reaktivierungsprojekte wie die Zellertalbahn im Rahmen der bestehenden Förderrichtlinien überall dort zu unterstützen, wo die Kommunen bereit sind, sich finanziell zu engagieren. Dennoch sollten allen am Förderverfahren beteiligten Stellen unbeschadet des fortgeschrittenen Planungsstadiums sämtliche Kosten, die Finanzierungsmöglichkeiten und die Folgen für die dauernde Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers bekannt sein, um letztlich eine sachgerechte und verantwortliche Entscheidung über eine Förderung treffen zu können.

Dies spiegelt sich in den Beschlussempfehlungen der Rechnungsprüfungskommission wider. So sollten das erforderliche Tragfähigkeitsniveau nach dem maßgebenden Regelwerk statisch nachgewiesen, die Notwendigkeit von Schallschutzmaßnahmen von der Planfeststellungsbehörde geprüft, die Finanzierungsmöglichkeiten geklärt und der Förderantrag sowie die Nutzen-Kosten-Untersuchung überarbeitet werden.

Im nächsten Schlussbericht der Landesregierung wird aufzuzeigen sein, ob – wie in den vergangenen Tagen verschiedenen Medien zu entnehmen war – tatsächlich die Einwände des Rechnungshofs ausgeräumt werden konnten.

In dem Beitrag „Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz“ hat der Rechnungshof zahlreiche Mängel sowie Möglichkeiten zur Verbesserung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Organisation aufgezeigt, zu denen teilweise bereits Folgerungen gezogen oder eingeleitet wurden. Beispielfhaft darf ich auf vier Punkte näher eingehen.

Erstens: Die Steuerung der Universitätsmedizin war unzureichend. Den Wirtschaftsplänen lagen zum Teil unrealistische Ansätze zugrunde. Allein für 2018 wurde der Jahresfehlbetrag um mehr als 38 Millionen Euro zu gering veranschlagt. Selbst bei größeren Planabweichungen unterblieben eine Anpassung des Wirtschaftsplans und eine Information an den Landtag.

Zweitens: Obwohl die Universitätsmedizin zur Bewirtschaftung in Teilbudgets gesetzlich verpflichtet ist, war die Tren-

nungsrechnung mangelhaft. Die Krankenversorgung wurde unzulässigerweise mit Defiziten des Bereichs Forschung und Lehre belastet. Fehlende geeignete Parameter zur Aufteilung der Gemeinkosten führten zu einer zu hohen Belastung der Krankenversorgung mit Kosten der nicht medizinischen Infrastruktur.

Drittens: Die bisherige Zuordnung des Personals und der Personalkosten zu den Bereichen Krankenversorgung sowie Forschung und Lehre bedarf infolge mangelhafter Aufzeichnungen einer kritischen Prüfung; denn wie viele der 374 Vollzeitkräfte, die der errechneten Unterdeckung von über 29 Millionen Euro entsprachen, entgegen der Zuordnung der Universitätsmedizin tatsächlich für Forschung und Lehre erforderlich sind, war nicht dokumentiert.

Viertens: Die Organisation der Universitätsmedizin lässt sich nach den Feststellungen des Rechnungshofs unter anderem durch eine Zentralisierung der Notaufnahmen sowie von Dienstleistungen, der Optimierung klinischer Abläufe, der Zusammenfassung von Laboren, der Abwicklung von Beschaffungen über den zuständigen Zentralen Einkauf und einen zweckmäßigeren Betrieb der Küche verbessern.

Bei den Beratungen der Rechnungsprüfungskommission bestand Einvernehmen, dass angesichts der Gewährträgerschaft des Landes auf eine Unterrichtung des Landtags bei größeren Abweichungen vom Wirtschaftsplan und die Erstellung von Nachträgen hingewirkt werden sollte.

Gleiches gilt für die Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Systems der Trennungsrechnung, einer regelmäßigen Prüfung der verursachungsgerechten Kostenverteilung durch die Interne Revision, zur Prüfung des Personalbedarfs für den Bereich Krankenversorgung sowie für den Bereich Forschung und Lehre einschließlich des Abbaus nicht benötigter Stellen sowie zur Berichterstattung bezüglich der Ergebnisse eingeleiteter Maßnahmen zur Optimierung der Organisation.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, bevor ich zum Schluss meines Berichts komme, darf ich noch darauf hinweisen, dass neben den 18 Beiträgen des Jahresberichts 2020 auch 22 Restanten aus Vorjahren Gegenstand der Beratungen der Rechnungsprüfungskommission gewesen sind. Bei Letzteren handelt es sich um Forderungen des Landtags zu Beiträgen, teilweise aus den Jahresberichten 2013 bis 2017, die möglichst bald umgesetzt werden sollten.

Dies betrifft beispielsweise die Entscheidung über die künftige Organisation der Landeskassen und die Folgerungen für den Personalbedarf, die Weiterentwicklung des Steuerungs- und Informationsinstrumentariums im Globalhaushalt, die Prüfung des Bedarfs des Neubaus eines Bettenhauses in Koblenz und die Einführung eines Musterraumprogramms für Kindertagesstätten. Angesichts der bisherigen Verfahrensdauer sollte eine vollständige Abwicklung dieser Restanten möglichst bis zur Vorlage des Schlussberichts der Landesregierung Ende Januar 2021 angestrebt werden.

Schließen möchte ich mit einigen Worten des Dankes. Herr Präsident Berres, Ihnen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs gilt mein besonderer Dank. Ihre Arbeit und Ihre Empfehlungen sowie die Ergebnisse der Rechnungsprüfung sind unverzichtbare Voraussetzung für eine wirksame Budgetkontrolle durch das Parlament.

Danken möchte ich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, namentlich Herrn Dr. Mayer, der Staatskanzlei und den Ressorts der Landesregierung. Außerdem gilt mein Dank den Kolleginnen und Kollegen der Rechnungsprüfungskommission sowie des Haushalts- und Finanzausschusses. Die Beratungen wurden stets sachlich, ernsthaft und kollegial geführt. Dafür danke ich Ihnen.

Das war mein letzter Bericht nach zehn Jahren Vorsitz der Rechnungsprüfungskommission. Haben Sie vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Herr Dr. Weiland, vielen Dank für den Bericht aus der Rechnungsprüfungskommission.

Wir kommen zur Aussprache. Ich hatte schon dargelegt, dass die Fraktionen eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart haben. Als erstes darf ich der Abgeordneten Dr. Machalet von der Fraktion der SPD das Wort erteilen.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Dr. Weiland! Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie die vielen Zahlen schon ausgeführt haben, sodass ich mich jetzt an der Stelle auf einige wenige beschränken kann.

Mir ist es zumindest so gegangen, nach der Debatte, die wir jetzt vor diesem Tagesordnungspunkt hatten, dass vieles, was wir jetzt beraten oder an Zahlen lesen, doch ein bisschen einen nostalgischen Charakter hat. Ich glaube, man kann mit Fug und Recht sagen, wenn wir uns den Jahresabschluss 2018 ansehen und in den Rechnungshofbericht 2020 schauen, dann dokumentiert das doch, dass wir bei der Finanzlage des Landes gerade in diesem Zeitraum in einer sehr positiven Entwicklung waren. Dann kam Corona und hat alles sehr unwägbar gemacht und, man kann schon sagen, über den Haufen geworfen.

Weil die Zahlen im Jahr 2018 so schön waren, möchte ich doch auch noch einmal sagen, dass wir einen Überschuss von 867 Millionen Euro hatten. Davon sind 168 Millionen Euro in die Schuldentilgung gegangen und knapp 700 Millionen Euro in die Rücklagenzufuhr. All die Zahlen haben Sie schon genannt, Herr Dr. Weiland. Das alles ist ein Stück weit darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben konstant geblieben sind und wir natürlich auch ein Plus bei den Einnahmen von 0,4 % hatten.

Die Restkreditermächtigungen sind auf 2,6 Milliarden Euro reduziert worden. Beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) haben wir bei den Ermächtigungen auf 75 Millionen Euro verzichtet. Und – das ist der ganz wesentliche Punkt, und das möchte ich an der Stelle noch einmal betonen – wir hatten einen strukturellen Überschuss von 361 Millionen Euro und haben damit den strukturellen Haushaltsausgleich deutlich vor dem Zieljahr 2020 erreicht. Das war ein großer Erfolg.

Im Jahr 2019 konnten wir Kredite von 880 Millionen Euro tilgen. Auch das war sicherlich bemerkenswert und stellt sich vor der aktuellen Diskussion und in der aktuellen Situation doch noch einmal anders dar.

Wir haben im Jahr 2018 ein Plus von 122 Millionen Euro bei den Personalausgaben gehabt. Die Personalausgabenquote lag bei 38,4 %. Es gibt und gab in der Vergangenheit immer wieder Kritik an der Personalausgabenquote. In den Unterlagen ist der Hinweis des Rechnungshofs zu finden, dass der Anstieg der Personalausgaben durch den Abbau entbehrlicher Stellen zu begrenzen ist. Ich möchte aber noch einmal deutlich sagen: Gerade das, was wir im Moment erleben, gerade die Krise, hat deutlich gemacht, wie wichtig ein handlungsfähiger Staat ist. Der Staat ist nur handlungsfähig, wenn er gutes Personal hat.

Insofern wird man sicher an der einen oder anderen Stelle noch einmal über das Thema „Stellenabbau“ sprechen und auch noch einmal genau hinschauen müssen. Ich möchte als Beispiel die Situation im Landesuntersuchungsamt nennen, wo man noch einmal schauen muss, ob das, was dort geplant war, so weiterhin realistisch ist.

Im Rechnungshofbericht wurde auch Kritik an der Einstufung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deutlich. Diese Kritik ist sicherlich grundsätzlich berechtigt, vor allem dann, wenn nicht nachvollziehbar und transparent ist, wie diese Stellenbewertung und -besetzung zustande gekommen ist. Aber auch hier muss man natürlich sagen, es ist Fakt, dass es in einigen Bereichen Zulagen bedarf, um überhaupt noch qualifiziertes Personal zu bekommen. Das wird in Zukunft sicherlich noch schwieriger.

Lassen Sie mich gerade noch zum Stichwort der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Rheinland-Pfalz eine Anmerkung machen. Sie erinnern sich alle an unseren Beschluss im vergangenen Jahr, dass wir den Tarifabschluss für unsere Beamtinnen und Beamten übernehmen und zweimal 2 % hinzupacken, weil es unsere feste Überzeugung war, dass unsere Beamtinnen und Beamten das verdient haben, gerade weil sie in den letzten Jahren auf einiges verzichten mussten.

Ich fand es schon interessant, wenn man sich das anschaut. Aktuell gibt es eine Ausgabe der Zeitschrift der Steuerwerkschaft. Die haben geschaut, was das eigentlich hier in Rheinland-Pfalz bewirkt hat. Dann sieht man, dass wir bei A 7 Stufe eins von Platz 9 auf Platz 3 im bundesweiten Vergleich hochgerutscht sind, bei A 9 von Platz 15 auf Platz 6, bei A 12 von Platz 16 auf Platz 12 – da ist also noch

ein bisschen Luft nach oben – und bei A 16 von Platz 16 auf Platz 7. Wir stehen also im bundesweiten Vergleich der Beamtenbesoldung inzwischen sehr gut da. Das war unser Ziel, und ich glaube, das war auch ein wichtiger Schritt, und das ist auch ein wichtiges Signal an unsere Beamtinnen und Beamten im Land.

Es gibt viele Unwägbarkeiten. Das haben auch Sie gesagt, Herr Dr. Weiland. Ich glaube, das hätte vor einem Jahr noch keiner gedacht; damit haben wir alle nicht gerechnet, aber natürlich hoffen wir alle darauf, dass wir die sogenannte V-Entwicklung erleben, dass sich die Wirtschaftsleistung genauso schnell, wie sie heruntergegangen ist, in der nächsten Zeit wieder nach oben entwickelt. Gleichwohl erleben wir natürlich, dass viele Transformationsprozesse mit ungewisser Prognose beschleunigt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bin allerdings davon überzeugt, dass unser Nachtragshaushalt, den wir heute auf den Weg bringen und gebracht haben, eine sehr gute Basis ist, um das abzufedern.

Abschließend möchte ich – insofern sei mir noch ein wenig Redezeit gestattet – mich natürlich auch sehr herzlich beim Rechnungshof bedanken, bei Ihnen, Herr Berres, bei Ihrem Team, für die konstruktive Zusammenarbeit und die Arbeit in der Rechnungsprüfungskommission, die wirklich sehr konstruktiv war.

Herr Dr. Weiland, ich glaube, wir haben an der einen oder anderen Stelle Brücken zwischen Landesregierung und Rechnungshof gebaut. Es war zumindest mein Eindruck, dass wir uns alle sehr bemüht haben. Insofern kommt sicherlich auch das einmütige Votum aus der Rechnungsprüfungskommission und aus dem Haushaltsausschuss zustande.

Ich möchte Ihnen ganz persönlich danken, Herr Dr. Weiland. Zum einen für die stringente Sitzungsführung, die ich mit Ihnen erlebt habe, und zum anderen für die Arbeit der letzten zehn Jahre. Es war Ihre letzte Rechnungsprüfungskommissionssitzung – in Klammern, meine auch –, und ich glaube, die Kolleginnen und Kollegen werden Ihre Expertise sicherlich an der einen oder anderen Stelle vermissen, aber ich gehe fest davon aus, dass Sie Ihr Fachwissen auch weiterhin an den entsprechenden Stellen einbringen werden.

Herzlichen Dank, alles Gute und vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Reichert von der Fraktion der CDU.

Abg. Christof Reichert, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst auch von mir ein herzliches Dankeschön an meinen Kollegen Dr. Weiland für den Bericht der Rechnungsprüfungskommission und für die in seiner Funktion in den vergangenen zehn Jahren geleistete Arbeit.

Verehrte Damen und Herren, nicht durch den Verdienst der Landesregierung, sondern dank hoher Steuereinnahmen, einer hohen Zuweisung von Bundesmitteln und dem niedrigen Zinsniveau ist es im Jahr 2018 gelungen, einen Finanzierungsüberschuss von 867 Millionen Euro zu erzielen.

Ein Blick auf einige Kennzahlen zeigt, dass die Haushaltslage in Rheinland Pfalz dennoch nach wie vor sehr angespannt ist. Auch wenn der Schuldenstand zurückgeführt werden konnte, liegt die Pro-Kopf-Verschuldung in Rheinland-Pfalz mit 7.490 Euro um mehr als 40 % über dem Durchschnitt der Flächenländer. Bei den Zinsausgaben liegen wir bei 142 Euro je Einwohner. Das sind immer noch 19 % über dem Schnitt. Als Folge der Corona-Pandemie wird der Schuldenstand ab dem Jahr 2020 wieder steigen und somit die kommenden Haushaltsjahre vorbelasten.

War das Jahr 2017 schon ein trauriger Rekord, hat die Landesregierung im Jahr 2018 gezeigt, dass sie es noch schlechter kann. Frau Willius-Senzer, weil Sie vorhin die Investitionstätigkeit dieser Landesregierung gelobt haben, hören Sie am besten einmal gut zu.

Mit 5,1 % hat Rheinland-Pfalz das schlechteste Ergebnis bei der Investitionsquote seit zehn Jahren erreicht. Meine Kritik vom letzten Jahr muss ich deshalb wiederholen: Die Investitionsausgaben sind auf ein Rekordtief von 844 Millionen Euro gesunken. Auch unter Berücksichtigung der Landesbetriebe bleibt die Investitionsquote mit 6,5 % auf einem traurigen, niedrigen Niveau. Um auf das Durchschnittsniveau der Flächenländer zu kommen, hätte Rheinland-Pfalz über 500 Millionen Euro mehr investieren müssen. Marode Straßen, kaputte Brücken, Investitionsstau bei den Krankenhäusern und schlecht ausgestattete Hochschulen sind die unmittelbaren Folgen dieser Politik.

Das Schlimme daran ist, dass es nicht am fehlenden Geld liegt, sondern daran, dass es die Landesregierung nicht schafft, ihre Planungen in Investitionen umzusetzen, wie es die Haushaltsausgabereise verdeutlichen. Mit 1,9 Milliarden Euro haben diese am Ende des Jahres 2018 eine Rekordhöhe erreicht. Der Rechnungshof verweist zu Recht auf die damit verbundenen erheblichen Risiken.

Warum schafft es die Landesregierung nicht, die vom Parlament zur Verfügung gestellten Mittel zeitnah umzusetzen?

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Liegt es an ihren Programmen, an der schlechten Planung, oder – das müssen wir in dieser Zeit fragen – hat sich die Landesregierung eine Wahlkampfkasse angespart, damit man in den nächsten Monaten quer durch das Land Wahl-

geschenke verteilen kann? Sie können sicher sein, dass wir das in den kommenden Monaten sehr kritisch beobachten werden.

Verehrte Damen und Herren, lassen Sie mich exemplarisch auch noch ein paar Anmerkungen zu Einzelfeststellungen des Rechnungshofs machen.

Es ist nicht nur ein schlechtes Zeugnis, das der Rechnungshof der SPD-regierten Landesregierung beim sozialen Wohnungsbau ausstellt, es ist schlichtweg eine Blamage. Die Landesregierung hat in den Jahren 2012 bis 2018 lediglich 34,7 % der zur Verfügung gestellten Fördermittel für die soziale Mietraumförderung umgesetzt. 458 Millionen Euro der zur Verfügung stehenden Mittel wurden nicht in Anspruch genommen.

Damit ist diese Landesregierung wesentlich dafür mitverantwortlich, dass sich die Zahl der über die Mietraumförderung gebundenen Sozialwohnungen in den Jahren von 2006 bis 2017 von mehr als 77.200 auf weniger als 59.800 Einheiten verringert hat. Wenn sich hier nicht endlich etwas tut, wird der Wohnungsbestand bis zum Jahr 2032 weiter auf 28.000 Einheiten sinken. Das ist eine dramatische Entwicklung vor allem für die Schwächeren in unserer Gesellschaft.

Von 17.250 geplanten Sozialwohnungen konnten lediglich 5.408 tatsächlich gebaut werden. Sieht so heute sozialdemokratische Politik aus? Das muss sich dringend ändern. Wir brauchen passgenaue Förderprogramme, die den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort gerecht werden.

Nachhaltigkeit und Klimaschutz, Ziele, die gerade die amtierende Landesregierung immer wieder gerne für sich vereinnahmen will. Die Bilanz sieht anders aus und ist niederschmetternd.

Mit dem Landesklimaschutzgesetz im Jahr 2014 hat die Landesregierung sich selbst hohe Ziele bei den energetischen Standards gesetzt. Doch nur bei 15 % der geprüften Baumaßnahmen wurden die eigenen gesetzlich formulierten Ziele erreicht. Die Gründe liegen nahe.

Instrumente wie Lebenszyklusberechnungen, flächeneffizientes Bauen oder die Ökobilanzierung von Baustoffen wurden oftmals nicht genutzt. Eine notwendige Gesamtstrategie sowie einheitliche Standards in Bezug auf die Nachhaltigkeit und den Klimaschutz: in Rheinland-Pfalz Fehlanzeige. Es zeigt sich auch hier, dass große Mängel im Fördermanagement des Landes bestehen und die linke Hand nicht weiß, was die rechte tut.

Verehrte Damen und Herren, mehr als alarmierend ist der Bericht zur Situation der Unimedizin in Mainz. Eine unzureichende Steuerung, unrealistische Wirtschaftspläne und unterbliebene Investitionen führen zu einer Schiefelage der Unimedizin. Der Rechnungshof hat die von uns schon seit Langem vorgetragene Kritik der mangelhaften Trennungsrechnung des Krankenhausbetriebs vom Bereich Forschung und Lehre bestätigt. Der Krankenhausbetrieb muss in Mainz unzulässigerweise den Bereich Forschung

und Lehre quersubventionieren, weil das Land seiner Verpflichtung nicht nachkommt, den Bereich Forschung und Lehre auskömmlich zu finanzieren.

Auch der Verpflichtung zur Substanzerhaltung des Anlagevermögens kommt das Land nicht nach. Das schon lange zugesagte Gutachten zum Gesamtkonzept zur baulichen Situation der Unimedizin muss deshalb schnellstmöglich erstellt und uns als Parlament vorgelegt werden.

Die Unimedizin ist von zentraler Bedeutung für die medizinische Versorgung und die Ausbildung von Medizinern in Rheinland-Pfalz. Diese riesige Baustelle der Landesregierung wird uns als Parlament sicherlich auch in der Zukunft noch umfangreich beschäftigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man könnte mit Sicherheit noch zu weiteren Einzelfeststellungen viel sagen. Zum Schluss möchte ich aber auch Worte des Dankes aussprechen.

Zunächst möchte ich herzlich dem Präsidenten und dem gesamten Teams des Rechnungshofs für die Arbeit im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresberichts danken. Einen herzlichen Dank natürlich auch an die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung für die Betreuung während der Sitzungen der Rechnungsprüfungskommission. Ein Dank gilt auch den Kolleginnen und Kollegen sowie allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit in der Rechnungsprüfungskommission.

Bleibt zu hoffen, dass die Feststellungen bei der künftigen Arbeit der Landesregierung berücksichtigt werden und somit auch Fehler vermieden werden können.

Der Entlastung werden wir zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Nieland von der Fraktion der AfD.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte zunächst einen herzlichen Dank an den rheinland-pfälzischen Rechnungshof, Herrn Präsidenten Berres, und alle Beteiligten an den Sitzungen der Rechnungsprüfungskommission und des Haushalts- und Finanzausschusses für die Zusammenarbeit richten. Ich möchte auch ganz herzlich Herrn Dr. Weiland für die gute Sitzungsleitung und die hervorragende Berichterstattung danken.

Nun zu diesem Haushalt, einem Landeshaushalt, der – Stand damals, 2018, ein Haushalt in einer Phase der

Hochkonjunktur – anscheinend rosigen Zeiten entgegen-
ging. 2018 schloss der Landeshaushalt mit einem erheblichen
Finanzierungsüberschuss ab.

Nach Jahrzehnten immer weiter sprudelnder Steuereinnah-
men, niedrigster Zinsen und einer sehr niedrigen Arbeits-
losenquote war man gemächlich in Richtung eines ausge-
glichenen Haushalts unterwegs. Ja, in den wirtschaftlich
erfolgreichen Jahren haben Bürger und Unternehmer in die-
sem Land durch Fleiß und harte Arbeit Enormes geleistet
und so die Finanzierung des Landeshaushalts ermöglicht.

(Beifall der AfD)

Trotz allem zeichneten sich schon damals strukturelle Pro-
bleme ab.

Erstens: So gab und gibt es keine verlässlichen Erkennt-
nisse über die Entwicklung der Versorgungsausgaben, die
einen eklatanten Zuwachs nehmen.

Zweitens: Die Investitionsausgaben in Rheinland-Pfalz la-
gen sehr deutlich unter dem Durchschnitt vergleichbarer
Flächenländer. Die schlaglöcherdurchsetzten Straßen sind
leider – das kann man hier nur jedes Jahr wiederholen –
das Menetekel maroder öffentlicher Infrastruktur.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Stimmt ja nicht!)

Drittens: Nachhaltig – hier passt das Wort –, nachhaltig
jedes Jahr wieder und überdurchschnittlich hoch sind die
Zinsausgaben pro Kopf und die Verschuldung pro Kopf in
Rheinland-Pfalz.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Die sind nicht nachhaltig! Das ist
dauerhaft, das ist etwas anderes!)

Werfen wir nun noch den Blick auf einige ausgewählte Prü-
fungsergebnisse – einige haben wir schon gehört –: die
mangelhafte Prüfung der Voraussetzungen bei der steuer-
lichen Förderung bei der Unternehmensförderung. Nachzu-
versteuernde Beiträge sind um 20 Millionen Euro zu nied-
rig angesetzt worden, ein Steuerausfallrisiko von mehr als
100 Millionen Euro.

Dieser große Betrag an verlorenem Geld ist so abstrakt. Ich
möchte ihn konkret übersetzen in Leben, in konkretes Le-
ben: Dieser Betrag wäre genug Geld gewesen, um mehr als
11.000 Corona-Zuschüsse an in Not geratene Unternehmen
zu bezahlen.

Dann haben wir die Förderung der Sicherheitskosten am
Flughafen Hahn: Hier wurden in den Jahren 2014 bis 2017
Zuschüsse von fast 10 Millionen Euro zur Finanzierung
von Sicherheitsaufgaben ohne vertiefte Prüfung von Ver-
wendungsnachweisen hergegeben. Sachfremde Kosten von
mehr als 188.000 Euro wurden übernommen. Davon hätte
– konkretes Leben – über 6.600 besonders belasteten, so-
genannten systemrelevanten Helfern ein Sonderbonus in
Höhe von 1.500 Euro gezahlt werden können.

Bei der Kostenerstattung sind ein weiteres Beispiel unbe-
gleitete ausländische Kinder und Jugendliche. 2,5 Millionen
Euro wurden erstattet, obwohl die Feststellung der Minder-
jährigkeit nicht durchgeführt wurde. Eine Kostenerstattung
von über 870.000 Euro erfolgte ohne die erforderliche Klä-
rung des ausländerrechtlichen Status. Kosten von über
3 Millionen Euro wurden ohne Anspruch begründende Un-
terlagen erstattet. Das wären mindestens 13.000 Endgeräte
für das sogenannte Homeschooling der aktuell betroffenen
Schulkinder gewesen.

Ich beschränke mich auf diese Beispiele. Natürlich könn-
te ich noch auf die Eingruppierung von Beschäftigten in
Dienststellen des Landes mit zu hohen Entgelten und auf
tarifwidrige Zulagen mit einem Gesamtvolumen von 2,7 Mil-
lionen Euro eingehen.

Ein altes deutsches Sprichwort sagt: Wer spart – das heißt
investiert – in der Zeit, der hat in der Not. In kaum ei-
nem Entlastungsverfahren ließe sich die Gültigkeit dieses
Sprichworts so gut erkennen wie heute. Corona bringt dabei
wie ein Vergrößerungsglas die aufgelaufenen Versäumnis-
se ans Licht.

2018 wurde das Geld mit beiden Händen ausgegeben; man
hatte es. Leider wurde es aber verkonsumiert und nicht
investiert. Nun ist die Quelle der üppigen und stets an-
wachsenden Steuereinnahmen vorerst versiegt.

Ich resümiere: Unsere Landesregierung hat es versäumt,
ja, unser Land so zu rüsten, dass auch für Notsituationen
vorgesorgt worden wäre. Genau das hat diese Landesregie-
rung versäumt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich frage Sie: Wie lange
sollen künftige Generationen noch mit Schulden belastet
werden, nachdem sie doch bereits jetzt die Erbschaft einer
maroden Infrastruktur erwarten dürfen? Oder wollen Sie
das alles eines Tages mit einer Währungsreform zu Ende
bringen?

Der Entlastung des Hofes werden wir zustimmen. Anson-
sten werden wir uns enthalten.

Vielen Dank.

(Starker Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile dem Abgeordneten Weber für die Fraktion der
FDP das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen
und Herren! Ich möchte kurz auf die Vorrednerin eingehen,
der ich eigentlich verhältnismäßig große Fachkompetenz
zuordnen würde.

Nachdem ich mir aber Ihren Vortrag angehört habe und

mich an die Beratungen des letzten Doppelhaushalts in diesem Gremium erinnere, so erinnere ich mich an Haushaltsvorschläge der AfD-Fraktion in einem Umfang von über 14 Milliarden Euro zu einem Doppelhaushalt. Wer sich dann Ihre Rede angehört hat, der glaubt, er wäre im falschen Film.

Daher bitte ich Sie, Ihre Haushaltsvorschläge, die Sie im letzten Doppelhaushalt eingebracht haben, noch einmal zu evaluieren und dann vielleicht Ihre Rede zu überarbeiten,

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

damit man Sie als Fachpolitikerin ansatzweise ernst nehmen kann.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben dankenswerterweise von Herrn Kollegen Weiland einen Vortrag zur Sitzung der Rechnungsprüfungskommission mit vielen Zahlen gehört. Für die FDP-Fraktion ist es grundlegend, dass wir schon seit mehreren Jahren – ich sage ausdrücklich, seit mehreren Jahren – Überschüsse in Rheinland-Pfalz erwirtschaften, seitdem die FDP-Fraktion mitregiert.

Wir haben mittlerweile – das konnten wir hören – die Schulden abbauen können. Wir haben aktuell, 2019, einen Schuldenstand von 31,4 Milliarden Euro, der kontinuierlich abgebaut worden ist.

Es sind einige Punkte angesprochen worden, die Gegenstand in der Rechnungsprüfungskommission waren. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, zum einen dem Präsidenten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch dem gesamten Rechnungshof für die Zuarbeit und die Möglichkeit zu danken, in den drei Tagen, die wir jedes Jahr miteinander verbringen, fachlich intensiv über die einzelnen Punkte diskutieren zu können.

Einen Punkt hat Kollege Weiland angesprochen, den ich auch auf meiner Liste habe. Das ist die Reaktivierung der Zellertalbahn. Die Kritikpunkte haben Sie ausführlichst angesprochen, die ich auch hier stehen habe. Wir konnten uns aber in der Rechnungsprüfungskommission mit der Landesregierung auf konkrete Zusagen zur Zellertalbahn bezüglich der Nutzung der Strecke bzw. der Berichtspflicht im Nachgang und darauf verständigen, dass die Kritikpunkte, die Sie vorgetragen haben, Berücksichtigung finden.

Der zweite Punkt, den ich bei der Diskussion innerhalb der Rechnungsprüfungskommission herausstellen möchte, ist der Verband der Teilnehmergemeinschaften, zu dem vier Mängel aufgeführt worden sind. Es wurde sich darauf verständigt, dass die Landesregierung aufgefordert wird, Konzepte zu erstellen, damit dieser Verband effizienter mit seinen Baumaschinen arbeitet bzw. eine Reduzierung der vorhandenen Baumaschinen für die Zukunft gewährleistet wird.

Als dritten Punkt möchte ich, weil dieser die Landwirtschaft betrifft, die Gebühren im Rahmen der Pflanzenschutzschulung ansprechen, die die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) über die letzten Jahre nicht eingezogen haben. Auch hier hat die Landesregierung versprochen, künftig die Gebührenordnung anzusprechen.

Ich möchte, weil ich jetzt zum fünften Mal in dieser Rechnungsprüfungskommission dabei gewesen bin, die Gelegenheit nutzen, dem Vorsitzenden zu danken. Es war für mich nach der Vereidigung am 18. Mai 2016 ein wirkliches Erlebnis, im Juni 2016 die erste Rechnungsprüfungskommission miterleben zu dürfen.

Ich danke dem Vorsitzenden für die letzten Jahre, die für mich eine lehrreiche Zeit in dieser Kommission waren, für die Diskussionen, die Herr Weiland sehr professionell geführt, aber auch dafür, dass er manchmal die Dinge pikant auf den Punkt gebracht hat. Für diese lehrreichen Stunden möchte ich mich ganz persönlich recht herzlich bedanken.

(Beifall bei FDP, SPD, CDU und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mit dem Dank an Herrn Dr. Weiland beginnen. Es ist ein Vergnügen, dabei zu sein, wenn von ihm sprachlich präzise Kritik geäußert wird.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Jetzt
aber!)

Das muss dann natürlich entsprechend treffen. Ich glaube, Sie haben manche Dinge seziiert wie ein Chirurg, der viel Praxis hat und weiß, woran er arbeitet. Vielen Dank dafür, natürlich für die Leitung der Kommission, aber auch für das Vergnügen, manchmal bei der Sezierung dabei sein zu dürfen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
bei SPD, CDU und FDP)

Wir haben einen Erfolg zu vermelden. Dieser Erfolg ist, dass wir die Schuldenbremse im Jahr 2020 hätten erreichen müssen, dass wir es aber vorher geschafft haben und sogar Rücklagen bilden konnten. Das muss man als Grundlage sehen. Vielen Dank an das Finanzministerium dafür, dass wir einen solchen Haushalt haben und so gewirtschaftet haben.

Meine Damen und Herren, ich will nicht alles wiederholen, was schon gesagt wurde. Dennoch zwei Punkte: Was mich schwer beeindruckt hat, ist die Arbeit des Rechnungshofs, nicht weil er diesmal genauso exakt und präzise war wie sonst immer, Herr Berres, sondern weil er nicht nur in der

Sitzung, sondern schon vorher die Investitionen auf Nachhaltigkeit geprüft hat. Die Investitionen auf Nachhaltigkeit zu prüfen, ist eine Sache, die sehr positiv ist; denn es geht beispielsweise bei einem Gebäude nicht nur um die Erstellungskosten, sondern auch um die Lebenskosten, die dieser Bau in seinem Leben verursacht. Deswegen ist es wichtig, nicht nur die Einmalkosten zu betrachten.

Das ist wie beim Kauf eines Kühlschranks: Der Sparkühlschrank ist ein bisschen teurer als der, der Energie verschwendet, aber Sie haben nicht gut investiert, wenn Sie den billigeren kaufen. Mit Blick auf den Lebenszyklus haben Sie gut investiert, wenn Sie den teureren gekauft und den besseren Standard genommen haben. Bezogen auf den Lebenszyklus dieser Anschaffungen oder dieses Gebäudes usw. haben Sie dann gut gehandelt.

Danke dafür, dass Sie an diese Dinge herangehen. Sie haben das schon beim ZDF getan. Wir haben schon einmal im Medienausschuss über das Thema gesprochen. Das ZDF hat daraufhin eine Nachhaltigkeitsbeauftragte eingestellt und überprüft nun, ob die Investitionen, die getätigt werden, nachhaltig sind.

Das ist natürlich ein gutes Vorbild für alle Ministerien, sofern es dort nicht schon Nachhaltigkeitsbeauftragte gibt. Das kann ich gerade nicht beurteilen, aber darin läge ein Vorteil für alle Ministerien, weil dann jeder Euro, der investiert wird, so investiert wird, dass er im Laufe seiner Abschreibung am günstigsten, aber eventuell sogar gewinnbringend eingesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren, das ist die eine Sache, die ich in den Vordergrund stellen wollte. Die andere ist die Zellertalbahn, die nicht die einzige Strecke ist, die wir reaktivieren wollen. Nach sehr langer Diskussion um die Zellertalbahn – Sie können meine verkehrspolitische Sprecherin, Frau Blatzheim-Roegner, fragen – ist es uns gelungen, den Gordischen Knoten,

(Vereinzelt Heiterkeit im Saal)

wie ich glaube, nicht zu lösen, sondern tatsächlich zu durchschlagen; denn wir werden sehen, wie am Schluss die einzelnen Fäden wieder zusammenkommen. Es sieht aber so aus, als könnte man tatsächlich aktiv werden und in die ernsthafte Planung eintreten.

Der Rechnungshof hat das alles äußerst genau und präzise geprüft. Wir hatten schöne Fotos von Brücken, die ein bisschen marode sind und in die man weiter investieren muss. Wir haben genau berechnet, welcher Zug darüber fahren kann, wie die Achslast sein darf usw.

Sie können sich darauf verlassen: Wenn es vom Rechnungshof geprüft ist, dann wird das Ding hinterher funktionieren. Deswegen sind wir froh, dass wir jetzt in die Gänge kommen; denn die Region vor Ort will diese Zellertalbahn schon lange, und es gibt viele Menschen, die sich darüber freuen. Wenn man Politik und Freudemachen vereinbaren kann, ist das ein schöner Job.

Vielen Dank und herzlichen Dank an alle, die beteiligt waren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei
SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit sind wir am Ende der Aussprache zu den vier Tagesordnungspunkten 13 bis 16 angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung, die Sie in der Drucksache 17/12710 vorliegen haben. Einzelabstimmung wurde nicht beantragt. Deshalb können wir über die Beschlussempfehlung im Ganzen abstimmen.

Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD angenommen wurde. Als Ergebnis stelle ich dann fest, dass der Landtag sowohl der Landesregierung als auch dem Rechnungshof jeweils Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 erteilt hat.

Wir kommen zu **Punkt 17** der Tagesordnung:

Kostendämpfungspauschale für Beamtinnen und Beamte im Wechselschichtdienst aussetzen

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/11908](#) –

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushalts- und
Finanzausschusses
– Drucksache [17/12730](#) –

Ich darf Sie über das Ausschussverfahren unterrichten. Nach Maßgabe des § 54 Abs. 2 GOLT erfolgte eine Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Innenausschuss. Die Ausschussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Die Fraktionen haben im Ältestenrat eine Behandlung ohne Aussprache vereinbart. Ich darf deshalb zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag aufrufen.

Wer dem Antrag – Drucksache 17/11908 – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Damit ist für Enthaltungen kein Raum. Ich stelle fest, dass der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt wurde.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

**Deutschkenntnisse sind Voraussetzung für Bildung,
Teilhabe und soziale Gerechtigkeit – verbindliche
Sprachförderung mit klarem Konzept einführen**

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/12116](#) –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung
– Drucksache [17/12319](#) –

Auch hier erfolgte eine Ausschussüberweisung nach Maßgabe des § 54 Abs. 2 GOLT an den Ausschuss für Bildung. Die Ausschussempfehlung lautet ebenfalls auf Ablehnung. Vom Ältestenrat ist auch hier eine Behandlung ohne Aussprache beschlossen worden. Ich darf deshalb unmittelbar über den Antrag abstimmen lassen.

Wer dem Antrag – Drucksache 17/12116 – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Damit ist auch hier für Enthaltungen kein Raum. Ich stelle fest, dass der Antrag mit den Stimmen der SPD, der AfD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt wurde.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

**Entlastung der Krankenhäuser von Eigenanteilen bei den
Krankenhausinvestitionen**

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/12117](#) –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit,
Pflege und Demografie
– Drucksache [17/12731](#) –

Auch in diesem Fall erfolgte eine Ausschussüberweisung nach Maßgabe des § 54 Abs. 2 GOLT an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie. Die Ausschussempfehlung lautet auf Ablehnung. Die Fraktionen haben im Ältestenrat vereinbart, dass auch zu diesem Antrag keine Aussprache durchgeführt werden soll.

Wer dem Antrag – Drucksache 17/12117 – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Damit ist auch hier für Enthaltungen kein Raum. Ich stelle fest, dass der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt wurde.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung:

**Der Landtag steht zur deutsch-amerikanischen
Freundschaft und zur Präsenz der US-Streitkräfte in
Rheinland-Pfalz**

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/12118](#) –

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache [17/12732](#) –

Präsenz der US-Streitkräfte in Rheinland-Pfalz

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/12816](#) –

Auch hier eine Information über das Ausschussverfahren: Nach Maßgabe des § 54 Abs. 2 GOLT erfolgte eine Ausschussüberweisung an den Innenausschuss. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/12118 –. Die Fraktionen haben hier ebenfalls im Ältestenrat eine Behandlung ohne Aussprache vereinbart. Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung.

Zunächst lasse ich über den Antrag – Drucksache 17/12118 – abstimmen. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Damit stelle ich fest, dass der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt wurde.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag – Drucksache 17/12816 –. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Auch hier ist für Enthaltungen kein Raum. Ich stelle fest, dass der Alternativantrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen wurde.

Wir kommen zu **Punkt 21** der Tagesordnung:

**a) Bericht des Petitionsausschusses gem. § 114 GOLT
b) Jahresbericht 2019**

Unterrichtung durch die Bürgerbeauftragte
– Drucksache [17/12675](#) –

Bevor wir zur Aussprache mit einer Grundredezeit von 5 Minuten kommen, schlage ich vor, dass der Vorsitzende des Petitionsausschusses, der Abgeordnete Jörg Denninghoff, zunächst einen Bericht für den Petitionsausschuss abgeben sollte. – Herr Denninghoff, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Abg. Jörg Denninghoff, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich heute hier dem Landtag den Bericht des Vorsitzenden des Petitionsausschusses vorlegen darf, stellt das für mich eine Premiere dar. Als Nachfolger des Kollegen Fredi Winter komme ich dieser Aufgabe sehr gerne nach.

Der Petitionsausschuss befasst sich mit den Anliegen, mit denen sich Bürgerinnen und Bürger unmittelbar an ihr Parlament bzw. an die von uns gewählte Bürgerbeauftragte gewandt haben. Das in Art. 11 der Landesverfassung verankerte Recht, sich mit Eingaben an das Parlament zu wenden,

stellt für die Bürgerinnen und Bürger einen unmittelbaren Zugang zu ihrer Volksvertretung sicher und bedeutet gleichzeitig eine unmittelbare politische Teilhabe.

Dieses Verfassungsrecht kann von jeder Bürgerin und jedem Bürger ohne hohe Hürden ausgeübt werden. Man kann sich schriftlich per Brief und E-Mail, telefonisch oder im Rahmen einer persönlichen Vorsprache an die Bürgerbeauftragte oder den Petitionsausschuss wenden. Jede Eingabe ist gleich wichtig, nicht abhängig von Unterstützungsunterschriften oder Quoren. Die Landesverfassung gewährleistet, dass jedes Anliegen geprüft, darüber beraten und beschlossen wird.

(Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt
den Vorsitz)

Ich mache dies deshalb hier noch einmal deutlich, weil Kampagneplattformen wie zum Beispiel openPetition oder Change.org im Internet den Menschen suggerieren, dass sie ihr Anliegen dort mit der gleichen Chance einstellen können. Dies ist nicht der Fall. All diesen Kampagneplattformen ist gemein, dass sie die Weiterleitung eines Bürgeranliegens von einer willkürlich festgelegten Anzahl von Unterstützungsunterschriften abhängig machen. Sie machen damit die Wahrnehmung eines Grundrechts von der Überwindung einer bestimmten Hürde abhängig, obwohl der Ausübung dieses Rechts nach der Verfassung keine Hürden auferlegt wurden.

Vor diesem Hintergrund bin ich der Bürgerbeauftragten Barbara Schleicher-Rothmund dankbar, dass sie im September letzten Jahres eine hochrangig besetzte Veranstaltung mit dem Thema „Petitionsrecht – ein Grundrecht in Zeiten der Digitalisierung“ durchgeführt hat, auf der die Unterschiede zwischen dem Petitionsrecht als unmittelbarem Zugangsrecht zum Parlament und den Möglichkeiten der Kampagneplattformen im Internet von namhaften Fachleuten herausgearbeitet und deutlich gemacht wurden. Das Ergebnis ist klar. Petitionen sind Kerngeschäft des Parlaments.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Wir als einzelne Abgeordnete und das Parlament in Gänze dürfen uns nicht von den Kampagneplattformen vereinnahmen lassen, indem wir eine offizielle Zusammenarbeit mit diesen Plattformen institutionalisieren. Das Parlament vertritt die Bürgerinnen und Bürger und befasst sich mit deren Anliegen, Sorgen und Nöten und nicht unpersönliche Internetplattformen, die eine Weiterleitung an die Parlamente von intransparenten Kriterien abhängig machen.

Wie umfangreich und mit welchen Anliegen die Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2019 von ihrem Eingaberecht Gebrauch gemacht haben, zeigt uns der Jahresbericht der Bürgerbeauftragten und belegen uns die Zahlen zu den Legislativeingaben. Im Jahr 2019 sind insgesamt 2.292 Eingaben bei der Bürgerbeauftragten eingegangen.

Schwerpunkthemen waren hierbei schon traditionell die

Eingaben aus dem Bereich des Justizvollzugs mit 720 Eingaben, gefolgt von den Eingaben aus dem Bereich der Ordnungsverwaltung und Verkehrsangelegenheiten mit 220 Eingaben. Auf Rang drei lagen Eingaben aus dem Bereich Gesundheit und Soziales. Die Gesamtzahl der Eingaben ist damit im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben.

Der Petitionsausschuss hat sich im vergangenen Jahr in insgesamt sieben Sitzungen mit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger befasst. Dabei wurden insgesamt 2.284 Eingaben abschließend beraten und erledigt. Es wurden 258 Eingaben einvernehmlich erledigt und in 1.001 Fällen wurde eine Auskunft erteilt. 63 Eingaben wurden mit einem teilweise einvernehmlichen Ergebnis abgeschlossen. 109 Eingaben wurden in sonstiger Weise erledigt und 120 Eingaben von den Petenten zurückgezogen. Lediglich in 345 Fällen mussten die Eingaben nicht einvernehmlich abgeschlossen werden, weil die Rechtslage keine andere Lösung erlaubt hat.

Nimmt man die einvernehmlich erledigten Eingaben, die teilweise einvernehmlich erledigten Eingaben und die erteilten Auskünfte zusammen, dann konnte bei 1.322 der zulässigen Eingaben ein Ergebnis erzielt werden, mit dem den vorgetragenen Anliegen teilweise oder vollumfänglich entsprochen werden konnte. Dies entspricht einer Erfolgsquote von 70 %.

Die Themen, die an die Bürgerbeauftragte und damit auch an den Petitionsausschuss herangetragen wurden, waren dabei so vielfältig wie das Leben selbst. Diese reichten von einer zu Recht erfolgten Beschwerde über Mitarbeiter eines Ordnungsamtes, die beanstandete Dauer eines Baugenehmigungsverfahrens, den Lärmbelästigungen durch den Anliegerverkehr für einen Supermarkt, über Probleme mit dem ÖPNV, Beschwerden über den Zustand einer Straße, die begehrte Übernahme von Kosten für eine Wohnung im Bereich der Sozialleistungen für eine alleinstehende Mutter mit sechs Kindern bis zur Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht für Nebenwohnungen.

Hierfür möchte ich an dieser Stelle der Bürgerbeauftragten Barbara Schleicher-Rothmund ganz herzlich danken.

(Beifall bei SPD, vereinzelt bei der CDU
und bei der FDP)

In diesen Dank schließe ich ihren Stellvertreter Hermann Linn und ihr gesamtes Team ein. Sie alle haben hier hervorragende Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger geleistet.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Liebe Frau Schleicher-Rothmund, ich möchte Ihnen auch im Namen des gesamten Petitionsausschusses für die hervorragende und kollegiale Zusammenarbeit danken. Sie stehen uns mit Tat und Rat zur Seite. Sie sind persönlicher Ansprechpartner. Sie verschaffen dem Petitionsrecht mit Ihrem Einsatz Geltung.

Darüber hinaus hat der Petitionsausschuss fünf öffentli-

che Petitionen beraten und hierüber einen Beschluss gefasst. Diese wurden von insgesamt 3.521 Bürgerinnen und Bürgern mitgezeichnet. Dies macht einmal mehr deutlich, dass es der Kampagneplattformen nicht bedarf, um sich mit Anliegen an das Parlament zu wenden. Der Landtag Rheinland-Pfalz verfügt über niedrigschwellige Möglichkeiten, die die Bürgerinnen und Bürger nutzen können, damit sie ihre Anliegen in die parlamentarischen Beratungen einbringen können.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die Bürgerbeauftragte jährlich über 30 Sprechstage im ganzen Land und an ihrem Dienstort in Mainz durchführt. Indem sie als persönliche Ansprechpartnerin zur Verfügung steht, verleiht sie dem Petitionsrecht ein Gesicht.

Der Petitionsausschuss ist ein Arbeitsausschuss. Das wurde bereits anhand der Anzahl der beratenen Einzelpetitionen deutlich. Hinzu kommen noch 46 Legislativeingaben, die vom Ausschuss beraten und beschlossen wurden. Diese beinhalten drei Sammellegislativeingaben, die von 2.988 Bürgerinnen und Bürgern mitgezeichnet wurden.

Legislativeingaben sind Eingaben, mit denen Bürgerinnen und Bürger die Änderung, Aufhebung oder den Erlass von Gesetzen oder Rechtsverordnungen erreichen möchten. Nach der Geschäftsordnung des Landtags werden diese nicht von der Bürgerbeauftragten, sondern vom Landtag selbst bearbeitet. Hierfür und für die rechtliche Beratung und Betreuung des Petitionsausschusses sage ich dem zuständigen Referenten Dr. Matthias Mayer sowie seiner Mitarbeiterin, Frau Nugdalla, meinen herzlichen Dank. Bei ihnen wissen wir unsere anspruchsvolle Aufgabe in guten Händen.

Nicht unerwähnt möchte ich die Arbeit der Strafvollzugskommission lassen, bei der es sich um einen Unterausschuss des Petitionsausschusses handelt. Dieser hatte im vergangenen Jahr an fünf Sitzungsterminen getagt. Davon fanden zwei Sitzungen als auswärtige Sitzungen in der Jugendarrestanstalt in Worms sowie der Justizvollzugsanstalt Wittlich statt. Hierbei handelt es sich um eine anspruchsvolle Aufgabe. Die Kommission befasst sich mit der Situation im rheinland-pfälzischen Strafvollzug.

Wie wichtig diese Aufgabe ist, zeigen auch die insgesamt 720 Eingaben, die die Bürgerbeauftragte im vergangenen Jahr bearbeitet hat. Hervorheben möchte ich an dieser Stelle, dass es gelungen ist, in der JVA Zweibrücken eine Mutter-Kind-Einrichtung sowie eine Sozialtherapie zu schaffen. Ich möchte hier Herrn Justizminister Mertin, seinem Staatssekretär Herrn Fernis und dem zuständigen Abteilungsleiter, Herrn Dr. Hund, für die gute Zusammenarbeit danken.

Ich komme zum Schluss und möchte meinen Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss und der Strafvollzugskommission für die gute und kollegiale Zusammenarbeit danken. Sie haben mir den Einstieg in die Arbeit als Vorsitzender dieses Ausschusses leicht gemacht. Wir haben stets sachorientiert zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes diskutiert und entschieden. Lassen Sie

uns dies genauso fortsetzen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, vereinzelt bei der CDU, bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Vielen Dank für Ihren Bericht, Herr Vorsitzender.

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Elfriede Meurer.

Abg. Elfriede Meurer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Beginnen möchte ich mit einem Dank. Der Bericht der Bürgerbeauftragten Barbara Schleicher-Rothmund ist klar strukturiert und gut lesbar. Auch wer nicht im Petitionsausschuss ist, hat die Möglichkeit, sich schnell einen Überblick zu verschaffen.

Die Petitionen sind so vielfältig und außergewöhnlich wie manchmal das Leben. Fragt man jedoch nach dem Anlass für die Petitionen, stellt man fest, dass unabhängig der Themen die Gründe fast immer die gleichen sind. Es gibt zu lange Wartezeiten auf Entscheidungen. Es gibt strukturelle Probleme. Es gibt konträre Interessen bzw. konträre Rechte. Es geht um die Folgen von Personalmangel. Es geht um das Fehlverhalten von Verwaltung und Behörden und der daraus folgenden Konflikte. Es geht um Kommunikationsdefizite. Die Zuständigkeit ist unklar. Es gibt einfach nur Informationsbedarf. Es gibt Fehlinterpretationen. Es gibt Vollzugsdefizite, schlichte Überforderung, Vorbehalte gegenüber Behörden und die Komplexität von Recht. Schlicht und ergreifend sind die Menschen auch überfordert und wissen einfach nicht weiter.

Einige Beispiele werde ich gerne aus dem Bericht zitieren, zum Beispiel zum Thema „Wartezeit“. Eine Bürgerin wartete zwei Jahre auf die Restschuldbefreiung im Insolvenzverfahren. Auf die Neuberechnung seiner Altersrente wartete ein Bürger zweieinhalb Jahre. Mithilfe der Bürgerbeauftragten konnte in beiden Fällen abgeholfen werden. Die neue Rentenberechnung ergab immerhin eine Nachzahlung von rund 16.000 Euro.

Beispiel Personalmangel: Ich zitiere aus dem Bericht: „Thematisch wichtig bleibt weiterhin die Personalsituation in den Justizvollzugsanstalten und der Sicherungsverwahrung. Der Personalmangel wird regelmäßig nicht nur von Anstaltsleiter und Bediensteten eingeräumt und beklagt, auch zahlreiche Gefangene und Untergebrachte schildern Missstände durch Sport- und Freizeitausfall, nicht durchgeführten Aufschluss auf den Abteilungen, gestresste Bedienstete, die einen angespannten und überlasteten Eindruck machen und denen keine Zeit für ausgiebige Gespräche bleibt.“

Im Mai dieses Jahres waren laut Angaben des Justizministeriums 106 Stellen im Justizvollzug nicht besetzt, obwohl

bereits heute Planstellen mit Anwärtern besetzt sind. Der Grund sind fehlende Anwärterstellen in der Vergangenheit, eindeutig ein strukturelles Problem. Verlässliches, verantwortliches Regierungshandeln sieht sicherlich anders aus.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich nenne noch ein Zitat aus dem Bericht: „Jeder Arbeitstag im Vollzug bietet Herausforderungen, die nur mit hohem Einsatz und Verantwortungsbewusstsein zu meistern sind, dies zudem unter den erschwerten Bedingungen des Personalmangels und der zunehmenden Anforderungen durch neuartige Drogen und Sprachbarrieren. Dies verdient in besonderem Maße Unterstützung und Anerkennung der Gesellschaft. Gleichzeitig ist es ein interessanter Beruf, in dem viel erreicht werden kann, da mit Blick auf den Resozialisierungsgedanken Menschen in die Gesellschaft zurückgeführt werden können, die es allein nicht geschafft haben. Egal ob Vollzugs-, Werkdienst, Sozial- oder Psychologischer Dienst, Verwaltung, Anstaltsarzt oder Sanitätsdienst: Auf jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter warten hier menschlich interessante Betätigungsfelder, die wichtig für die Gesellschaft sind.“

Die Bürgerbeauftragte dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Justizvollzug für ihre engagierte und herausfordernde Tätigkeit. “

Soweit der Dank und der Werbeblock im Bericht. Dem können wir uns, die CDU-Fraktion, nur vollumfänglich anschließen.

(Beifall der CDU)

Beispiel aus dem Straßenbau: Wenig Verständnis gibt es seitens der Bürger für lange Vollsperrungen und große Umwege. Sicher gibt es im Einzelfall Gründe für längere Bauzeiten, die nicht immer vermieden werden können; dennoch kann festgestellt werden, wenn umfassend erläutert wird, warum es so ist, haben die meisten Bürgerinnen und Bürger Verständnis für die Maßnahmen.

Bei einem weiteren Beispiel – wofür wenig Verständnis aufkommt – bei den Landesstraßen antwortete die Landesregierung auf die Frage nach dem Zustand einer Landesstraße, es können nicht alle wünschenswerten Maßnahmen gleichzeitig realisiert werden. Weiter wurde ausgeführt, die Verkehrsteilnehmer könnten bei schadhafte Fahrbahnen ihr Fahrverhalten auf den Straßenzustand abstellen. Abschließend das Beispiel: Der LBM versucht, die Gefahrenstellen zu beseitigen oder wird zumindest durch Warningschilder darauf hinweisen. – Schön, kann man da nur sagen.

Ich nenne ein Beispiel von Fehlverhalten von Verwaltung und Behörden: Wenn Mitarbeiter im kommunalen Vollzug ihr Fahrzeug ins absolute Haltepunktverbot stellen, um Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, zu kontrollieren, dann ist es nicht verwunderlich, wenn das zu Konflikten führt, erst recht nicht, wenn sie darauf angesprochen auch noch behaupten, sie dürfen das. Zum Glück hat dann der

Bürgermeister den Mitarbeiter in einem persönlichen Gespräch darauf hingewiesen, dass es für ihn keine Sonderrechte gibt. Somit konnte diese Petition einvernehmlich abgeschlossen werden.

Unabhängig von all diesen Einzelfällen gibt es über weite Strecken gegenüber Behörden und Verwaltungen Vorbehalte, leider zu Recht. Wenn einerseits vielfältig lange Wartezeiten beklagt werden, erhielt in einem anderen Fall eine Petentin bereits neun Tage nach dem Tode ihres Ehegatten, unglücklicherweise am Tag der Beerdigung, ein Schreiben der Stadtverwaltung, dass die bis dahin genutzte 45 m² große Wohnung für eine Person die angemessenen Unterkunftskosten um monatlich 16,10 Euro überschreitet. Ob die Frist von sechs Wochen angemessen ist, sei dahingestellt, neun Tage sind es auf jeden Fall nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sehr oft werden ältere Bürgerinnen und Bürger unsicher im Umgang mit Verwaltung und haben das Gefühl, sie seien Bittsteller. Dabei wird in den Gesprächen deutlich, dass sie sich lieber in ihrer Lebensführung weiter einschränken, als auf die Leistungen des Staates angewiesen zu sein. Deutlich wird das gerade in Gesprächen, in denen nach der Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht gefragt wird, weil sie nur über eine kleine Rente verfügen.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich bin schon am Ende der Zeit. Lassen Sie mich gerade noch ein Dankeschön sagen. Entschuldigung. Ich hätte noch einige, auch positive Beispiele aus Verwaltung und Behörden gehabt.

Abschließend möchte ich mich auch für die CDU-Fraktion herzlich für die konstruktive und sachorientierte Zusammenarbeit mit der Bürgerbeauftragten Barbara Schleicher-Rothmund, ihrem Stellvertreter, Hermann Josef Linn, und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Büro der Bürgerbeauftragten bedanken. In den Dank einschließen möchte ich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtags sowie die Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss. Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht Abgeordnete Dr. Rehak-Nitsche.

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich zitiere: „Es ist beruhigend zu wissen, dass einem bei Problemen mit Behörden (...) tatkräftige Unterstützung zu Teil wird. Wir wünschen alles Gute und weiterhin viel Erfolg bei Ihren Bemühungen.“ So lautet eine Rückmeldung von Bürgerinnen im neuesten, wirklich gut gemachten Be-

richt der Bürgerbeauftragten zu ihrer Arbeit. Dieses Zitat zeigt eindrücklich, worum es bei der Bürgerbeauftragten geht. Es geht darum, Menschen niederschwellig und unbürokratisch zu unterstützen, wenn es Probleme mit Behörden und Verwaltungsentscheidungen gibt.

Einmal im Jahr nun tritt diese ganz wichtige Institution unseres Landes ins Rampenlicht des Plenums, nämlich dann, wenn sie ihren Jahresbericht vorgelegt hat, den wir heute hier gemeinsam diskutieren.

Als erstes bedanke ich mich bei genau diesem Team, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bürgerbeauftragten und selbstverständlich bei Barbara Schleicher-Rothmund selbst – sie sitzt da hinten, Hermann Linn ist auch da – für ihre ausgezeichnete Arbeit im letzten Jahr. Ich danke ebenfalls Jörg Denninghoff, dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, für seine Arbeit und seinen Einsatz für die Anliegen der Menschen.

Der Petitionsausschuss arbeitet ganz eng mit der Bürgerbeauftragten zusammen und hat das Letztentscheidungsrecht in den Petitionsangelegenheiten.

Nun lassen Sie mich einen genaueren Blick in das Berichtsjahr werfen. Fast 2.000 Eingaben wurden bearbeitet. Einen Schwerpunkt bildeten wie auch in den Vorjahren Eingaben aus dem Bereich Justizvollzug. Wir haben es gehört. Ein Dilemma, das einem immer wieder in den Petitionen begegnet, ist die Inhaftierung von Eltern mit Kindern im Säuglings- und Kitaalter. Unterstützt von der Bürgerbeauftragten und vom Justizministerium hat sich die Justizvollzugsanstalt (JVA) Zweibrücken deshalb auf den Weg gemacht, eine eigene Mutter-Kind-Einrichtung für genau solche Fälle zu konzipieren. Herr Denninghoff hat es bereits erwähnt. Ich begrüße es ausdrücklich, dass nun bald auch in Rheinland-Pfalz inhaftierten Müttern mit kleinen Kindern geholfen werden kann.

Verehrte Kollegin Meurer, fehlende Anwärterstellen gehören übrigens, wie Sie selbst zu Recht gesagt haben, der Vergangenheit an. Rheinland-Pfalz bildet aus und stellt die ausgebildeten Kräfte an.

Im Bereich Gesundheit und Soziales gibt es ebenfalls zahlreiche Fälle. Ein Beispiel ist der Fall eines Petenten, bei dem die Rente aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen neu berechnet werden musste, und trotz telefonischer Nachfragen dieses Mannes dauerte die Neuberechnung lang und länger. Meine Kollegin hat es bereits angesprochen. Schließlich wandte er sich Hilfe suchend an die Bürgerbeauftragte, die es schaffte, innerhalb kürzester Zeit eine Neuberechnung zu erreichen. Das zeigt, dass der Mechanismus Bürgerbeauftragte sehr gut funktioniert.

Schließlich möchte ich Ihnen ein Beispiel aus dem Bereich Angelegenheiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mitgeben. Es wurde schnell überaus komplex, wenn es um Ehepaare mit gemeinsamen Haupt- und Nebenwohnsitz ging. Es war nämlich so: Haben Ehepaare gemeinsam zwei Wohnungen, eine als Haupt- und eine als Nebenwohnsitz,

so konnte sich nur der Ehepartner, der für die Hauptwohnung den Rundfunkbeitrag zahlt, von der Beitragspflicht für die Nebenwohnung befreien lassen. Der andere Ehepartner musste weiterhin für die Nebenwohnung zahlen.

Für die Betroffenen war das nicht nachvollziehbar, da sich Ehepaare häufig als Einheit verstehen. So basiert diese Regelung zwar auf einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, sie war in der Praxis allerdings nicht vermittelbar. Diese Erfahrung machte auch die Bürgerbeauftragte mehrfach. Deshalb setzte sie sich bei der Ministerpräsidentin dafür ein, dass diese Regelung im Rahmen des 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrags Ende Oktober 2019 angepasst wurde. Jetzt besteht die Möglichkeit, dass sich Ehegatten und ebenso eingetragene Lebenspartner für die gemeinsame Haupt- und Nebenwohnung von der Zahlung des Beitrags befreien lassen können. Die Regelung wurde bereits seit November 2019, also quasi sofort, umgesetzt.

Auch dieser Fall ist ein wunderbares Beispiel dafür, dass die Vermittlung zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern durch die Bürgerbeauftragte wichtig, richtig und unerlässlich ist

Ich danke am Schluss noch einmal all denjenigen, die daran beteiligt sind, den Bürgerinnen und Bürgern mit ihren Anliegen zu helfen. Jeder Petent, jede Petentin wird mit seinen und ihren Sorgen ernst genommen. Jede Petition ist wichtig, gleich wichtig und wird gleich behandelt. Jeder Petentin, jedem Petenten wird der gleiche Respekt entgegengebracht.

Es ist gut, eine solche Institution wie die Bürgerbeauftragte in Rheinland-Pfalz zu haben. Ich bin stolz darauf, zum Wohle der Menschen mit ihr zusammenzuarbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Heribert Friedmann.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Werte Damen und Herren! Wie jedes Jahr reden wir heute über den Bericht des Petitionsausschusses und den Jahresbericht der Bürgerbeauftragten. Zunächst auch von mir ein herzliches Dankeschön an die Bürgerbeauftragte Barbara Schleicher-Rothmund, an ihren Stellvertreter Hermann Linn und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit. Bitte ausrichten.

Es ist mir eine Ehre und macht mir viel Vergnügen, mit dem Petitionsausschuss und dem Team der Bürgerbeauftragten zusammenzuarbeiten. Mein Gefühl aus dem letzten Jahr hat sich bestätigt. Hier kämpfen keine Fraktionen gegen-

einander, sondern alle ziehen am gleichen Strang, um den Bürgern ihr Recht auf Gehör einzuräumen.

(Beifall der AfD)

Auch in diesem Jahr war der Bericht der Bürgerbeauftragten gut zu lesen. Es war sehr interessant, obwohl man als Mitglied des Petitionsausschusses schon während des Jahres viel mitbekommen hat.

Zu den einzelnen Zahlen möchte ich keine Wiederholungen bringen. Die wurden schon genannt. Auf weitere Beispiele von Petitionen kann ich an dieser Stelle auch verzichten. Die stehen größtenteils im Bericht.

Trotzdem möchte ich auf einen Punkt eingehen. Wie auch letztes Jahr ist die Sparte Justizvollzug überrepräsentiert. Rund ein Drittel der Eingaben kommt aus diesem Bereich. Probleme werden im Bericht der Bürgerbeauftragten anschaulich wiedergegeben. Ein Vielfaches der Petitionen befasst sich mit der Personalsituation in den Justizvollzugsanstalten. Dieses Thema wird von der Bürgerbeauftragten aufgegriffen und im Bericht thematisiert. Auch hierfür vielen Dank.

Das Thema wurde in anderen Ausschüssen schon mehrfach diskutiert. Die Misswirtschaft der letzten Jahre im Personalbereich der Vollzugsanstalten kommt hier eindeutig zur Geltung.

Meine Damen und Herren, hier herrscht dringender Handlungsbedarf. Ein paar mehr Ausbildungsplätze und die vorgesehene Verringerung der Ausbildungszeit versprechen hier in nächster Zeit keinen sichtbaren Erfolg.

Abgesehen von dieser Schieflage im Justizvollzug gibt es natürlich auch viele Eingaben, denen nicht abgeholfen werden kann, weil bestehende Gesetze und Verordnungen nicht einfach nach den Wünschen der Gefangenen geändert werden können.

Ein Fazit von mir: Wäre der Bereich Justizvollzug kein Wermutstropfen in diesem Bereich, würde das die Arbeit der Bürgerbeauftragten und deren Team noch erleichtern. Ebenfalls würde der Petitionsausschuss auch weniger Petitionen zu bearbeiten haben.

Ansonsten ist es eine runde Sache, und wir können gelassen und mit Zuversicht auf die Arbeit der Bürgerbeauftragten und des Petitionsausschusses in die Zukunft schauen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht Abgeordnete Monika Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bereits heute Mittag im Rahmen der Aktuellen Debatte von ihr, unserer Bürgerbeauftragten Barbara Schleicher-Rothmund, gesprochen. Heute Mittag ging es um den Zusammenhang als Beauftragte der Landespolizei.

Aus ihrem Jahresbericht für das Jahr 2019 ergibt sich wiederum eindrücklich, welchen umfangreichen Tätigkeiten sie seit ihrem Amtsantritt 2018 nachgeht. Der Bericht zeigt wieder einmal, wie wichtig die Einführung eines bzw. in diesem Fall einer Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz gewesen ist. Man kann an dieser Stelle durchaus noch einmal darauf hinweisen, dass Rheinland-Pfalz hier eine Vorreiterrolle eingenommen hat.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bis heute haben noch nicht alle Bundesländer einen solchen Bürgerbeauftragten eingeführt. Frau Schleicher-Rothmund trägt maßgeblich dazu bei, dass auch in Zeiten der fortschreitenden Digitalisierung das Petitionsrecht als oftmals letzter Rettungsanker der Bürgerinnen und Bürger nicht in Vergessenheit gerät. Dazu trägt nicht unwesentlich die offensive und nach außen gerichtete Arbeit von Barbara Schleicher-Rothmund und ihrem Team bei. Das merkt man ganz deutlich wieder an der Form und Ausgestaltung dieses Berichts.

Meine Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt, dass nur mit dem Instrumentarium der Bürgerbeauftragten die Teilhabe unserer Bürgerinnen und Bürger an unserem Gemeinwesen gewährleistet werden kann und nur so die Anliegen gehört und bearbeitet werden können. Um einige Beispiele zu nennen: Es ist nicht verwunderlich, dass die meisten Eingaben aus dem Bereich des Justizvollzugs, dem der Rechtspflege und aus dem Ausländerrecht stammen. Es handelt sich bei diesen Bereichen schließlich um besonders grundrechtssensible Bereiche, die sich auf die betroffenen Bürgerinnen und Bürger extrem belastend auswirken können.

Die Bürgerbeauftragte ist aber auch in vielen anderen Bereichen unterstützend tätig. Wir haben einige Beispiele schon gehört. So zum Beispiel im Bereich von Bauen und Wohnen: In diesem Zusammenhang hat sich Frau Schleicher-Rothmund vor allem mit nicht erteilten Baugenehmigungen, Nachbareinwänden, drohenden Abrissverfügungen und Spielplätzen beschäftigt.

Besonders langwierig sind Petitionsverfahren oftmals in den Bereichen der Umwelt und der Landwirtschaft. Auch hier war unsere Bürgerbeauftragte erfolgreich tätig. Sie hat sich in diesem Zusammenhang unter anderem mit Lärmbeeinträchtigungen und mit dem Verkauf eines Wirtschaftsweges, der Jagd und dem Schornsteinfegerwesen beschäftigt.

Auch im Bereich des Straßenverkehrs waren Frau Schleicher-Rothmund und ihr Team besonders gefragt. So

hat sie sehr viel Kontakt zu Kfz-Zulassungsstellen gehabt und sich zudem um sämtliche Fragen rund um den ÖPNV gekümmert. Nicht zu unterschätzen ist auch der Einfluss der Bürgerbeauftragten in dem Bereich, der die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts betrifft. Hier gehen verständlicherweise sehr viele Eingaben ein. Die Bürgerinnen und Bürger suchen Hilfe bei der Grundsicherung im Alter oder bei Fragen zur Erwerbsminderung, der Ausbildungsförderung, der Eingliederungshilfe und der gesetzlichen Sozialversicherung.

Die Aufgaben, die unsere Bürgerbeauftragte täglich zu bewältigen hat, sind vielfältig und scheinen schier unendlich. Ich konnte eben nur einige wenige von ihnen nennen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle Barbara Schleicher-Rothmund meinen ganz besonderen Dank und meinen Respekt aussprechen. Das gleiche gilt für ihr Team und für ihren Stellvertreter Hermann Linn. Durch ihren unermüdlichen Einsatz und ihr hohes Arbeitspensum schafft sie es, sehr nah an den Bürgerinnen und Bürgern zu sein und ihrem Namen als Bürgerbeauftragte alle Ehre zu machen.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich an dieser Stelle wie meine Vorgängerinnen und Vorgänger bei dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Jörg Denninghoff, der seine Aufgabe seit einem Jahr wahrnimmt und das sehr gut in Nachfolge von Fredi Winter tut, aber auch bei den Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses bedanken. Es ist in der Tat so, dass der Petitionsausschuss der Ausschuss ist, in dem am wenigsten politisiert wird in dem Sinne, dass Fraktion, Politik und Partei im Vordergrund stehen.

(Glocke der Präsidentin)

Es geht um die Sache der Bürgerinnen und Bürger, die sehr ernsthaft und trotzdem in einem sehr kollegialen Miteinander bearbeitet wird. Herzlichen Dank dafür. Ich bin froh und dankbar, diesem Ausschuss anzugehören.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Andreas Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin erst seit einigen Monaten im Petitionsausschuss. Insofern kann ich mich nur auf den Bericht berufen. Im Jahr 2019 bin ich noch nicht dabei gewesen. Insofern konnte ich wirklich feststellen, man kann sich einen sehr, sehr guten Überblick über das Jahr 2019 und ihre Arbeit – liebe Barbara, also von Dir und Deinem Team – machen.

Es ist in der Tat ein sehr bunter Blumenstrauß, der die Menschen bewegt. Die angenommenen um die 2.000 Eingaben zeigen, dass es viel, viel Bedarf für eine Person und

ihr Team gibt, um die Anliegen der Menschen noch einmal niederschwellig aufzugreifen und zu schauen, ob man Lösungen findet. In dem überwiegenden Teil der Fälle findet man ja auch Lösungen. Wir haben die Zahl schon gehört: 345 der Eingaben sind nicht einvernehmlich gelöst worden, also doch knapp nur ein Fünftel der Eingaben. Ich glaube, das ist sehr erfreulich und das ist auch für ihr Team sehr erfreulich, dass man doch an vielen Stellen Hilfe geben kann.

Ich habe zwei Themenfelder herausgegriffen, auf die ich ganz kurz eingehen möchte: eines aus dem Umweltbereich und eines aus dem Verkehrsbereich. Hinsichtlich des Umweltbereichs gibt es Regionen in Rheinland-Pfalz, in der die Biotonne ein wichtiges Thema ist, seitdem sie eingeführt worden ist, auch in meinem Landkreis.

(Beifall der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und des Abg.
Marco Weber, FDP)

Es gibt immer wieder und in dem Fall im Jahr 2019 einige Eingaben, bei denen sich Menschen dagegen verwahren, dass sie jetzt, obwohl sie doch Eigenkompostierung betreiben, diese Biotonne vor die Haustür gestellt bekommen. In einigen Fällen kann man Abhilfe schaffen und in einigen anderen Fällen nicht. Die Menschen verstehen oft nicht, dass bei der Kompostierung auf dem eigenen Hof nicht unbedingt alles, was biologisch ist, dort kompostiert werden kann und soll: Stichwort Fleischabfälle, Milchabfälle oder auch Fischabfälle, die in der Regel in die Biotonne und nicht unbedingt auf den eigenen Kompost gehören.

Ich glaube, insofern ist es gut, wenn man noch einmal eine Rückmeldung geben kann, warum das im Einzelfall dann doch scheitert und man beide Lösungen verwenden muss, so wie wir das bei uns zu Hause auch machen. Wir machen natürlich Eigenkompostierung, weil wir einen Garten haben, und trotzdem freuen wir uns über die Biotonne vor der Haustür.

Ein zweites Stichwort ist Verkehr und ÖPNV. Sie konnten ein bisschen Abhilfe im Bereich der Strecke von Mainz-Bingen nach Koblenz schaffen. Die Situation ist an vielen Stellen des Landes so, dass aufgrund von Lokführermangel manche Strecken nicht so regelmäßig und gut bedient werden, wie wir uns das alle wünschen würden. Sie konnten dann über einen Ersatzfahrplan zumindest an der einen oder anderen Stelle Lösungen anbieten.

Ich selbst fahre viel die Strecke von Saarbrücken nach Mainz. Auch ich muss leider feststellen, dass in dem Bereich die eine oder andere Mangelerscheinung auftritt. Es ist schon bitter, wenn man den letzten Zug von Neubrück um 22.00 Uhr nehmen will, die lapidare Aussage aus dem Lautsprecher kommt, der Zug fällt aus, und man überhaupt keine Gelegenheit mehr hat, in die Landeshauptstadt zu kommen.

Insofern stehen viele Petitionen auch stellvertretend für andere Bürgerinnen und Bürger, die sich vielleicht nicht aufrufen, einen „Missstand anzutexten“. Wenn sie dann

erfolgreich tätig werden können, profitieren oft nicht nur die Petenten von dem Thema, sondern auch viele aus der Nachbarschaft oder an anderen Stellen in Rheinland-Pfalz.

Wir sind froh, dass es dieses niedrigschwellige Angebot gibt. Ich habe noch geschaut, ob ich vielleicht zum Thema „Klimaschutz“, das für uns Grüne immer besonders wichtig ist, eine Petition finden würde. Das war nicht der Fall.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Selber schreiben!)

Vielleicht ist es dieses Jahr der Fall, sodass ich dann nächstes Jahr auch etwas zum Thema „Klimaschutz“ vorstellen kann. Also insofern ein herzliches Dankeschön an das Team. Es ist eine wirklich wichtige und eine sehr schöne Aufgabe, sich um diese einzelnen Eingaben zu kümmern. Wenn das dann im weit überwiegenden Teil – weit über 80 % – erfolgreich passiert, dann ist das noch einmal eine sehr schöne Sache. Vielen Dank für den Bericht. Ich freue mich schon auf das nächste Jahr.

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist Tagesordnungspunkt 21 mit der Besprechung erledigt.

Wir kommen jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt, **Punkt 22** der Tagesordnung:

Flughafen Hahn: Optionen erhalten Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache [17/12753](#) –

Für die CDU-Fraktion spricht Abgeordneter Alexander Licht.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Ich hätte nicht gedacht, dass mich in meiner letzten Rede im Plenum wieder das Thema des Verkaufs des Flughafens Hahn – ein unrühmliches Kapitel der SPD, was Großprojekte angeht – heimsucht.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist doch Dein Antrag! – Heiterkeit im Hause)

Kolleginnen und Kollegen, ich hätte es mir nicht ausgesucht. Herr Kollege, dass es unser Antrag ist, hat etwas mit der Tagesaktualität zu tun. Ich habe nicht dafür gesorgt, dass Staatsanwaltschaft und Steuerfahndung am Flughafen Hahn aufgetaucht sind.

Also ich hätte heute lieber zum Abschluss der Enquete-Kommission „Tourismus“ gesprochen, über eine Wirtschaftsmarke Edles Land, wie ich es einmal als Name ins

Spiel gebracht habe, oder darüber, dass es jetzt eine Linie Goldenes Land geben soll. Meine Damen und Herren, aber nein, die Enquete-Kommission hat zweimal verlängert. Meinen eigenen Plan, das Mandat aufzugeben und es an die junge Generation weiterzugeben, wollte ich nicht länger aufschieben.

Meine Damen und Herren, noch einmal zu diesem Zwischenruf: ja, unser Antrag. Ich fühle mich durch die Schlagzeilen der letzten Wochen in den Untersuchungsausschuss zum gescheiterten ersten Verkauf des Flughafens an eine Scheinfirma in China zurückversetzt. Wie Sie wissen, hat ein weiteres, nach dem gescheiterten Verkauf angesetztes Bieterverfahren einen neuen Käufer, die HNA Airport Group GmbH, eine Tochter einer Tochter des chinesischen HNA-Konzerns, der sich seit einiger Zeit mit Milliarden an Schuldenlasten in den Schlagzeilen befindet, erbracht. Sie werden also von mir heute eine zweigeteilte Rede mitbekommen.

Die Verträge wurden damals unter erheblichem Zeitdruck mit riesigen Mängeln, was die Sicherung einer Entwicklung betraf, abgeschlossen. Meine Damen und Herren, darum konnte die CDU dem Vertragswerk nicht zustimmen. Das gilt auch für den Optionsvertrag zum weiteren Verkauf von mehr als 160 ha Land am Flughafen und an die HNA Airport Group GmbH.

Auch wieder zum Zwischenruf: Wenn Sie es nicht mitbekommen haben, noch ist nicht verkauft, sondern die Verkaufsgespräche werden sich an eine aktuelle Diskussion und Recherche anschließen. Herr Minister Lewentz, ja, ich bin froh, heute von Ihnen gelesen zu haben – ich weiß gar nicht, wo er ist; okay, der Staatssekretär ist da –, die Gremien haben Zustimmungsrecht. Das dient auch dem Schutz der Landesflächen. Wir werden abwarten, wie viel Schutz denn in diesen Verträgen steckt. Wir meinen, auch die Verträge und auch der Optionsvertrag weisen hier erhebliche Mängel auf.

Wenn sich Herr Lewentz als für den Hahn zuständiger Minister damit beschäftigt, Herrn Baldauf eine mit Wortspielen versehene Schelle umzuhängen, dann will ich Sie, lieber Herr Minister, wo immer er auch zuhört, daran erinnern, dass Sie mit Nürburgring und Flughafen Hahn schon jetzt eine Schelle mit der Inschrift „Großprojektversemmeler“ tragen.

(Beifall der CDU)

Sie dürfen dreimal raten. Dieses Wortspiel stammt noch nicht einmal aus der CDU-Fraktion. Sie dürfen dreimal raten. Dann kommen Sie selbst darauf, wie ich zu diesem Wortspiel gekommen bin. Damit ist wirklich eine Bitte verbunden: Herr Minister, fügen Sie bitte, bitte mit dem Verkauf keine weitere Gravur hinzu.

Ich brauche auch keine vertrauliche Sitzung eines Ausschusses, um zu wissen, was sich in den Tochtergesellschaften der HNA Airport Group am Hahn so abspielt und warum man beispielsweise kündigt: weil gewisse Personen

gewisse Dinge nicht mehr mittragen wollen oder gekündigt wird, nachdem man das Innenministerium oder die Fraktionsspitze der SPD über Unregelmäßigkeiten informiert hat. Meine Damen und Herren, das allein schon ist ein Skandal für sich.

Die Region erwartet von der Landesregierung ein glaubhaftes Konversionsmanagement, das keine Abwicklung vorbereitet und diese noch mit Flurstücksgrenzen vergoldet, sondern ein aktives Konversionsmanagement, das eine Entwicklung mit mehreren Standbeinen zukunftsorientiert macht.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, Flughafen, Industrie und Gewerbe als Ergänzung aus einem Guss anstatt sich gegenseitig auszuschließen. Ich wiederhole darum unsere Forderung: kein weiterer Verkauf ohne Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

Ich sagte schon, dass ich eine zweigeteilte Rede halten werde. Diesen letzten Appell bitte ich wirklich alle noch einmal wahrnehmen: Die Region verlangt, dass es dort aufwärts weitergeht und nicht zu einer Abwicklung, sondern zu einer Entwicklung kommt. Darum noch einmal, ich wiederhole es: kein Verkauf ohne Zukunftskonzept.

Ich sagte es zu Beginn, ja, es ist meine letzte Rede im Plenum. Den Wahlkreis 23, Mosel und Hunsrück, konnte ich immer im Direktmandat gewinnen. Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, es macht mich schon ein wenig stolz, mit dem Vertrauen der Bürger ausgestattet, die Region nun fast 30 Jahre im Landtag vertreten zu dürfen.

Ich habe in all den Jahren viele Freundschaften und respektvolle Begegnungen über die Parteigrenzen hinweg erleben dürfen. Ich betone, über die Parteigrenzen hinweg. Wenn ich bei dem Stichwort Freundschaft eine Partei ausschließe – das sage ich auch sehr pointiert –, dann hat das mit meinem Respekt vor der Geschichte unseres Landes, meiner Auffassung der christlichen Soziallehre und meinem Wirken als Gründer und Vorsitzender der Kueser Akademie für Europäische Geistesgeschichte e. V. zu tun.

Kolleginnen und Kollegen, ich will jetzt von dieser Stelle keine großen Ratschläge an Sie und an Euch verteilen. Johannes Rau hat einmal gesagt, Ratschläge sind auch Schläge. Also will ich mich eher kurz mit Tipps oder Bitten beschäftigen. Es sind vier Punkte. Wenn es die Zeiten nach Corona wieder möglich machen, dann nehmt Reisepläne wieder auf und lasst Euch nicht durch irgendwelche und von wem auch immer davon abhalten. Reisen bildet nicht nur, sondern ein breiter Austausch über Grenzen hinweg sorgt für ein besseres Verstehen unserer immer globaler werdenden Welt.

Ein Zweites: Vergesst nicht, dass das Parlament die Aufgabe hat, die Regierung zu kontrollieren, natürlich mit verteilten Rollen. Wer kann das anders verstehen als ich. Die Aufgabe

hat aber immer das ganze Parlament, auch die regierungstragenden Parteien. Dazu kann und sollte jeder und jede Abgeordnete ihren und seinen Beitrag leisten.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das tun wir!)

Ein Drittes: Ich glaube, das können Sie alle sehr gut nachvollziehen. In dieser Corona-Zeit sind viele Familien enger zusammengerückt. Das ist auch bei mir so gewesen. Die Enkel waren immer wieder zu Besuch, weil Reisen nun einmal auch für meine Kinder und die Familie nicht möglich war. Dabei ist mir noch einmal ein Ausspruch, den ich schon einmal im Plenum nannte, sehr deutlich geworden: Kinderschutz vor Datenschutz.

Wenn Sie erleben, wie sich diese kleinen Geschöpfe entwickeln, wie diese kleinen Geschöpfe groß werden, wie diese kleinen Geschöpfe an Ausdruck gewinnen und Liebe und Zuneigung brauchen, die sie auch nicht immer finden, und in der anderen Zeit miterleben, was uns zurzeit alle beschäftigt und sich im Bereich des Kindesmissbrauchs tut und tummelt, dann erschüttert mich das immer wieder. Die Personen im Innenausschuss haben mitbekommen, wie viele Kassetten im Cyberbunker in Traben-Trarbach unter anderem mit diesem Material liegen und wie schwer manchmal die Zurückverfolgung und das Verfolgen derer, die dort Missbrauch treiben, ist.

Ich bin auch für Datenschutz, ohne Frage. Da bin ich durchaus liberal, aber ich wäge ab. Wenn es ein Kind mehr schützt und ein Kind mehr nicht durch eine solche Geschichte vernachlässigt wird, dann meine ich in der Abwägung deutlich zu formulieren: Kinderschutz vor Datenschutz.

(Beifall bei CDU, SPD und vereinzelt bei der FDP)

Lassen Sie mich ein Viertes sagen: Kolleginnen und Kollegen, nehmt die Bürgerinnen und Bürger in ihren Anliegen ernst und geht in die Schulen, um Demokratieverständnis wachsen zu lassen, um die repräsentative Demokratie mit unserer Werteordnung als Pflanze zu säen, und überlasst das weder rechten noch linken Träumereien. Ich kann aus eigenem Erleben berichten – ich bin sicher, Sie auch –, dass Sie und jeder von uns Pflanzen setzen kann. Die Saat geht dann auch auf, wenn man das ordentlich macht. Irgendwann werden sich diese jungen Menschen in ein paar Jahren noch einmal daran erinnern und werden das, was sie damals von dem oder den Abgeordneten mitbekommen haben, als Erlebnis mitnehmen.

Kolleginnen und Kollegen, ich sage dem Präsidium, Frau Präsidentin, und den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung Danke. Ich hatte immer das Gefühl, dort wirklich gut aufgehoben zu sein. Ich hatte nie das Gefühl, dort irgendwo als Bittsteller oder sonstwie angekommen zu sein. Herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Ich sage auch Danke an die Mitglieder der Regierung für die Hilfe bei vielen Gelegenheiten, ob es um Firmen, Bürgerin-

teressen oder kommunale Wünsche ging. Ich war in vielen Ministerien und vor allem mit den Staatssekretären oft im Gespräch. Gerade bei den Staatssekretären bedanke ich mich herzlich für die schnelle Kommunikation und unbürokratische Hilfe. Ich sage wirklich der Regierung insgesamt ein herzliches Dankeschön auch für die Mitarbeit.

Meine Kolleginnen und Kollegen, ich sage Euch noch einmal für das Miteinander Danke. Bleibt gesund, und alles Gute dem Land Rheinland-Pfalz.

(Anhaltend Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht Abgeordnete Bettina Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Flughafen Hahn ist für die SPD-Fraktion nach wie vor ein wichtiges Infrastrukturprojekt. Das haben wir mit den Beschlüssen zum Hahn in den letzten Jahren auch deutlich gezeigt. Der Hahn hat große Bedeutung für die Wirtschaft in der Region. Uns geht es um die Arbeitsplätze und um die Menschen in der Region. Die vierspurige B 50 und den Hochmoselübergang hätten wir ohne den Hahn vermutlich nicht.

Aufgrund der EU-Luftverkehrsleitlinien hat das Land seine Anteile an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH vor fast genau drei Jahren an den privaten Investor HNA Airport Group verkauft. Lieber Alex, der Verkauf der Anteile war doch übrigens auch eine Forderung von der CDU. Damit ist der Hahn jetzt ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen. Politische Einflussmöglichkeiten des Landes sind auf die vertraglich vereinbarte Unterstützung der Flughafengesellschaft während einer Übergangsphase im Rahmen der Möglichkeiten des EU-Beihilferechts begrenzt.

Dem Verkaufsprozess lagen verschiedene Vereinbarungen zugrunde. Es ist ganz klar, die vereinbarten Beihilfen und Zuwendungen fließen nur dann, wenn die engen Kriterien und Nachweispflichten des Vertrags und der EU-Luftverkehrsleitlinien erfüllt sind, und aktuell natürlich auch nur dann, wenn die im Raum stehenden rechtlichen Vorwürfe ausgeräumt sind.

Als die HNA als Käufer für den Hahn aus dem Verkaufsprozess hervorging, stieß dies auch auf eine breite Zustimmung bei dem kommunalen Bereich rund um den Hahn in der Erwartung einer weiteren Entwicklung des Flughafens und positiver Auswirkungen in der Region. Um auch landseitige Entwicklungsmöglichkeiten zu haben, wurde der HNA ein Optionsrecht zum Kauf von Grundstücken der Entwicklungsgesellschaft und des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) eingeräumt. Diese Flächen sind für den Betreiber wichtige Grundlagen für die strategische Weiterentwicklung des Flughafens im Gesamtkonzept.

Die CDU geht in ihrem Antrag auf die Spekulationen zu etwaigen finanziellen Schwierigkeiten der HNA Muttergesellschaft oder zum etwaigen Einfluss des chinesischen Staates ein. Das ist zwar emotional verständlich, aber bisher ist die HNA Airport Group vertragstreu, und es gibt keine Nachweise oder Anhaltspunkte, dass dies in Zukunft anders wäre. Das Optionsrecht für die Flächen ist notariell beurkundet und die Ausübung nicht an Bedingungen geknüpft. Nachdem die HNA die Option gezogen hat, erfolgt nach der Wertermittlung ein vermutlich intensiver und zeitlich längerer Verkaufsverhandlungsprozess. Du hast es gesagt.

Die Option zu ziehen, heißt noch lange nicht, dass der Verkauf der Flächen unter Dach und Fach ist. Der Landtag muss, wie es die Landeshaushaltsordnung vorsieht, letztendlich zustimmen. Auch die SPD-Fraktion will am Ende wissen, was damit geplant ist. Die wirtschaftlich schwierige Situation in der Luftfahrtbranche, die den Hahn genauso wie viele andere Flughäfen, übrigens auch Frankfurt am Main, trifft, obwohl sich die Fracht am Hahn jetzt positiv entwickelt, ist kein Grund, den Optionsvertrag aufzulösen. Die landseitigen Flächen sind für die HNA gerade die Voraussetzung für die Weiterentwicklung.

Mir liegt es fern, der HNA das Wort zu reden. Ich versuche nur sachlich zu argumentieren. Wir haben großes Verständnis dafür, dass auch bei den Kommunen vor Ort die attraktiven Flächen im Fokus stehen. Ich glaube, wir haben alle Gespräche mit Bürgermeister Rosenbaum und anderen Akteuren vor Ort geführt.

Ein Gewerbegebiet ist für die Region auch sehr wichtig und richtig. Deshalb sollten die Akteure vor Ort gemeinsam miteinander ins Gespräch kommen. Frau IHK-Vizepräsidentin Kaefer hat dazu sicher kluge Worte gesprochen. Aber solange es nur Vermutungen und keine stichhaltigen Argumente für eine andere Bewertung gibt, gilt: Pacta sunt servanda. Lieber Alex, auch wenn das heute Deine Abschiedsrede ist, können wir deshalb diesem Antrag nicht zustimmen.

Wenn sich im Laufe der Verkaufsverhandlungen der Flächen andere Grundlagen ergeben, müssen wir dies gegebenenfalls neu bewerten. Das Land wird der Region auch weiterhin mit den zur Verfügung stehenden Förderinstrumentarien zur Seite stehen.

Lieber Alex, ich möchte die Gelegenheit nutzen, Dir persönlich und namens der Fraktion für die lange Zusammenarbeit im Parlament zu danken. Wir kennen uns nun schon mehr als 25 Jahre, und fast die Hälfte Deiner Parlamentszeit haben wir gemeinsam für unseren Wahlkreis gearbeitet.

Trotz aller politisch unterschiedlichen Positionen einte uns immer die beste Absicht für die Menschen in unserer Heimat. Wenn wir hier im Parlament fleißig politisch gestritten haben, ging es immer um die Sache, und es war nie persönlich.

Wir sehen uns weiterhin im Kreistag oder auch bei dem einen oder anderen kulturellen Ereignis an der Mosel oder

im Hunsrück. Alles Gute! Genieße die neu gewonnene Zeit mit deiner Familie, und bleibe vor allen Dingen gesund.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vor ein paar Wochen wurde bekannt, dass Ryanair seine Basis am Flughafen Hahn auflöst. 60 Flugbegleiter und 20 Piloten werden entlassen. Es ist zu erwarten, dass in der Folge auch weitere oder alle Linienflüge von und zum Flughafen Hahn gestrichen werden.

Trotzdem behauptete Innenminister Lewentz gegenüber der Presse – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –: „Die Corona-Pandemie hat jetzt zwar den Flugverkehr durcheinander gewirbelt, aber irgendwann wird die alte Situation wieder erreicht.“

Meine Damen und Herren, angesichts dieser Märchenstunde des Herrn Staatsministers fühlt man sich vier Jahre zurückversetzt ins Jahr 2016. Was erzählte Ministerpräsidentin Dreyer damals? Das Land habe alles an Sicherheiten eingeholt, was möglich sei.

Die Rede war von der angeblich in Shanghai ansässigen Firma SYT. Allerdings hatte niemand im Telefonbuch die Adresse geprüft, und als ein SWR-Reporter beim angeblichen Mutterkonzern von SYT nachschaute – laut Information der Landesregierung sollte das ein großer Baukonzern sein –, da fand er dort ein schäbiges Büro voller Pappkartons und einen Reifenhändler, der ihn mit den folgenden Worten begrüßte: Na, sind Sie auch ein geprellter Anleger?

Der Flughafen ging bekanntlich nicht an SYT, sondern an eine Tochtergesellschaft von HNA. Die HNA Airport Group legte dann einen Geschäftsplan vor, der vorsah, dass der Flughafen spätestens im Laufe des Jahres 2024 in die schwarzen Zahlen kommen solle. Ein solcher Geschäftsplan war auch die Bedingung aus Brüssel, um weiter Beihilfen an die Flughafengesellschaft zahlen zu können.

Meine Damen und Herren, wir haben häufig Anlass, auf Brüssel zu schimpfen, aber in diesem Fall sind die Vorgaben schon sinnvoll. Wenn wir schon acht Jahre lang Subventionen an ein chinesisches Unternehmen bezahlen, dann müssen wir auch Garantien haben, dass der Flughafen dauerhaft betrieben wird und nicht nur, um Staatsgelder zu kassieren.

Doch nach der Übernahme des Flughafens Hahn durch HNA ging es mit dem Flughafen weiter bergab. 2017 sanken die Passagierzahlen um 5,3 %, 2018 um weitere 15,3 % und

2019 gar um 28 %. Dann kam Corona, und das Passagieraufkommen brach noch einmal ein, und zwar um ganze 71,5 % bis zum Juli dieses Jahres.

Auch die Zukunftsaussichten sind düster. Die Landesregierung weiß selbst, dass das Marktumfeld für Regionalflughäfen schwierig ist. Zudem steht seit Langem fest, dass 2022 am Flughafen Frankfurt das Terminal 3 eröffnet werden soll, und der Flughafen hat dann genügend Kapazitäten, um auch Billigflieger abzufertigen.

Meine Damen und Herren, wie unter diesen Umständen der ursprüngliche Geschäftsplan noch eingehalten werden kann, ist nicht nachvollziehbar. Doch die Landesregierung übt sich in einer Vogelstrauß-Politik und steckt ihren Kopf in den Sand. Zu verschiedenen Anlässen fragte mein Kollege Matthias Joa im Wirtschaftsausschuss nach, ob die Landesregierung den HNA-Wirtschaftsplan von ihrem Berater einer aktuellen Überprüfung habe unterziehen lassen. Die Antworten waren unbefriedigend nach dem Motto: Es kann nicht sein, was nicht sein darf.

Zwischenzeitlich flossen über 16 Millionen Euro Subventionen in die Flughafengesellschaft. Zugesagt sind noch weitere 59 Millionen Euro bis 2025 für Betriebsbeihilfen, Investitionsbeihilfen und die Übernahme von Sicherheitskosten.

Erst aufgrund der aktuellen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen stoppte die Landesregierung den Geldfluss an HNA, allerdings nur vorläufig. So wurde es Herrn Joa und mir als Antwort auf eine kleine Anfrage mitgeteilt.

Meine Damen und Herren der Landesregierung, dank Ihrer Realitätsverweigerung ist der Hahn auf dem besten Weg zur Neuauflage des Debakels um den Nürburgring. Sie sollten die aktuelle Situation nun endlich zum Anlass nehmen, Ihren verantwortungslosen Blindflug ins absehbare finanzielle Desaster zu beenden.

(Beifall der AfD)

Fordern Sie vom Hahn-Betreiber HNA einen aktualisierten und mit nachprüfbaren Fakten hinterlegten Geschäftsplan, und prüfen Sie ihn auf Herz und Nieren, bevor Sie weitere Steuermillionen freigeben.

Meine Damen und Herren, dass wir die Zukunft des Flughafens Hahn mittlerweile kritisch sehen, heißt nicht, dass wir den Hunsrück im Regen stehen lassen wollen. Wir brauchen für die Wirtschaftsentwicklung im Raum Kirchberg einen Plan, der nicht mehr einseitig auf den Flughafen Hahn als Wirtschaftsmotor setzt. Die Voraussetzungen sind günstig. Durch den Hochmoselübergang ist der Hunsrück bereits verkehrlich gut angeschlossen. Das muss natürlich durch den schnellen weiteren vierspurigen Ausbau der B 50 und die Reaktivierung der Hunsrück-Querbahn verbessert werden.

Wir glauben nicht, dass es gut ist, wenn die angeschlagene Flughafengesellschaft HNA weitere Flächen am Flughafen

aufkauft. In Rede stehen immerhin 165 ha, über deren Verkauf verhandelt wird, nachdem die FFHG ihre Option für diese Flächen ausgeübt hat. Doch diese Flächen eignen sich gut für Industrie- und Gewerbeansiedlungen, auch im Hochtechnologiebereich. Darum müssen alle verbleibenden Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um zu verhindern, dass die Flughafengesellschaft diese Flächen übernimmt.

Dem vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion stimmen wir deshalb zu.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf der einen Seite bin ich dankbar, dass die CDU-Fraktion heute das Thema auf die Tagesordnung gesetzt und der Kollege Licht diesen Antrag heute vorgestellt hat. Ich werde zum Schluss meiner Rede noch einmal auf den Kollegen Licht eingehen.

Wie in den letzten Wochen der Presse sowie den Diskussionen zu entnehmen war, ist eine Anfrage der Flächenoption – die Kollegen haben eben schon die Zahlen genannt – auf den Flughafen Hahn in die Diskussion geraten. Aber ich glaube, auch vor Ort ist es unstrittig, dass diese Region im Fokus ist, weiterentwickelt zu werden. Der Hochmosel-übergang und der weitere vierstreifige Ausbau sind angesprochen worden. Auch dabei sollten alle Parteien zusammenarbeiten, damit dieser Lückenschluss schnellstmöglich umgesetzt wird. Ich glaube, dass diese Region zusammen mit dem Flugplatz Hahn weiterentwickelt werden muss, ist bei allen im Fokus der Politik.

Ich konnte aber in den letzten Tagen sowie auch heute Presseberichte lesen, dass auch die CDU bzw. ihr Spitzenkandidat vor Ort war, und ich konnte in den letzten Wochen auch vernehmen, dass der Spitzenkandidat nach China fahren will. Man kann nur begrüßen, dass Gespräche geführt werden. Ich hoffe, der Spitzenkandidat der CDU wird diese Dinge wahrnehmen.

Aber wenn ich die Zitate in der Zeitung lese, bin ich ein bisschen verunsichert. Frau Präsidentin, ich erwähne zum einen das Zitat des Bundestagsabgeordneten Bleser, der sagt, die Beziehungen zu China sind am erkalten bzw. erkalten. Da darf man sich nicht zu viel erwarten.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Die haben schnupfen! –

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, die Kälte!)

– So stand es heute in der Zeitung, so stand es heute im

Pressebericht.

Das Nächste ist das Zitat des Landrats Bröhr. Ich darf zitieren: „Die Chinesen kommen nicht, um zu gehen, sondern um zu bleiben.“ Wenn wir uns alle diese Sichtweise vor Augen halten und auch unterstützen, dann, glaube ich, kann man diese Formulierung auch weiter ausbauen.

So, wie ich mitbekommen habe, stehen sowohl der Wirtschaftsminister Dr. Wissing als auch der Innenminister Leventz fortlaufend im Kontakt sowohl mit den Flugplatzbetreibern als auch mit den zuständigen Personen in China, und ich hoffe auch, dass heute bei den Ausführungen des Staatssekretärs Randolph Stich ganz klar herauskommt, welchen Fokus die Landesregierung in dieser Thematik hat, nämlich den Fokus, die Hunsrück-Region weiterzuentwickeln, dem Hahn eine Zukunft zu geben und ihn am Leben zu erhalten. Ich glaube, das sollte in aller unserer politischen Diskussion mit dazu führen, dass der Flughafen Hahn am Leben erhalten bleibt.

Herr Licht, ich möchte Ihnen zum Abschluss im Namen der FDP-Fraktion danken, auch wenn unsere Abgeordneten Sie nur ein bisschen mehr als viereinhalb Jahre in Ihrem politischen Leben in Mainz begleitet haben. Sie sind knapp 30 Jahre als Abgeordneter im Landtag tätig gewesen, so dass Sie auch die Vorgänger unserer Fraktion kennengelernt haben. Ich möchte Ihnen in ihrer aller Namen den größten Respekt aussprechen und Ihnen für Ihren weiteren Lebensweg im Kreise der Familie alles Gute wünschen.

Vielleicht haben Sie aber darüber hinaus noch weiterhin ein bisschen Engagement für die Region, aber auch für den Ruhestand. Ich bedaure es immer sehr, wenn ein Abgeordneter aus dem ländlichen Raum und ein Berufskollege aus diesem Hause ausscheidet. Ich bedaure es bei jedem zutiefst; denn ich denke, dass auch der ländliche Raum, die Landwirtschaft und die Winzer eine Stimme brauchen. Deren Vertreter waren Sie immer gewesen. Ich darf Ihnen im Namen der FDP-Fraktion alles Gute wünschen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Lassen Sie uns gemeinsam über die Regionalentwicklung im Hunsrück sprechen, wir stehen bereit.“ Das ist ein Zitat aus der 55. Plenarsitzung des Landtags am 30. Juni 1993, im Plenarprotokoll auf Seite 4.356 nachzulesen. Gesprochen hat der grüne Kollege Dietmar Rieth.

Übrigens habe ich dort gelesen, es gab einen Zuruf von

Staatsminister Brüderle: „Sie werden immer unverschämter, Herr Rieth! Eine Frechheit!“

Noch ein Zitat: „Entwickeln Sie mit der Region ein Konzept für die Zukunft, die flugunabhängigen Komponenten des Konversionsprojektes zu stärken.“ Ein Zitat vom 12. Februar 2004 in der 67. Sitzung des Landtags, im Protokoll auf Seite 4.471 nachzulesen. Gesprochen hat Elke Kiltz, grüne Abgeordnete.

Sie sehen, dass wir Grüne immer zu der Region gestanden haben und es uns damals wie heute wichtig ist, die Regionalentwicklung, und zwar die flugunabhängige Regionalentwicklung, voranzutreiben. Wir haben dafür geworben, dass eigenständige Konzepte zu entwickeln sind.

Es ist kein Geheimnis, dass wir Grüne Regionalflughäfen kritisch gegenüberstehen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was?)

– Hat sich das noch nicht herumgesprochen bis in die Pfalz? Ja, Ihr habt keinen.

Nach Corona sind die meisten Regionalflughäfen in eine Schieflage geraten. Insofern ist es gut – da können wir uns in Rheinland-Pfalz eigentlich glücklich schätzen, wenn ich mit den Kollegen aus anderen Bundesländern spreche –, dass Rheinland-Pfalz nicht mehr Eigner eines Regionalflughafens ist. Unserer Ansicht nach haben in Deutschland die Regionalflughäfen eigentlich auch keinen Anspruch auf Unterstützung mit Steuergeldern; denn darum ist es uns auch immer gegangen. Das hat letztendlich auch die EU mit ihren Luftverkehrsleitlinien 2014 bestätigt.

Mit dem Verkauf des Hahn ist das Land Verträge eingegangen. Übrigens, Herr Licht, Sie haben soeben, wenn ich es richtig verstanden habe, gesagt, Sie fühlen sich irgendwie an den Untersuchungsausschuss zum Hahn erinnert. – Es gab keinen Untersuchungsausschuss zum Flughafen Hahn. Ich weiß, die CDU hat damals überlegt, einen Untersuchungsausschuss zu beantragen, es gab durchaus Überlegungen in Ihren Reihen. Dann könnte Ihnen vielleicht ein Untersuchungsausschuss zu einem anderen Thema auf die Füße fallen. Es gab keinen Untersuchungsausschuss zum Hahn, das möchte ich noch einmal fürs Protokoll festhalten.

Wir stehen jetzt in einer Situation, in der es geltende Verträge gibt. Kollegin Bettina Brück hat das auch schon erwähnt. Das Stichwort „Pacta sunt servanda“ ist das Prinzip der Vertragstreue im öffentlichen und im privaten Recht, und insofern können wir dort nicht hoppla hopp aussteigen.

Natürlich bin auch ich vor Ort mit den Kommunen im Gespräch. Ich bin auch mit Herrn Rosenbaum im Gespräch. Ich weiß, dass sie mit guten Konzepten in den Startlöchern stehen, vor allem was die Verbandsgemeinde Kirchberg angeht. Wenn nun auf der Hunsrückbahn wieder Betrieb ist, wird das auch gut für die Region sein. Insofern sage ich, vom Ziel her kann ich Ihre Forderungen unterstützen.

Ich würde lieber heute als morgen den Kommunen EGH-Flächen zur Verfügung stellen, aber die Verträge gelten. Wenn Sie, die CDU, uns mit Ihrem Antrag auffordern, Vertragsbruch zu begehen, dann können wir als Fraktion dem nicht zustimmen.

Auch ich möchte zum Schluss gern noch zwei oder drei Worte an den Kollegen Alexander Licht richten, der seit dem 21. Mai 1991 im Landtag ist. Alex, ich glaube, wir sind seit 1989 kommunalpolitisch in verschiedenen Gremien zusammen unterwegs. Was mir aber, auch bei allen verschiedenen Standpunkten, die wir in der einen oder anderen Sache einnehmen, immer meinen Respekt abgerungen hat, ist die Tatsache, dass Du dich immer voll für die Region eingesetzt hast. Ich freue mich, dass wir in diesen Punkten auch gut an einem Strang ziehen konnten.

Ich muss sagen – da spreche ich auch im Namen meiner Fraktion –, dass wir Deine kollegiale Art im Landtag vermissen werden. Alex, wir werden uns auch weiterhin vor Ort sehen, vielleicht auch manchmal kabbeln, und darauf freue ich mich schon. Aber ich habe Dich wirklich als jemanden erlebt, für den Politik für die Menschen im Vordergrund steht und der mit einem ungeheuren Arbeitsaufwand, mit einer Akribie und einer Zuverlässigkeit gezeigt hat, wie wichtig Demokratie und das demokratische Engagement sind.

Ich weiß auch noch, als beispielsweise die NPD das Schulungszentrum in Gonzerath installieren wollte, wie wir dort gemeinsam vorangegangen sind und demonstriert haben, und ich hoffe, dass wir diese aufrechte Haltung als Demokraten vor Ort noch weiterführen können. Ich wünsche Dir jetzt auch ein bisschen mehr Zeit für die Familie. Auch wenn unsere Kinder schon erwachsen sind, sind sie immer noch im Kontakt, und somit bekommt man das eine oder andere noch mit. Ich hoffe, dass wir uns noch öfter bei der einen oder anderen Gelegenheit sehen werden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Stich.

Randolf Stich, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte einmal eines in Erinnerung rufen: Das Land Rheinland-Pfalz hat die Geschäftsanteile an der Flughafen Frankfurt Hahn GmbH im März 2017 in einem internationalen, einem offenen und diskriminierungsfreien Ausschreibungsverfahren veräußert. In dem Privatisierungsverfahren war HNA der ganz klar beste Bieter. HNA hat mit dem Erwerb die Verantwortung für den Betrieb des Flughafens und für die Finanzierung übernommen.

Die Europäische Kommission hat diesen Privatisierungsprozess begleitet, und sie hat die Betriebsbeihilfen für die FFHG genehmigt. Prüfungsgrundlage war damals auch explizit die Unternehmensplanung der HNA, die heute schon mehrfach angesprochen worden ist, und solche Planungen beinhalten natürlich immer Prognosen und Annahmen über künftige Entwicklungen. Daher sind Planungen zwangsläufig unsicher, und sie werden häufig auch von tatsächlichen Entwicklungen überholt. Dies macht klar nach dem Beihilferecht die Genehmigung der Betriebsbeihilfen nicht fehlerhaft, wenn die Entwicklung dann später abweicht. Das wird Ihnen jeder Beihilferechtler so sagen.

Neben dem Anteilskaufvertrag wurde im März auch ein Optionsvertrag geschlossen. Danach stand HNA ein dreijähriges Optionsrecht zu, landseitige Grundstücke am Flughafen Hahn zum Verkehrswert zu erwerben. HNA hat stets ein großes Interesse an der Entwicklung dieser Flächen gezeigt. Gegenstand sind sowohl Grundstücke des LBB als auch der EGH, der Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH. Die vom Optionsrecht erfassten Flächen betragen einmal beim LBB rund 120 ha und bei der EGH rund 30 ha.

Der Landtag hat dann im April 2017 durch Gesetz in die Veräußerung dieses Geschäftsanteils eingewilligt und auch in die Veräußerung der Grundstücke.

Wenn man sich die Protokolle der damaligen Sitzungen noch einmal anschaut, dann stellt man fest, dass die CDU-Fraktion damals in der Debatte zum Hahn-Verkaufsgesetz zwar das Verfahren kritisiert, sich aber im Grundsatz für den Verkauf an die HNA ausgesprochen hat. Ja, und der Verkauf an die HNA wurde auch vor Ort, zum Beispiel durch Herrn Bürgermeister Rosenbaum, in der Anhörung zum Verkaufsgesetz sehr ausdrücklich unterstützt. Als Gesellschafter der EGH hat dann der Zweckverband Hahn, an dem auch die ganzen kommunalen Vertreter beteiligt sind, dem Abschluss des Optionsvertrags ausdrücklich zugestimmt.

An die bestehenden Verträge sind grundsätzlich jetzt alle Seiten gebunden, und wie bei jeder Grundstücksoption, hemmt dann leider das Optionsrecht zunächst eine anderweitige Verwendung und Entwicklung der Flächen. HNA hat Ende Februar 2020 fristgerecht erklärt, das Optionsrecht für die gesamte Optionsfläche auszuüben. Das betrifft sowohl die Flächen des LBB als auch der EGH. Nach den Bestimmungen des Optionsvertrags erfolgt ein Grundstücksverkauf aktuell zum Verkehrswert.

Die Wertermittlung durch den Gutachterausschuss läuft derzeit, mit einem Ergebnis ist jedoch erst Ende des Jahres zu rechnen. Erst nach Abschluss der Wertermittlung können die Kaufvertragsverhandlungen aufgenommen werden. Wegen der Komplexität, insbesondere natürlich auch wegen der Frage, wie Altlasten dann aus der frühen militärischen Nutzung zu behandeln sind, ist mit einem schnellen Abschluss der Verkaufsverhandlungen naturgemäß nicht zu rechnen.

Im Zuge der Verhandlungen werden wir auch prüfen, ob die vertraglichen Voraussetzungen nach wie vor gegeben

sind. Sollte dann im Zuge der Kaufvertragsverhandlungen kein Ergebnis erzielt werden können, werden LBB und EGH ihre Entwicklungs- und Vermarktungstätigkeit wieder aufnehmen.

Für den Flughafen Hahn besteht trotz der immensen Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin eine gute Entwicklungschance. Der Hahn hat insbesondere eine Funktion als Frachtflughafen mit einer heute höchst seltenen Nachtfluggenehmigung. Das zeigt sich – weil es gerade wieder angezweifelt worden ist – insbesondere aktuell bei der Entwicklung des Frachtumschlags. Wie aktuell gemeldet worden ist, sind im Zeitraum von Januar bis Juli 2020 die Hahn-Frachtgeschäftszahlen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wieder um 29,3 % auf in diesem Halbjahreszeitraum grob 123.220 Tonnen angestiegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die HNA-Gruppe betreibt weltweit unter anderem mehrere Flughäfen und Fluggesellschaften. Das ist bekannt. Ich glaube, ihr ist grundsätzlich das Potenzial zuzuschreiben, sich im starken Wettbewerb im Luftverkehrsmarkt auch nach Corona zu behaupten, und es gibt vor allem keine Signale von HNA, dass sie sich vom Hahn zurückziehen will. Die Landesregierung wird die Entwicklung am Flughafen Hahn auch künftig im Rahmen ihrer Möglichkeiten und der vertraglichen Vereinbarungen und unter den Rahmenbedingungen des Beihilferechts konstruktiv begleiten.

Lieber Herr Abgeordneter Licht, lieber Alex! Auch noch einmal von meiner Seite aus vielen Dank für die Zusammenarbeit. Ich kann sicherlich nicht auf diese mehr als 30 Jahre zurückblicken, aber wir hatten einen intensiven Austausch gerade zu Fragen des Hahn im Plenum und in den Gremien des Landtags. Im Endeffekt geht es um das Ziel, die Region und den Flughafen in einer gemeinsamen Symbiose gut zu entwickeln.

Vielen Dank für alles, vor allem eine gute Zeit mit der Familie. Viele gute Jahre, viele gesunde Jahre und noch viele erlebnisreiche Jahre.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Dr. Bollinger das Wort.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Staatssekretär, zum Thema „Geschäftsplan“: Ja, die Entwicklung kann vom Geschäftsplan abweichen, ohne dass dadurch automatisch die Beihilfen unzulässig wären. Es muss aber eine positive Zukunftsperspektive gegeben sein, damit sie eben weiterhin zulässig sind, so die EU-rechtlichen Vorgaben.

Das ist eben unklar, und hier sehen wir die Landesregie-

rung klar in der Pflicht, dem HNA-Konzern einen aktualisierten Geschäftsplan abzufordern und diesen Geschäftsplan eingehend zu prüfen. Es geht hier immerhin um fast 60 Millionen Euro, die entweder ausgegeben werden, eventuell dann eben in ein Projekt versenkt werden, das keine Zukunft hat, oder eben nicht. Das sollten Sie unbedingt tun.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Eine Erwiderung wird nicht gewünscht. Dann stimmen wir jetzt über den Antrag in der Sache ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön! Gegenstimmen? – Danke schön! Dann ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben es gehört: Wir verabschieden heute einen Kollegen. Sehr geehrter Abgeordneter Licht, lieber Alex! Ich glaube, es gibt nicht mehr viele Kolleginnen und Kollegen, die zeitlich mithalten können, die so lange dabei sind wie Sie, wie Du. Wir verabschieden – ich formuliere es einmal so – ein Urgestein des rheinland-pfälzischen Landtags.

Sie sind jetzt seit dem 21. Mai 1991 dabei. Sie waren lange Zeit umweltpolitischer Sprecher Ihrer Fraktion, der CDU-Landtagsfraktion. Dort haben wir uns auch kennengelernt.

Sie waren seit 2006 stellvertretender Fraktionsvorsitzender, und Sie waren natürlich in vielen weiteren Funktionen im Parlament vertreten. Sie waren Mitglied des Ältestenrats, Sie waren aber auch lange Mitglied im Innenausschuss und zuletzt in der Enquete-Kommission „Tourismus RLP“.

Aus der Region ist schon angeklungen, Sie hatten auch dort viele politische und gesellschaftliche Funktionen inne.

Persönlich haben wir – das hat mich immer sehr gefreut – in unterschiedlichen Bereichen zusammengearbeitet. Wir haben aber auch intensiv diskutiert, manchmal sehr hart in der Sache diskutiert, und trotzdem ist es gelungen, auch immer wieder kollegial zusammenzukommen. Respekt dafür!

Sie haben jetzt den Entschluss gefasst, dass Sie Ihr Mandat zurückgeben wollen, es ist schon von allen Seiten angeklungen. Wir wünschen Ihnen jetzt für den neuen Lebensabschnitt auf alle Fälle keine Langeweile, sondern viel Spaß bei allem, was Sie vorhaben: Familie, Enkelkinder, also, das Leben tobt. Aber gerade auch in diesen Zeiten sage ich Ihnen, wir wünschen Ihnen vor allen Dingen Gesundheit, und ich hoffe, dass wir uns in der einen oder anderen Konstellation wieder treffen. Auf alle Fälle wünsche ich Ihnen alles Gute im Namen des gesamten rheinland-pfälzischen Landtags.

(Beifall im Hause)

Nun habe ich noch eine letzte Bitte an Sie. Ich würde mich freuen, wenn Sie noch einmal nach vorne kommen würden; denn Werfen macht sich nicht so gut. Ich würde Ihnen gern noch ein Präsent übergeben. Das machen wir hier vorne.

Einem gestandenen Winzermeister einen guten Tropfen zu überreichen,

(Abg. Alexander Licht, CDU: Das ist immer gut!)

das ist immer das Richtige. Es gibt noch ein kleines Präsent dazu. Alles, alles Gute! Fühle Dich gedrückt.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der AfD –

Dem Abgeordneten Alexander Licht wird ein Präsent überreicht)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu **Punkt 23** der Tagesordnung:

Konsequenzen aus „Thüga-Affäre“ ziehen – Regelungslücken schließen, Kontrollkompetenzen zusammenführen

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache [17/12756](#) –

Wer spricht? – Der Abgeordnete Paul, bitte schön.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kollegen! Wir erinnern uns, mindestens 220.000 Euro Nebeneinkünfte behielten Stadtspitzen rheinland-pfälzischer Kommunen ein, obwohl diese offenkundig seit Jahren einer Ablieferungspflicht unterlegen sind. Diese trat mit der Kommunalisierung des Stadtwerkedienstleisters Thüga ein. Sie wechselte nämlich von Privateigentum in die öffentliche Hand.

Vorweg: Es ist grundsätzlich richtig, Wasser und Energie nicht wie jedes Produkt zu behandeln oder dem Markt zu überlassen. Gleichwohl zeigte die von der AfD angestoßene Debatte hier im Haus um Nebeneinkünfte, um diese Thüga-Nebeneinkünfte, dass ganz offenkundig eine Regulierungslücke vorliegt. Das Geld bleibt bis heute im Zuständigkeitsnebel verschwunden.

Was hat eigentlich die Anhörung der Stadtspitzen zutage gefördert? Wann wird das Geld an die Stadtkassen zurückgezahlt? Alles Fragen, auf deren Beantwortung wir drängen müssen.

Aber angesichts eines vom Rechnungshof als verfassungswidrig bezeichneten Nachtragshaushalts sind für die Landesregierung diese 220.000 Euro vielleicht nur eine kleine

Petitesse, die längst in der Ferne entschwunden ist. Für uns nicht.

Übrigens steht an der Spitze der Mitnehmerpyramide mit 130.000 Euro nach Rechnung der Stadt Koblenz ein Spitzensozi, ein unter dem Strich sehr guter Oberbürgermeister, aber mit einem feinen Sinn für das Lukrative.

(Heiterkeit bei der AfD)

Ich erinnere an die von Kurt Beck ihm eigenmächtig verliehene Genossenrente. Ein finanzielles Trostpflaster, weil der Staatssekretär bereit war, nach Koblenz zu wechseln und damit eine Gehaltseinbuße hinzunehmen. Der Arme.

Die Stadt konnte die finanziellen Lasten der Pension – 700.000 Euro –, die das Land durch dieses fragwürdige Versorgungsritual aufsattelte, nur juristisch abschütteln. Auch hier war die AfD in Koblenz die treibende Kraft. Nun erwarten viele Bürger, dass auch die 130.000 Euro aus einbehaltenen Thüga-Nebeneinkünften in die Stadtkasse zurückfließen.

Das können wir gut verstehen, das erwarten wir auch oder endlich eine belastbare Auskunft, ob das Geld legal und final weg ist, weil die Fälle zum Beispiel verjährt sind und der Steuerzahler nun doch der Gelackmeierte ist.

Wie auch immer, es ist notwendig, diese Regulierungslücke zu schließen, damit die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) nicht mehr sagen kann, die Betroffenen Stadtspitzen hätten den Eigentümerwechsel der Thüga nun einmal nicht angezeigt. Deshalb legen wir heute diesen Antrag vor, um dem Gesetzgeber auf die Sprünge zu helfen.

Der Antrag ist die logische parlamentarische Reaktion auf die sogenannte Thüga-Debatte. Er bezieht sich auf die derzeitige Schwachstelle, dass die ADD bei der Genehmigung von genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten auf die Mitwirkung desjenigen Beamten angewiesen ist, der die Nebentätigkeit genehmigt haben möchte. Stellen Sie sich kurz die Erfahrungen des Normalbürgers mit den Finanzämtern vor. Sie verstehen sicher, was ich meine. Die Lebenswirklichkeit muss der Maßstab der Kontrolle sein und nichts anderes.

Wir wollen keine Neiddebatte. Unsere Oberbürgermeister und Bürgermeister leisten sehr viel. Ihre Arbeit ist gerade in diesen Zeiten notwendig und wird auch von uns wertgeschätzt, aber es gehört zu den Aufgaben der Opposition, auf Schwachstellen zum Nachteil der Bürger hinzuweisen.

Unsere parlamentarische Initiative ist aus einem Guss: Aktuelle Debatte, Thematisierung im Innenausschuss, eine Große Anfrage, die alle rechtlichen Aspekte des Komplexes thematisiert und abgefragt hat,

(Abg. Martin Haller, SPD: Ja, ja! Das habt Ihr ganz toll gemacht!)

und nun der gereifte Antrag.

(Abg. Martin Haller, SPD: Der gereifte Antrag! Gut abgehangen ist der! Das kann man sagen!)

Ich stelle fest, die AfD-Fraktion ist jeden Cent Steuergeld wert.

(Beifall der AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Der Verfassungsschutz ist jeden Cent wert!)

Es reicht uns nicht, dass Oberbürgermeister, also Beamte ohne Dienstherren, von ihren Vertretern, also Kollegen, kontrolliert werden. Wir wollen die Genehmigungs- und Kontrollkompetenz vollständig bei der ADD bündeln. So wird die Lücke bei der Kontrolle von Nebeneinkünften bei Wahlbeamten durch die ADD geschlossen.

Im weitesten Sinne lehnt sich unser Antrag an die Forderung von Transparenz Deutschland an, nämlich mehr Offenheit und Transparenz im Zusammenhang mit Tätigkeiten überwiegend im Eigentum des Staates stehender Unternehmen zu verwirklichen.

Dieser Antrag hat gar nichts mit links oder rechts zu tun, er ist sicher im Sinne aller Bürger. Ich bitte deshalb um Zustimmung.

(Beifall der AfD –
Zuruf von der AfD: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort dem Abgeordneten Noss von der Fraktion der SPD.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Seit etwa einem Jahr hat die AfD-Fraktion das Thema „Thüga und Nebentätigkeiten von Wahlbeamten“ in starkem Umfang thematisiert.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Insbesondere Herr Paul gefällt sich dabei in der Rolle des Obaraufklärers, wobei er weiß Gott doch genügend Gründe hätte, zunächst einmal vor der eigenen Haustür zu kehren und dann erst entsprechend Aufklärung zu betreiben. Da fehlt es nämlich völlig.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP –
Zuruf der Abg. Giorgina Kazungu-Haß, SPD)

Das Thema „Thüga“ wurde seit September 2019 in zwei Sitzungen des Landtags, in einer Sitzung des Innenausschusses und in Großen bzw. Kleinen Anfragen behandelt.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Könnten Sie lauter sprechen? Man versteht Sie trotz Mikrophon nicht!)

Bei all den sich bei diesen Terminen ergebenden Fragestellungen und Diskussionen wurde von Minister Lewentz und Staatssekretär Stich stets offen und in detail informiert, und das, obwohl im Verlaufe der verschiedenen Sitzungen etliche Fragen fast wortwörtlich wiederholt wurden. Das war auch heute festzustellen.

In der letzten Debatte des Landtags zu diesem Thema stellte Staatssekretär Stich daher zu Recht fest, dass der Themenkomplex Nebentätigkeit kommunaler Wahlbeamter für Gremien der Thüga im parlamentarischen Raum wahrlich schon mehrfach erörtert wurde. Ich erspare es Ihnen und mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, daher nochmals alle Einzelheiten des Themas anzusprechen, da dies schon zur Genüge erfolgte.

Bereits in der ersten Sitzung des Innenausschusses am 4. September 2019 wurde ausgiebig über die bei der ADD laufenden Verwaltungsverfahren berichtet. Ebenso wurden auch ausgiebig die rechtlichen Grundlagen des Nebentätigkeitsrechts erläutert, insbesondere wurde klargestellt, wer für was zuständig ist, welche Behörde, welches Amt.

Minister Lewentz hat in dieser Sitzung zugesagt, die Mitglieder des Innenausschusses über die weiteren Entwicklungen in diesem Verfahren fortlaufend zu unterrichten. Dieser Zusage ist der Minister umfassend nachgekommen.

Von daher frage ich mich, was dieses permanente Nachfassen und Nachfragen soll. Sachliche Aufklärung, die wir alle wollen, sieht anders aus. Ihnen geht es dabei nämlich nur um den Versuch der Skandalisierung.

(Abg. Marco Weber, FDP: Richtig!)

Neben den kommunalen Aufsichtsbehörden steht die Landesregierung im Hinblick auf das Nebentätigkeitsrecht auch mit den kommunalen Spitzenverbänden in Verbindung. Über die Ergebnisse dieser Gespräche wird die Landesregierung zu gegebener Zeit berichten.

(Zuruf von der AfD: Zu gegebener Zeit!)

Vor Beendigung der laufenden Überprüfung der Sach- und Rechtslage kann natürlich über den Inhalt einer eventuellen Gesetzesvorlage oder eines Verordnungsentwurfs keine Aussage getroffen werden. Das ist auch richtig so. Wir möchten nämlich nicht, wie Sie es tun, Herr Paul, einfach aus der Hüfte schießen, ähnlich wie John Wayne,

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

sondern auf der Basis von Gesprächen, von vernünftigen Sachentscheidungen, von Darlegungen Entscheidungen treffen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Sie brauchen auch nicht, wie Sie es vorhin sagten, der Regierung auf die Sprünge zu helfen. Aus all dem Gesagten können Sie unschwer schließen, dass wir den Antrag der AfD ablehnen werden.

Danke schön.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Zuruf von der SPD: Sehr gut, Hans Jürgen! –
Zuruf von der AfD: Das ist doch klar!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention erteile ich das Wort dem Abgeordneten Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Zunächst einmal halte ich als Cineast fest, dass John Wayne sehr viele Probleme gelöst hat – das muss man schon einmal sagen – in seinen unbeschreiblich guten Filmen.

(Heiterkeit bei der AfD)

Kommen wir zum Inhalt, Herr Noss. Es ist wirklich amüsant, dass Sie der Opposition vorwerfen, viele Fragen zu stellen, ein Thema, das den Bürgern auf den Nägeln brennt, immer wieder zu thematisieren und nicht abzuwarten, bis man irgendwann einmal einen Gesetzentwurf vorgelegt bekommt. Das finde ich schon amüsant, aber vielen Dank, dass Sie unsere parlamentarische Arbeit zu würdigen wissen. Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Wir haben in unserer Großen Anfrage ganz klar nachgefragt, wie es nun aussieht mit möglichen Initiativen, um diese Regulierungslücke zu schließen. Wir haben auch nachgefragt, was aus dem Geld wird. Sind die Fälle verjährt? Bekommen die Bürger das Geld zurück? Wie ist die Rechtslage? Wir haben bis heute nichts, aber auch gar nichts dazu gehört.

Die Anhörung bei der ADD läuft offenkundig immer noch. Sie läuft und läuft und läuft, und das Parlament bekommt hier keine Informationen. Infolgedessen müssen wir reagieren. Wir reagieren so, wie übrigens Staatsminister Lewentz selbst im Ausschuss gesagt hat: Es muss intensiv geprüft werden, ob wir nicht an dieser Stelle eine Regulierungslücke per Gesetzesinitiative schließen müssen.

(Zuruf von der AfD: So ist es!)

Dieser Antrag von uns, der ist im Grunde genommen im besten Sinne staubtrocken, er ist sachlich und bringt die Sache auf den Punkt. Wir sagen ganz klar, wo die Probleme sind. Die Probleme liegen in der Kontrolle. Es kann nämlich nicht sein, dass ein Oberbürgermeister durch die Bürgermeisterin, wie das in Koblenz der Fall war, kontrolliert wird. Wir wollen nicht, dass die ADD davon abhängig ist, dass die Oberbürgermeister einen Eigentumswechsel der Thüga, zum Beispiel der Dienstleister der Stadtwerke, in deren Gremien sie sitzen, anzeigen müssen. Was passiert, wenn sie es nicht anzeigen? Dann haben wir das Problem, wie wir es hier in der Thüga-Debatte haben, dass 220.000 Euro im Nebel verschwunden sind.

Ich finde, das, was Sie vorhin hier gesagt haben nach dem Motto „Eile mit Weile“, reicht uns als Opposition nicht. Wir sind jeden Cent wert, und wir werden weiter nachfragen und so lange weitermachen, bis Sie uns sagen, besteht eine Regulierungslücke und einen Gesetzentwurf vorlegen. Wenn Sie sagen, es besteht keine Regulierungslücke, dann werden wir schauen, ob das wirklich ein tragfähiges Konzept im Sinne der Bürger und des Steuerzahlers ist.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Zuruf von der AfD: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zur Erwiderung hat der Abgeordnete Noss das Wort.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Also Herr Paul, eines ist klar: Bezüglich der Qualität Ihres Antrags sind wir verschiedener Meinung. Sie halten ihn für gut, wir halten ihn für grottenschlecht. Das ist der erste Punkt.

Gleicher Meinung sind wir, wenn es um die Person John Wayne geht. Er ist eine tolle Gestalt, der auch geschossen und vieles Gute getan hat, aber das sei nur am Rande erwähnt.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Darüber hinaus wurden Ihnen zu fast allen Fragen, die gestellt wurden, Antworten erteilt, auch bezüglich der Verjährungsfristen, aber jetzt, bevor wir ein endgültiges sachfestes und justiziables Ergebnis aus den Besprechungen haben, macht es keinen Sinn, wenn wir jetzt, wie gesagt, aus der Hüfte schießen.

Der Anspruch verjährt nicht. Wir werden versuchen, dort ebenfalls nach Möglichkeiten zu suchen. Das kann darin bestehen, dass wir Rechte oder Gesetze oder auch Verordnungen ändern, das kann aber auch in anderen Dingen geschehen. Wir aber wollen das vernünftig machen, und das werden wir auch tun. Da lassen wir uns auch nicht treiben.

(Beifall bei der SPD –
Abg. Michael Frisch, AfD: Wann denn?
Wann kommt denn was? –
Heiterkeit der Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Schnieder für die Fraktion der CDU.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Kollege Noss. Sie haben das alles schon vorweggenommen.

Sonst hätte ich noch einmal auf das letzte Jahr eingehen müssen, in dem wir lang und breit schon über das Thema gesprochen haben.

In der Überschrift ist zu finden „Regelungslücken schließen“. Wenn ich den ganzen Antrag durchlese und mir auch die Debatten aus dem letzten Jahr anschau, „Regelungslücken“ haben wir nicht. Sie beschreiben auch im gesamten Antrag keine, sondern Sie verunglimpfen eine komplette kommunale Ebene, nicht mehr und nicht weniger.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Was?)

Es gibt das Fehlverhalten einzelner. Dieses Fehlverhalten einzelner wird rechtlich geklärt, wir werden Konsequenzen daraus ziehen. Aber daraus zu machen, dass es eine Unkenntnis der kommunalen Ebene, des Bürgermeisters, bei den Oberbürgermeistern oder der Beigeordneten gibt, oder dort von Gefälligkeiten zu reden, diese Verunglimpfung werden wir nicht mitmachen, meine Damen und Herren.

Eines ist klar: Die Zusage des Innenministeriums steht. Wir werden schauen, ob es dort, bei diesen antiquierten Regelungen, rechtlichen Nachholbedarf gibt.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Dann werden wir den aufnehmen. Aber ansonsten bleibt eines festzustellen: 99 % der Fälle laufen ordentlich ab. Die kommunale Ebene kümmert sich darum, dass es sauber läuft. Die ADD kümmert sich auf der anderen Ebene.

Wenn Sie dann daraus diesen Antrag machen, bleibt nur eines übrig: Es ist Skandalisierung, und es ist eine Neiddebatte – das sind wir von Ihnen gewohnt –, nicht mehr und nicht weniger.

Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor, wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag – Drucksache 17/12756 –.

– Herr Staatssekretär Stich möchte für die Landesregierung noch reden. Es soll ihm gegönnt sein. – Herr Staatssekretär Stich, bitte schön, Sie haben das Wort. Entschuldigung.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Randolf Stich, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich will gerade noch einmal in Erinnerung rufen, dass es um einen konkreten Antrag geht.

Der Abgeordnete Paul hat ganz viele Aspekte aufgeführt, aber es geht im Kern um die Frage, ob die Kontrolle der Einhaltung der Ablieferungspflicht auf die ADD konzentriert werden und dafür gesetzliche Regelungen geschaffen werden sollen.

Wir haben den Themenkomplex insgesamt breit besprochen. Wir haben in den vielen parlamentarischen Verfahren, die jetzt angesprochen worden sind, immer deutlich gemacht, dass es durchaus möglich ist, dass es bei dem weiteren Prozessablauf eine Anpassung der Rechtsgrundlagen geben, dass sie notwendig sein wird.

Bei der letzten Behandlung des Themenkomplexes im Plenum habe ich mitgeteilt, dass wir mit den kommunalen Spitzenverbänden in einem ganz engen Dialog zu diesem Thema stehen. Wir haben eine ganze Reihe von Terminen dazu gehabt, haben den kommunalen Spitzenverbänden in der Zwischenzeit auch konkrete Vorschläge übermittelt. Die Abstimmung hierzu ist noch nicht abgeschlossen. Dabei hat sicher auch eine Rolle gespielt, dass durch die Pandemie andere Aufgaben im kommunalen Bereich einen gewissen Vorrang hatten. Ich glaube, das versteht jeder.

Gerade Schnellschüsse sind im Bereich des Nebentätigkeitsrechts, gerade im Hinblick auf die Komplexität dieser Materie, nicht angezeigt. Das zeigt einmal mehr der vorliegende Antrag, der zwar auf Konsequenzen aus den Thüga-Vorgängen abzielt, gerade insoweit aber an der Sache vorbeigeht.

Die Zuständigkeit für die nebentätigkeitsrechtlichen Genehmigungen sind für die kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten ohne Dienstvorgesetzte aufgeteilt zwischen der Aufsichtsbehörde und den allgemeinen Vertretern bzw. allgemeinen Vertreterinnen. Für die Genehmigung der Nebentätigkeit selbst ist die Aufsichtsbehörde zuständig. Das ist klar geregelt. Es besteht kein Grund dafür, auch die Kontrolle über die Ablieferungspflicht von Vergütungen, die aus diesen Nebentätigkeiten resultieren, auf die Aufsichtsbehörde zu übertragen. Das ist genau das, was die AfD hier fordert.

Hierbei handelt es sich um eine rein verwaltungsinterne Routineaufgabe. Eine Übertragung dieser Aufgabe auf die Aufsichtsbehörde wäre ein nicht erforderlicher und daher auch unverhältnismäßiger Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung.

Die nebentätigkeitsrechtliche Problematik bei dem Komplex Thüga betraf gerade nicht die Frage der Kontrolle der Ablieferungspflicht. Die betroffenen kommunalen Wahlbeamten sind nach meiner Kenntnis vielmehr einfach ihrer aus § 85 Abs. 2 Satz 2 Landesbeamtengesetz resultierenden Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen. Die ist ganz klar gesetzlich normiert.

Danach hat die Beamtin oder der Beamte die für die Entscheidung – darum geht es – erforderlichen Nachweise, insbesondere über Art und Weise der Nebentätigkeit sowie die Entgelte oder geldwerten Vorteile hieraus, zu führen

und jede Änderung unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Änderung von Mehrheitsverhältnissen in einem Unternehmen, die dazu führt, dass sich dessen Kapital überwiegend auf einmal in öffentlicher Hand befindet, ist eine für die ausgeübte Nebentätigkeit wesentliche Änderung, die dann auch unverzüglich anzuzeigen ist. Erst eine solche Änderung führt nämlich dann dazu, dass eine nebentätigkeitsrechtliche Ablieferungspflicht der kommunalen Wahlbeamten an ihren Dienstherrn entsteht.

Eine Übertragung der Zuständigkeit für die Kontrolle, wie sie hier gefordert wird, der Abführungspflichten an die Aufsichtsbehörden, das hätte rein gar nichts daran geändert, dass die Mitteilung – das ist der Kern der Frage – unterblieben ist. Etwas, was nicht angezeigt wird, kann nicht kontrolliert werden.

Wenn man den Antrag wörtlich nähme, dann wäre die ADD in diesem Bereich zudem auch für alle Beamtinnen und Beamten des Landes Rheinland-Pfalz, also Tausende von Beamtinnen und Beamten, auf einmal zuständig und müsste die bei der Ablieferung kontrollieren. Ich halte das, gelinde gesagt, nicht für durchdacht. Hier wird eine Lösung für ein Problem gesucht, das derzeit keiner hat.

Wir wollen die Änderung von gesetzlichen Regelungen dort, wo sie erforderlich sind und mit einem Regelungsinhalt, der für die Praxis handhabbar ist. Deswegen setzen wir gerade im Bereich des komplexen Nebentätigkeitsrechts auf einen intensiven Austausch unserer Experten im Beamtenrecht mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und vereinzelt bei FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Jetzt gibt es keine Wortmeldungen mehr. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag – Drucksache 17/12756 –. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Für Enthaltungen besteht kein Raum. Ich stelle fest, dass der Antrag bei Zustimmung der AfD mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt wurde.

Ich rufe **Punkt 24** der Tagesordnung auf:

**Studie zur Erfassung des Bedarfs an sozial gefördertem
Mietwohnraum in Rheinland-Pfalz**

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache [17/12757](#) –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Ich darf einem Mitglied der antragstellenden Fraktion das Wort zur Begründung erteilen. – Herr Abgeordneter Dr. Böhme, bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Anzahl der in Rheinland-Pfalz verfügbaren Mietwohnungen mit Belegungs- und Mietpreisbindung, allgemein Sozialwohnungen genannt, wird am Ende der laufenden Legislaturperiode auf 45.000 bis 46.000 Wohnungen gesunken sein. Diese Anzahl kann man aus den Zahlen der Landesregierung ableiten, welche sie bereits im Jahr 2017 in einer Antwort auf die Große Anfrage der AfD-Fraktion „Wohnen in Rheinland-Pfalz“ genannt hat, zudem aus dem aktuellen Stand von 50.231 Sozialwohnungen zum Stichtag 31. Dezember 2019 und den geringen Zuwachsraten im Hinblick auf neu gebaute Sozialwohnungen und beim Erwerb von Belegungsbindungen von insgesamt nur 1.000 Wohnungen pro Jahr ca.

Allein in den beiden Jahren 2020 und 2021 werden ca. 8.000 Sozialwohnungen aus der Belegungs- und Mietpreisbindung herausfallen. Insgesamt verringert sich der Bestand an Sozialwohnungen in der laufenden Legislaturperiode um ca. 13.000 Wohneinheiten.

Diese Zahlen klingen für mich nicht gerade erbaulich, gerade auch weil der VdK bereits zu Beginn der laufenden Legislaturperiode davon sprach, dass in Rheinland-Pfalz 150.000 Sozialwohnungen fehlen, und es ist nicht besser geworden. Eine bundesweite Untersuchung des Pestel Instituts Hannover, brandaktuell veröffentlicht am 20. August des laufenden Jahres, weist auf den großen Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Deutschland hin. Hierbei addieren sich zwei negative Effekte, zum einen der sinkende Bestand an Sozialwohnungen, zum anderen die stark steigenden Mieten im Bestandsangebot, welche vor allem die junge Generation und Wohnungssuchende allgemein treffen.

Es ergibt sich also der Anschein, dass der Bedarf an gebundenem Mietwohnraum in Rheinland-Pfalz und das Angebot weit auseinanderklaffen. Es fehlt vor allem an preiswerten Ein- und Zweiraumwohnungen. Das stellt der Rechnungshof in seinem Jahresbericht fest und stellt damit der Landesregierung im Hinblick auf die Förderung des sozialen Wohnungsbaus ein wenig schmeichelhaftes Attest aus, um es einmal nett zu formulieren.

Für einen verantwortungsvollen und pflichtbewussten Parlamentarier und jeden klar denkenden Menschen kann es hierbei nur eine Frage geben: Wie viele sozial geförderte Mietwohnungen werden denn eigentlich gebraucht in Rheinland-Pfalz? Daher haben wir bereits in der Großen Anfrage 2017 und erneut in der Großen Anfrage „Soziale Mietraumförderung – Bedarfe“ vom April des laufenden Jahres die Frage nach der Anzahl der aktuell ausgegebenen Wohnberechtigungsscheine in Rheinland-Pfalz gestellt.

Diese Frage wollte die Landesregierung aber weder im Jahr 2017 noch im Jahr 2020 beantworten. Die Zahl der Wohnberechtigungsscheine wäre aber ein Hinweis auf den eigentlichen Bedarf gewesen.

Doch es gibt weit bessere Ansätze, um einen umfassenden Überblick über den Bedarf an Sozialwohnungen und sozial

gefördertem Wohnraum zu erhalten. Die Studie des Pestel Instituts Hannover aus dem Jahr 2012 im Auftrag der Wohnungsbauinitiative macht es vor, und so haben wir uns als AfD-Fraktion die Mühe gemacht, deren gute Ansätze und unsere eigenen Gedanken in einem Antrag zu vereinen, welcher Ihnen jetzt vorliegt.

Wir, die AfD-Fraktion, fordern, dass die Landesregierung eine eigene aktuelle Studie zum Bedarf an sozial gefördertem Mietwohnraum in Rheinland-Pfalz in Auftrag gibt; denn es sollte doch wohl von Interesse sein zu erfahren, wie groß die Hausforderungen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus sind und welche Ambitionen die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen tatsächlich entwickeln muss, um preiswerten Wohnraum für Anspruchsberechtigte in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen und die Situation am Wohnungsmarkt zu entspannen.

Erklären Sie mir bitte nicht, Frau Bauministerin Ahnen, dass Sie die Zahlen nicht interessieren, weil Sie mit der Lösung aktueller Probleme beschäftigt sind. Planen und richtig agieren kann man nur, wenn man die Größe der Herausforderung kennt, vor der man steht. Der soziale Wohnungsbau ist einfach zu wichtig, gerade vor dem Hintergrund der herrschenden Wohnungsnot und der Corona-Krise, um ins Blaue hinein agieren zu können.

(Beifall der AfD)

Damit wir dann in Zukunft nicht wieder von der Bauministerin Ahnen auf einer Pressekonferenz hören müssen, 4.000 sozial geförderte Wohnungen pro Jahr wären sehr ambitioniert gewesen, nachdem sie zugeben musste, dass die Landesregierung das ausgelobte Ziel von 20.000 sozial geförderten Wohnungen nicht erreicht und in Rheinland-Pfalz in der laufenden Legislaturperiode nur bei ca. 14.000 Förderfällen landen wird, sollte man nun eine Studie auf den Weg bringen, welche der Ministerin zeigt, was wirklich ambitionierte und vor allem notwendige Ziele bei der sozialen Wohnraumförderung wären. Nur dann kann man sich auch fruchtbare Gedanken machen, was wirklich unternommen werden muss.

Stimmen Sie also unserem Antrag zu, meine Damen und Herren. Wir wollen im Parlament Sehende sein und keine Blinden.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort dem Abgeordneten Köbler für die Koalitionsfraktionen, nehme ich an.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Soziale Wohnraumförderung und bezahlbare Mieten“ ist ein sozi-

alpolitisch sehr wichtiges. Es ist in einigen Städten bei uns vielleicht das wichtigste sozialpolitische Thema. Ich weiß, wovon ich spreche. Bei mir im Stadtteil sind wir bei Nettokaltmieten bei Neuverträgen von 12,30 Euro und mehr angekommen.

Aber dann sollten wir es auch mit der entsprechenden Ernsthaftigkeit und inhaltlichen Tiefe diskutieren. Was wir jetzt nicht brauchen, ist eine weitere Studie zu beauftragen, die der AfD Nachhilfeunterricht beim Thema „Soziale Wohnungmarktpolitik“ gibt.

Meine Damen und Herren, das eine ist, die von Ihnen geforderten Gutachten und Studien liegen zuhauf vor, Sie müssten sie einmal lesen. Es gibt da zum einen die empirica-Studie der Landesregierung. Es gibt aber auch den jährlichen Wohnungsmarktbericht der Investitions- und Strukturbank (ISB). Sie geben uns Auskunft über die Lage, wie sie ist.

Sie sprechen zu Recht einen Punkt an: die sinkende Anzahl des geförderten Wohnraums und das Auslaufen von Belegungsrechten. Da muss man sich erst einmal vergegenwärtigen, warum das so ist. Es ist deswegen so, weil vor drei Jahrzehnten der Bund die Gemeinnützigkeit von Wohnen aus dem Gesetz gestrichen hat und jetzt die alte Bundesförderung, die auf 30 bis 40 Jahre angelegt war, überall schrittweise ausläuft.

Ja, diesem Problem muss man sich zielgenau nähern. Aber es bedeutet nicht, dass eine Wohnung, die eben noch in der Bundesförderung war und jetzt aus der Förderung herausfällt, dann sofort eine nicht bezahlbare teure Wohnung ist, sondern sie ist in dem Moment eben nicht gefördert. Deswegen erscheint es mir zielgenauer, den Ankauf von Belegungsrechten zielgenau dort einzusetzen, wo die alte Förderung des Bundes ausläuft.

Wenn Sie jetzt eine Studie fordern mit allen möglichen Daten, die Sie haben wollen – die übrigens alle öffentlich vorliegen, schauen Sie nur beim Statistischen Landesamt, dort können Sie alle Zahlen nachlesen –, dann frage ich mich: Was wollen Sie eigentlich wissen? Sie fragen beispielsweise nach der Zahl der SGB-II-Empfänger oder der Wohngeldempfänger. Die können Sie nachlesen.

Aber da haben Sie doch schon allein folgendes Problem – der Kollege Steven Wink wird es mir nachsehen, dass ich das Beispiel Pirmasens nehme –: Sie haben in der Stadt Pirmasens eine SGB-II-Hilfe-Quote von 18,7 %. Sie haben aber in Pirmasens auch eine Nettokaltmiete von 5 Euro. Warum? Weil Sie in Pirmasens auch eine Leerstandsquote von 8,7 % haben. Das heißt, die Zahlen, die Sie zusammenwürfeln, werden Ihnen überhaupt keinen Aufschluss über die Frage geben, die Sie vorgeblich interessiert, nämlich wie der konkrete Bedarf ist.

Der konkrete Bedarf am Wohnungsmarkt in Rheinland-Pfalz ist einfach total disparat, was auch klar ist, wenn ich die Bodenpreise der Vulkaneifel mit denen in der Mainzer Neustadt vergleiche. Deswegen macht es überhaupt keinen

Sinn, eine solche landesweite Studie mit diesen Variablen zu machen. Sie hätte null Aufklärungseffekt.

Viel besser ist das, was wir machen. Wir haben die Wohnungsförderung auf 300 Millionen Euro aufgestockt. Wir haben Mietpreisbremsen in den entsprechenden Städten installiert. Wir haben die Kappingsverordnung gemacht. Wir haben das Zweckentfremdungsverbot beschlossen, übrigens gegen Ihre Stimme. Jetzt sind auch noch einmal die Förderbedingungen entsprechend angepasst worden, was die Wohnraumförderung angeht.

Was wir brauchen, ist meiner Ansicht nach auf Bundesebene ein Zurück zur Gemeinnützigkeit von Wohnen. Wir brauchen auf der kommunalen Ebene mehr kommunale Wohnungsgesellschaften; denn die allermeisten Anträge, die bei der ISB gestellt werden, kommen von denen. Da brauchen wir mehr Engagement. Was wir jetzt nicht brauchen, ist noch eine weitere Studie mit Daten, die alle schon vorliegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen des Abgeordneten Köbler erteile ich das Wort dem Abgeordneten Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren, lieber Kollege Köbler! Wir haben uns die Studien natürlich angeschaut, auch die empirica-Studien, aber die haben eine ganz andere Zielrichtung als das, was wir gefordert haben. Dort geht es im Wesentlichen um Zustandsbeschreibungen am Wohnungsmarkt allgemein und Projektionen, wo es hingeht, Wanderungsbewegungen und Ähnliches.

Man kann aus diesen Studien keinen unmittelbaren Bedarf an Sozialwohnungen ableiten. Man kann zwar ableiten, wo die einzelnen Problemfelder in Rheinland-Pfalz sind. Das kann man aber auch ohne Studie ableiten. Das sind natürlich die Ballungsgebiete. Solche Tendenzen kann man erkennen, aber es gibt keine exakten Zahlen. Wenn es sie gegeben hätte – denn die Studien gehen ja auf den Stand 2017 zurück –, dann hätte die Landesregierung sowohl im Jahr 2017 als auch im Jahr 2020 die konkreten Zahlen nennen können, als wir in Großen Anfragen danach gefragt haben.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sehr gut!)

Wenn die Landesregierung bestätigt, dass sie die Zahlen nicht hat und sie in den Studien auch nicht aufgeführt sind, macht es also durchaus Sinn, sie zu erfragen.

Sie werfen uns vor, wir hätten die Studien nicht gelesen.

Ich glaube, Sie haben die Pestel-Studie nicht gelesen; denn die Dinge, die wir aus dieser Pestel-Studie herausgezogen haben, sind nicht nur einzelne Werte, sondern das ist die Grundlage für eine systematische Auswertung, so wie sie vom Pestel Institut gemacht worden ist. Auf dieser Basis kann man vernünftige Abschätzungen treffen, wie viele Sozialwohnungen ganz konkret gebraucht werden.

Sie sagten dann noch, man könne nicht regional agieren. Natürlich kann man das. Man kann diese Zahlen auch regional auswerten. Letztendlich geht es auch dem Pestel Institut bei Weitem nicht nur um die Anzahl der Sozialwohnungen, sondern es schätzt schon auch die Marktbedingungen mit ab, also wie viele Wohnungen im Bestand bezahlbar sind.

Auch das ist eine Frage, die man sich dort gestellt hat, und die korrespondiert, ganz wichtig, auch mit der Anzahl der Sozialwohnungen; denn es gibt zwei Faktoren – das habe ich in meiner Rede genannt –: Ich kann auf der einen Seite Sozialwohnungen haben, die bezahlbar sind, weil sie sozial gefördert sind, ich kann auf der anderen Seite aber eben auch noch bezahlbare Wohnungen im Bestand haben. Beide Dinge sind wirklich von Interesse.

Ich glaube, wir sind es den Bürgern schuldig, irgendwann einmal einen Status quo festzustellen dahin gehend, was eigentlich der Bedarf ganz konkret ist.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Erwiderung auf die Kurzintervention hat der Abgeordnete Köbler das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Dr. Böhme, Sie müssen sich in Ihrer Argumentation schon entscheiden. Dass Sie eine Studie brauchen, begründen Sie damit, dass es schon eine Studie gibt.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Was?)

Also was denn jetzt? Wir sind hier nicht in einem soziologischen Seminar, sondern unser Punkt ist, dass wir aus den Studien, die es gibt, die richtigen politischen Schlussfolgerungen ziehen.

(Zurufe der Abg. Dr. Timo Böhme und Michael Frisch, AfD)

Da sage ich Ihnen: Es sind am Ende die Kommunen, die – im besten Fall mithilfe kommunaler Wohnungsbaugesellschaften – dafür sorgen müssen, dass auch entsprechender Wohnraum da ist. Deswegen ist der Weg, den wir gehen, der richtige, indem beispielsweise kommunale Konzepte

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Die wollen es gar nicht wissen! –

Abg. Michael Frisch, AfD: Das funktioniert doch nicht!)

oder auch kommunale Gutachten – die Stadt Mainz hat jetzt wieder eines in Auftrag gegeben – vom Land mit gefördert werden, weil da dann die Lösungen gefunden werden.

Es ist jetzt nicht so – das kritisieren Sie dann wieder an anderer Stelle –, dass das Geld, welches wir als Land zur Verfügung stellen, für die Wohnraumförderung nicht ausgeschöpft würde. Wir würden uns wünschen, es würde wesentlich mehr ausgeschöpft werden. Daran kann es gar nicht liegen.

Also ist es doch viel zielgenauer, dass man dort die Kommunen unterstützt, wo der Bedarf da ist, dass dieser zielgenau ermittelt wird, und dann die politischen Instrumente gefunden werden, um den Bedarf entsprechend zu decken. Da steht das Land bereit in der Hilfe. Das hilft wirklich, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, aber nicht die x-te Studie mit null Aussagekraft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD –
Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Martin für die Fraktion der CDU.

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz am Ende einer – nach meiner Wahrnehmung zumindest – sehr intensiven Plenardebatte heute steht also das Thema „Wohnen“. Wir sind uns aber zum Glück – das haben auch die Vorredner deutlich gemacht – einig darüber, das Thema ist wirklich kein Randthema, sondern ein ganz wichtiges, sozialpolitisch entscheidendes Thema, untrennbar mit dem Leben verbunden, fast wie Essen und Trinken.

Wenn ich mir aber den Antrag der AfD, über den wir jetzt debattieren, anschau, dann muss ich sagen, so ganz schlimm ist es nicht, dass er ganz am Ende des heutigen Tages steht und fast unter Ausschluss der Öffentlichkeit jetzt noch behandelt wird.

Worum geht's? Die AfD meint, man solle doch jetzt ein Gutachten beauftragen, dass man diverse derzeitige Bedürftigkeitszahlen zusammenfasst, das vergleicht mit dem Bestand an sozialen Wohnungen und aus diesen Zahlen dann ableitet, wie viele Wohnungen man in den nächsten zehn, 20 und sogar 30 Jahren bräuchte – ich vereinfache es ein bisschen, aber es steht so darin –, und dann sollen auch noch die Förderprogramme evaluiert werden.

Das ist schon ambitioniert, auch wenn es im Kern natürlich ein Fünkchen Richtigkeit hat,

(Heiterkeit und Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD: Ein „Fünkchen“!)

was aber auch kein Wunder ist; denn die Forderung nach der Evaluation der Förderinstrumente steht schon im Rechnungshofbericht. Dass man den Rechnungshofbericht ernst nehmen soll, auch bei diesem Thema, so wie auch beim Nachtragshaushalt, das hatten wir heute schon.

Aber, wie so häufig, da wird eine eigentlich richtige Forderung einer seriösen Institution zum Anlass genommen. Was macht die AfD daraus? Na ja.

Wobei, einen Punkt will ich Ihnen zugutehalten: In der Begründung führen Sie sehr zutreffend aus, dass die Landesregierung bei der sozialen Wohnraumförderung offensichtlich bisher eklatant versagt. Sie haben das zutreffend herausgearbeitet; denn nicht einmal das selbst gesteckte Ziel der 20.000 neuen Wohnungen – die hätten, das muss man sich klarmachen, allenfalls nur die aus der Förderung entlassenen Wohnungen ersetzt, es wäre noch keine einzige zusätzliche Wohnung geschaffen worden – wird erreicht. Das immerhin haben Sie zutreffend in der Begründung dargestellt. Da bin ich also ganz bei Ihnen.

Was vom Kollegen Köbler nicht so deutlich gesagt wurde – deswegen ergänze ich das hier –: Bereits seit 2006 sind ausschließlich die Länder zuständig für die soziale Wohnraumversorgung. Deswegen ist dieser Halbsatz, das läge daran – die Notlage –, dass die aus der Bundesförderung herauswachsen, eben nur zur Hälfte richtig. Seit 14 Jahren ist es Aufgabe der Länder, für eine ausreichende Versorgung zu sorgen. Deswegen: Bei diesem Thema kann sich die Landesregierung echt nicht wegducken oder auf den Bund verweisen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Jetzt begründen Sie mal, was in unserem Antrag nicht stimmt! –

Abg. Michael Frisch, AfD: Was ist denn jetzt so schlecht? –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Nennen Sie doch mal Gründe!)

Schauen wir uns aber jetzt den Antrag an.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sehr gut!)

Zum einen – das muss ich schon sagen –: Alleine schon den Zeitpunkt finde ich nicht so sehr klug.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ach!)

Quasi mitten in der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen sollen jetzt die Zahlen zur Bedürftigkeit erhoben und zur Grundlage einer Bedarfsprognose für die nächsten bis zu 30 Jahre gemacht werden. Das kann schon nicht richtig sein; denn wir alle sind uns einig, derzeit ist es noch gar nicht absehbar, wie lange und wie intensiv sich die Corona-Auswirkungen auf die Zahlen, die Sie erheben lassen wollen, auswirken werden. Deswegen ist schon der Zeitpunkt völlig daneben.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wohnraum braucht man so oder so! –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Zum anderen – das hat der Kollege Köbler völlig zutreffend ausgeführt – berücksichtigen die Fragestellung und die Ausgangsbasis Ihrer angeforderten Prognose überhaupt nicht, dass der soziale Wohnungsbedarf nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Wohnungsberechtigungsscheinen steht, eben weil es gerade in den strukturschwachen Gegenden ganz häufig so ist, dass die Einkommensgrenzen so sind. Auf dem frei finanzierten Wohnungsmarkt können diese Zielgruppen gut bedient werden. Deswegen ist auch das nicht ganz schlüssig bei Ihnen.

Ein weiterer Punkt wird in Ihrem Forderungskatalog überhaupt nicht berücksichtigt; denn es ist doch eine politische Weichenstellung, die Sie gar nicht antizipieren können, ob nämlich weiterhin primär auf die Objektförderung gesetzt oder nicht künftig mehr Subjektförderung betrieben wird,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist doch letztlich egal! Das hat damit gar nichts zu tun!)

also Wohngeld als Kompensation dafür, dass es vielleicht nicht überall ausreichend soziale Wohnungen gibt.

Die CDU ist ganz eindeutig – ich will das nur klarstellen – für ein angemessenes Volumen an sozialen Wohnungen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Darum geht es doch gar nicht! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Lesen! 6!)

Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass eine Menge Förderinstitute durchaus sagen, die Subjektförderung ist eigentlich ein probates Mittel, um mit Wohnungsnot umzugehen und im sozialen Auftrag der Gesellschaft Abhilfe zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Auch das kann also mit Ihrem Antrag überhaupt nicht berücksichtigt werden. Wenn man dann noch bedenkt, dass eine kluge Landespolitik das Leben im ländlichen Raum attraktiver machen und damit den Zuzugsdruck in angespannte Wohnungsmärkte reduzieren wird, dann wird klar, dass das von der AfD beantragte Gutachten nicht in dem eigentlich gebotenen Maß weiterhilft. Die CDU-Fraktion wird den Antrag daher ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer weiteren Kurzintervention, diesmal auf die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Martin, hat der Abgeordnete Dr. Böhme das Wort.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur ganz kurz. Auch die empirica-Studien schauen bis 2030. Auch diese Studien haben also versucht vorauszusagen, was in den nächsten Jahrzehnten an Problemen auftreten wird und wo man in den Wohnungsbau investieren muss. Das zeigt also, dass unsere Projektion auf 20 oder 30 Jahre nicht unbedingt falsch gewesen ist.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Frau Staatsministerin Ahnen für die Landesregierung das Wort.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herrn Abgeordnete! Wohnungsbaupolitik und vor allen Dingen soziale Wohnraumförderung kann man mit dieser Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen zu jeder Tages- und Nachtzeit diskutieren, weil es ein Kernpunkt unserer Politik ist, mit dem wir uns regelmäßig auseinandersetzen, und wir tun das fundiert. Im Gegensatz zu manch anderem, der heute gesprochen hat, wissen wir auch, worüber wir reden.

(Beifall der SPD, bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der FDP)

Einen solchen Antrag zu formulieren: Ich weiß gar nicht, an wie vielen Stellen ich ansetzen soll, um jetzt zu sagen, was alles darin steht, das nicht stimmt. Herr Köbler hat mir aber schon einen Teil abgenommen.

Natürlich hat die Landesregierung Daten, und die Daten sind auch öffentlich zugänglich, und wenn man sich damit befassen will, findet man die auch alle.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Da gibt es das empirica-Gutachten, was sich insbesondere mit den Fragen der angespannten Wohnungsmärkte befasst. Das ist nämlich das, was man für gute Wohnungspolitik wissen muss. Es gibt RegioKontext, da geht es insbesondere um die Anpassung der Förderkonditionen und der entsprechenden Fördermietstufen. Es gibt auch Angaben über die Wohngeldberechtigten.

Man kann sich also viele Zahlen öffentlich besorgen, man kann sie einsehen, und man bekommt sie auch von der Landesregierung, wenn man danach fragt.

Wir werden sicherlich nicht – das sage ich, glaube ich, in Vorahnung des Ergebnisses der Abstimmung gleich – Gutachten in Auftrag geben, mit denen einfach nur irgendwelche Zahlen abgefragt werden, die letztlich überhaupt nicht geeignet sind, irgendeinen Fortschritt in der Wohnungsbaupolitik des Landes zu erreichen,

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr richtig!)

sondern wir werden uns auch in Zukunft darauf beschränken, dass wir uns die Daten besorgen, die wir brauchen, um vernünftige Förderkonditionen und vernünftige Förderprogramme ausarbeiten zu können.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Es kommt nichts dabei raus, bei Ihnen! Es kommt doch nichts raus! Es fehlen Wohnungen, das ist Fakt! Nur dummes Geschwätz, wirklich!)

Im Übrigen, Herr Dr. Böhme, erlauben wir uns, zum Beispiel im Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen, im regelmäßigen Austausch mit den Akteuren der gesamten Szene zu sein und ziehen sie auch zur Beratung heran. Da sitzt dann sehr, sehr viel Expertise zusammen. Ich kann nur empfehlen, sich mit diesen Menschen auszutauschen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Deshalb funktioniert das auch alles so toll! –
Abg. Uwe Junge, AfD: Es fehlen Wohnungen, und Sie haben sie nicht gebaut! Das ist Fakt!)

Ich will Ihnen nur zwei Beispiele nennen, anhand derer man schon merkt, dass das einfach überhaupt nicht stimmt, was Sie sich zusammenreimen. Es ist eben schon darauf hingewiesen worden: Wie wollen Sie aus der Zahl der Transferleistungsempfänger oder aber auch der Wohnberechtigungsschein-Berechtigten auf einen Bedarf an gefördertem Wohnraum schließen,

(Abg. Martin Haller, SPD: Kompletter Humbug! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie haben doch keine Ahnung! –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Sie haben keine Ahnung von nix, von gar nix! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie haben versagt! –
Abg. Martin Haller, SPD: Dramatische Ahnungslosigkeit! –
Abg. Uwe Junge, AfD: Schlecht und frech!)

wenn Sie Regionen in Rheinland-Pfalz haben, in denen Sie Leerstand haben, in denen sich diese Menschen völlig problemlos auf dem Wohnungsmarkt unterbringen können und wir uns eher mit dem gegenteiligen Problem auseinandersetzen müssen, wie wir diesen Leerstand reduzieren können?

(Unruhe bei SPD und AfD)

Wir müssen also identifizieren, wo Bedarf besteht, und wir müssen wissen, welche Gruppen wir dort erreichen wollen. An diesen Stellen machen wir gezielte Wohnraumförderung. Ich darf Ihnen zum Beispiel sagen – weil ich gerade den Abgeordneten Schwarz sehe –, dass es in Landau einen Zuwachs an gefördertem Wohnen gibt und – weil der Kollege

Köbler geredet hat – in Mainz einen Zuwachs nicht nur an geförderten Wohnungen, sondern sogar am geförderten Bestand gibt. Ich könnte in die Reihen schauen und würde weitere Beispiele vor allen Dingen auf den angespannten Wohnungsmärkten finden.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr richtig!
Bobenheim-Roxheim!

– Auch bei dem Kollegen Haller würden mir Beispiele einfallen.

Das ist die Wohnungsbaupolitik des Landes. Wir machen gezielte Förderung dort, wo wir sie brauchen, und wir investieren vor allen Dingen da, wo Wohnungsmärkte angespannt sind.

Wenn Sie noch die regelmäßige Evaluation von Programmen ansprechen – das sei meine letzte Bemerkung –: Ja, der Rechnungshof hat in seinem Bericht darauf hingewiesen, dass wir uns vielleicht insbesondere noch einmal den kleineren Wohnungen zuwenden sollten.

Wir waren dankbar für den Hinweis, weil wir bereits in der Erarbeitung einer neuen Förderrichtlinie waren. Die ist übrigens bereits zum 1. Mai in Kraft getreten und nimmt dieses Segment auf besondere Art und Weise in den Blick.

Die Landesregierung weiß an dieser Stelle also, wie die Situation ist. Sie weiß auch, was an dieser Stelle sinnvolle Maßnahmen sind, und sie steht in einem ständigen Austausch mit allen Akteuren des Wohnungsmarkts, um diese Wohnungsbauförderungspolitik so gut und so effizient wie möglich zu gestalten. Wir können durchaus Erfolge in diesem Bereich vorweisen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, vereinzelt bei der FDP und
bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Auch auf die Ausführungen der Frau Ministerin gibt es den Wunsch nach einer Kurzintervention des Abgeordneten Dr. Böhme. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, es gibt zu diesem Thema immer zwei Ebenen. Das ist einmal die operative Ebene, also die konkreten Förderprogramme und Maßnahmen, die man einleitet. Da bin ich völlig bei Ihnen. Es gibt welche. Der Rechnungshof hat gesagt, sie sind nicht besonders effizient und wirksam. Kritisieren kann man aber immer, besser machen kann man auch. Das wissen wir alle. Das betrifft aber eben nur die

unmittelbare operative Ebene.

Man muss aber natürlich auch eine politisch-strategische Ebene haben. Man muss wissen, wohin man will. Man muss wissen, was auf einen zukommt. Wenn das Pestel Institut in seiner Studie schon im Jahr 2012 eine ganz konkrete Aussage machen konnte, wie viele Sozialwohnungen oder gebundene Wohnungen in Rheinland-Pfalz fehlen, und es eben die Faktoren benutzt und verrechnet hat, die wir genannt haben – die Kriterien, die wir in unserem Antrag genannt haben –, dann spricht doch eigentlich nichts dagegen, das jetzt nach fast zehn Jahren nochmals zu machen, ganz spezifisch auf die Regionen von Rheinland-Pfalz bezogen, um Transparenz zu bekommen und zu sehen, wo ganz konkret wie viele Sozialwohnungen fehlen oder wo soziale Wohnbauförderung ganz konkret nochmals tätig werden muss.

Ich glaube einfach, diese strategische Ebene ist wichtig, um dann auch die Maßnahmen auf der operativen Ebene nach sich ziehen zu können.

Ich stelle fest, dass die Landesregierung behauptet, sie weiß, wo die Probleme liegen, und sie weiß, wie viele Wohnungen gebraucht werden, aber auf unsere entsprechenden Anfragen – Große Anfragen, Kleine Anfragen, Berichts-anträge – behauptet sie immer wieder das Gegenteil behauptet und hat gesagt, es gibt keine konkreten Zahlen zum Bedarf. Dementsprechend muss ich feststellen, dass man diese Zahlen wohl gar nicht wissen oder zumindest nicht transparent machen will.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht mehr. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag – Drucksache 17/12757 –. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Damit ist für Enthaltungen kein Raum. Ich stelle fest, dass der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der heutigen Plenarsitzung. Ich darf Sie zur 107. Plenarsitzung am morgigen Freitag um 9.30 Uhr einladen, hier im selben Raum.

Ich wünsche Ihnen einen schönen und erholsamen Abend.

Ende der Sitzung: 18.54 Uhr